

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. und Freitag, 4. Juli 1975

Tagesordnung

1. Forstgesetz 1975
2. Ergänzung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges
3. Plasmapheresegesetz
4. Ärztegesetznovelle 1975
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
6. Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie
7. Abkommen mit Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung
8. Abkommen mit der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm
9. Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms
10. Änderung des Hochschulassistentengesetzes 1962
11. Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin
12. Änderung der Kunsthochschulordnung
13. Abkommen mit Mexiko über kulturellen Austausch
14. Bericht betreffend ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm (Ausgabe März 1973)
15. Kunstbericht 1973
16. Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres (Bericht)
17. Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wiens an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge (Bericht)
18. Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage
19. Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage
20. Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr
21. Konsularvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik
22. Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation
23. Abänderung des Abkommens über internationale Ausstellungen
24. Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm
25. Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesfinanzgesetzes 1975
26. Änderung des Weingesetzes
27. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes
28. Geschäftsordnungsgesetz 1975 (Dritte Lesung)

Inhalt

Nationalrat

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 14791) und Abschiedsworte des Zweiten Präsidenten Dr. Maleta (S. 14793)

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1975 (S. 14791)

Personalien

Krankmeldungen (S. 14696)

Geschäftsbehandlung

Beschluß auf zweite Lesung des Ausschlußantrages 1678 d. B. (S. 14697)

Unterbrechung der Sitzung (S. 14726)

Tagesordnung

Ergänzung und Umreihung (S. 14696)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1266 d. B.): Forstgesetz 1974 (1677 d. B.)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft: Ergänzung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges (1678 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 14697)

Redner: Pansi (S. 14699), Minkowitsch (S. 14705), Meißl (S. 14710), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 14713), Dkfm. Gorton (S. 14716), Stögner (S. 14720), Huber (S. 14721) und Brandstätter (S. 14724)

Ausschußentschließung betreffend wirkungsvolle Bekämpfung von Wildschäden (S. 14699) — Annahme E 54 (S. 14726)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14726)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1580 d. B.): Plasmapheresegesetz (1659 d. B.)

Berichterstatterin: Hanna Hager (S. 14726)

Redner: Dr. Gisel (S. 14727)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14729)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1587 d. B.): Ärztegesetznovelle 1975 (1660 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 14729)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1588 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (1661 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 14730)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 14730) und Hanna Hager (S. 14731)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 14733)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1490 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (1654 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 14734)

Genehmigung (S. 14735)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1522 d. B.): Abkommen mit Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1655 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 14735)

Genehmigung (S. 14735)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1603 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm (1656 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1604 d. B.): Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms (1657 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 14736)

Redner: Dr. Eduard Moser (S. 14737) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 14739)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 14740)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag (149/A) der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen und über den Antrag (157/A) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen: Änderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 (1658 d. B.)

Berichterstatter: Blecha (S. 14740)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14741)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1401 d. B.): Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (1686 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 14741)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14742)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1650 d. B.): Änderung der Kunsthochschulordnung (1687 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 14742)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 14742)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14743)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1531 d. B.): Abkommen mit Mexiko über kulturellen Austausch (1651 d. B.)

Berichterstatterin: Helga Wieser (S. 14743)

Genehmigung (S. 14744)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-89) betreffend ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm (Ausgabe März 1973) (1652 d. B.)

Berichterstatter: Radinger (S. 14744)

Redner: Dr. Gruber (S. 14744) und Doktor Schnell (S. 14746)

Kenntnisnahme (S. 14749)

Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-144) — Kunstbericht 1973 (1653 d. B.)

Berichterstatter: Kunstatter (S. 14749)

Redner: Lona Murowatz (S. 14750)

Kenntnisnahme (S. 14753)

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres (1644 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 14753)

Redner: Zeillinger (S. 14754)

Kenntnisnahme (S. 14755)

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge (1688 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 14755)

Redner: Dr. Broesigke (S. 14756), Doktor Fleischmann (S. 14760), Dr. Ermacora (S. 14762), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14765 und S. 14765) und Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 14765)

Kenntnisnahme (S. 14765)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1595 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (1682 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1596 d. B.): Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (1683 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bauer (S. 14766)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 14766)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1599 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr (1684 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 14767)

Genehmigung (S. 14767)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1639 d. B.): Konsularvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik (1685 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 14767)

Redner: Dr. Schranz (S. 14768), Dr. Karasek (S. 14769) und Dr. Scrinzi (S. 14772)

Genehmigung (S. 14774)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1589 d. B.): Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation (1672 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 14774)

Genehmigung (S. 14774)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1592 d. B.): Abänderung des Abkommens über internationale Ausstellungen (1673 d. B.)

Berichterstatter: Westreicher (S. 14775)

Genehmigung (S. 14775)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1594 d. B.): Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (1674 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 14776)

Genehmigung (S. 14776)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1696 d. B.): Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1697 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 14777)

Redner: Wille (S. 14777), Dr. Broesigke (S. 14780 und S. 14783) und Dr. Koren (S. 14780)

Entschließungsantrag Dr. Koren betreffend Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft (S. 14782) — Ablehnung (S. 14783)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14783)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1581 d. B.): Änderung des Weingesetzes (1676 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 14783)

Redner: Robak (S. 14784), Dipl.-Ing. Tschida (S. 14785), Meißl (S. 14788), Hietl (S. 14788) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 14790)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14790)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1540 d. B.): Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (1675 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 14790)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14791)

Dritte Lesung des Antrages (156/A) der Abgeordneten Probst, Robert Weisz, Dr. Koren, Peter, Dr. Broesigke, Dr. Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen: Entwurf eines Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (1640 d. B.)

Annahme des Gesetzentwurfes in dritter Lesung (S. 14791)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gruber, Kinzl, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesinstitut für Heim-erziehung (2265/J)

Dr. Bauer, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmbelästigungen durch Flugzeuge (2266/J)

Frodl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den durchgehenden Ausbau der Pyhrn-Autobahn von Graz bis Spielfeld/Staatsgrenze (2267/J)

Neumann, Mag. Schlögl, Dr. Pelikan, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in der Steiermark (2268/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Fiedler, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ensemblepolitik im Burgtheater (2269/J)

Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichische Bundesforste — Verpachtung einer Jagd (2270/J)

- Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Novel-
lierung des Zwischenzeitengesetzes (2271/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister
für Finanzen betreffend Aktivierung der
Grenzlandförderung in Kärnten (2272/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den
Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Straßenbaukredite für Tirol (2273/
J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den
Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Subvention an die Theatergruppe
Kukuruz (2274/J)
- Kern und Genossen an den Bundesminister
für Finanzen betreffend Subventionsberichte
der Bundesregierung (2275/J)
- Dr. Reinhart, Dr. Gisel, Sekanina, Edith
Dobesberger, Tonn und Genossen an die
Frau Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz betreffend Nationalkomitee in
Österreich im Rahmen der ICPA (2276/J)
- Sekanina und Genossen an die Frau Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Auswirkungen der Krankenpflege-
gesetz-Novelle 1973 (2277/J)
- Libal und Genossen an den Bundesminister
für soziale Verwaltung betreffend Hilfe für
Behinderte (2278/J)
- Pfeifer und Genossen an den Bundesminister
für Land- und Forstwirtschaft betreffend die
Einkommensentwicklung der in der Land-
wirtschaft tätigen Bevölkerung (2279/J)
- Radinger, Dr. Reinhart und Genossen an
die Frau Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung betreffend ein Habilitations-
verfahren an der Universität Innsbruck
(2280/J)
- Steininger und Genossen an die Frau Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Meßeinrichtungen zur Kontrolle
der Umweltverschmutzung (2281/J)
- Dr. Reinhart und Genossen an den Bundes-
minister für Auswärtige Angelegenheiten be-
treffend Information durch den österreichi-
schen Botschafter in Chile (2282/J)
- Kern und Genossen an den Bundesminister
für Land- und Forstwirtschaft betreffend Auf-
klärung von Importen von Borkenkäfer
befallenem Holz (2283/J)
- Tonn und Genossen an die Frau Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Österreichisches Bundesinstitut für
Gesundheitswesen, Erarbeitung von Ent-
scheidungsgrundlagen (2284/J)
- Dr. Ermacora, Huber, Dr. Keimel, Dipl.-Ing.
Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher
und Genossen an den Bundeskanzler betref-
fend den Bericht des Landeshauptmannes für
Tirol über die Konferenz der Arbeitsgemein-
schaft der Alpenländer (2285/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundes-
minister für soziale Verwaltung betreffend
Anhebung der Pensionen (2286/J)
- Ing. Willinger und Genossen an den Bundes-
minister für Bauten und Technik betreffend
Straßenbau und Sondergesellschaften im
Straßenbau (2287/J)
- Ing. Scheibengraf und Genossen an den
Bundesminister für Finanzen betreffend
Finanzausgleich 1973 (2288/J)
- Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den
Bundesminister für Finanzen betreffend
Familienlastenausgleichsfonds (2289/J)
- Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den
Bundesminister für Finanzen betreffend Auf-
wand aus Bundesmitteln für Krankenanstalten
(2290/J)
- Dr. Heinz Fischer und Genossen an den
Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die bundesstaatliche Anerkennung
von Sportlehrern (2291/J)
- Josef Schlager und Genossen an den Bundes-
minister für Finanzen betreffend Katastro-
phenfonds (2292/J)
- Dr. Heinz Fischer und Genossen an den
Bundeskanzler betreffend Aufträge für poli-
tische Meinungsforschung (2293/J)
- Dr. Heinz Fischer und Genossen an den
Bundeskanzler betreffend Neuordnung der
Grund- und Freiheitsrechte (2294/J)
- Dr. Heinz Fischer und Genossen an den
Bundeskanzler betreffend die Schaffung einer
ombudsmanähnlichen Einrichtung (2295/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundes-
minister für soziale Verwaltung betreffend
soziale Wohlfahrt und soziale Leistungen
(2296/J)
- Steinhuber und Genossen an den Bundes-
minister für Finanzen betreffend Einkommens-
entwicklung und Steuerbelastung (2297/J)
- Zingler und Genossen an den Bundesminister
für Bauten und Technik betreffend den
Wasserwirtschaftsfonds (2298/J)
- Hanna Hager und Genossen an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-
schutz betreffend die Verabschiedung eines
Bäderhygienegesetzes (2299/J)
- Hanna Hager und Genossen an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-
schutz betreffend mobile Krankenschwestern
(2300/J)
- Maderthaler und Genossen an den Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft be-
treffend Maßnahmen zur Stützung der Ex-
porte von landwirtschaftlichen Gütern (2301/J)
- Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an die
Frau Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz betreffend Maßnahmen zur
Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit
(2302/J)
- Lona Murowatz, Dr. Kerstnig und Ge-
nossen an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vollziehung des Tilgungsgesetzes
(2303/J)
- Egg, Kunststätter und Genossen an den
Bundesminister für Justiz betreffend Voll-
ziehung des Kartellgesetzes (2304/J)
- DDr. Hesele, Anneliese Albrecht und Genossen
an den Bundesminister für Justiz betreffend
Mitarbeit der österreichischen Justiz in den
Vereinten Nationen (2305/J)
- Edith Dobesberger, Treichl und Genossen
an den Bundesminister für Justiz betreffend
die Verwendung technischer Hilfsmittel in
der Justiz (2306/J)

- Dr. Erika Seda und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die einheitliche Bemessung des Unterhalts für Kinder (2307/J)
- Ing. Hobl, Dr. Erika Seda und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Anpassung der strafrechtlichen Nebengesetze an das Strafgesetzbuch (2308/J)
- Kriz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Aufwand des Justizressorts für die Errichtung von Neubauten und bauliche Adaptierungen an Justizgebäuden (2309/J)
- Blecha und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend administrative Vorkehrungen zur Vollziehung der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Maßnahmen nach den §§ 21 bis 23 StGB (2310/J)
- Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vermehrung von Dienstposten für Richter, Staatsanwälte und der Justizwache (2311/J)
- Skritek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auswirkungen der Novelle zum Mietengesetz (2312/J)
- Skritek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verbesserung des Rechtsschutzes für den wirtschaftlich Schwachen (2313/J)
- Mühlbacher, Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über den allgemein beideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und des Gebührenanspruchsgesetzes (2314/J)
- Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Ausbau des Instituts der Bewährungshilfe (2315/J)
- Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schutz vor Naturkatastrophen (2316/J)
- Wuganigg und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschulbauten (2317/J)
- Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Objektivierung der Vergabe von Mitteln zur Kunstförderung (2318/J)
- Edith Dobesberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Bau neuer Schulen (2319/J)
- Dr. Reinhart und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zulassungsbeschränkungen für die Immatrikulation inländischer Hörer (2320/J)
- Dr. Gisel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Entwicklung der Bundesausgaben für Hochschulen (2321/J)
- Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ergebnisse der OECD-Hochschulprüfung (2322/J)
- Wuganigg und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Sozialaufwand für Studierende an den Hochschulen (2323/J)
- Anneliese Albrecht und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mitarbeit der österreichischen Justiz im Europarat (2324/J)
- Kunststätter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen zur Einführung des neuen Strafgesetzbuches (2325/J)
- Dr. Kerstnig, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vollziehung des Militärstrafgesetzes (2326/J)
- Kunststätter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die regionale Chancengleichheit (2327/J)
- Maier und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Funktionsfähigkeit der Berggebiete (2328/J)
- Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Sozialaufwand für Schüler (2329/J)
- Dr. Kerstnig und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Sportstättenbau (2330/J)
- Treichl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Förderungsmaßnahmen für Behinderte (2331/J)
- Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auszahlung von Sonderunterstützungen (2332/J)
- Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Aufträge an die österreichische Wirtschaft durch Bahn und Post (2333/J)
- Hirscher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend konjunkturfördernde Maßnahmen (2334/J)
- Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend exportfördernde Maßnahmen (2335/J)
- Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung des Fremdenverkehrs (2336/J)
- Maier und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung der Bergbauern (2337/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Dr. Keimel, Westreicher, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kündigung von älteren Arbeitnehmern bei den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf (2338/J)
- Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Entwicklung in den Bundesmuseen seit 1970 (2339/J)
- Treichl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2340/J)

- Robak und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2341/J)
- Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2342/J)
- Dr. Heindl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Energieproduktion in Österreich (2343/J)
- Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Regelung des verfassungsgesetzlichen Schutzes des Fernmeldegeheimnisses (2344/J)
- Kittl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2345/J)
- Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend zwischenstaatliche Abkommen über soziale Sicherheit (2346/J)
- Blecha und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verstärkung des Mitspracherechtes der Jugend (2347/J)
- Blecha und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Tätigkeit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2348/J)
- Dr. Gisel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstposten im Hochschulbereich (2349/J)
- Troll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstpostenstand (2350/J)
- Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog (2351/J)
- Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1975 (2352/J)
- Dr. Gruber, Kraft und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Linz (2353/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Vorsorge für die zivile Landesverteidigung im Rahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (2354/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vorsorge für die zivile Landesverteidigung im Rahmen des Bundeskanzleramtes (2355/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorsorge für die zivile Landesverteidigung im Rahmen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (2356/J)
- Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Tirol (2357/J)
- Wuganigg und Genossen an die Bundesregierung betreffend EDV-Einsatz (2358/J)
- Maria Metzker und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Konsumentenschutz (2359/J)
- Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Auszahlung von Schüler- und Heimbeihilfen (2360/J)
- Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Auslandskulturpolitik (2361/J)
- Edith Dohesberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erfahrungen mit der Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes (2362/J)
- Anneliese Albrecht und Genossen an die Bundesregierung betreffend humanitäre Außenpolitik Österreichs (2363/J)
- Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollziehung des Zivildienstgesetzes (2364/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorsorge für die zivile Landesverteidigung im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres (2365/J)
- Brandstätter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das Auftreten von Rauschbrand bei Schafen (2366/J)
- Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Investitionsfinanzierung für das Montanwerk Brixlegg (2367/J)
- Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Änderung der Briefmarkenbogen (2368/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2369/J)
- Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2370/J)
- Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2371/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2372/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2373/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2374/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2375/J)

- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2376/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2377/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2378/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2379/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2380/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2381/J)
- Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung (2382/J)
- Steinhuber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vergabe von ERP-Krediten (2383/J)
- Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lage auf dem Arbeitsmarkt (2384/J)
- Alberer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen auf dem Gebiete der Serviceleistungen (2385/J)
- Kitzl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Salzburg (2386/J)
- Pözl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Niederösterreich (2387/J)
- Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Erhöhung der Verkehrssicherheit (2388/J)
- Kostelecky und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verbesserung des Nahverkehrs in Ballungsräumen (2389/J)
- Alberer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Kärnten (2390/J)
- Kostelecky und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fahrpreiserhöhungen (2391/J)
- Wodica und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserung des Gütertransportes (2392/J)
- Heinz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Vorarlberg (2393/J)
- Libal und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Oberösterreich (2394/J)
- Nittel, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Telephonanschlüsse in Wien (2395/J)
- Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille, Treichl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anschluß der Vinschgauer Bahn über den Reschenpaß nach Landeck (2396/J)
- Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in Burgenland (2397/J)
- Ing. Willinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonanschlüsse in der Steiermark (2398/J)
- Kitzl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Errichtung eines Verkehrsverbundes im Raum um Wien (2399/J)
- Blecha, Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Entwicklung einer eigenständigen österreichischen Forschungspolitik (2400/J)
- Blecha, Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ausgaben für Zwecke der Forschungsförderung (2401/J)
- Heßl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend betriebliche Berufsausbildung (2402/J)
- Egg und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Entwicklungen auf dem Sektor des Marken- und Musterschutzes (2403/J)
- DDr. Maderner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ergebnisse von Schulversuchen mit der Ganztagschule (2404/J)
- Heßl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend betriebliche Berufsausbildung (2405/J) (zurückgezogen; S. 14696)
- DDr. Hesele und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklungshilfe (2406/J)
- Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend politische Bildung (2407/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnsteiganlagen im Bahnhof Attnang-Puchheim (2408/J)
- Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend politische Werbung im Schulbereich (2409/J)
- Dr. Schmidt, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausrüstung der Exekutive (2410/J)
- Kunstätter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2411/J)
- Dr. Fleischmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auskunftspflicht der Ministerien (2412/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Befreiung von der Telephongrund-, Rundfunk- und Fernsehgebühr (2413/J)

Haas und Genossen an die Bundesregierung betreffend Förderung grenznaher Gebiete (2414/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2415/J)

DDr. Hesele und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklung der Grenzüberschreitungen (2416/J)

DDr. Hesele und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwaltungsakademie (2417/J)

Brauneis und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklung in der verstaatlichten Industrie (2418/J)

Horejs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2419/J)

Pichler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entwicklung der Renten und Pensionen (2420/J)

Pichler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2421/J)

Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bezirksweise Aufgliederung von Leistungen im Kompetenzbereich des Bautenressorts für die österreichische Bevölkerung (2422/J)

Hanna Hager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Familienberatung (2423/J)

Zingler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Entwicklung des Wasserwirtschaftsfonds (2424/J)

Dr. Stix, Dr. Scrinzi, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks (2425/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsatzsteuer im Zollausschlußgebiet Kleines Walsertal (2426/J)

Dr. Stix, Dr. Scrinzi, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks (2427/J)

Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubesetzung der Direktorenstelle der BHAK und BHAS Wien 12 (2428/J)

Zurückgezogene Anfrage der Abgeordneten

Heßl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend betriebliche Berufsausbildung (2405/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2080/A.B. zu 2118/J)

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident **Probst**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 149. Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1975 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Mussil, Koller und Linsbauer.

Einlauf

Präsident **Probst**: Die eingelangte Anfragebeantwortung wurde den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident **Probst**: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnung um den Punkt:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1696 der Beilagen): Bundesgesetz über die Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1697 der Beilagen)

zu ergänzen. Das bedeutet ferner, daß gemäß § 43 Abs. 2 Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflagefrist hinsichtlich dieses Ausschußberichtes abgesehen werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Vorschlägen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen. Die Tagesordnung ist daher um den angeführten Punkt ergänzt.

Präsident Probst

Von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschlußberichtes 1697 der Beilagen wird Abstand genommen.

Ferner soll die Tagesordnung im Sinne des allen Abgeordneten bereits zugegangenen zweiten Avisos vom 2. Juli umgestellt werden. Erhebt sich ein Einspruch? — Das ist nicht der Fall.

Die Verhandlung der Tagesordnung erfolgt demnach in der vorgeschlagenen Weise.

Da es sich bei Punkt 2 der Tagesordnung um den selbständigen Antrag eines Ausschusses handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung dieses Antrages einzugehen, kann er in Verhandlung gezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den selbständigen Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (1678 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 und 2,
2. über die Punkte 4 und 5,
3. über die Punkte 8 und 9 sowie
4. über die Punkte 18 und 19.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher in der angeführten Weise durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1974) (1677 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird (1678 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Forstgesetz 1974 und

Ergänzung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Horejs: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die derzeit geltenden Bestimmungen des kaiserlichen Patents vom 3. Dezember 1852 (Reichsforstgesetz), des Forstrechtsbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung, des Forstsaatgutgesetzes, des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes und der Walderhaltungsgesetze der Bundesländer sowie die auf diesen Gesetzen beruhenden Verordnungen abgelöst und durch neue ersetzt werden. Art. II des Güter- und Seilwegegrundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 198/1967, soll außer Kraft treten und materiell in der gegenständlichen Regierungsvorlage aufgehen.

Die Regierungsvorlage wurde in der 113. Sitzung des Nationalrates am 11. Juli 1974 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Der Ausschuß beschloß in seiner Sitzung am 8. November 1974 einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horejs, Maderthaler, Maier, Pansi, Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Brandstätter, Dkfm. Gorton, Huber, Minkowitsch und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl angehörten.

In der konstituierenden Sitzung am 8. November 1974 wurde Abgeordneter Minkowitsch zum Vorsitzenden und Abgeordneter Pansi zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Unterausschusses gewählt.

14698

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Horejs

Der Unterausschuß hat außer der konstituierenden Sitzung in weiteren 16 Sitzungen im Jahre 1975 die Regierungsvorlage unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus dem Bereich der Länder und Interessenvertretungen sowie der Beamten der zuständigen Ressorts eingehend beraten und einvernehmlich zahlreiche Abänderungen zur Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Weiters empfahl der Unterausschuß einen Antrag gemäß § 19 Geschäftsordnungsgesetz betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird. Dieser Antrag ist mit Ausnahme von Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzentwurfes mit der Regierungsvorlage 856 der Beilagen identisch.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft nahm die Regierungsvorlage am 25. Juni 1975 neuerlich in Verhandlung. Der Vorsitzende des Unterausschusses Abgeordneter Minkowitsch berichtete über das Ergebnis der Verhandlungen im Unterausschuß. An der daran anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Pfeifer, Meißl, Dkfm. Gorton, Pansi, Brandstätter sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Weihs und Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme der Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen. Weiters empfahl der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einstimmig dem Hohen Hause die diesem Bericht beigedruckte Entschließung.

Zu der vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes wurde zur genaueren Interpretation einzelner Gesetzesbestimmungen einstimmig folgendes bemerkt:

Zu § 6: Im Zusammenhang mit der Festlegung der Aufgabe der forstlichen Raumplanung im § 6 gibt der Unterausschuß der Erwartung Ausdruck, daß der Bund beziehungsweise der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft anstreben werde, mit den Ländern zur verbindlichen gegenseitigen Abstimmung ihrer raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Verträge gemäß Art. 15 a Abs. 1 B-VG zu schließen.

Zu § 9 Abs. 2: Ferner wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei der Vollziehung dieser Bestimmung auch auf die Gesamtbelange der Raumordnung Bedacht genommen wird.

Zu § 14 Abs. 2: Es wird festgehalten, daß trotz Deckungsschutz Pflügenutzungen möglich sind.

Zu § 17 Abs. 3: Unter Agrarstrukturverbesserungen können nicht nur globale, sondern auch Einzelmaßnahmen verstanden werden.

Zu § 19 Abs. 3: Unter Grundbuchsauszug ist auch ein für die betreffenden Parzellen möglicher „besonderer Grundbuchsauszug“ zu verstehen.

Zu § 26 Abs. 1: Die in der Regierungsvorlage vorgesehen gewesene Berücksichtigung der Wahrung der Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes entfällt, da diese Interessen in die Landeskompetenz fallen und vom Landesgesetzgeber ohnehin wahrzunehmen sind.

Zu § 33 Abs. 3: Jedenfalls sind alle kommerziellen Veranstaltungen über den § 33 Abs. 1 hinausgehende Benützungszwecke.

Zu § 41 Abs. 3: Die Behörde hat auch in geeigneter Weise für die Information der Bevölkerung und der Waldbesitzer zu sorgen.

Zu § 49 Abs. 3: „Gesamtwirtschaftlich“ ist eine weitergehende Fassung als „volkswirtschaftlich“, dadurch wird es unter anderem möglich, auch regionale und arbeitsmarktpolitische Fragen mitzuerfassen.

Zu § 51 Abs. 2: Maßnahmen gemäß § 51 Abs. 2 werden auf Grund der dort vorgesehenen sinngemäßen Anwendung des § 49 Abs. 3 entweder die Beseitigung einer Gefährdung der Waldkultur oder deren Beschränkung auf ein tragbares Ausmaß zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Auftrages zur „möglichsten Schonung wohlervorbener Rechte“ soll unter anderem auch auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit für den betroffenen Betriebsinhaber unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Betriebsführung Rücksicht genommen werden, wobei beispielsweise auch eine entsprechend längere Dauer der Leistungsfristen für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen vorgesehen werden könnte.

Zu § 81 Abs. 1 lit. c: Eine Staudenwaldumwandlung soll ohne Antrag möglich sein.

Zu § 91 Abs. 2: Diese Bestimmung ist streng auszulegen.

Zu § 170 Abs. 1: Durch die Verfassungsgesetznovelle 1974 ist die Behördenorganisation zur Gänze in die Kompetenz der Länder gefallen. Die Organisation des Forstaufsichtsdienstes in den einzelnen Ländern hat sich bisher gut bewährt und wesentlich zur guten Waldausstattung und Walderhaltung beigetragen. Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß die bestehenden Organisationen

Horejs

des Forstaufsichtsdienstes in den Ländern aufrechterhalten bleiben und mit den Aufgaben dieses Bundesgesetzes befaßt werden.

Zu § 174 Abs. 1 lit. a Z. 20 und 21: Bei Verstößen gegen die Bewilligungspflicht gemäß § 49 Abs. 3 sowie gegen Bedingungen und Auflagen gemäß den §§ 49 Abs. 3 und 51 Abs. 2 und 3 kann es zur Kumulierung von Verwaltungsstrafen nach dem Forstgesetz und den in § 50 Abs. 2 erwähnten Rechtsvorschriften kommen. Der Ausschuß geht von der Erwartung aus, daß diesem Umstand der ohnehin kumulativ möglichen Bestrafung durch eine entsprechende Strafbemessung Rechnung getragen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag:

1. Der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anhang die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. Der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft berichte ich über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 1266 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1974), haben die Abgeordneten Minkowitsch, Pansi, Meißl und Genossen einen Antrag gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes eingebracht.

Zur Begründung des Antrages wird unter anderem ausgeführt:

Die Haftung für die durch den mangelhaften Zustand einer öffentlichen Straße verursachten Schäden ist in Österreich derzeit uneinheitlich und unbefriedigend geregelt. Für die Bundesstraßen und einen Teil der unter die Landesstraßenverwaltungsgesetze fallenden öffentlichen Straßen, besonders der Landes-, der Bezirks- und der Gemeindestraßen, bestehen besondere bundes- beziehungsweise landesgesetzliche Haftungsbestimmungen. Soweit solche Bestimmungen fehlen, wendet die Rechtsprechung die bundesgesetzlichen Haftungsbestimmungen sinngemäß an.

Der Inhalt dieser Bestimmungen besteht im wesentlichen in der Haftung des Straßenerhalters für Schäden, die durch den Zustand der Straße und der dazugehörigen Anlagen eingetreten sind, wenn die Organe des Straßenerhalters die Instandhaltung der Straße vorsätzlich oder grobfahrlässig vernachlässigt haben.

Der Verfassungsgerichtshof hat in den Gründen des Erkenntnisses 9. 12. 1963 VfSlg. NF 4605, kundgemacht unter BGBl. Nr. 118/1964, die Rechtsmeinung vertreten, die Regelung der Haftung für den Zustand einer öffentlichen Straße gehöre zum Zivilrechtswesen im Sinn des Artikels 10 Abs. 1 Z. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Daher sei der Landesgesetzgeber zur Erlassung solcher Sondervorschriften nicht befugt. Das Bundeskanzleramt hat auf Grund dessen angeregt zu prüfen, ob die Erlassung einer bundeseinheitlichen Haftungsbestimmung für alle öffentlichen Straßen rechtspolitisch vertretbar wäre.

Das Bundesministerium für Justiz hat nach Prüfung der Rechtslage diese Anregung aufgegriffen und den nunmehrigen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der vollinhaltlich als § 19-Antrag angenommen wurde. Er sieht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der geltenden Rechtslage vor. Im Falle einer Gesetzwerdung ist daher eher mit einer Verminderung als mit einer Erhöhung des öffentlichen Aufwandes zu rechnen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag die einstimmige Zustimmung des Ausschusses. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf im übrigen auf den sehr ausführlichen gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Ausschuß ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungspartei und, wie ich glaube, auch die beiden Oppositionsparteien haben allen Grund, sich zu freuen, daß zu Ende der Legislaturperiode nochmals ein Jahrhundertgesetz beschlossen werden kann.

14700

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Pansi

Wie wir schon vom Berichterstatter gehört haben, ist das derzeit noch geltende Reichsforstgesetz mit 1. Jänner 1853 in Kraft getreten und wird durch das heute zu beschließende Gesetz mit 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft gesetzt. Es hat also dieses Gesetz genau 123 Jahre lang gegolten und hat zweifellos dazu beigetragen, daß sich der österreichische Wald in einem so guten Zustand befindet.

Es ist aber auch selbstverständlich, daß ein Gesetz, das so lange Zeit in Kraft ist, den Anforderungen nicht mehr entspricht. Es mußte daher darangegangen werden, dieses alte Gesetz durch ein neues zu ersetzen. Die Bemühungen um ein neues Forstrecht gehen Jahrzehnte zurück, aber es war in der Vergangenheit so, daß es keinem Landwirtschaftsminister der Koalitionsregierung, und auch nicht dem Landwirtschaftsminister Schleinzer der ÖVP-Alleinregierung, möglich war, dem Parlament ein umfassendes Forstgesetz zuzuleiten.

Es war im Jahre 1956 bereits eine Vorlage im Hohen Hause, sie ist aber nicht mehr zur Behandlung gekommen, weil der Nationalrat sich vorzeitig aufgelöst hat, und später ist kein Entwurf mehr ins Haus gekommen.

Es sind wohl mehrere Einzelgesetze beschlossen worden, und erst heute haben wir die Möglichkeit, ein neues, umfassendes und modernes Forstgesetz zu beschließen.

Anscheinend waren in der Vergangenheit die internen Widerstände innerhalb der ÖVP doch zu groß, daß es zu keiner Lösung gekommen ist. Ich glaube, es ist für die gesamte Forstwirtschaft von großem Vorteil, daß es nun zu diesem Gesetz kommt. Wir freuen uns darüber, daß es ein Gesetz wird, das die Zustimmung aller Parteien findet.

Welche sind nun die Ziele der gegenwärtigen Forstpolitik, die im zur Beratung stehenden Gesetz ihren Niederschlag finden? Die Ziele sind darauf gerichtet, daß der Wald sich in einem Zustand befindet, in dem er seine Nutzwirkung, seine Schutzwirkung, seine Wohlfahrtswirkung und seine Erholungswirkung voll und ganz im Interesse der Waldbesitzer, aber selbstverständlich auch im Interesse der gesamten Bevölkerung erfüllen kann.

Um diese Ziele zu erreichen, war es notwendig, zunächst einmal festzustellen, welche Bestimmungen bisher ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt haben und auch in das neue Gesetz übernommen werden können. Zum zweiten: Welche Bestimmungen müssen den geänderten Verhältnissen angepaßt werden, und zum dritten: Welche Bestimmungen müssen neu

geschaffen werden, damit der Wald die in ihn gesetzten Aufgaben auch entsprechend erfüllen kann.

Darf ich mich nun den wesentlichsten Punkten des neuen Forstrechtes zuwenden. Ich kann mich natürlich nur auf die allerwichtigsten beschränken.

Wegen der großen Breitenwirkung scheint mir die wesentlichste Änderung die Öffnung des Waldes zu sein. Das heißt, daß mit Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes jedermann berechtigt ist, zu Erholungszwecken den Wald zu betreten. Ich glaube, eine solche Regelung, die lange Zeit hindurch umstritten war, ist ein Gebot der Zeit.

Wenn wir von der großen Erholungswirkung des Waldes sprechen, dann wäre es völlig unlogisch, daß wir den Wald zusperren und niemand hineinlassen. Vor allem bei uns wäre das nicht vertretbar, da wir doch ein Fremdenverkehrsland sind und die Fremden ja vor allem wegen unserer Landschaft zu uns kommen. Sie würden es nicht verstehen, wenn sie dann den Wald nicht betreten dürften.

Im Begutachtungsentwurf haben sich noch jene Kreise durchgesetzt, die der Meinung waren, das Verbot des Betretens des Waldes soll auch weiterhin aufrecht bleiben. Aber alle jene, die dann die Reaktion verfolgt haben, wissen, daß ein Sturm losgebrochen ist, weil niemand verstanden hat, daß die Sperre des Waldes aufrecht bleiben soll. So war es dann geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß in der Regierungsvorlage diese Bestimmung nicht mehr enthalten war und der Wald für die Erholungsuchenden geöffnet wird.

Wir glauben, daß dann, wenn die breite Masse das Bedürfnis hat und ein echtes Bedürfnis auch wirklich gegeben ist, das Eigentum bestimmte Beschränkungen auf sich nehmen muß. Wir hätten ja einen komischen Zustand, wenn jeder, der Eigentum besitzt, das Eigentum restlos nur für sich in Anspruch nehmen könnte und alle anderen ausschließt, weil ja nur ein kleiner Teil der österreichischen Bevölkerung in der Lage ist, Eigentum an Grund und Boden zu besitzen. Es sind sicherlich an die 370.000 oder, wenn man die kleinen Eigenheimbesitzer dazunimmt, sind es noch wesentlich mehr. (*Abg. Minkowitsch: 2,5 Millionen!*) Aber wenn es verboten wäre, fremdes Eigentum zu betreten, dann hätten wir bei uns doch einen sehr eigenartigen Zustand.

Wir glauben daher, daß das mit gesellschaftspolitischen Zielen, wie uns das des öfteren vorgehalten worden ist, nicht so sehr

Pansi

zu tun hat, sondern es ist einfach ein Gebot der Zeit, daß solche Regelungen in der heutigen Zeit Platz greifen.

Allerdings sind auch einige Beschränkungen hinsichtlich des Betretens des Waldes im Gesetz vorgesehen. So ist zum Beispiel generell verboten, daß Kulturen betreten werden, solange sie nicht eine Höhe von 3 Meter erreicht haben. Ich glaube, das ist vertretbar, denn gerade bei den Kulturen ist die Gefahr sehr groß, daß große Schäden verursacht werden, wenn jeder hinein darf, und so waren auch wir der Meinung, daß eine solche Regelung richtig und zweckmäßig ist.

Wir waren aber auch einvernehmlich der Auffassung, daß der Wald oder das Betreten des Waldes wirklich in erster Linie der Erholung dienen soll. Daher ist es auch grundsätzlich verboten, daß der Wald befahren wird. Denn die Erholungsuchenden würden es nicht verstehen, wenn Mopeds, Motorräder und Autos auf den Waldstraßen fahren und die Spaziergänger aufpassen müßten, daß sie von den Kraftfahrzeugen unter Umständen nicht auch noch verletzt werden. Es wird sicherlich einzelne Gruppen geben, die mit dieser Lösung nicht ganz einverstanden sind, aber, wie gesagt, die Erholungswirkung muß grundsätzlich im Vordergrund stehen.

Es ist außerdem auch vorgesehen, daß dort, wo der Wald besonders stark für Erholungszwecke in Anspruch genommen wird, überhaupt ein Erholungswald geschaffen wird und die notwendigen Einrichtungen dann auch vorhanden sind.

Im Zusammenhang mit der Waldöffnung war es aber auch notwendig, einige andere Fragen einer Lösung zuzuführen. So war es zum Beispiel den Waldbesitzern nicht zumutbar, daß sie grundsätzlich für den Zustand des Waldes haften und für gesundheitliche Schäden aufkommen müssen, die sich ein Waldbesucher durch das Betreten des Waldes zuzieht. Das wäre völlig unmöglich, die Waldbesitzer so zu belasten. Daher ist es dazu gekommen, daß durch eine Änderung des ABGB, welche zu dem gleichen Zeitpunkt in Kraft treten wird, zu dem das Forstgesetz in Kraft tritt, mehr oder weniger der Waldbesucher für sich selber haftet, es sei denn, daß Schäden auf Wegen auftreten, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Aber wir waren der Meinung, daß eine solche Lösung richtig und den Waldbesuchern auch zumutbar ist.

Eine verhältnismäßig rege Diskussion hat dann auch die Frage ausgelöst, ob es denn den

Waldbesuchern erlaubt sein soll, Waldobst, Beeren und Pilze im Wald zu suchen beziehungsweise sich anzueignen. Hier ist es, glaube ich, ebenfalls zu einer sehr guten Lösung gekommen. Das Sammeln von Pilzen, Beeren und Waldobst ist für den Eigenbedarf grundsätzlich gestattet. Wenn es sich aber darum handelt, daß diese Waldfrüchte zu Erwerbszwecken gesammelt werden, dann ist eine Bewilligung des Waldbesitzers notwendig, und wenn diese Bewilligung vorliegt, kann selbstverständlich auch eine erwerbsmäßige Tätigkeit ausgeübt werden.

Schließlich ist es noch zu einer weiteren Lösung im Interesse der Waldbesitzer gekommen, die auch nicht unterschätzt werden soll. Es kann damit gerechnet werden — es muß nicht unbedingt sein —, daß es in Zukunft durch den stärkeren Besuch des Waldes öfter zu Waldbränden kommt, besonders während Zeiten der Trockenheit und durch die Unachtsamkeit der Waldbesucher. Es ist daher zur Lösung gekommen, daß den Waldbesitzern für eine Waldbrandversicherung aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse zu den Prämien gezahlt werden. Wir glauben, daß diese Lösung zweckmäßig ist und daß sie auch verantwortet werden kann.

Ein neuer Abschnitt des Forstgesetzes beschäftigt sich mit der forstlichen Raumplanung. Wir waren der Meinung, daß die Entwicklung des Waldes auch in geregelten Bahnen verlaufen soll. Es sollen daher die Waldverhältnisse vorausschauend geplant werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, daß Gefahrenzonenpläne zu erstellen sind, und diese Gefahrenzonenpläne sollen vor allem die Aufgabe haben, daß rechtzeitig entsprechende Maßnahmen getroffen werden und Gefahrenquellen rechtzeitig bekämpft werden, damit uns möglichst die Gefahren, die von unseren Bergen drohen, wie Lawinen und Hochwasser, vermieden werden können.

Durch entsprechende Vorschriften über die Nutzung unserer Wälder ist die Sicherung der Nachhaltigkeit gegeben. Es wird auch in Zukunft so sein, daß nur so viel geschlägert werden darf, als wieder zuwächst, und unser Wald sich dadurch dauernd in einem guten Zustand befindet. Die Aufforstungspflicht wird ebenfalls dazu beitragen, daß Kahlflächen und Blößen möglichst vermieden werden und Flächen, die geschlägert wurden, möglichst bald wieder aufgeforstet werden.

Die Rodungsbestimmungen sind verhältnismäßig streng gefaßt, und auch das halten wir für richtig. Es darf Wald in Zukunft grundsätz-

14702

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Pansi

lich nur aus bestimmten Gründen gerodet werden und auch nur dann, wenn dazu eine behördliche Bewilligung vorliegt.

Außerdem wird mit dem neuen Forstgesetz erstmals eine sogenannte Ersatzaufforstungspflicht eingeführt. Die Behörde kann, wenn sie das für richtig hält, bei Rodungen die Auflage erteilen, daß dafür Ersatzaufforstungen durchgeführt werden müssen. Sind diese Ersatzaufforstungen nicht zumutbar, dann kann dem Betreffenden die Entrichtung eines Geldbetrages vorgeschrieben werden, und diese Beträge sollen wiederum den Aufforstungen, vor allem den Hochlagen-Aufforstungen, dienen.

Strenge Bestimmungen sind für die Behandlung unseres Schutz- und Bannwaldes und ebenso für den Schutz vor Wildbächen und Lawinen vorgesehen. Wir glauben, daß mit diesen Bestimmungen im Laufe der Zeit — es geht natürlich nicht von heute auf morgen — unser Schutzwald und auch der Bannwald in einen besseren Zustand versetzt werden kann und diese Wälder dann ihre Aufgabe besser erfüllen können, als das heute teilweise der Fall ist.

Das gleiche gilt auch für die Errichtung von Forststraßen. Auch dort wird es in Zukunft so sein, daß der Anlegung von Forststraßen mehr Augenmerk geschenkt werden muß, weil es sich in der Vergangenheit des öfteren erwiesen hat, daß bei unsachgemäßer Anlegung von Forststraßen diese bei starken Regenfällen Wildbäche geworden sind und daß von dort aus oft Abrutschungen erfolgt sind, die vermieden werden können, wenn die Forststraßen sachgemäß und richtig angelegt werden.

Völlig neu im Forstgesetz ist der Abschnitt über die forstschädlichen Luftverunreinigungen; bisher hat es derlei Bestimmungen nicht gegeben. In Zukunft hat die Behörde den Wald auch hinsichtlich der forstschädlichen Luftverunreinigungen entsprechend zu überwachen, und wenn solche Luftverunreinigungen festgestellt werden, hat die Behörde die Möglichkeit, denjenigen, die die Luftverunreinigung verursachen — das sind in der Regel Industrieanlagen —, entsprechende Auflagen zu erteilen, damit die Luftverunreinigung beseitigt oder zumindest auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden kann. Dadurch wird es wesentlich leichter als bisher möglich sein, den Wald vor solchen schädlichen Einwirkungen zu schützen.

Die Bestellungspflicht von Forstorganen hat ebenfalls in den Beratungen einen sehr breiten Raum eingenommen. Die Bestellungspflicht war in der Vergangenheit und ist gegenwärtig

verhältnismäßig streng. Im Jahre 1971 ist es dann allerdings durch einen Mehrheitsbeschluß der beiden Oppositionsparteien zu einer sehr weitgehenden Lockerung der Bestellungspflicht gekommen, die mit 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft getreten wäre.

Nach dieser Regelung, die wir nicht für richtig gehalten haben und der wir daher auch nicht unsere Zustimmung gegeben haben, müßte jeder Forstbetrieb überhaupt nur mehr einen Forstakademiker bestellen. Weiteres Forstpersonal wäre nur nach Bedarf anzustellen gewesen, und die Behörde hätte nur dann die Möglichkeit gehabt, den Waldbesitzer zur Anstellung von mehr Forstpersonal zu verpflichten, wenn der Wald nicht in einem entsprechenden Zustand gewesen wäre.

Wir glauben, daß eine so weitgehende Lockerung unserem Wald schaden würde, daß dann die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes nicht mehr gewährleistet wäre. Daher hat die Regierungsvorlage wieder eine strengere Bestellungspflicht vorgesehen, wenn auch eine gelockertere gegenüber bisher, weil sich ja vor allem durch den Forststraßenbau und durch verschiedene Einrichtungen die Aufgaben des Forstpersonals wesentlich geändert haben und ein Förster heute sicherlich in der Lage ist, eine größere Waldfläche zu betreuen als früher, als er alle Wege zu Fuß zurücklegen mußte und auch mit vielen Arbeiten belastet war, die er heute nicht mehr machen muß.

Wir sind eigentlich sehr glücklich darüber, daß auch die beiden Oppositionsparteien der Meinung waren, daß eine bestimmte Bestellungspflicht im Interesse des Waldes und damit auch im Interesse der Waldbesitzer und natürlich auch im Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt erscheint.

Eine verhältnismäßig lange Diskussion — das mag jetzt dem Uneingeweihten etwas komisch erscheinen — hat es darum gegeben: Was ist denn überhaupt Wald? Die ersten Paragraphen, die ja eine Definition vorsehen, was Wald ist, sind erst zum Schluß beschlossen worden. Aber auch hier konnte eine Einigung gefunden werden.

Ich habe durchaus verstanden, daß die Vertreter der Waldbesitzer an lockeren Bestimmungen interessiert waren, weil man es dann mit Veräußerung von Grund und Boden natürlich leichter hat, als wenn man strengere Bestimmungen hat, und eine Rodungsbewilligung notwendig ist, wenn man ein Grundstück als Baugrund verkaufen will. Aber wir waren der Meinung, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn nun plötzlich mehrere hundert-

Pansi

tausend Hektar, die bisher Wald waren, in Zukunft nicht mehr Wald gewesen wären. Wir hätten wahrscheinlich in der Öffentlichkeit dafür wenig Verständnis gefunden. Aber schließlich und endlich konnte in der langen und eingehenden Diskussion auch in dieser Frage ein guter und tragbarer Kompromiß gefunden werden.

Auf die vielen Strafbestimmungen, die das Gesetz vorsieht, möchte ich nicht allzusehr eingehen. Aber ich möchte mich doch mit einer beschäftigen.

Wir waren alle der Meinung — und hier hat von Haus aus Übereinstimmung geherrscht —, daß wir entsprechende Bestimmungen und auch entsprechende Strafbestimmungen vorsehen sollten, damit unser Wald rein gehalten wird. Wenn wir nun den Wald öffnen und den Erholungssuchenden zugänglich machen, dann, glaube ich, handeln wir im Interesse dieser Erholungssuchenden. Sie sollen dann einen sauberen Wald vorfinden und nicht einen Wald, der voll Misthaufen und voll Unrat ist. Ich glaube, wir sollten gerade in dieser Hinsicht gemeinsam versuchen, Aufklärung zu treiben, die Waldgesinnung der Waldbesucher entsprechend zu heben, damit dann tatsächlich alle Waldbesucher mithelfen, daß der Wald, daß unser Wald ein reiner Wald bleibt und den Erholungssuchenden wirklich viel Freude und Erholung bereitet.

Ich darf nun auch noch darauf zu sprechen kommen, daß während der Beratungen viele, viele Bestimmungen der Regierungsvorlage geändert worden sind und daß durch diese vielen Änderungen einige Zitierungsfehler offengeblieben sind und einige Bestimmungen noch besser gefaßt werden mußten, damit sie das wiedergeben, was gewollt ist. Es sind dann aber doch noch unter Zeitdruck einige Zitierungsfehler verblieben und einige Formulierungen nicht so ausgefallen, wie sie sein sollten.

Wir müssen daher noch einen gemeinsamen Abänderungsantrag einbringen. Ich darf diesen Abänderungsantrag gleich auch verlesen. Der **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** lautet:

Antrag

der Abgeordneten Pansi, Dkfm. Gorton, Meißl und Genossen auf Abänderung der Regierungsvorlage (1266 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 129 hat der über dem Titel „C. Forstliche Ausbildungsstätten“ fettgedruckte Titel „Schulen mit Forstschulcharakter, die nicht vom Bund errichtet und erhalten werden“ zu entfallen.

2. Im § 143 Abs. 1 hat der letzte Satz „Auf eine Förderung gemäß den Bestimmungen dieses Abschnittes besteht kein Rechtsanspruch.“ zu entfallen.

3. Im § 170 Abs. 7 ist nach dem Wort „Forstwirtschaft“ an Stelle des Punktes ein Beistrich zu setzen, nach diesem ist anzufügen:

„in den Angelegenheiten des § 51 jedoch nur insoweit, als nicht § 50 Abs. 2 anzuwenden ist.“

4. Im § 176 Abs. 4 hat der zweite Satzteil des ersten Satzes zu lauten:

„zu der dort vorgeschriebenen Vermeidung von Gefahren durch den mangelhaften Zustand eines Weges sind der Waldeigentümer und sonstige an der Waldbewirtschaftung mitwirkende Personen jedoch nur bei Forststraßen verpflichtet sowie bei jenen sonstigen Wegen, die der Waldeigentümer durch eine entsprechende Kennzeichnung der Benützung durch die Allgemeinheit ausdrücklich gewidmet hat.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen gemeinsamen Antrag in die Beratungen mit einzubeziehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Eine nicht unwesentliche Rolle hat bei unseren Beratungen auch die Wildschadensfrage gespielt. Das ist eine Frage, die in der Öffentlichkeit des öfteren diskutiert wird, und es ist keine Frage, daß die Wildschäden teilweise sehr groß sind, aber die Schätzungen darüber gehen sehr auseinander.

Wir waren ursprünglich der Meinung, daß es vielleicht doch zweckmäßig wäre, auch diese Frage im Forstgesetz zu regeln. In der Diskussion hat sich dann allerdings eindeutig herausgestellt, daß die Frage Wildschäden nicht zum Forstwesen, sondern zum Jagdwesen gehört, das Jagdwesen eindeutig Landessache ist und daher der Nationalrat nicht berechtigt ist, die Wildschadensfrage einer Regelung zuzuführen. Es konnte aber auch hier ein einvernehmlicher Entschließungsantrag abgefaßt werden, der ja dem Bericht beigedrukt ist und mit dem die Regierung aufgefordert wird, mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten, damit auf Landesebene entsprechende Bestimmungen geschaffen werden und damit vielleicht dann doch die Wildschadensfrage einer befriedigenden Lösung zugeführt wird.

Pansi

Nun darf ich aber auch noch einige Worte dazu sagen, ob denn nun das neue Forstgesetz und vor allem die Öffnung des Waldes für die Waldbesitzer eine große Belastung bedeutet. Ich bin überzeugt, daß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei dazu Stellung nehmen werden. Ich glaube, daß durch die Öffnung des Waldes keine wesentliche Mehrbelastung des Waldes und damit der Waldbesitzer eintreten wird. Wir müssen doch davon ausgehen, daß sich das Gewohnheitsrecht wesentlich anders entwickelt hat als das geschriebene Recht. Denn nach dem geschriebenen Recht wäre das Betreten des Waldes verboten. Aber nur ganz wenige Waldbesitzer haben von dieser Möglichkeit heute noch Gebrauch gemacht. Von den allermeisten Waldbesitzern ist heute schon das Betreten des Waldes geduldet worden. Es wird sich daher durch die Öffnung des Waldes gegenüber dem De-facto-Zustand nicht sehr viel ändern.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Wenn durch das Gesetz nun der Wald auch weiterhin, vielleicht noch besser als bisher, sich in einem außergewöhnlich guten Zustand befinden wird, in der Regel zumindest in einem sehr guten Zustand befinden wird, so kommt dann der höhere Ertrag des Waldes ja natürlich in erster Linie auch dem Waldbesitzer selber zugute. Und wenn durch den besseren Zustand unserer Schutzwälder, unserer Bannwälder dann weniger Naturkatastrophen eintreten werden, so betrifft dieser Schutz ja in erster Linie wieder den Waldbesitzer selber. Ich glaube, wenn man diese Momente berücksichtigt, dann kann man nicht behaupten, daß das Forstgesetz den Waldbesitzern wesentliche Erschwernisse bringt und die Waldbesitzer dadurch wesentlich benachteiligt werden.

Außerdem soll auch berücksichtigt werden, daß das Gesetz den Waldbesitzern auch konkrete Vorteile bringt. So sind nun die Förderungsmaßnahmen gesetzlich verankert. Das ist zweifellos ein wesentlicher Vorteil gegenüber bisher, wo die Förderung der Forstwirtschaft nur durch Richtlinien geregelt war.

Die Waldbesitzer bekommen, wie schon erwähnt, den Zuschuß zur Waldbrandversicherung, auch das ist sicherlich gegenüber bisher eine bedeutende Verbesserung. Wir haben in die Rodungsbestimmungen die Strukturverbesserungen aufgenommen, dadurch soll es doch in erster Linie der Landwirtschaft möglich sein, für Strukturverbesserungen, für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur, Rodungen durchführen zu können. Bisher hat es diese Möglichkeit so gut wie nicht gegeben. Schließlich ist es für die Forstwirtschaft

ein wesentlicher Vorteil, daß nun für schädliche Luftverunreinigungen überhaupt Regelungen geschaffen worden sind, die es bisher praktisch nicht gegeben hat.

Auf die Haftungsfrage habe ich schon hingewiesen, der Waldbesitzer braucht nun kaum Sorge zu haben, daß er zur Haftung für irgendwelche Unfälle im Wald herangezogen werden kann.

Ich darf nun abschließend aber auch eine Feststellung treffen, wie es zu diesem, meiner Meinung nach guten Forstgesetz gekommen ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der erste Entwurf auf ungeheuer starke Kritik gestoßen ist. Es sind umfangreiche Stellungnahmen eingegangen, wie kaum zu einem anderen Gesetz. Das ist auch wieder verständlich, weil am Forstgesetz nahezu die gesamte österreichische Bevölkerung und darüber hinaus auch unsere Fremden interessiert sind. Es war daher nur selbstverständlich, daß das zuständige Ministerium, das Landwirtschaftsministerium, den ersten Entwurf völlig umarbeiten mußte und dieser dann natürlich nicht die volle Zustimmung vor allem der Interessenvertretungen der Waldbesitzer gefunden hat.

So war es auch notwendig, daß dieser Gesetzesentwurf sehr eingehend in sehr vielen Unterausschußsitzungen beraten worden ist. Nicht weniger als 17 Unterausschußsitzungen haben stattgefunden. Aber ich möchte mit Genugtuung feststellen, daß die Arbeit in diesem Unterausschuß überwiegend sehr positiv war. Das gilt vor allem — auch das möchte ich zum Ausdruck bringen — für den Vorsitzenden, der wirklich bemüht war, ein Tempo einzuschlagen, damit wir dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zur Beschlußfassung bringen.

Ich darf auch feststellen, daß die Vertreter der beiden anderen Parteien, als wir schon sehr unter Zeitdruck waren, zu Parteiengesprächen bereit waren. Diese Parteiengespräche, die zwei Tage gedauert haben, haben schließlich dazu beigetragen, daß die vielen offenen Punkte vollkommen ausgeräumt werden konnten und der Unterausschuß dann anschließend seine Arbeit beenden konnte. Wir haben von Anfang an erklärt, daß wir selbstverständlich bei einem so bedeutungsvollen Gesetz zu eingehenden Beratungen bereit sind, und wir haben auch von Anfang an erklärt, daß wir an einer einvernehmlichen Beschlußfassung interessiert sind. Wir freuen uns, daß es nun zu dieser einstimmigen Beschlußfassung kommt.

Ich möchte aber doch feststellen, weil im Ausschuß, als das Gesetz beschlossen worden

Pansi

ist, auch andere Töne angeklungen haben, daß die treibende Kraft doch wir gewesen sind. Denn selbstverständlich war es unsere Aufgabe zu schauen, daß genug Termine festgesetzt werden, damit die Arbeit bewältigt werden kann. Aber ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch die anderen Mitglieder des Unterausschusses ihre Bereitschaft gezeigt haben und daß es dann zu diesem Ergebnis kommen konnte.

Ich möchte aber auch die Experten und die Beamten des Ministeriums, die uns während der Beratungen sehr gut unterstützt haben, die uns sehr viel geholfen haben, nicht vergessen. Ich möchte den Experten aus allen Parteilagern für ihre Arbeit recht herzlich danken. Ich möchte aber auch den Beamten des Ministeriums dafür danken, daß sie bereit waren, teilweise buchstäblich **Tag und Nacht** zu arbeiten, um das, was wir im Unterausschuß beschlossen haben, wieder in eine entsprechende Form zu bringen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bin überzeugt, daß das neue Forstgesetz die Erwartungen voll und ganz erfüllen wird. Ich glaube, daß der Waldzustand durch das neue Forstgesetz in Zukunft noch besser sein wird, als er es bisher war. Ich glaube, daß die Waldfläche nicht kleiner, sondern größer wird, und das ist für unser Land, das ja zu einem großen Teil aus Bergen besteht, von ungeheurer Bedeutung. Ich glaube, daß durch das Forstgesetz sich im Laufe der Zeit durch Mithilfe des Menschen die Waldgrenze höher hinaufschieben wird und daß es dann dadurch wesentlich weniger zu Katastrophen kommt, weil ja bekanntlich der Waldboden wesentlich mehr Wasser aufnimmt als ein anderer Boden und weil es dann wesentlich weniger zu Lawinenabgängen kommt. Der Wald wird also zweifellos die Schutzfunktion, die ihm zugeordnet ist, noch besser erfüllen können, als das bisher der Fall gewesen ist.

Durch die Öffnung des Waldes wird aber auch die Bewegungsfreiheit unserer Staatsbürger wesentlich erweitert, denn der Mensch kann sich nun im Wald frei bewegen, und es werden zweifellos nunmehr die Waldbesucher im Wald jene Erholung finden, die sie von ihm erwarten.

Wir geben daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung und freuen uns, daß es zu einer einstimmigen Beschlußfassung über dieses so bedeutende Gesetz kommt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch.

Abgeordneter **Minkowitsch** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Forstgesetz 1975, dem meine Fraktion ebenfalls gerne zustimmen wird, das am 1. Jänner 1976 in Kraft treten wird, ist eines der Jahrhundertgesetze, in der Bedeutung ähnlich einzustufen wie die Gewerbeordnung oder wie auch das Strafrecht, und ist der bedeutsame Schlußstein der großen österreichischen Forstrechtserneuerung. Und gut Ding braucht eben auch seine Weile!

Die Liebe zu alten Alleen oder schönen Bäumen, die wir als Meisterwerke göttlicher Schöpfung in unser Herz schließen, ist nur eine Seite. Ich werde nie vergessen die Eindrücke als Kind, die die damals noch bestehende Tausendjährige Linde im Klosterhof in Millstatt auf mich gemacht hat. Ich vergesse auch nicht den Eindruck dieses uralten Prachtbaumes von einer Eiche in den Marchauen bei Marchegg, wo allein auf einer Eiche elf Storchennester sind. Daraus können Sie die Dimension irgendwie abschätzen.

Ich verhehle auch nicht den einmaligen Eindruck, den die elegante Gewaltigkeit der Riesenfichte gemacht hat, die ich erst im Laufe des letzten Herbstes im Bezirk Braunau mit einem Kollegen gemeinsam, der ähnlich groß war wie ich, nicht habe unten umspannen können.

Das ist nur die eine Seite. Die andere Seite ist die zentrale Bedeutung des Waldes für Österreich und für die Österreicher in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion. Dazu gestatten Sie, daß doch einige wenige Zahlen — ich weiß, um diese Uhrzeit ist das nach so anstrengenden Parlamentstagen eine kleine Zumutung — notwendigerweise gesagt werden müssen.

3,7 Millionen Hektar, das heißt: 44 Prozent der Staatsfläche, sind Wald. Zu Recht trägt also Österreich den Untertitel „Die grüne Lunge Europas“. Noch dazu mit einer positiven Waldflächenbilanz, die aussagt, daß im zehnjährigen Schnitt jährlich etwa 5000 Hektar Wald in Österreich zugewachsen sind.

Eine andere Seite der Betrachtungsmöglichkeiten: Existenzgrundlage für 136.000 Beschäftigte in der Forst- und Holzwirtschaft — nach Zahlen des Jahres 1973 — bei einem hohen Arbeitsintensitätsgrad. Wenn man weiß, daß bei einem Festmeter Holz Löhne und Gehälter 57 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, dann weiß man auch, welche ungeheure regionalpolitische Bedeutung dieser Wald für ganz Österreich hat.

14706

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Minkowitsch

Der Nettoproduktionswert von Forst- und Holzwirtschaft, schon nach einer alten Zahl aus 1971, über 21 Milliarden! **Ausfuhrerlöse** Forst-, Holzwirtschaft und Papier — Zahl 1973 — 15,4 Milliarden.

Das sagt einem nicht viel. Wenn man aber gleichzeitig daran denkt, daß dieses kleine Österreich damit in der Exportquote an der fünften Stelle der Weltrangliste ist, wobei exportierende Länder Rußland und Kanada mit einbezogen sind, erkennt man die Bedeutung, die wir auf diesem Sektor in der Weltrangliste einnehmen.

Oder wenn ich den Wald als eine unschätzbare Grundlage für den österreichischen Fremdenverkehr nur erwähne, wenn ich betone, daß der Wald in seiner schwammartigen Saugkraft einen Hochwasserpuffer darstellt, wobei wir uns gar nicht vorstellen könnten, wie dieses Österreich bei den jetzigen Regenfällen ausschauen würde, wenn wir nicht diese Waldflächen in Österreich zur Verfügung hätten.

Wenn ich daran denke, daß Wald allein je Hektar bis zu 2 Millionen Liter Trinkwasser erzeugt, gleichzeitig je Hektar ungefähr 21 Tonnen Sauerstoff zu erzeugen in der Lage ist, wenn wir wissen, daß in Österreich die 2,3 Millionen Kraftfahrzeuge ungefähr dreimal soviel Sauerstoff verbrauchen wie die 7,2 Millionen Österreicher, dann macht man sich schon schön langsam die richtige Vorstellung, daß dieser Wald nicht nur eine Angelegenheit derer ist, die das Glück haben, ihn auch besitzen zu dürfen, sondern daß er für uns alle eine entsprechende Bedeutung hat.

Wenn ich daran denke, daß der Wald Lärm, Radioaktivität und Schadstoffe schluckt, ein Hektar Wald bis zu 68 Tonnen Staub ganz einfach zu verschlucken in der Lage ist oder 300 Kilo Schwefeldioxyd, die Dunstglocke der Städte zu absorbieren in der Lage ist, so sind das nur einige Zahlen, die ich hier in den Raum stellen wollte.

Als Abschluß noch etwas — was ein einziger großer Baum zu leisten in der Lage ist, an dem man oft vielleicht achtlos vorüber geht —: Ein großer, alter, ausgewachsener Baum verdunstet pro Tag im Sommer 1100 Liter Wasser und hat durch diese Verdunstungskälte eine Temperaturrückholwirkung, die einer Klimaanlage für zehn Zimmer entspricht. Das wird alles kostenlos geliefert!

Einige Zahlen, die nur daran erinnern sollten, welche ungeheure Bedeutung der Wald in Österreich hat.

Wenn man dann noch dazu überlegt, daß der Wald mit seinem Umtrieb von 60 bis 120 Jah-

ren Fehler, die eine Generation macht, erst in der übernächsten Generation bezahlen läßt, dann wird man auch verstehen, mit welcher Wohlüberlegtheit Forstpolitik betrieben werden muß und wie gerade die Rechtssicherheit auf diesem Sektor von Bedeutung und die Nachhaltigkeit einer Forstgesetzgebung eine *Conditio sine qua non* ist, um die Qualität unseres österreichischen Waldes überhaupt erhalten zu können. Deshalb ist gerade der Einstimmigkeit auf diesem Sektor eine viel, viel größere Bedeutung zuzumessen als bei vielen anderen Gesetzen, wo sie selbstverständlich auch erwünscht ist.

Wenn ich noch zusätzlich bitte, zu überlegen, daß der österreichische Wald, was die Waldausstattung anlangt, nach der Forstinventur, die wir in Österreich gemacht haben, in die Weltspitzenklasse gehört, so ist das einerseits ganz bestimmt der alten, bewährten gesetzlichen Grundlage, nämlich dem Forstgesetz 1852 zuzuschreiben, andererseits aber jedenfalls auch einer hervorragenden Waldgesinnung aller, die in diesem und für diesen österreichischen Wald werken und wirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir haben Grund, stolz darauf zu sein, daß wir diesen Wald und diese Menschen haben, die zu diesem Wald eine solche Beziehung haben. Ich glaube, daß gerade der heutige Tag ein würdiger Anlaß ist, um dafür auch einmal in aller Öffentlichkeit gebührend zu danken.

Über ein Jahrzehnt — es wurde bereits ausgeführt — wurde konkret an Forstgesetzentwürfen gearbeitet. Der letzte Begutachtungsentwurf wurde dann wesentlich umgearbeitet und — ich möchte es nur nebenbei erwähnen, nur am Rande feststellend — trotz schriftlicher Zusicherung ohne Kontaktierung mit der fachlich zuständigen Interessenvertretung die Endfassung gemacht. Das hat nämlich die Prozedur nicht erleichtert, sondern, wie wir ja als Unterausschußmitglieder gespürt haben, nur erschwert.

Im Sommer 1974 kam dann die Regierungsvorlage ins Parlament, im Spätherbst wurde der Unterausschuß eingesetzt, am 15. Jänner 1975 nahm er die Beratungen auf, und wir hatten für dieses Jahrhundertgesetz — denn daß es beschlossen werden würde, wurde von Anfang an betont — ein knappes halbes Jahr Zeit.

Bitte nur daran zu denken, daß das Lebensmittelgesetz, dessen Bedeutung ich nicht herabmindern möchte, vier Jahre Zeit im Unterausschuß verbraucht hat, um beschlossen werden zu können.

Minkowitsch

Ich bitte auch, mir die Bemerkung zu gestatten, daß ich es als mehr als einen bloßen Symbolcharakter verstanden wissen wollte, mehr als einen Beweis guten Willens gegenüber der österreichischen Forstwirtschaft, daß ich selbst als Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft — obwohl ich nicht direkt an Unterbeschäftigung zu leiden habe — gerne bereit war, den Vorsitz in diesem Unterausschuß zu übernehmen.

Hier möchte ich doch noch einige Details sagen mit der Bitte, daß man darüber nachdenkt.

Ältere Hasen, die solche Materien auch schon auf anderen Ebenen zu behandeln hatten, geben sich ja von Anfang an keiner Illusion hin, welcher Arbeitsaufwand mit einem derartigen Gesetz verbunden ist, wenn man einen Erfolg haben will. Unter Erfolg habe ich verstanden eine gemeinsame Verabschiedung.

Die 17 offiziellen Sitzungen — ich habe genau Buch geführt darüber — mit über 1200 Wortmeldungen, wobei die Zwischenreden, die auch hier hie und da eingerissen sind, von mir überhaupt nicht registriert worden sind, die zwei inoffiziellen Intensivberatungen beim Herrn Bundesminister und die ungezählten formlosen Zwischenkontakgespräche, in denen wir die Klippen, die immer wieder plötzlich aufgetaucht sind, ausräumen mußten, erforderten von mir als Vorsitzendem einschließlich des Aktenstudiums insgesamt — die Akten habe ich nicht nach Seiten gezählt, sondern nur nach Kilo gewogen — über 400 konzentrierte Arbeitsstunden.

Ich sage das im Interesse aller Kollegen, die hier im Parlament sitzen. Ich betone es, daß die Ausschubarbeit, die Unterausschußarbeit, die in der Stille geleistet wird, überhaupt nirgends aufscheint. Wenn es hier zur Beratung dieses Forstgesetzes im Plenum kommt, dann ist die hier aufgewendete Zeit nicht einmal ein Hundertstel von dem, was ein mittätiger Abgeordneter dieses Unterausschusses in dieses Gesetz an Zeit hat investieren müssen. Ich sage das, weil oft die Frage so auftaucht: Nun, was tun denn die Abgeordneten überhaupt?

Jetzt, unter dem Motto „Ende gut, alles gut“, kann man auch ruhig darüber reden, was man, wie ich glaube, tun muß und was man unterlassen müßte, wenn man einen einvernehmlichen Abschluß von Anfang an zielbewußt ansteuert.

Als älterer Parlamentarier sage ich auch, nur mit der Bitte, darüber nachzudenken, zu

den vielen Kollegen, die nach uns hier ins Haus gekommen sind, weil man Erfahrungen nicht in sich selbst hineinsammeln, sondern auch weitergeben soll: Man darf dieses Parlament nicht nur fraktionell getrennt sehen, sondern man muß es auch als eine Einheit auffassen, als die Legislative gegenüber der Exekutive.

Vielleicht noch eine kleine Vorbemerkung. Es gibt hier viele Gesetze, die beschlossen werden. Bei manchen Gesetzen habe ich so das Gefühl, das sind echte Kinder dieses Parlaments, wo sich die Parlamentarier ganz hineingraben müssen, um hier etwas völlig Eigenes schaffen zu können. Bei diesem Forstgesetz, glaube ich, war das der Fall. Und dann gibt es viele Gesetze, wo Regierungsvorlagen fast unverändert hier zum Beschluß erhoben werden. Die möchte ich zwar nicht verleugnen, aber eher nur als Adoptivkinder dieses Parlaments einstufen.

Wie kam es also dazu, daß trotz einer an sich drückend kurzen Beratungszeit, trotz belastender Erklärungen zur Unzeit in der Öffentlichkeit und trotz einer anfänglich teilweise gereizten und mißtrauischen Stimmung dieses große Gesetzeswerk hier und heute einstimmig beschlossen werden kann? Meines Erachtens danken wir diese Einigung folgenden Umständen:

Erstens dem Willen zur Einigung. Den muß man nämlich haben. Mit Mehrheit beschließen kann man vieles, aber den Willen zur Einigung als eine Voraussetzung eines gemeinsamen Werkes rechtzeitig genug alle, die an diesem Werk mitarbeiten, erkennen zu lassen, ist eine der Voraussetzungen, ohne die es halt leider nicht geht.

Ich habe zu einer Zeit, als sich überhaupt noch keine tragfähigen Kompromißchancen abgezeichnet haben, diesen Willen zur Einigung nicht auf dem Markte breit vor mich hergetragen, denn das hätte wieder nur schädlich gewirkt, sondern ich habe ihn gehabt, und das hat vielleicht auch einiges dazu beitragen können.

Ich habe mich als Ausschußvorsitzender auch bemüht, nichts als Methode einzuführen, von dem ich persönlich geglaubt habe, daß es dieses Einigungswerk echt gefährdet hätte.

Schriftliche Abänderungsanträge kann man nur lesen, die haben keine Zwischentöne. Da kann man nicht zwischen den Zeilen etwas herauslesen wie in der Argumentation beim gesprochenen Wort. Keinem Ausschußvorsitzenden der ganzen Welt ist es möglich, nur beim Austausch von Abänderungsanträgen von Fraktion zu Fraktion die Einigung

14708

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Minkowitsch

gungschancen, die oft so schmal sind, daß man sie nicht einmal mit dem Vergrößerungsglas erkennen kann, noch so wahrzunehmen, daß man tatsächlich diesen Weg zur Einigung findet.

Schriftliche Abänderungsanträge — ich richte die Bitte an Sie, das zu bedenken, wenn das Parlament wieder weitergehen wird — bergen noch eine große Gefahr in sich: daß sie nämlich das Prestigedenken direkt erzwingen, daß der eine dann nur deshalb, weil es der andere gesagt hat, nicht bereit ist, das zu akzeptieren, auch wenn es ihm nicht unvernünftig vorkommt. Wenn diese Haltung primär vorhanden ist, dann ist der Weg zur Einigung schwer bis unmöglich. Das ist meine Erfahrung.

Wenn man in Form einer mündlichen Argumentationsleiter das Ziel erreichen kann, wo letztlich niemand mehr genau weiß, von wem welche Sprosse dieser Leiter beigelegt worden ist, dann freuen sich zum Schluß alle, wenn sie droben sind, daß das Ziel erreicht ist; das Prestigedenken ist weg, und die Einigung ist da.

Ich glaube also, daß das eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Gelingen war.

Ein zweiter Punkt: Partnerschaftliches Verhandlungsklima ist eine Voraussetzung, ohne das man nicht zu einer Einigung auf breiter Basis kommen kann. Das mußte erst mühsam aufgebaut werden. Partnerschaftliches Verhandlungsklima bedeutet: Anerkennung der Qualität und Überzeugungskraft der fachlichen Argumente ohne Rücksicht darauf, aus welcher Fraktion diese Argumente gestammt haben, wobei natürlich Auffassungen im Grundsatz unterschieden, wo es Einigungsmöglichkeiten nicht geben kann, bei dieser Betrachtungsweise ausscheiden. Hier geht es im wesentlichen ja aber doch um ein Fachgesetz.

Ich möchte hier noch eines deutlich sagen, weil ich weiß, wie schwer es auch dem Herrn Abgeordneten Pansi gemacht worden ist. Man hat das Forstgesetz unbedingt beschließen wollen, und man hat von Zeit zu Zeit mit dem Gedanken von Fristsetzungen gespielt. Eine Fristsetzung für einen Ausschuß bedeutet das Ende des Bestrebens, das Letzte zu geben und noch etwas Gemeinsames zusammenzubringen. Eine Fristsetzung führt zur Frustration. Wenn hier eine Frist gesetzt worden wäre — hinterdrein kann man es ja sagen —, garantiere ich Ihnen, daß wir heute kein einstimmiges Gesetz — und ich weiß nicht, ob überhaupt ein Forstgesetz — beschlossen hätten.

Eine Fristsetzung ist etwas, was man sich überlegen muß. Es ist bei diesem Gesetz

— Gott sei Dank — immer wieder nicht dazu gekommen, weil wir rechtzeitig den guten Willen durch Bereitstellung vieler Termine untermauerten.

Wir danken diese Einigung — auch das möchte ich hier in den Raum stellen — der sogenannten mehrstufigen Verhandlungstaktik, die auch zeitaufwendig ist; ich weiß es. Wenn man zu gewissen Dingen, zu gewissen Ergebnissen kommen will, braucht man Zeit. Ohne Zeit geht eben nichts! Diese mehrstufige Verhandlungstaktik ist erfolgsbegünstigend und bedeutet, daß man bei der Beratung der Gesamtmaterie in mehreren Durchgängen vorgeht: Das, was unbestritten ist, kann man einmal als erledigt ausscheiden. Dann scheidet man in einem zweiten Durchgang die Dinge aus, die mit einer Andiskussion einigermaßen bald zu erledigen sind. Schließlich kommt nämlich folgendes entscheidendes psychologisches Moment: Dann hat man plötzlich so viele Paragrafen schon erledigt, daß bei allen, die in diesem Ausschuß mitwirken, das Gefühl aufkommt: Es wäre doch schade, wenn man das Bissel, was noch offen ist — obwohl das problemmäßig die Hauptsache ist! —, nicht auch noch erwischen könnte.

Dieses positive Gefühl des Erfolges, das man mit dem Ausscheiden so vieler Punkte bereits erreicht hat, schafft dann überhaupt erst die Basis der Bereitschaft, daß man die Kraft aufbringt, zum Teil über seinen eigenen Schatten zu springen und auch noch die letzten Punkte auszuräumen. Das ist uns zum Schluß, wie ich glaube, wirklich auch gelungen.

Etwas möchte ich auch nicht verschweigen, wenn ich schon im Aufzählen von einzelnen Geheimnissen eines älteren parlamentarischen Hasen bin: Der richtige Gebrauch von Sitzungsunterbrechungen ist ein probates Mittel, um gewisse Zwischengespräche in ständig sich verändernden Kreisen so führen zu können, daß dann im Ausschuß selbst niemand mehr sein Gesicht verliert und zufällig das herauskommt, was alle von Anfang an ohnedies so und nicht wesentlich anders gewollt haben.

Letztlich, aber nicht zuletzt — und ich möchte dies ganz ausdrücklich betonen —, verdanken wir diese Einigung den Beamten des Land- und Forstwirtschaftsressorts, die oft jenseits der Zumutbarkeit einsatzfreudigste Formulierungen „bis zum nächsten Mal“ — nämlich von einem Tag auf den anderen, die ganze Nacht durchschreibend; um 9 Uhr hat die Sitzung dann wieder begonnen — vorbereitet haben.

Ebenso danke ich allen Experten aus den anderen Bundesdienststellen, aus den Landes-

Minkowitsch

dienststellen, aus der Wissenschaft, aus den Interessenvertretungen, aus den Verbänden sowie aus der Praxis, ohne Rücksicht darauf, ob sie jetzt an den Unterausschußberatungen selbst teilgenommen haben oder ob sie den einzelnen Abgeordnetenkollegen vorher in Vorberatungen als Berater zur Verfügung gestanden sind.

Ich bitte nur um Verständnis, wenn ich selbst keine Namen hier besonders nenne. Ich habe das als junger Abgeordneter einmal gemacht. Nur habe ich irgendwo aufhören müssen, und dort hat dann eine von mir völlig unbeabsichtigte Kränkung begonnen. Das möchte ich nicht mehr machen. Denjenigen, die im Ausschuß waren, die selbst wissen, wer die Hauptlast dieser Beratungen getragen hat, ist bekannt, an wen ich denke. Denken darf ich an alle, aber aussprechen — ich bitte um Verständnis — möchte ich keinen einzigen.

Danken möchte ich aber auch persönlich der verhandlungsbereiten und abschlusswilligen Ressortleitung. Vorwahlzeit hin oder her: Was es wiegt, das hat es eben. Ich stehe schon auf dem Standpunkt, daß man das hier auch zu sagen hat.

Ich möchte aber auch den Abgeordneten aller Fraktionen danken, denen ich zur Erreichung dieses Zieles oft jenseits der Geschäftsordnung und auch jenseits der Kollegialität manches zugemutet habe. Auch hier möchte ich keinen einzigen Namen nennen, aber es wissen alle, wer gemeint ist. Ich hoffe nur, daß sie mir das nachher doch irgendwie nachsehen. Es möge in der Vertraulichkeit des Unterausschusses begraben bleiben.

In der Öffentlichkeit zugeben möchte ich nur als ein bezeichnendes Schlaglicht, wie wir in dem Unterausschuß gearbeitet haben, daß ich als Vorsitzender nie direkt ein Rauchverbot verhängt habe. Die über 30 Teilnehmer sind aber meiner Empfehlung, sich auf die Rauchpause zu konzentrieren, so nachgekommen, daß niemand in diesem Unterausschuß geraucht hat, mit Ausnahme eines späten Gastes, der diese Usance nicht kannte; dieser hat, von mir unbemerkt, zu rauchen begonnen; wir haben das aber auf Grund seiner Sonderstellung auch nicht mehr rückgängig gemacht.

Von den vielen, die Regierungsvorlage manchmal wesentlich ändernden Beratungsergebnissen möchte ich unvorgreiflich noch der Reden mancher Kollegen nur einige Punkte stichwortartig hier anführen.

Der Grundsatz der Walderhaltung im öffentlichen Interesse, für jedermann verpflichtend, ist für mich die gravierendste Feststellung,

die wir an die Spitze dieses Gesetzes zu setzen haben. Es ist nicht nur der Waldeigentümer die Adresse, sondern alle haben sich an dieses öffentliche Interesse zu halten, und zwar mit den notwendigen Schlußfolgerungen für die Schutzwaldverbesserung, mit der Zumutbarkeitsbegrenzung, mit den Rodungsbestimmungen und auch mit der Hiebsunreife, die bei 60 Jahren bleibt.

Ich stimme ebenfalls überein, daß die weitgehende Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken trotz vorgebrachter Kompetenzbedenken, die wir aber eben nicht so bewertet haben, ein sehr wesentlicher Punkt dieses neuen Gesetzes ist. Obwohl es schon gewohnheitsrechtlich bisher zu einer weitgehenden Öffnung des Waldes gekommen war, bitte ich doch zu bedenken, daß es jetzt offiziell gesetzlich hier anders normiert worden ist. Nur unter diesem Aspekt haben wir dann auch gewisse Haftungsbestimmungen einem Neuüberdenken unterzogen, und nur unter diesem Aspekt bin ich besonders glücklich darüber, daß es im letzten Augenblick gelungen ist, diese Waldöffnung nicht als eine Teilenteignung zu statuieren, sondern wenigstens noch als einen Tausch dadurch, daß sich der Bund mit 50 Prozent an der Waldbrandversicherung beteiligt, wenn das auch ein Geschäft von 1 : 100 oder so irgendwie ist. Die ganze Geschichte ist mit ganz geringem Aufwand in eine andere Dimension geschoben worden. Man kann sagen: Es ist wenigstens der gute Wille gezeigt worden, ein kleines Äquivalent anzubieten.

Die Jagdkompetenz mit den Einzelforstschutzmaßnahmen bleibt bei den Ländern, und ich möchte hier sehr deutlich folgendes sagen: Wenn auch reißerische Überschriften — wie: Das Wild frißt die Wälder — mehr zur Klimavergiftung als zur Problemlösung beigetragen haben, erwarte ich zuversichtlich von den Landesbehörden und insbesondere auch von den Landesjägermeistern die aktive Mithilfe zur Normalisierung des Wildbestandes, da das Recht des Jagdberechtigten in meinen Augen dort zu enden hat, wo das Recht des Waldbesitzers beginnt, was dann zum Problem wird, wenn es sich nicht um dieselben Personen handelt. Ich bin aber überzeugt, daß dieser gemeinsamen Anstrengung, der auch dieser gemeinsame Entschließungsantrag dient, der entsprechende Erfolg nicht versagt sein wird.

Auch ich glaube, daß die Bestellungspflicht zur Wahrung der öffentlichen Interessen in diesem Forstgesetz ihren Platz hat, nicht als eine Postensicherung, auch nicht als eine Sozialbestimmung, sondern wegen der unge-

Minkowitsch

heuren Bedeutung, die das öffentliche Interesse des Waldes hat. Ich glaube auch, daß alle, die hier mitgewirkt haben, vorweg das Gefühl dafür hatten, welche ungeheure Bedeutung die fachliche und charakterliche Qualität der Forstorgane auch auf die Waldqualität Österreichs ausübt, ausgeübt hat in der Vergangenheit und auch in der Zukunft ausüben wird.

Aber wenn schon Bestellungspflicht, dann standen wir auch auf dem Standpunkt, daß man diesen hochqualifizierten Organen auch mehr Rechte einräumen muß, was in einigen Punkten ebenfalls einvernehmlich hat beschlossen werden können. Ich glaube, daß die forstliche Förderung dadurch, daß sie jetzt gesetzlich verankert ist, einen entsprechenden Fortschritt aufweist und daß die forstliche Raumplanung dadurch, daß sie als Richtlinie gewertet wird, ohne normative Wirkung, verfassungskonform, ein echter Fortschritt in diesem Gesetz ist.

Zum Schluß: Das Forstgesetz 1975 ist trotz kurzer Beratungszeit und trotz mancher aus diesem Grund nicht mehr adaptierbarer, auch legistischer Schönheitsfehler ein tragfähiges Kompromiß, das eine solide gesetzliche Basis darstellt, um im Verein mit einer umsichtigen Vollziehung durch die Behörden und im Verein mit weiterhin hoher Waldgesinnung aller Beteiligten diesen österreichischen Wald als eine unserer größten und liebenswertesten Kostbarkeiten zu erhalten und zu mehren und seine vorbildliche Spitzenstellung in der Welt-rangliste weiter auszubauen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Kaiserlichen Patent vom 3. Dezember 1852 wurde ein Reichsforstgesetz geschaffen, das in seinen wesentlichen Bestimmungen auch heute noch gilt und das im Grunde genommen die Grundlage war, daß wir heute über ein unschätzbare Gut verfügen, über ein unschätzbare Gut in unserem Waldbestand, das gerade in dieser Zeit, wo die Fragen des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung sind, nicht genug gewürdigt werden kann. Schon meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Wir sind nun dabei, ein neues Forstgesetz zu beschließen, das Forstgesetz 1975. Es ist das ein Jahrhundert-Gesetz. Es wurde bereits gesagt: über ein Jahrhundert.

Wir meinen — das sei vorangestellt —, daß die Beratungen, von denen schon die Rede war, doch ein Ergebnis gebracht haben, das sich sehen lassen kann. Ein Ergebnis, das gemeinsam errungen wurde, indem eben alle

Seiten im Grunde genommen etwas nachgegeben haben. Ich möchte doch behaupten, daß die Regierungsvorlage, die die Grundlage dieser Beratungen war, doch in sehr, sehr wesentlichen Punkten verändert wurde. Wenn es überhaupt einen Wertmaßstab gibt für die Güte eines Gesetzes, so glaube ich, kann man das nur so sagen, wie es schon ein paarmal erwähnt wurde: Wenn im Grunde genommen niemand ganz zufrieden ist mit einem Gesetz, dann ist es vielleicht ein brauchbares Kompromiß und entspricht doch den Erwartungen von allen.

Es wurde schon gesprochen über die Ausgangslage dieser Beratungen, und ich möchte nichts wiederholen. Es war sicher so, daß man am Beginn nicht absehen konnte, ob die einvernehmliche Lösung am Ende dieser Beratungen stehen wird. Es gab am Anfang einige Schwierigkeiten — der Herr Präsident Minkowitsch hat schon darauf hingewiesen —, aber es waren alle Fraktionen — und ich darf das für die freiheitliche Fraktion ebenfalls sagen — der Meinung, daß hier ein großes Werk zur Debatte steht; und wenn es gelingt, die notwendigen Belastungen abzubauen, die sich aus der Öffnung des Waldes — und das war ja ein zentrales Thema der ganzen Beratungen — ergeben, so müßte es möglich sein, dieses Gesetz einvernehmlich zu beschließen.

Es war dann doch so — das darf ich auch feststellen —, daß im Grunde genommen alle Fraktionen zu diesem Zentralthema am Anfang die Erklärung abgegeben haben — und auch ich für meine Fraktion —, daß wir der grundsätzlichen Öffnung des Waldes positiv gegenüberstehen, daß nur die Belastungen — und es gibt ein ganzes Bündel von Fragen, die damit dann im Zusammenhange standen; die Haftungsfragen, Waldbrandgefahr und so weiter — in einem entsprechenden Maß auch für den Besitzer des Waldes geregelt werden müssen.

Es ist schon so, daß natürlich mit diesem Gesetz nunmehr gesetzlich — bisher war es ja Gebrauchsrecht, möchte ich sagen — ein Eingriff in ein Eigentum erfolgt. Das soll man nicht verschweigen. Aber im allgemeinen und im öffentlichen Interesse waren wir durchaus bereit, dieser Regelung zuzustimmen, wenn eben entsprechende Absicherungen kommen.

Diese Öffnung des Waldes, von der schon die Rede war, hat natürlich verschiedene Probleme gebracht. Es war ein ganzes Bündel von harten Kernen, die wir dann im Grunde genommen stehengelassen haben in den Verhandlungen, um weiterzukommen, und die wir dann Gott sei Dank in den Schlußberatungen

Meißl

einvernehmlich und für alle erträglich ausräumen konnten. Es waren die Haftungsfragen, die Waldbrandgefahr, worauf ich schon hingewiesen habe, Fragen der Waldverwüstung.

Dieses letzte von mir erwähnte Detail möchte ich mir schnell herausnehmen. Uns ging es unter anderem auch darum, daß natürlich der Waldverwüstung — und es ging ja im besonderen um den Unrat, der in unseren Wäldern schon abgelagert ist und vielleicht noch abgelagert werden könnte — hier ein Riegel vorgeschoben wird. Dies aber auch nicht wieder so, daß beispielsweise diese Lasten einseitig verteilt werden sollten. Es ist uns beispielsweise auch gelungen, hinsichtlich der Frage des Beseitigens des Unrates, wenn der Täter nicht eruerbar war, die Strafgeelder, die verhängt werden konnten, wenn der Täter dann doch gefaßt werden konnte, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, damit sie diese Aufgabe wahrnehmen kann. Denn vom Gesetz her war und ist auch vorgesehen, daß die Gemeinden diesen Unrat zu beseitigen haben.

Ich habe schon davon gesprochen, daß hier zuerst der Eindruck entstanden ist, es erfolge schon ein Eingriff in das Eigentum. Aber wir sind, wie schon erwähnt, der Meinung, daß das im öffentlichen Interesse notwendig war.

Wenn ich nun die wesentlichen Dinge dieses neuen Forstgesetzes kurz zusammenfasse — das wurde von mir teilweise schon gesagt —, die in zwölf Abschnitten geordnet sind, so ging es um verschiedene Fragenkomplexe. Einer der wichtigsten — er stand am Anfang der Beratungen — war die Frage der Definition des Waldes. Hier konnte man sich zuerst nicht einigen, und die Einigung am Schluß war dann immerhin so, daß von sieben vorgesehenen Paragraphen fünf geblieben sind. Man konnte es vereinfachen und dann auch die einvernehmliche Lösung ermöglichen.

Als zweites die forstliche Raumplanung, im Grunde genommen ein völlig neues Gebiet in einem Forstgesetz, die aber notwendig geworden ist und wo auch entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind. Hier darf man dazu sagen, daß diese forstlichen Raumpläne, Entwicklungspläne und so weiter natürlich auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Raumordnung zu sehen sind und entsprechende Koordinierungen gemacht werden müssen.

Im III. Abschnitt, vielleicht überhaupt einer der wichtigsten, geht es um die Erhaltung des Waldes und die Nachhaltigkeit seiner Wirkungen. Es wird festgelegt, welche Funktionen der Wald als solcher zu erfüllen hat, ebenso

sind Fragen der Wiederbewaldung, der Waldteilung und der Waldverwüstung, die Rodungsbestimmungen, die Schutz- und Bannwaldbestimmungen, die ja sehr, sehr wesentlich sind, geregelt. Es wurden die Verfahrensregeln festgelegt, und zwar, wie wir meinen, in einem Geiste des gemeinsamen Interesses aller, also nicht nur des Waldbesitzers, sondern aller, die den Wald für Erholungszwecke benützen, und in der Schutz- und Bannwaldfunktion natürlich auch der betreffenden Interessenten.

Zur Frage der Benützung des Waldes zu Erholungszwecken wurde ganz klar festgestellt, daß die Verpflichtungen für jedermann gelten und nicht nur für den Waldbesitzer. Das war ja auch eine der Bestimmungen, die zuerst in der Regierungsvorlage anders gelaute haben.

Der Forstschutz wurde schon erwähnt, und zwar ist es vor allem im Zusammenhang mit den Gefahren, die aus dem Waldbrand entstehen und die natürlich durch eine erhöhte Begehbarkeit des Waldes, durch die Öffnung des Waldes größer geworden sind, gelungen, nunmehr doch eine brauchbare Regelung in der Richtung zu finden — das ist im Gesetz vorgesehen, und der Herr Bundesminister hat es darüber hinaus zugesichert —, daß hier bis zu 50 Prozent der Prämien vom Ressort getragen werden. Es wird dann um die technische Abwicklung dieser Frage noch gehen, aber grundsätzlich ist diese Frage abgeklärt, und wir meinen, es ist ein wirklich brauchbares Kompromiß.

Die Nutzung der Wälder, wo es vor allem auch um die Fällungen geht, ist im Abschnitt VI festgelegt, der Schutz vor Wildbächen und Lawinen im Abschnitt VII. Man darf ja eines nicht übersehen: Die Schutzwälder sind zum Teil nicht mehr in dem Zustand, daß sie diese Schutzfunktion auch tatsächlich erfüllen. Das kommt daher, weil in bestimmten Bereichen unseres Landes eine Überalterung dieser Bestände eingetreten ist.

Der IX. Abschnitt behandelt die Versuchsanstalten, die ja einen guten Ruf genießen. Das darf man ohne weiteres feststellen.

Im X. Abschnitt ist die forstliche Förderung enthalten. Es gab nicht ganz einheitliche Auffassungen. Wir Freiheitlichen waren nämlich der Meinung, daß es richtig wäre, hier grundsätzlich den Förderungsanspruch — natürlich nach bestimmten Voraussetzungen; das ist klar — zu verankern. Das hat auch die ÖVP-Fraktion zuerst verlangt, unterstützt, sie ist aber dann doch auch wieder davon abgekommen, und es konnte leider dieser Rechts-

14712

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Meißl

anspruch auf Förderungsmaßnahmen nicht verwirklicht werden. Wir waren auch der Auffassung, daß es richtig wäre, grundsätzlich eine Mindestförderung im Budget als solche zu verankern. Auch das konnte nicht untergebracht werden.

Das war eine kurze Aufzählung der wichtigsten Fragen. Es ist dann noch im Abschnitt XI die Frage des Pflanzgutes und der Forstsaat geregelt, die sich im wesentlichen aber an die bisherigen Bestimmungen hält.

Ein Abschnitt, ich habe ihn gerade gesehen, gibt mir Anlaß, auch darüber zu sprechen. Es ist der Abschnitt VIII, wo vor allem Regelungen, die bereits zum größten Teil im Forstrechtsvereinigungsgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, über das Forstpersonal enthalten sind. Ich freue mich, daß ich — ich hoffe, es stimmt, Herr Bundesminister — Zeitungsmeldungen entnehmen konnte, daß Bruck doch nun endgültig als Försterschule statuiert ist. Gerade für die Steiermark, wo ja Bruck eine besondere Bedeutung im Försterwesen hat, freuen wir uns, daß dies nunmehr gelungen ist, wie die Äußerungen des Ressorts bestätigt haben. Diese Forstschule bleibt erhalten.

Wenn ich noch schnell zu einzelnen Punkten des Gesetzes selbst kurz Stellung nehmen darf, so möchte ich zuerst vielleicht noch auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Minkowitsch kurz eingehen, der es ja wieder in seiner bekannten Art und Weise — schwärmerischen Weise, möchte ich fast sagen — verstanden hat, die Bedeutung des Waldes in das richtige Licht zu setzen. Es ist nun einmal so, daß wir heute durch die im Grunde genommen vorbildliche Tätigkeit aller unserer Waldbesitzer wie auch Forstorgane über dieses Gut verfügen, das es nunmehr gilt zu pflegen, zu erhalten und zu mehren.

Denn mit dem gesunden Waldbestand, über den wir Gott sei Dank verfügen, haben wir ja auch noch eine Basis für die zwei wichtigsten Güter im Umweltschutz: für reine Luft und für gutes Wasser, das allerdings von der Industriegesellschaft, wie wir ja wissen, dann nicht in diesem Zustand erhalten werden kann.

Ich möchte mich zumindest in einem Detailbereich doch den allgemeinen Dankadressen anschließen. Der Herr Präsident Minkowitsch hat das bereits getan und auch der Herr Abgeordnete Pansi. Auch ich darf feststellen, daß die Mitarbeit aller daran Beteiligten sehr fruchtbar war, ob es nun diejenigen vom Ressort waren, ob es die Experten waren. Das gilt auch für die Kollegen des Unterausschusses. Es war wirklich ein gutes Klima. Ich

möchte mir doch erlauben, meinem Mitarbeiter hier noch einen persönlichen Dank abzustatten, dem von uns genannten Experten, dem Forstdirektor Dr. Riedl.

Einzelne Probleme, die ich noch schnell anreißen möchte, weil sie mir doch wichtig erscheinen, sind nun einmal im Abschnitt I gegeben. Hier sind wir nicht ganz — das möchte ich schon deponieren — mit der Walddefinition zufrieden.

Es wurde wiederholt in den Beratungen von uns gesagt, daß man das Gesetz ja doch etwas einfacher, besser lesbar gestalten könnte. Als Beispiel haben wir die bestehenden Gesetze in unseren alpinen Nachbarländern, vor allem in der Bundesrepublik, herangezogen, wo bereits gesetzliche Regelungen bestehen, die nicht in der Ausführlichkeit, wie sie heute in diesem Gesetz vorliegt, die Fragen geregelt haben, wie wir meinen, aber auch ausreichend.

Wenn ich hier nur ein Beispiel anführen darf, so ist das die Definition. Wir haben gesagt, es wäre nicht notwendig gewesen, daß man den Waldbestand, der im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster als Wald ausgewiesen wird, in Wirklichkeit aber nicht mehr Wald ist, generell übernimmt. Das ist nun, im Grunde genommen, geschehen.

Wenn ich nur als Beispiel mit Genehmigung des Herrn Präsidenten die Walddefinition, wie sie in einem anderen Gesetz geregelt ist, und zwar in der Bundesrepublik, zitieren darf. Dort heißt es nur:

„Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche.“

Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.“

Das ist das, was wir immerhin dann in fünf Paragraphen kleiden mußten, um zu dieser Definition zu kommen, wobei es, wie ich anerkennend vermerken möchte, doch gekürzt und etwas vereinfacht wurde.

Ich möchte zu einer weiteren Frage noch kurz Stellung nehmen, und zwar zur forstlichen Raumplanung. Ich habe bereits erwähnt, daß wir sie für notwendig und richtig halten; ein völlig neues Feld auf diesem Gebiet.

Im Abschnitt III geht es um die Erhaltung des Waldes, um die öffentlichen Interessen an der Walderhaltung. Es ist doch gelungen, die Generalklausel am Anfang in eine Richtung zu bringen, die unserer Meinung nach in

Meißl

einem für die Allgemeinheit und für alle geltenden Forstgesetz richtig ist. Hätte es zuerst geheißt: ... hat der Waldbesitzer die und die und die Maßnahmen zu treffen, so lautet nunmehr die endgültige Formulierung doch: „Zur Gewährleistung der günstigen Wirkungen des Waldes im öffentlichen Interesse sind nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes folgende Grundsätze zu beachten.“ Also: „Nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes“ gilt für alle. Das erschien uns doch in diesem Zusammenhang wichtig, und das wurde, wie gesagt, auch geändert.

Ich habe schon davon gesprochen, daß in der Waldverwüstung Fragen wie Unratbeseitigung nunmehr doch eine brauchbare Regelung erfahren haben.

Wenn ich noch zu einer Frage Stellung nehmen darf, so ist es die Benützung des Waldes zu Erholungszwecken und die Arten der Benützung. Es wurde in der Einleitung, in der Generalklausel klar festgestellt:

„Jedermann darf, unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 2 und 3 und des § 34, Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten.“

Es wurde klar gesagt: „jedermann“. Es kommen allerdings noch die Einschränkungen im Interesse der Erhaltung und Pflege des Waldes, die dann formuliert sind.

Diesbezüglich wären wir schon der Meinung gewesen, daß man es ähnlich dem Waldgesetz der Bundesrepublik besser hätte formulieren und diese Verpflichtung für jedermann stärker hätte betonen können, indem man beispielsweise die Formulierung aufgenommen hätte:

„Wer den Wald aufsucht, hat dabei die berechtigten Interessen der Waldbesitzer zu beachten und sich so zu verhalten, daß die Erholung der anderen Waldbesitzer, die wildlebenden Tiere und ihre Lebensstätten sowie die Wald- und Wildbewirtschaftung nicht mehr als unvermeidbar gestört oder auf andere Weise beeinträchtigt werden. Für Schäden, die aus mißbräuchlicher Ausübung des Rechts zum Betreten des Waldes bestehen, haftet der Verursacher.“

Das wäre eine unserer Meinung nach bessere Formulierung gewesen, um die Verpflichtung für jedermann viel deutlicher herauszustellen.

Es wurde bereits vom Herrn Präsidenten Minkowitsch oder vom Abgeordneten Pansi darauf hingewiesen, daß das Betreten des Waldes selbstverständlich möglich ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß nunmehr die Ge-

schwader der Fahrzeuge auf allen Forstaufschließungswegen aufscheinen werden. Es ist ganz klar gesagt: Die freie Begehrbarkeit gilt nur ad personam und nicht für Fahrzeuge. Diese Regelung ist im einzelnen festgehalten. Es wird daher nicht möglich sein, daß man mit den Fahrzeugen in die Wälder hineinfahren kann, sondern es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen.

Es wäre natürlich schon wichtig, noch zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Ich möchte es aber nicht mehr tun, sondern anschließend nur noch auf den Entschließungsantrag verweisen, der dem Ausschußbericht angeschlossen ist und in dem ersucht wird, die Bundesregierung möge mit den Landesregierungen in den Fragen der Wildschadensregelung Fühlung nehmen. Wir betrachten das als sehr, sehr notwendig und wichtig. Diese Frage ist nicht in allen Bundesländern gleich aktuell, aber sie muß einer Regelung unterzogen werden. Das ist dem Bundesgesetzgeber derzeit nicht möglich, wie bereits erwähnt wurde. Der Herr Bundesminister hat aber bereits angekündigt, daß er in Kürze Besprechungen mit den Landesregierungen und den Landeshauptleuten in dieser Richtung aufnehmen wird. Wir hoffen, daß auch hier einvernehmliche und brauchbare Regelungen gefunden werden.

Ich möchte daher abschließend sagen: Alles im allem ein brauchbares Gesetz. Es wird nunmehr an der Vollziehung liegen, den Geist dieses Gesetzes richtig umzusetzen, damit wirklich alle Beteiligten — das sind die Waldbesitzer aller Kategorien, ob es die Besitzer von Bauernwald sind, ob Großwaldbesitzer, ob die Bundesforste — ihre Aufgabe entsprechend erfüllen können und damit natürlich auch die Bevölkerung durch die Öffnung des Waldes einen Ausgleich für die in der Industriegesellschaft gegebenen ständigen Gefahren findet.

In diesem Sinne geben wir diesem Gesetz und dem dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von meinen Vorrednern möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen allen danken, die das Zustandekommen dieses Gesetzes ermöglicht haben. Ich danke daher den Fraktionen dieses Hauses, vor allem den Mit-

14714

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

gliedern des Unterausschusses und den Experten, die in 16 Unterausschußsitzungen und in zahlreichen Expertenbesprechungen ein gewaltiges Arbeitspensum bewältigt haben und bemüht waren, in allen Punkten dieses Forstgesetzes Übereinstimmung zu erzielen. (*Abg. O f e n b ö c k: Das haben alle Vorredner auch getan!*)

Herr Abgeordneter, ich habe gesagt: „Zum Unterschied von meinen Vorrednern möchte ich zu Beginn ...“ Sie müssen besser zuhören!

Die strittigen Punkte zu klären hat oft nächtelange Beratungen erfordert. Aber das große Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten hat schließlich eine Einstimmigkeit ermöglicht.

An allen diesen Beratungen haben natürlicherweise und selbstverständlicherweise die Beamten meines Ressorts teilgenommen, denen ich für ihre aufopfernde Arbeit meinen besonderen Dank sagen möchte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Beamten haben über ihre Pflicht hinaus eine Leistung erbracht, die nicht genug gewürdigt werden kann.

Aber ganz besonders möchte ich dem Vorsitzenden des Unterausschusses und dessen Stellvertreter, den beiden Präsidenten Minkowitsch und Pansi, meinen Dank sagen, deren Verständnis und Bemühen dazu beigetragen haben, daß wir heute einstimmig das seit 123 Jahren bestehende Forstgesetz durch ein in Europa vielleicht sogar modernstes Forstgesetz ersetzen können. Dieses Gesetz wird in Zukunft allen Belangen einer modernen Forstpolitik gerecht werden können. Die Art und Weise, wie das Einvernehmen über dieses schwierige Gesetz erzielt werden konnte, sollte auch — und das möchte ich nur in Parenthese sagen — Modell für die gesamte agrarpolitische Arbeit in der nächsten Zeit sein.

Meine Damen und Herren! Mit Beschluß des Landwirtschaftsausschusses vom 25. Juni 1975 wurde das über zwölf Jahre in Diskussion stehende Forstgesetz nach eingehender, sachlicher grundsätzlicher und intensiver Beratung einstimmig angenommen, zur Verabschiedung dem Nationalrat zugeleitet und dessen Verabschiedung auch empfohlen. Damit wird heute eine neue Ära der österreichischen Forstpolitik eingeleitet.

Das Forstgesetz, welches ab 1. Jänner 1976 das Reichsforstgesetz des Jahres 1852 ablösen wird, steht auf dem Fundament einer seit Jahrhunderten bewährten Forstpolitik und berücksichtigt im besonderen den Fortschritt in Wirt-

schaft und Gesellschaft. Mit diesem Forstgesetz findet der lange Weg der Forstrechts-erneuerung seinen Abschluß.

Das in seinen wesentlichen Bestimmungen derzeit noch immer gültige Reichsforstgesetz aus 1852 zeigte sich schon in der Ersten Republik ergänzungsbedürftig. Dem Umstand, daß bis zum Jahre 1925 die Forstwirtschaft in der Erlassung von Ausführungsgesetzen Landessache war, ist es zuzuschreiben, daß heute verschiedene forstgesetzliche Bestimmungen — es handelt sich um die sogenannten Walderhaltungsbestimmungen beziehungsweise Walderhaltungsgesetze — nur länderspezifisches Bundesrecht sind.

Die Forstrechts-erneuerung wurde in der Zweiten Republik mit dem im Mai 1960 beschlossenen Forstsaatgutgesetz fortgesetzt.

Im April 1962 folgte das Gesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz.

Im Juli 1962 beschloß der Nationalrat das Forstrechtsbereinigungsgesetz, mit dem eine gesetzliche Grundlage für die Försterschulen und die Forstliche Bundesversuchsanstalt geschaffen wurde und das die Bestimmungen über Forstschutz, Bringung und Bestellungspflicht von Forstorganen modernisierte und reichsrechtliche Vorschriften austrifizierte.

Im Juli 1971 wurden mit der Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes neue Normen für die Försterausbildung gesetzt. Gleichzeitig wurde das Gesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung des Waldes beschlossen und das Forstrechtsbereinigungsgesetz novelliert.

Die bisherige Forstrechts-erneuerung betraf jene Regelungen, die entweder besonders dringlich erschienen oder notwendig waren oder deren Behandlung weniger schwierig war.

Das vorliegende Gesetz stellt im Gegensatz dazu ein neues Forstrecht aus einem Guß dar. Dies kommt bereits im ersten Paragraphen zum Ausdruck, den wir allerdings erst ganz zum Schluß beschließen konnten, der nämlich den Wald nur im Zusammenhang mit seinen Wirkungen sehen will. Neben der im Reichsforstgesetz 1852 im Vordergrund gestandenen Nutzwirkung sind heute die Schutzwirkung, die Wohlfahrtswirkung und die Erholungswirkung des Waldes von zunehmender Bedeutung. Ein modernes Forstgesetz darf an dieser Tatsache nicht vorbeigehen.

Die Bedeutung der Schutzwirkung des Waldes, die das Gebirgsland Österreich so dringend braucht, kommt einerseits in den neuen

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Regelungen für Maßnahmen im Schutzwald, andererseits in der Einbindung der Wildbach- und Lawinerverbauung zum Ausdruck. Die Wildbach- und Lawinerverbauung, deren Tätigkeit hinsichtlich der Projektierung und Ausführung von Maßnahmen durch das Wildbachverbaugesetz aus dem Jahre 1884 und hinsichtlich der Finanzierung durch das Wasserbautenförderungsgesetz aus 1948 verankert ist, hat nunmehr für ihre Organisation und Zuständigkeit die gesetzliche Grundlage im Forstgesetz gefunden.

Eine unter dem Eindruck der jüngsten Katastrophen im Spätwinter für die einzelnen Gemeinden besonders aktuelle und wichtige Dienstleistung dieser Organisation, nämlich die Erstellung von Gefahrenzonenplänen, in denen die Wildbach- und Lawinerverbauung objektiv verschiedene Gefahrenbereiche von Wildbächen und Lawinen ausweist, wird nunmehr ebenfalls im Forstgesetz geregelt. Wenn hier Land und Gemeinde gesetzlich in die Beurteilung einbezogen werden, zeigt sich schon, daß diese Pläne den Ausgangspunkt für künftige Überlegungen der Baubehörde erster Instanz, nämlich der der Bürgermeister, aber auch für jene der überörtlichen Raumplanung bilden.

Das Gesetz sorgt darüber hinaus in Bewirtschaftungsvorschriften und Förderungsbestimmungen für die Schaffung, Erhaltung und Sanierung von Schutzwäldern. Die Bedeutung dieser Bestimmungen kann nicht genug unterstrichen werden, zeigt uns doch die österreichische Forstinventur, daß der Wald in den Hochlagen immer mehr und mehr zu vergehen droht.

Ein Zusammenbrechen von Hochlagenbeständen könnte für unser Land katastrophale Folgen haben. Die Aufgabe eines modernen Forstgesetzes müßte daher sein, nicht nur hinsichtlich der Holzversorgung an künftige Generationen zu denken, sondern auch die Schutzwirkung des Waldes für uns und unsere Nachkommen zu sichern.

Wohlfahrtswirkungen — das sind vor allem die Einflüsse auf die Umwelt hinsichtlich Klima, Wasser- und Luftreinheit — können aber nur von gesunden Wäldern in vollem Umfang erwartet werden. Die Bestimmungen des Forstgesetzes über die Vermeidung und Minderung schädlicher Luftverunreinigungen sind daher von besonderer Bedeutung. Da bekanntlich Pflanzen auf Luftverunreinigungen stärker reagieren als Menschen, werden die im Verordnungswege festzulegenden Immissionsgrenzwerte in doppelter Hinsicht der Wohlfahrt dienen.

Die Erholungswirkung des Waldes soll nach diesem Gesetz jedermann genießen können. Nach dem neuen Forstgesetz kann niemandem mehr verboten werden, den Wald zu betreten und sich darin aufzuhalten. Allerdings war es natürlicherweise auch notwendig, Ausnahmen von dieser allgemeinen Waldöffnung zu machen. So ist beispielsweise das Zelten und Reiten nur mit Zustimmung des Waldeigentümers gestattet. Auch Forststraßen sollen vordringlich der Waldbewirtschaftung dienen; nur für Rettungseinsatz und Schutzhüttenversorgung ist vom Gesetz aus die Befahrung gestattet. Dort, wo Menschen durch das Betreten des Waldes allerdings gefährdet werden, wird es auch in Zukunft gesperrte Wälder geben. Auch — gestatten Sie mir den Ausdruck — die Kinderstube des Waldes, die Forstkulturen, dürfen nicht betreten werden.

Das neue Forstgesetz hält am bewährten Grundsatz fest, daß die Flächen nur dann durch Rodung der Waldkultur entzogen werden dürfen, wenn ein höheres öffentliches Interesse als das der Walderhaltung vorliegt. Neu ist, daß erforderlichenfalls die Neubewaldung von Ersatzflächen verlangt werden kann. Die Pflicht der Wiederaufforstung genutzter Wälder ist heute bereits so selbstverständlich geworden, daß man über solche Bestimmungen nicht mehr zu sprechen braucht. Eine Neuerung im Forstrecht ist allerdings, daß die Bestimmungen über Waldverwüstung nicht mehr gegen den Waldbesitzer allein gerichtet sind, sondern gegen jedermann.

Meine Damen und Herren! Es würde zu weit führen, nun alle Bestimmungen des neuen Forstrechts einzeln zu würdigen. Ich möchte nur noch meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß mit dem Beschluß dieses Gesetzes Österreich ein Forstrecht erhält, das vorbildlich und vorausschauend die Nutzung des Waldes in jeglicher Hinsicht regelt. Es bringt einheitliches Bundesrecht dort, wo es wichtig und notwendig ist, läßt jedoch der Landesgesetzgebung zahlreiche Möglichkeiten offen, dort Regelungen den lokalen Verhältnissen und Bedingungen angepaßt zu treffen, wo dies zweckmäßig ist.

Das neue Forstgesetz trägt also dem Wald als wichtigem Rohstofflieferanten durch eine Reihe sehr wesentlicher Bestimmungen, insbesondere was die Aufforstung betrifft, Rechnung, berücksichtigt seine Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion durch die Einbindung der Wildbach- und Lawinerverbauung und die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für die Gefahrenzonenpläne beziehungsweise durch die Bestimmungen, welche die Erhaltung und Sanierung von Schutzwäldern betreffen.

14716

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Auf die Wohlfahrtswirkung des Waldes wird schließlich auch durch jene Regelungen Rücksicht genommen, welche eine Vermeidung oder Minderung forstschädlicher Luftverunreinigungen zum Ziele haben, weil nur ein gesunder Wald auch ein Erholungswald sein kann. Schließlich wird dem Menschen in einer Zeit, in der der Erholung besondere Bedeutung zukommt, durch eine Waldöffnung die Möglichkeit geboten, den Wald zu betreten.

Abschließend darf ich noch einmal sagen, daß es mich ganz besonders freut, daß in allen Punkten des Gesetzes Übereinstimmung zwischen den Parlamentsfraktionen gefunden werden konnte, und nochmals möchte ich den Abgeordneten, den Experten und Beamten meines Hauses recht herzlich dafür danken. *(Beifall bei der SPÖ und beim Abgeordneten Meibl.)*

Und lassen Sie mich mit einem Sprichwort enden: Allen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. Ich glaube aber, daß alle Beteiligten an diesem Forstgesetz nach dem heute zu erfolgenden Beschluß froh und wohlgenut sein können, und ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung mit ihren Parlamentariern vielleicht einmal zufrieden sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Väter des Forstgesetzes aus dem Jahre 1852 haben damals sicher nicht davon geträumt, daß ihr Werk — von den Novellierungen, die heute ja schon erwähnt wurden, abgesehen — praktisch 123 Jahre lang halten würde. Die Langfristigkeit forstlicher Überlegungen und Maßnahmen konnte sich damals zweifellos auch in der Güte dieses Gesetzeswerkes widerspiegeln.

Dabei wird auch immer wieder festgestellt, daß der größte Teil österreichischen Waldes — und ich möchte sagen: überhaupt der österreichische Wald — sich in bester Ordnung befindet und die Waldfläche besonders auch in den letzten Jahren zweifellos zugenommen hat. Das alte Gesetz aus dem Jahr 1852 war daher zweifellos ein gutes Gesetz.

Wir werden heute ein neues Gesetz beschließen, meine Damen und Herren. Ob es auch ein gutes Gesetz wird, können wir, wie gesagt, nur hoffen. Mühe haben wir uns zweifellos dafür im abgelaufenen halben Jahr reichlich gegeben. Wie gut dieses Gesetz aber wirklich sein wird, werden auch wahrschein-

lich erst die Generationen nach uns beurteilen können.

Aber eines kann ich heute schon für meine Fraktion mit Sicherheit sagen, meine Damen und Herren: Die Regierungsvorlage, die uns vor einem Jahr, nämlich am 9. Juli 1974, hier ins Haus gestanden ist, wäre sicher kein gutes Forstgesetz geworden, denn in den 181 Paragraphen dieser Regierungsvorlage — und darin hat sie sich auch gegenüber dem Ministerialentwurf vom Dezember 1971 in vielen Bestimmungen wesentlich unterschieden — war sicher ein wesentlich größeres Maß an unserer Auffassung nach schlechter sozialistischer Gesellschaftspolitik enthalten.

Meine Damen und Herren! Ungerechte und wirtschaftsfremde neue Belastungen, die für den Wald in der Regierungsvorlage damals enthalten waren, hätten sich wahrscheinlich auch sehr nachteilig für die Erhaltung desselben ausgewirkt. Die Freude und das Interesse des Waldbesitzers an der Verbesserung seiner Kulturen — ich möchte sagen, die positive Waldgesinnung, eines der wesentlichsten Kriterien unserer guten und für viele Nachbarstaaten mustergültigen Forstwirtschaft — hätte durch neue Belastungen und sicher auch unvermeidbare und unnotwendige Eingriffe in das Eigentumsrecht zum Schaden des Waldes zweifellos stark gelitten. Darüber soll auch die Euphorie der heutigen Einigung nicht hinwegtäuschen.

Ich fühle mich auch verpflichtet zu sagen — weil doch die Äußerung des Herrn Abgeordneten Pansi, wenn man das so in den Raum stellt, besagt hat: Wenn das Bedürfnis der breiten Masse gegeben ist, dann ist das Eigentum einzuschränken; ich sehe darin eine Herausforderung —: Sicher werden in allen solchen Sachen Prüfungen anzustellen sein. Aber daß der Forstgesetzentwurf vom vergangenen Jahr mit gesellschaftspolitischen Zielen nichts zu tun gehabt hätte, das möchte ich doch bestreiten und nicht nur in Frage stellen.

Meine Damen und Herren! Es sei unbestritten, daß in westlichen Kulturländern mit zunehmend dichter werdender Besiedlung neben der traditionellen Nutzwirkung des Waldes — das ist, wie ja bereits erwähnt wurde, die Produktion des Rohstoffes Holz — sowie der Schutzwirkung zweifellos auch die Wohlfahrtswirkung und die Erholungswirkung, insbesondere in der Nähe von Siedlungszentren, mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

Ich möchte hier feststellen, daß natürlich die Nutzwirkung, also die wirtschaftlich nachhaltige Holzproduktion, nach wie vor insgesamt

Dkfm. Gorton

Priorität hat. Sie wird auch im § 1 Abs. 1 des neuen Gesetzes in den Wirkungen des Waldes an erster Stelle genannt.

Wenn aber der Wohlfahrtswirkung und besonders der Erholungswirkung nunmehr auch gesetzliche Bedeutung zugeordnet wird — was bei letzterer ja besonders durch das gesetzliche Betretungsrecht der Wälder für jedermann, also der sogenannten Öffnung der Wälder, statuiert ist —, so sollten und dürften doch dadurch dem Waldbesitzer, der ja für die Erhaltung des Waldes verantwortlich ist — ganz gleich, ob es sich um einen kleinen oder größeren handelt —, grundsätzlich keine zusätzlichen Lasten und Risiken auferlegt werden.

Die gesetzliche Öffnung der Wälder, zu der wir uns gerne bekennen, bringt sicher zusätzliche Kosten und Risiken. Hier hat der selbstverständliche Grundsatz zu gelten — wo solche Kosten und Risiken meßbar und erfaßbar sind —, daß dafür eben doch auch die öffentliche Hand mit geradzustehen hat. Daß die Regierungsvorlage in vielen Bestimmungen keineswegs diesem Grundsatz entsprach und die Regierungspartei beziehungsweise deren Vertreter erst fast gar nicht, dann aber doch erfreulicherweise nach und nach etwas mehr, wenn auch bedingt, bereit waren, hier auf tragbare Lösungen einzuschwenken, hat vielleicht da und dort die Verhandlungen etwas erschwert. Das soll nichts an der positiven Einstellung zum heute gefundenen Kompromiß ändern, aber es soll hier kritisch erwähnt werden.

Ich möchte im einzelnen das eine oder andere noch anführen.

Zunächst einmal: Die Frage der forstlichen Raumplanung soll von mir sicher nicht unterbewertet werden. Der Begriff „Raumplanung“ ist ja zweifellos ein besonders moderner Begriff geworden. Wir haben zwar unsere Wälder bisher mit unserem erstklassigen Forstpersonal auch ohne gesamtumfassende gesetzlich geregelte Raum- und Entwicklungspläne erhalten und verbessern können, trotzdem soll auch auf diesem Gebiet neuen Überlegungen und Ideen der Weg keineswegs verschlossen werden.

Ich möchte auch nicht auf die verfassungsmäßige Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern in Planungsfragen eingehen. Aber was die Regierungsvorlage mit der Einsetzung und Zusammensetzung eines sogenannten forstlichen Raumplanungsbeirates beabsichtigte, wäre unserer Auffassung nach weder dem Wald noch der Waldplanung wirklich zugute gekommen und wäre auch schon gar nicht im Sinne der Verwaltungsvereinfachung eine zweckmäßige Einrichtung ge-

wesen. Dieser wesensfremde Mitbestimmungsbeirat für rein fachliche Fragen der forstlichen Raumplanung wurde richtigerweise fallengelassen und scheint im Gesetz nicht mehr auf.

Meine Damen und Herren! Ein anderes — und auch das muß ich hier erwähnen —: Der Geist der ursprünglichen Regierungsvorlage war in vielen ihrer Bestimmungen davon gekennzeichnet, daß die Waldbesitzer sozusagen als die bösen Buben der Waldbehandlung hingestellt wurden, deren Treiben durch das Gesetz Einhalt zu gebieten sei. Ein typisches Beispiel dafür war die Fassung des ursprünglichen § 18 der Regierungsvorlage über die Waldverwüstung. Hier wurden an die Spitze dieses Paragraphen Handlungen und Unterlassungen des Waldeigentümers gestellt, welche zu Waldverwüstungen führen könnten, sodaß man unwillkürlich den Eindruck hatte, daß Waldverwüstungshandlungen in der Regel zur Tätigkeit eines Waldeigentümers gehören würden.

An zweiter Stelle standen dann gleichartige Handlungen nachbarlicher Grundeigentümer.

Und schließlich konnten dann auch sonstige Personen sowie die wildlebenden Tiere Handlungen oder Unterlassungen begehen, die zu Waldverwüstungen führen könnten.

Meine Damen und Herren! Wir konnten schließlich im neuen § 16 über die Waldverwüstung eine Formulierung finden, welche für die Waldbesitzer keine Diskriminierung mehr darstellt. Schließlich sind durch Wild verursachte Forstschäden der landeskompetenzlichen Jagdbehörde mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Man hatte in der letzten Zeit doch öfter den Eindruck, daß durch einseitige Darstellungen und wissenschaftlich verbrämte Berechnungen von durch Wild verursachten Forstschäden dieser sozialistischen Regierung eine Plattform gegeben werden sollte, um die verfassungsmäßig den Ländern zugeordnete Jagdkompetenz durch eine Verfassungsänderung in die Bundesgesetzgebung zu bekommen.

Abgesehen davon, daß damit unserer Auffassung nach der Sache kaum gedient wäre, denn letzten Endes würde in der personellen Vollziehung dadurch keine Änderung eintreten, glauben wir aber doch, daß mit einer solchen Kompetenzübertragung auch ein Schritt der Trennung des aus dem Eigentumsrecht an Grund und Boden erfließenden Jagdrecht vom Grundeigentum getan worden wäre.

Meine Damen und Herren! Einem solchen gesellschaftspolitischen Schritt konnten wir

Dkfm. Gorton

unsere Zustimmung natürlich auch nicht erteilen, und daher fand eine solche verfassungsändernde Kompetenzverlagerung, die sicher nicht direkt antragsmäßig im Unterausschuß gestellt wurde, richtigerweise nicht statt, abgesehen davon, daß sich natürlich auch die Länder, auch die sozialistisch regierten Länder, gegen eine solche Verlagerung gewehrt haben.

Ein weiteres: Die Bedeutung des Schutzwaldes und seiner Verbesserung soll außer Streit gestellt werden. Die ursprünglich in der Regierungsvorlage enthaltene Verpflichtung zur Schutzwaldverbesserung hätte jedoch in vielen Fällen für den Waldbesitzer derartig hohe wirtschaftliche Belastungen mit sich gebracht, daß die Möglichkeit der Eigentumserhaltung zum Teil völlig in Frage gestellt schien. Es konnte schließlich in schwierigen Verhandlungen die Waldeigentümergepflichtung zur Schutzwaldverbesserung in jene Grenzen zurückgeführt werden, die allgemein auch uns zumutbar erscheinen.

Meine Damen und Herren! Als viertes zunächst die Verankerung des Rechtsanspruches auf Betreten des Waldes zu Erholungszwecken. Die von mir schon erwähnte Öffnung der Wälder für jedermann brachte die gesetzliche Öffnung der Wälder. Sie brachte zweifellos eine Reihe von Problemen mit sich. Die aus forstbetriebswirtschaftlichen oder aus Gründen der Personensicherheit erforderlichen Einschränkungen des generellen Betretungsrechtes konnten so abgewogen statuiert werden, daß wir glauben, eine für alle Teile tragbare Lösung gefunden zu haben.

Meine Damen und Herren! Ob in der gefundenen Haftungsregelung im Rahmen der festgelegten Öffnung des Waldes noch unzumutbare Härten für den Waldeigentümer enthalten sind, wird sicher erst die Praxis im Laufe der Jahre zeigen können.

Am Rande erwähnt muß ich doch sagen, daß sich die gegenüber dem Waldbesitz wenig freundliche Einstellung der Regierungspartei aber auch darin geäußert hat, daß man nicht bereit war, die auf Grund der Öffnung der Wälder erforderlichen Ausweisungsnotwendigkeiten mit einheitlich zu regelnden Tafeln wenigstens in Form von kostenloser Beistellung derselben mitzufördern. Hier waren anscheinend doch noch die wenig eigentumsfreundlichen Einstellungen vorrangig.

Die einzige Anerkennung — und das ist meiner Meinung nach die einzig echte Anerkennung, wenn vielleicht auch oft nur symbolisch — ist die der erhöhten Risiken, die durch die Öffnung des Waldes entstehen. Im § 147 wird ein Bundeszuschuß zur Waldbrand-

versicherung festgelegt. Man ist hier richtigerweise westdeutschen Beispielen gefolgt. Ich möchte hier der Erwartung Ausdruck verleihen, daß die vom Herrn Bundesminister zu erlassende Verordnung ähnlich wie in westdeutschen Ländern einen 50prozentigen Prämienzuschuß festlegt. Dadurch würde zweifellos vor allen Dingen auch der kleinbäuerliche Waldbesitz zum Abschluß von Waldbrandversicherungen angeregt werden.

Meine Damen und Herren! Wie wenig die Regierungspartei bereit war, die Leistung der privaten und bestausgebildeten Fortwirtschaftsführer auch im Gesetz anzuerkennen, zeigt der Umstand, daß es bedauerlicherweise nicht möglich war, diesen auch bei der Bewirtschaftung der Schutzwälder und bei allenfalls dort durchzuführenden Wegebauten verwaltungsvereinfachende Auszeige- und Aufsichtsrechte zuzugestehen. Ich möchte dies ausdrücklich hier festhalten, damit nicht vielleicht von Vertretern der Regierungspartei dann draußen bei Versammlungen oder Besprechungen gesagt wird, die Opposition hätte sich zu wenig für solche sachlich zweifellos voll vertretbare Ermächtigungen unseres bestqualifizierten Forstpersonals eingesetzt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich konnte hier nur einige Beispiele aus den mühseligen Verhandlungen von forstlicher Sicht her ausführen. Es wäre aber falsch, das neue Forstgesetz nur von diesem Standpunkt aus zu betrachten. Es gibt darin eine ganze Reihe von Regelungen, welche Auswirkungen auf andere Bereiche der Wirtschaft haben. Bei diesem Gesetz handelt es sich zweifellos um ein Wirtschaftsgesetz schlechthin.

Meine Damen und Herren! Wir haben nur eine entsprechende Mitwirkung des Herrn Wirtschaftsministers Dr. Staribacher bei den gerade für die Wirtschaft oft sehr einschneidenden Maßnahmen in diesem Gesetz völlig vermißt. Es blieb hier sicher der Opposition vorbehalten, die Versäumnisse des Herrn Handelsministers bei der Vorberatung der Regierungsvorlage durch neue Formulierungen und Vorschläge, die dann im heute zu beschließenden Gesetz und im Ausschlußbericht ihre Aufnahme fanden, entsprechend wettzumachen. Ich möchte im einzelnen anführen:

Die Bedeutung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen hat den Gesetzgeber veranlaßt, die Rodung, also die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken, nur zuzulassen, wenn das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes von einem anderen, noch wichtigeren öffentlichen Interesse überwogen wird.

Dkfm. Gorton

Solche die Rodung rechtfertigende öffentliche Interessen sind im Gesetz nur beispielsweise aufgezählt. Obwohl etwa die „Volkswirtschaft“ nicht ausdrücklich als einer der Gründe für die Zulässigkeit von Rodungen genannt ist, kann kein Zweifel daran bestehen, daß besondere volkswirtschaftliche Interessen unter Umständen der Grund für die Erteilung einer Rodungsbewilligung sein können.

Wenn zum Beispiel Neugründungen oder Erweiterungen bestehender Industrieanlagen etwa nur unter Vornahme gewisser Rodungen durchführbar wären und derartige Maßnahmen im Interesse der Volkswirtschaft gelegen sind, kann unserer Auffassung nach kein Zweifel bestehen, daß eine Rodungsbewilligung zu erteilen sein wird.

Auch im öffentlichen Interesse des Umweltschutzes könnte die Zulässigkeit einer Rodung liegen: Wenn etwa eine umweltbelastende Anlage im Wald errichtet werden müßte, damit ihre Auswirkungen von der Bevölkerung abgeschirmt werden können, würde sicher auch eine Rodung zulässig sein.

Das waren einige praktische Beispiele.

Wie beim Rodungsverbot ist auch im Zusammenhang mit den Regelungen des neuen Forstgesetzes über die von gewerblichen und industriellen Anlagen ausgehenden forstschädlichen Luftverunreinigungen der Grundsatz zu beachten, daß der Schutz des Waldes, so notwendig und erforderlich er ist, sicher nicht zum Selbstzweck erhoben werden soll. Die Bestimmungen über forstschädliche Luftverunreinigungen haben von allen Regelungen, die sich auf andere Wirtschaftsgebiete auswirken, sicher die weittragendste Bedeutung. Daß es dabei nicht leicht war, die unserer Meinung nach doch völlig ungeeigneten und wirtschaftsfremden Bestimmungen der Regierungsvorlage — bezüglich deren man sich wiederum wundern mußte, daß der Herr Handelsminister damals dazu seine Zustimmung gegeben hat — in ein brauchbares Verfahren umzuformen, möchte ich besonders hervorheben.

Schädliche Einwirkungen durch Luftverunreinigungen auf den Wald von diesem abzuwehren, ist voll gerechtfertigt. Dieser Gedanke muß allerdings seine Grenze dort finden — das hat nichts mit der Entschädigung zu tun —, wo andere, bedeutsamere Interessen mitzuberücksichtigen sind.

An den Voraussetzungen, welche das Gesetz für die Bewilligung einer neuen Betriebsanlage, welche voraussichtlich durch ihre Luftverschmutzung Forstschäden verursachen wird, aufgestellt hat, ist auch deutlich erkenn-

bar: In solchen Fällen wird in Zukunft die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Anlage mit dem Ausmaß der zu erwartenden Gefährdung des Waldes abzuwägen sein. Dabei werden sogar die Kosten, die durch die verschiedenen behördlichen Vorschreibungen und Auflagen verursacht werden, zu berücksichtigen sein.

Es muß also zu einer Abwägung der gesamtwirtschaftlichen mit den forstwirtschaftlichen Interessen kommen, wobei jedenfalls die wirtschaftliche Situation des betroffenen Unternehmens und die Gesichtspunkte der jeweiligen Arbeitsmarktsituation, aber auch die örtlichen Verhältnisse mit ins Kalkül zu ziehen sein werden. Es sind auch die Kriterien des jeweils maßgeblichen Raumordnungskonzeptes, aber auch die zu erwartenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der von der Neuerrichtung betroffenen Bevölkerung und vieles andere ins Auge zu fassen.

Wir glauben, daß die nunmehr gefundene Regelung es doch ermöglichen wird, den Wald vor Rauchschäden und ähnlichen Gefahren soweit wie möglich zu bewahren, ohne aber wirtschaftsfeindliche und wirklichkeitsfremde Aspekte ausarten zu lassen.

Meine Damen und Herren! Dieselbe Interessenabwägung wie für Neugründungen ist auch hinsichtlich bestehender Betriebe, welche forstschädliche Luftverunreinigungen verursachen, anzustellen. Das heißt, daß nach Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes bestehende Betriebe, selbst wenn sie im Besitz einer rechtskräftigen Betriebsbewilligung sind, daraufhin überprüft werden können, ob sie nicht leicht reduzierbare und damit vermeidbare Forstschäden verursachen. Angesichts der im Laufe des technischen Fortschrittes ständig neu in Entwicklung begriffenen Möglichkeiten, die schädlichen Immissionen eines Betriebes durch den Einbau oft sicher gar nicht besonders aufwendiger Vorrichtungen herabzusetzen, soll also auch für die laufende Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Betriebe gesorgt werden.

Ein solcher Gedanke hat nicht nur für den Bereich des Forstschutzes Bedeutung. Er steht allerdings im Widerspruch zu der Institution der Rechtskraft, einem der Fundamente unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, von dem sicher nicht leichtfertig abgegangen werden sollte. Nach diesem Grundsatz darf der Bewilligungsbescheid, welcher dem Unternehmer das Recht gibt, seinen Betrieb in der bewilligten Ausstattung auch zu führen, von den Behörden nicht ohne weiteres aufgehoben und durch strengere Vorschreibungen ersetzt werden.

Dkfm. Gorton

Das neue Forstgesetz knüpft eine solche Durchbrechung der Rechtskraft im Interesse der Verbesserung des Forstschutzes an die Vornahme der bereits erwähnten Interessenabwägung zwischen forstlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen, wobei unter möglichster Schonung der wohlerworbenen Rechte des Betriebsinhabers vorzugehen ist. Das bedeutet — und hier verweise ich auf die zu § 51 Abs. 2 festgelegten Ausführungen des Ausschlußberichtes —, daß im Falle der Erteilung von Auflagen für bestehende Anlagen bei der Interessenabwägung zwischen forstlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wesentlich stärkeres Gewicht auf die Berücksichtigung der Situation des betreffenden Unternehmens gelegt werden muß.

Vorschreibungen und Auflagen, welche anlässlich der Neuerrichtung von ähnlichen Anlagen eine Selbstverständlichkeit sein können, werden hinsichtlich bestehender Anlagen vielfach nicht verlangt werden können. Gerade angesichts der derzeit krisenhaften wirtschaftlichen Situation, die über Österreich hinausreicht, empfiehlt es sich, hier mit entsprechender Vorsicht vorzugehen. Ich möchte das schon im Hinblick auf die Erlassung der einschlägigen Verordnung über Immissionsstoffe und Grenzwerte hier nicht unerwähnt lassen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das neue Forstgesetz enthält nicht nur verwaltungsrechtliche Bestimmungen über die Bewilligungen und den Betrieb von Anlagen, welche Forstschäden verursachen, sondern regelt auch die zivilrechtliche Haftung für Forstschäden, und zwar abweichend von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Entsprechend dem Gedanken des im Umweltschutz immer wieder genannten Verursacherprinzips ist für alle Forstschäden, welche durch Luftverunreinigungen verursacht werden, Schadenersatz beziehungsweise Entschädigung vom Inhaber der verursachenden Anlage zu leisten. *(Abg. Libal: Das haben wir alles schon vom Minister gehört!)*

In diesem Zusammenhang ergeben sich sicher Schwierigkeiten, weil in der Regel oft mehrere Verursacher für die aufgetretenen Forstschäden in Frage kommen. Diesbezüglich wurden von der Österreichischen Volkspartei gangbare und für alle Teile akzeptable Wege aufgezeigt, die schließlich im Gesetz nunmehr ihren Niederschlag finden werden. Das Sachverständigenverfahren ist hier, glaube ich, der richtige Weg, und er wurde auch von uns entriert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß doch nicht ganz umhin,

eine Feststellung treffen zu müssen — und das soll nichts an der gewaltigen Leistung der Experten und der Beamten schmälern oder ändern —: Der seinerzeit in Leoben bei der Forsttagung im vergangenen Herbst vielfach vorgetragene Wunsch, das ganze Gesetz möge lesbarer und verständlicher gestaltet werden, nämlich auch für den Nichtjuristen, konnte, glaube ich, doch nicht ganz erfüllt werden.

Das vorliegende Gesetz ist zweifellos ein Kompromiß, ein Kompromiß auf politischer Ebene, aber auch ein Kompromiß der wirtschaftlichen und sozialen Vernunft. Zu dieser Vernunftregelung wollen wir uns auch bekennen, und daher werden wir diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stögner.

Abgeordneter Stögner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Beschlußfassung über das Forstgesetz nicht verzögern. Ich möchte auch die Atmosphäre, die eingangs dieser Beratungen geherrscht hat, nicht stören.

Aber wenn man jetzt den Abgeordneten Gorton gehört hat, so muß man zu der Feststellung kommen, daß er es noch immer nicht verwunden hat, daß dieses Forstgesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann. Denn anders ist es nicht möglich, daß er behauptet, wir als Sozialistische Partei hätten es darauf abgesehen gehabt, den privaten Waldbesitz auf kaltem Wege zu enteignen. Anders ist ja seine Feststellung, daß wir mit diesem Forstgesetz schlechte sozialistische Gesellschaftspolitik betreiben wollten und er als Abgeordneter es verhindert hat, nicht zu verstehen.

Dieser Geist, der hier wieder zutage gekommen ist, war ja auch die Ursache, warum es ursprünglich sehr schwierig war, dieses umfangreiche Gesetz in entsprechende Beratungen zu nehmen. Denn vor Eingang in die Beratungen hat man ja schon dort und da lesen oder auch bei irgendwelchen Tagungen feststellen können, daß dieser Forstgesetzentwurf eigentumsfeindlich wäre, daß er eine kalte Enteignung des privaten Waldeigentums darstellen würde.

Nun, wie schauen die Dinge tatsächlich aus? Ich habe ja keine Möglichkeit mehr, in dieser fortgeschrittenen Stunde auf all diese Dinge, die der Herr Abgeordnete Gorton erwähnt und angeprangert hat, einzugehen. Aber Tatsache ist, daß eine ganze Reihe von Dingen, die bisher de facto zu Lasten des Waldbesitzers gegangen sind, ab nun, wenn das

Stögner

Gesetz in Wirksamkeit ist, den Waldbesitzern abgenommen werden.

Denken wir nur an die Haftungsfrage auf Forstwegen. Bisher war es ja schon jahrelang de facto so, daß Forstwege begangen und auch befahren worden sind. Wenn irgendeinem Besucher des Waldes ein Unfall passiert ist, ist der Waldbesitzer voll haftbar gewesen. In Zukunft wird er es nur noch sein, wenn er grob fahrlässig oder vorsätzlich diesen Unfall verursacht hat. Also das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Erholungswald, dieselbe Situation. Weite Teile unserer Wälder wurden bisher schon als Erholungswald benützt, auch wenn offiziell noch der Eintritt in den Wald verboten gewesen ist. Ab nun wird der Waldbesitzer, wenn ein bestimmtes Gebiet zum Erholungswald erklärt wird, entschädigt werden, und zwar so entschädigt werden, daß er keinen Einnahmenverlust hat.

Die Waldbrandversicherung ist ebenfalls schon einige Male erwähnt worden. Auch diese Frage ist ja nicht so zu beurteilen, daß sich auf einmal die Waldbrände verdrei- oder vervierfachen würden. Wahrscheinlich werden sich die Waldbrände kaum mehr gegenüber jetzt, denn de facto war der Wald ja schon frei begehbar. Hier wird die öffentliche Hand in Zukunft etwa 50 Prozent der Prämien bezahlen — ebenfalls wieder ein großer Vorteil für den privaten Waldbesitz.

Forstschädliche Luftverunreinigung: Bisher hat der private Waldbesitzer einen Leidensweg zurücklegen müssen, bis festgestanden ist, wer die Immissionsschäden erzeugt hat, bis er dann in einem Zivilprozeß eine Entschädigung erlangen konnte. Ab nun wird es auch hier wesentlich leichter sein.

Die Förderungsbestimmungen sind ebenfalls wesentlich günstiger gestaltet dadurch, daß sie jetzt im Gesetz verankert sind, und derlei Dinge mehr. Man könnte diese Liste ja noch fortsetzen.

Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Sozialisten versucht hätten, mit diesem Forstgesetz eine kalte Enteignung durchzuführen. Wir wollten nichts anderes, als den Wald für jedermann frei begehbar zu machen, weil eben die Erholungsbedürftigkeit der Bewohner der Ballungsgebiete das notwendig macht.

Ich habe mir vorgenommen, noch auf eine ganze Reihe von Dingen hinzuweisen. Ich werde mich beschränken, soweit es geht.

Ich möchte die Gefahrenzonenpläne erwähnen. Diese Gefahrenzonenpläne haben ebenfalls eine entsprechende Diskussion im Unterausschuß verursacht.

Ich persönlich bin der Meinung, daß wir mit der gesetzlichen Fixierung dieser Gefahrenzonenpläne den Gemeindeoberhäuptern, also den Bürgermeistern, in Zukunft sehr helfen werden, weil nun die Bürgermeister nicht nur die Möglichkeit haben, an der Entstehung dieser Gefahrenzonenpläne mitzuwirken, sondern weil ihnen darüber hinaus mit diesen Gefahrenzonenplänen eine entsprechende Stütze gegen Baulustige in Gefahrenbereichen in die Hand gegeben wird. Also auch das ist eine sehr wesentliche Verbesserung.

Im Zusammenhang mit dem Versuch, die Wildschädenfrage im Forstgesetz zu verankern, auch noch einige Feststellungen. Wir wissen auf Grund der letzten Forstinventur, daß das Wild in unseren Wäldern jährlich einen Schaden von etwa 560 Millionen Schilling verursacht. Wir wissen auch aus der Gegenüberstellung der vorletzten Forstinventur mit der letzten Forstinventur, daß die Wildschäden nicht sinken, sondern daß sie sogar sehr wesentlich zugenommen haben.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß wir als Bundesgesetzgeber keine Möglichkeit haben, das im Forstgesetz unterzubringen. Aber wir müssen sehr ernstlich bei den Ländern vorstellig werden, damit sie bessere Gesetze als bisher in den Ländern schaffen, denn wenn die Entwicklung so weitergeht, ist nicht nur die Nutzwirkung des Waldes in weiten Bereichen, sondern darüber hinaus dann auch die Schutz- und Erholungswirkung ernstlich gefährdet. Hier sind wir doch der Meinung, daß wir auch als Bundesgesetzgeber ein Recht haben, diese Dinge entsprechend aufzuzeigen.

Ich bin also der Meinung, daß dieses neue Forstgesetz in allen Bereichen eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bringt. Wir können nur hoffen, daß dieses neue Gesetz ebenso lange wirksam sein wird, wie es das alte gewesen ist. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Huber.

Abgeordneter **Huber (OVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr undankbar, zu so später Stunde noch zu sprechen. Ich weiß es. Ich komme mir vor wie ein Schwammerlsucher, der dort hinkommt, wo die besten Plätze schon abgegrast sind. Aber ich möchte versuchen, doch ganz kurz noch einen Kommentar zum Forstgesetz 1975 abzu-

14722

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Huber

geben. Seien Sie mir nicht böse darüber, aber ich glaube, das Gesetz und die Materie sind wichtig genug.

Der österreichische Wald, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist international gesehen in sehr gutem Zustand, und ich glaube, das ist vor allem den Waldbesitzern und unserer Waldgesinnung, der österreichischen Bevölkerung letzten Endes, zu danken. Wir freuen uns darüber, und wir können auch den Forstbeamten danken, gleichgültig, ob diese im Privatdienst stehen oder den Bundesforsten angehören.

Der Wald in Österreich hat durch den Krieg und durch die Besatzung einen hohen Tribut leisten müssen. Nicht immer bringen strenge Gesetze einen guten Waldzustand. Da möchte ich an die Nachbarschaft erinnern, an Italien, wie es dort aussieht; dort gibt es noch strengere Gesetze und der Wald ist nicht so gut wie bei uns. Allgemein darf ich dazu ganz kurz noch Stellung nehmen.

Betrüblich, eine Vernachlässigung ist, daß bei diesem Gesetz kein Begutachtungsverfahren mehr durchgeführt worden ist, obwohl die Vorlage 1974 in vielen und in manchen wesentlichen Dingen gegenüber dem Entwurf 1971 abgewichen ist. Die Definition des Waldes war in der Regierungsvorlage etwas umständlich und unklar. Im Unterausschuß konnte in den Beratungen unserer Meinung nach eine weitaus bessere und kürzere Formulierung gefunden werden. Dort, wo der Wald Vorrang genießen muß, wurde dem auch Rechnung getragen.

Zur forstlichen Raumplanung, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, daß die Forstwirtschaft schon von jeher eines der Fachgebiete ist, wo Raumplanung betrieben worden ist. Wer mit Forst zu tun hat, weiß, daß es schon diese sogenannten Wirtschaftspläne gegeben hat, die an sich sehr wesentlich und gut für die Forstwirtschaft gewesen sind.

Wegen der zunehmenden Siedlungsdichte, der Vermehrung von Siedlungsgebieten und der Verschmutzung von Wasser und Luft, glaube ich, ist es notwendig, auch eine forstliche Raumplanung durchzuführen. Ich erwähne hier besonders die Gefahrenzonenpläne, die besonders vom Herrn Minister genannt worden sind. Als Bürgermeister möchte ich sagen, daß diese Pläne wertvoll sind im Hinblick auf Bebauungs- und Flächenwidmungspläne. Wir können dann in den Gemeinden Gefahren rechtzeitig erkennen und auch abstellen. Diese Raumordnung muß auch koordiniert werden mit den Landesraumordnungsplänen, und ich bin der Meinung, daß das als sehr wertvoll und positiv zu verzeichnen ist.

Im Unterausschuß waren unter anderem auch noch mögliche Planungen von regionalen und überregionalen Zweckverbänden vorgesehen. Ich glaube, das wäre falsch gewesen. Man hat sich eines Besseren besonnen und letzten Endes dann an Stelle der Gewerkschaften, Kammern und so weiter im Raumordnungsbeirat die Gemeinden, die dort mitzusprechen und mitzuberaten haben, und die Länder mit eingeschaltet.

Zur Walderhaltung ist zu bemerken, daß diese im allgemeinen, im öffentlichen Interesse liegt. Ich glaube, das steht außer Zweifel. Daß allerdings nach Vorstellung der Regierungsvorlage vieles zu Lasten anderer gehen sollte, glaube ich, steht ebenso außer Zweifel. Die Gemeinden sollten zum Beispiel den Unrat, der unrechtmäßig in den Wäldern abgelegt worden ist, wegschaffen, ohne eine Gegenleistung zu bekommen. Schließlich konnte aber erreicht werden, daß bei Ausforschung der Täter wenigstens die Straf gelder, die auszusprechen sind, und der Ersatz der Kosten den Gemeinden zugeleitet werden und zufließen können.

Auch noch eine kurze Bemerkung zum Wildschaden. Man hat wohl den Versuch unternommen — das ist auch unbestritten, glaube ich —, die Jagd in die Bundeskompetenz zu bringen. Ich möchte mich nicht verbreiten. Der Abgeordnete Pansi hat dann wohl aufgeklärt, daß die Materie untersucht worden ist, und es ist eindeutig zum Ausdruck gekommen, daß Wildfrage Ländersache ist. Wildschäden größeren und kleineren Ausmaßes sind überall vorhanden. Ich glaube, dieses Problem ist sicherlich in den Jagdgesetzen dementsprechend sicher geregelt und ausreichend abgesichert. Die Jagd war ja immer Anlaß zu Übertreibungen. Ich glaube, ich kann kurz ein Beispiel noch anführen aus einem Buch, das mit neulich in die Hände gekommen ist. Da schreibt ein Forstwirt aus der Bundesrepublik Deutschland, anläßlich einer Besichtigung habe er verschiedene Dinge ausgegraben, und so schreibt er einen Inspektionsbericht, der um 1850 etwa folgendermaßen gelautet hat:

Anläßlich einer Inspektion um das Jahr 1850 hat ein deutscher Forstmann im Franken- oder Sachsenwald wegen der vorhandenen Wildschäden — und jetzt wörtlich aus diesem Bericht zitiert — behauptet, „daß man in den bereisten Forsten kaum mehr einen Baum gefunden habe, dick genug, um einen Förster daran aufzuknüpfen“. Ich möchte das ins Jägerlatein hineingeben, in die Literatur des Jägerlateins, denn diese Förster, sofern sie, könnte man mit dem Märchen schließen, nicht

Huber

gestorben sind, leben noch heute. (*Beifall bei der OVP.*) Danke.

Zur Öffnung des Waldes sage ich ein grundsätzliches — und ich glaube, wir alle werden dies tun — Ja! Als Tiroler möchte ich hier eindeutig feststellen, daß es in Tirol dieses Recht schon lange gegeben hat. In Tirol und Vorarlberg ist es Gewohnheitsrecht. Ich möchte auch ein Wort des Dankes und der Anerkennung aussprechen, daß gerade für Tirol die Sonderregelung weiterhin beibehalten worden ist. Wir haben eine alte und gute Forstorganisation. Daß sie beibehalten werden konnte, ist erfreulich. Interessant vielleicht auch, wenn man weiß, daß die altherwürdige Tiroler Waldordnung aus dem Jahre 1839 noch als Vorbild für das Reichsforstgesetz 1852 gedient hat. In der Praxis war ja meines Wissens der Wald bereits bisher schon immer offen.

Im Kleinwald, und das ist die überwiegende Waldfläche in Österreich, hat es kaum Beanstandungen gegeben, und im Großwald auch äußerst selten. Bei den Österreichischen Bundesforsten sind seit zehn Jahren, seit Generaldirektor Eggl, die Wege geöffnet worden. Auch hier ein Wort der Anerkennung.

Schaffung von Erholungswald ist in Ballungsräumen und Fremdenverkehrsgebieten sicherlich vorteilhaft. Man kann aber nur hoffen, daß dann auch die notwendigen Förderungsmittel gegeben werden. Wald soll ja schließlich nicht nur — ich glaube, das wäre ein Extrem — zur Erholung dienen, sondern auch zum Schutz; und er ist, glaube ich, vordergründig auch Produktionsstätte und auch Arbeitsplatz, was gerade beim derzeitigen Arbeitsplatzmangel nicht außer Auge gelassen werden soll. Wir hatten 1973 immerhin 50.000 Forstfachleute, das heißt Forstarbeiter und Forstwirte, 136.000 Beschäftigte sind beruflich in Österreich in der Holzverarbeitung tätig.

Zu den Sperren darf ich noch sagen, daß die Vorlage unzureichend gewesen ist, daß also, wie gesagt, oft auch Sperren des Waldes notwendig sind. Ich glaube, das ist auch unbestritten. Für die Schutzhütten hat man es gut gemeint und hat ein Legalservitut einräumen wollen. Ich glaube aber, die Inhaber all dieser Schutzhütten wären sicherlich nicht zufrieden gewesen, wenn sie die Bringungsschwerenisse selbst abgelten hätten müssen. Ein Forstweg, muß man feststellen, ist nun einmal eine forstliche Betriebseinrichtung, und soweit es möglich ist, glaube ich, treten wir alle dafür ein, daß die Zufahrten zu Schutzhütten gesichert sind, aber nur im Rahmen der wirt-

schaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

Zur Nutzung der Wälder ist kurz zu bemerken, daß eine Beschränkung der Fällung im Flächenausmaß möglich und geltendes Recht ist. Die Volkspartei hat versucht, forstwirtschaftlich oder forstlich notwendigen Fällungen, soweit sie nicht im Schutz- oder im Bannwald liegen und keine Ausnahme von den Bestimmungen des Großkahlschlages betreffen, ohne behördliche Bewilligung zu ermöglichen. Die Bestellungspflicht ist ja eine fachliche Selbstbeaufsichtigung, der man ohne weiteres Rechnung tragen hätte können. Die Kontrolle durch die Behörde und die Verantwortlichkeit gegenüber dem Forstgesetz bliebe jedenfalls gewahrt. Das ist leider auch von der Sozialistischen Partei abgewiesen worden.

Eine erfreuliche Tatsache ist der Einbau der Wildbach- und Lawinenverbauung ins Gesetz. Wir sind eben in Österreich einmal ein Bergland. Wir freuen uns darüber, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung im Forstgesetz berücksichtigt und eingebaut wurde.

Zum Forstpersonal im Abschnitt VIII ist zu bemerken, daß es ein wenig betrüblich, vielleicht auch erschütternd ist, daß das Sozialpartnerübereinkommen oder diese Sozialpartnereinigung nicht Berücksichtigung gefunden hat. Ich glaube, es ist nicht Sinn und Zweck, daß wir hier diese Sozialpartnereinigung als Postensicherung auffassen, ich bin vielmehr der Meinung, daß sie dem öffentlichen Interesse gedient hätte, und bleibe dabei, daß dies darüber hinaus eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Ich hätte noch einiges dazu zu bemerken, aber die Zeit drängt. Ich muß aber auch doch noch anfügen, daß Forstorgane, wenn wir uns also diese Betreuungsflächen vorstellen, mit 1800 beziehungsweise 500 Hektar begrenzt, nicht nur für die Einhaltung der forstgesetzlichen Bestimmungen bestellt sind, sondern wesentliche wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Die Bestellungspflicht nach der Flächengröße ist meiner Auffassung nach sehr problematisch. Die Fläche kann ja nur ein Kriterium sein, sie schafft nämlich Ungerechtigkeiten, weil wichtige Dinge, wie etwa die Erschließung durch Wege, orographische Verhältnisse, Intensität und die Bonität, Arrondierungsverhältnisse, Bestandsverhältnisse und dergleichen mehr unberücksichtigt bleiben. Daher hoffe ich, daß es bei den Betrieben wenigstens so bleibt, daß das Sozialpartnerübereinkommen in Kraft bleibt. Bei den Bundesforsten hätte man ja eine andere, eine strengere Rege-

14724

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. Juli 1975

Huber

lung finden können. Ich hoffe auch dort, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, Herr Minister.

Darüber hinaus zur Förderung: Ich bin der Meinung, daß diese Förderungsmöglichkeiten bereits in der Forstrechtsbereinigungsnovelle bestanden haben. Man hätte sie nur aus-schöpfen müssen, auch das hätte genügt.

Problematisch finde ich die Junktimierung der Förderungsmittel zwischen Bund und Land und darüber hinaus noch der Interessenten.

Abschließend darf ich vielleicht doch sagen, daß wir in Österreich im Gegensatz zu anderen Ländern keine Einheitsforstämter haben. Wir haben aber dafür eine gute Waldausstattung und eine gute und eine bewährte Forstorganisation. Dabei denke ich an die Forstsekretäre der Kammern, die Forstmeister, Förster und die Forstwarte der Betriebe, um nur einige zu nennen. Genauso gemeint wie die Forst-techniker sind die Förster und die Forstwarte der Behörden der Wildbach- und Lawinen-verbauung; darüber hinaus sicherlich auch die Waldbesitzer, die durch Schulung und durch Weiterbildung eine gute Waldgesinnung an den Tag gelegt haben.

Zu den Strafbestimmungen wäre noch einiges zu sagen, ich werde aber schon schließen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten ungedul-digen Damen und Herren! Wir glauben, daß die Regierungsvorlage zum Forstgesetz in den Beratungen durchforstet worden ist; die schlechtesten Bestandelemente — Dürrlinge und forstliche Unhölzer — sind entfernt worden. Wir geben daher diesem Forstgesetz 1975 unsere Zustimmung.

Das neue Forstgesetz bringt Neuerungen, die gegenseitiges Verständnis erfordern. Man kann nicht einerseits die Wildschäden hoch-spielen, obwohl solche nicht zu leugnen sind, und auf der anderen Seite die Jagd durch generelle Öffnung des Waldes nahezu unmö-glich machen. Man kann nicht Berechtigungen schaffen, ohne die Nachteile der Betroffenen abzugelten; auch das möchte ich ins Stamm-buch schreiben. Und man kann nicht wahllos im Wald Unrat ablagern und andere dann letzten Endes für die Reinhaltung verantwort-lich machen.

Man kann nur betonen: Der Wald mit seinen Wirkungen ist ein wertvolles Gut, das Öster-reich auszeichnet, und jeder Österreicher ist verpflichtet, dieses Gut in seiner Gesamtheit zu respektieren und zu schützen, um es, wie es in einer Stelle dieses Gesetzes heißt, auch nachfolgenden Generationen zu erhalten. (*Bei-fall bei der OVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (OVP): Herr Prä-sident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht uns mit dem Forstgesetz hier im Plenum ähnlich wie im Unterausschuß: Wir stehen unter einem derartigen Zeitdruck, daß es ein-fach nicht möglich ist, die Beratungen so vor-zunehmen, wie es dieses Gesetz verdienen würde. Es ist schon einvernehmlich gesagt worden, daß es sich hier wirklich um ein Jahr-hundertgesetz handelt. Ich muß doch fest-stellen, daß für andere Bereiche, denen man nicht nachsagen kann, daß sie ein Jahrhundert-gesetz hervorbringen, wesentlich mehr Zeit zur Verfügung steht, um diese Dinge zu be-handeln, als das beim Forstgesetz der Fall ist. Aber ich sehe natürlich ein, es sind noch so viele Vorlagen jetzt zu erledigen, daß man sich eben daranhalten muß.

Ich möchte aber doch sagen, daß es meine echte Überzeugung ist, daß es gelungen wäre, noch weitere Verbesserungen an der Regie-rungsvorlage vorzunehmen, wenn wir mehr Zeit zur Verfügung gehabt hätten, denn es hat sich gezeigt, daß wir ja sehr vieles erreicht haben. Aber es wäre noch einiges zu ver-bessern gewesen.

Meine Damen und Herren! Die FAO, das ist die Organisation für Ernährung und Land-wirtschaft der Vereinten Nationen, hat fest-gestellt, daß der österreichische Wald zu den besten zumindest Europas, mit der Schweiz gemeinsam an der Spitze in Europa, aber wahrscheinlich auf der ganzen Welt gehört. Das ist ein Beweis dafür, daß die österrei-chische Bauernschaft, daß die österreichische Forstwirtschaft den Wald wirklich immer ver-antwortungsbewußt bewirtschaftet hat und daß gleichzeitig zusätzliche Härten, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen waren, ein-fach nicht gerechtfertigt erscheinen.

Im Interesse des Waldes ist es aber auch richtig und wichtig, daß der Waldbesitzer, daß der Eigentümer die Freude am Wald auch in Zukunft hat. Diese Freude an der Wald-bewirtschaftung kann man dem Eigentümer nur dann lassen, wenn er nicht zu sehr bevormundet wird. Es gibt genug Beweise, daß in anderen Ländern, wo die Bewirtschaftung viel strenger vorgenommen wird, der Zustand des Waldes wesentlich schlechter ist. Das ist ein Beweis dafür, daß der Besitzer dann, wenn er Freude am Wald hat, diesen so bewirtschaftet, wie es notwendig ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch auch feststellen, daß mehr als die Hälfte des österreichischen Waldes Bauernwald ist, also Wald, den die kleinen Bauern im Eigentum

Brandstätter

haben, und daß dieser Bauernwald genauso gut bewirtschaftet wird wie der Wald von irgendwelchen Großbesitzungen. Diese Feststellung ist wichtig, weil es immer wieder da und dort zu Zweifeln kommt. Aber die Tatsachen beweisen, daß der Bauernwald genauso gut bewirtschaftet ist.

Eines ist auch sicher: Daß gerade für den kleinen Bauern der Wald immer eine gewisse Sparkasse dargestellt hat und auch in Zukunft darstellen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich nur erwähnen, daß es nach unserer Auffassung richtig ist, daß es uns gelungen ist, die Hiebsunreife bei 60 Jahren zu belassen, weil eben keine Veranlassung dazu bestanden hat, diese Hiebsunreife hinaufzusetzen.

Weil wir jetzt gerade wieder von Katastrophen heimgesucht sind und weil es heuer im Winter zu Lawinenkatastrophen gekommen ist, möchte ich auch eine Feststellung treffen. Immer, wenn es zu Katastrophen kommt, taucht die Frage auf: Sind vielleicht überhöhte Schlägerungen schuld, ist vielleicht die Schuld darin zu suchen, daß überhöhte Schlägerungen getätigt werden?

Ich darf Ihnen sagen, daß der Zuwachs des Waldes bei uns in Österreich nur zu drei Viertel genutzt wird. Das ist ein Beweis, wie sehr die Besitzer diszipliniert vorgehen und wie sehr hier nachrangig gewirtschaftet wird. Daher ist es bestimmt nicht berechtigt, wenn man Katastrophen vielleicht in Zusammenhang mit erhöhten Schlägerungen bringen möchte, weil es diesen Zusammenhang einfach nicht gibt.

Was die Rohstoffversorgung anlangt, möchte ich dazu sagen, daß der Rohstoff Wald wieder nachwächst. Und trotzdem wird hier wesentlich disziplinierter gewirtschaftet als mit anderen Rohstoffen, die nicht nachwachsen, von denen man weiß, daß sie früher oder später zu Ende sein werden.

Ich möchte doch vielleicht ein paar Worte zur Rodung sagen, weil das in unseren Ausschußberatungen einen ziemlich breiten Raum eingenommen hat und weil es auch heute hier schon erwähnt wurde.

Es hat von Haus aus kein Zweifel darüber bestanden, daß Rodung im privaten Interesse dann, wenn öffentliches Interesse vorrangig ist, natürlich zu unterbleiben hat. Nur: Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn öffentliches Interesse nicht dagegen spricht, dann sollte auch im privaten Interesse die Möglichkeit bestehen.

Es ist dazu zu sagen: Wenn zum Beispiel gesagt wird, daß der Wald für den Fremdenverkehr sehr wichtig ist, dann muß man hinzufügen, daß der Fremdenverkehr dort am mei-

sten verbreitet ist, wo die Bewaldungsdichte zwischen 30 und 50 Prozent liegt. Das heißt, die Gegend ist dann schön, wenn sie nicht nur Wald ist. Man kann hier wirklich sagen, man muß froh sein, wenn die Gegend nicht einfach mit Wald zuwächst, denn das wäre auch für den Fremdenverkehr nicht mehr richtig.

Der Erholungsbedarf steigt heutzutage natürlich, und gerade für die Bevölkerung in den Ballungsgebieten ist das besonders wichtig. Daß sich der Wald als Erholungsraum anbietet, wurde von uns immer anerkannt, und es ist daher die Öffnung des Waldes von uns nie in Frage gestellt worden. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich ja zur Lebensqualität. Die Lebensqualität hat bei uns Vorrang, und daher ist es selbstverständlich, daß wir uns auch auf diesem Gebiet dazu bekennen.

Es gibt auch die Bestimmung der Ersatzaufforstung. Dazu möchte ich sagen, daß es uns gelungen ist, die Ersatzaufforstungspflicht vom Eigentümer zum Rodungswerber hinzubringen, und das war auf jeden Fall eine wesentliche Sache.

Zu den Gefahren, die mit der Öffnung des Waldes verbunden sind, vor allem Waldbrandgefahren: Ich persönlich bin mit dieser Lösung der Waldbrandversicherung nicht sehr glücklich. Es wurde mir gesagt, man ist nicht auf der Welt, nur um glücklich zu sein. Das ist leider so. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß es gerade oft die kleinen Bauern sein werden, die sich nicht versichern lassen, weil eine Versicherung — das weiß jeder, der versichert ist — doch auch eine sehr große Belastung bedeuten kann. Darum hätte ich es lieber gesehen, wenn es zu Schadenersätzen gekommen wäre, weil das, wie ich glaube, richtiger gewesen wäre.

Bei der Förderung wurde gesagt, daß man da so viel verbessert hätte; ich könnte sehr viele Beispiele aufzählen, wo die Förderung verschlechtert wurde.

Daß eine 100prozentige Kostenübernahme im Gesetz nicht verankert wird, ist auch, wie wir glauben, nicht der Idealfall, wenn uns auch gesagt wird, der Minister hat trotzdem die Möglichkeit, daß er mit 100 Prozent fördern kann.

Die Tatsache, daß zehn Ministerien mit der Vollziehung betraut sind, ist sicher nicht auf der Linie, die sonst immer wieder gefordert wird: Man soll die Verwaltung vereinfachen. Bei uns wurde sie sogar erschwert. Das ist leider ein Beweis, wie sehr gerade die Kompetenzen des Landwirtschaftsministeriums ausgeräumt wurden. Aber damit müssen sich eben die Verantwortlichen herumschlagen.

14726

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 3. und 4. Juli 1975

Brandstätter

Meine Damen und Herren, nur noch eine Feststellung: Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß der österreichische Wald einer der besten ist, den wir auf der Welt haben. Ich habe gesagt, wie wichtig es ist, daß man dem Besitzer die Freude am Wald erhält.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Es ist sicher, daß eine ertragbringende Forstwirtschaft der beste Garant für die Erhaltung unserer Wälder ist. Nur von lebensfähigen Forstbetrieben kann die Öffentlichkeit jene Leistungen erwarten, die sie für sich beanspruchen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Forstgesetzes 1975 in 1677 der Beilagen. Da lediglich ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi, Dkfm. Gorton, Meißl und Genossen vorliegt, lasse ich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1677 der Beilagen unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den vom Ausschuß zu diesem Gesetzentwurf gefaßten Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. *(E 54.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch durch die Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges ergänzt wird, samt Titel und Eingang in 1678 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen bis morgen, Freitag, den 4. Juli, um 9 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 30 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 4. Juli 1975, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 4. Juli 1975

Präsident Probst: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1580 der Beilagen): Bundesgesetz über die Vornahme der Plasmapherese (Plasmapheresegesetz) (1659 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Plasmapheresegesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Hanna Hager: Herr Präsident! Hohes Haus! In der modernen Medizin

werden in steigendem Maße Produkte aus dem menschlichen Blut zu prophylaktischen und therapeutischen Zwecken sowie zur Diagnose verwendet. Die Gewinnung solcher Blutderivate aus Vollblut bringt jedoch manche Nachteile mit sich. Wesentlicher Ausgangsstoff für die Herstellung der erwähnten Blutderivate ist das Plasma, der flüssige Bestandteil des Blutes. Ein Verfahren, das es erlaubt, aus dem menschlichen Kreislauf nur das Blutplasma zu gewinnen, vermeidet den bedeutenden Nachteil des Verlustes der Erythrozyten für den Spender.

Eine Methode, welche die Gewinnung bedeutender Mengen menschlichen Plasmas ermöglicht, ist die Plasmapherese. In der Medi-

Hanna Hager

zin versteht man unter Plasmapherese die „Blutentnahme von einem Spender und Rückübertragung des autologen Erythrozytenkonzentrates auf den Spender (Auto-Retransfusion) nach vorangegangener Entfernung des Blutplasmas durch Zentrifugieren.“

In mehreren Staaten, am eingehendsten in den USA, wurden Richtlinien für die Vornahme der Plasmapherese entwickelt, die zum Teil normativen Charakter haben. In Österreich wird im allgemeinen nach den in den USA entwickelten Richtlinien vorgegangen. In Ansehung der steigenden Bedeutung der Plasmapherese wird von medizinischer Seite das Fehlen von verbindlichen Rechtsvorschriften für die Plasmapherese als Mangel empfunden.

Dieser Gesetzentwurf soll nunmehr die grundlegenden Bestimmungen für die Vornahme der Plasmapherese festlegen. Die näheren Detailregelungen sollen durch Verordnung erlassen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen. Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Tonn, Dr. Marga Hubinek, Dr. Scrinzi und Genossen einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Tonn, Doktor Marga Hubinek, Dr. Wiesinger, Sekanina und Dr. Kerstnig, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi sowie die Frau Bundesministerin Dr. Ingrid Leodolter.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt vorzuschlagen, in die General- und Spezialdebatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Wird ein Einwand erhoben? — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gisel.

Abgeordneter Dr. **Gisel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem letzten Jahrhundert ging zugleich die Ära der Heilkunde

zu Ende, die man die des Schauens und des Tastens nennen könnte. Die Technologie trat in die Heilkunde ein: Neben dem Arzt, seinen Helfern und dem Apotheker sind heute Ingenieur, Physiker, Chemiker, Experten aus verwandten Disziplinen, nicht zuletzt der Veterinärmediziner tätig.

Ein alter Traum — der Ersatz verbrauchter Organe — ist möglich geworden. Das erste Organ, das ausgetauscht werden konnte, war das Blut. Es befindet sich nicht nur in ständigem Kreislauf und immerwährender Erneuerung, es befindet sich auch in ständiger Veränderung. Wo immer ein Organ erkrankt, wie immer der Heilungsvorgang abläuft, eine gezielte Untersuchung des menschlichen Blutes erlaubt exakte Kontrollen. Längst ist unser aller Schulwissen von nur vier Blutgruppen überholt. Hunderte von Merkmalen sind nachgewiesen! Aber trotz dieser großen Individualspezifität des Blutes ist die Blutspende möglich.

Dieses Gesetz regelt nun ein neuartiges Verfahren der Heilmittelgewinnung aus menschlichem Blut, aus Blut, das im wesentlichen von Menschen zur Verfügung gestellt wird, die für die Blutentnahme entlohnt werden. Die Bluttransfusion, auf Schlachtfeldern, in Lazaretten, aber auch in Solidaritätsaktionen für einen verunglückten Arbeitskollegen tausendfach geübt, ist in Zeiten materieller Not zur Blutabgabe gegen Entgelt geworden.

Zwei Vorfälle unter meinen Studenten ließen mich seinerzeit zu einem Initiator und Propagator der freiwilligen Blutspende werden. Der akute Anlaß kam 1956, als der Generalsekretär des Österreichischen Jugendrotkreuzes, Hans Sevcik, und ich über Nacht Hunderte freiwilliger Blutspender für die Opfer der Straßenkämpfe in Ungarn mobilisierten. Hinterher haben wir konsequent den Aufbau des Blutspendewesens in Österreich betrieben. Nicht benötigte Vollblutkonserven wurden nach Ablauf der Transfusionszeit für Forschung und Heilmittelgewinnung freigegeben. Die Industrie kauft aber auch Blut, das sie in Blutsammelstellen erwirbt. Jährlich erschließt die Forschung neue Anwendungsbereiche für Substanzen, die dem menschlichen Blut entnommen werden können.

Jeder größere Blutverlust — einem Spender wird normalerweise weniger als ein Zehntel seines Blutes entnommen — führt zu einer Beeinträchtigung der Sauerstoffvermittlung, also müssen Zahl und Volumina der Blutspenden kontrolliert werden. Die Methode der Plasmapherese vermeidet diesen Nachteil, wie wir von der Berichterstattung gehört

14728

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Gisel

haben. Wohl wird dem Geber — aus gutem Grund verwende ich den Ausdruck Blutspender in meiner Rede nicht — Blut entnommen, aber aus diesem werden die festen, den Sauerstoff transportierenden Blutelemente entfernt und dem Geber wieder re-infundiert, sodaß diesem nur das Plasma verlorengeht, das dem Volumen nach sehr rasch ergänzt wird. Nach einem Gutachten des Obersten Sanitätsrates kann sogar gefahrlos sofort eine zweite Plasmapherese vorgenommen werden.

Warum ist die Heilkunde, warum ist die Heilmittelindustrie so sehr am Blutplasma als Ausgangsstoff interessiert? Warum werden in allen Ländern, besonders aber in solchen der Dritten und der Vierten Welt, derzeit Menschen, die nichts anderes zu verkaufen haben als sich selbst, als Blutgeber angeworben?

Dem Blutplasma — der Erwachsene verfügt etwa über dreieinhalb Liter — kann man eine Fülle von Substanzen entziehen, die der Organismus als Antwort auf Beanspruchungen besonderer Art bildet und die er, als hätten alle seine Gewebe und nicht nur das nervöse ein Gedächtnis, immer wieder neu bildet.

Der Heilungsprozeß kann eine solche Herausforderung für den Organismus sein. Daher sind Antikörper, aber auch Gerinnungssubstanzen und Transportstoffe für Hormone im Plasma enthalten. Seit Louis Pasteur werden Heilsera aus tierischem Plasma gewonnen. Zum Teil sollen sie nun vom besser verträglichen Humanserum abgelöst werden. Ist nämlich der Plasmageber einverstanden, kann durch entsprechendes Vorgehen der Antikörpergehalt seines Plasmas auf eine Krankheit hin, also spezifisch, aufgerüstet werden. Angestrebt wird auch eine Erhöhung der Konzentration.

Dieses Gesetz enthält strenge Gebote, damit eine Gefährdung von Gebern und Empfängern vermieden wird. Die Einzelheiten sind im Ausschußbericht enthalten.

Rechtsgutachten haben klargestellt, wie weit Teile des Plasmapheresevorganges einer Konzessionspflicht nach § 15 Abs. 1 Z. 14 a der Gewerbeordnung bedürfen. Ferner wird berücksichtigt, daß zur Herstellung von Plasmapräparaten medizinische, pharmazeutische, biochemische Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, damit die Garantie für Qualität, Wirksamkeit und Unschädlichkeit gegeben ist.

Dieses Gesetz sieht daher die verantwortliche Leitung durch einen Arzt vor, der — nach Anhörung des Obersten Sanitätsrates — eine diesbezügliche Bewilligung des Bundesministeriums besitzen muß. Er kann Aufgaben an andere Ärzte delegieren, die gleichfalls für

ihre Tätigkeit entsprechend qualifiziert sein müssen. Dasselbe gilt für ihre nichtärztlichen Helfer. Daher hat das in diesem Saal schon mehrmals, wie ich glaube, zu Unrecht kritisierte Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen ein Arbeitsvorhaben angekündigt, das die Aus- und Fortbildung der in einer Plasmapheresestelle tätigen Personen, aber auch der zur Kontrolle berufenen Amtsärzte übernehmen wird.

Die Immunglobuline des menschlichen Plasmas werden zur Krankheitsverhütung eingesetzt, die Epidemien seltener machen. Im Erkrankungsfall werden sie gefährdetes Leben erhalten können. Wir sind auf steter Suche nach besseren, noch wirksameren Präparaten. Paul Ehrlich hat die Methode gefunden, wie man die Tierblutantikörper konzentrieren kann.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich jetzt auf eine Materie eingehen, die erst in den nächsten Tagesordnungspunkten verhandelt werden wird, nämlich welche Auswirkungen auf die Heilkunde die in ihr benötigten Präparate durch die Weltraumforschung haben können.

Wir werden heute, auf einer Vereinbarung basierend, ein Abkommen schließen, das konkret eine Beteiligung Österreichs, seiner Wissenschaftler, seiner Technik und seiner Industrie an Expeditionen in eine stabile Umwelt ermöglicht, eine Umwelt, in der das Gesetz der Erdschwere nicht gilt.

Ein neuartiger amerikanischer Raumtransporter, der mit seiner Ladung nach Erfüllung seiner Weltraummission wieder zur Erde zurückkehrt, wird mit einem in Europa konstruierten Laboratorium ausgerüstet. In diesem werden nun nicht Astronauten, sondern Wissenschaftler und Techniker tätig sein, die in bloß 146 Stunden flugmedizinisch trainiert werden. In diesen Laboratorien werden ab dem Jahr 1980 in jeweils mehrwöchiger Arbeit Materialien zerlegt, aber auch Materialien legiert werden können, wie dies eben nur außerhalb der Erdanziehungskraft möglich ist. Komplexe organische Gewebsverbände werden — ein Traum des primitiv arbeitenden Anatomen geht in Erfüllung —, getrennt in reinen Zellkolonien, vermehrt und gezüchtet. Beimengungen aus Verbindungen können entfernt werden. Sera, Antikörper, Kristalle werden in Reinheit und stärkster Konzentration erzeugt und ein Wirkungsgrad erreicht werden, der nie erhofft werden konnte.

Auch aus diesem Grund — und nicht nur wegen der vorteilhaften ökonomischen Auswirkungen — sollte das Hohe Haus diesen beiden Vorlagen zustimmen.

Dr. Gisel

Meine Damen und Herren! Ich habe zu einem Gesetz gesprochen, das für Individual- und Volksgesundheit große Bedeutung hat. Ich habe mit wenigen Sätzen für ein Gesetz plädiert, das einen Höhenflug besonderer Art ermöglicht.

Ich möchte Ihnen, da ich das letzte Mal an diesem Pult stehe, wünschen, daß in diesem Parlament in Zukunft öfters über Höhenflüge — sie müssen nicht immer materieller Natur sein! — beraten und beschlossen werden kann. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1659 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. *Einstimmig angenommen.*

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1587 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arztegesetz geändert wird (Arztegesetznovelle 1975) (1660 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1588 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (1661 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 4. und 5. Punkt der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Arztegesetznovelle 1975 und die

Änderung der Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Steinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in erster Linie die Einfügung einer neuen Bestimmung in das Arztegesetz vor, die den Ärzten erlaubt, gewisse ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten, nämlich Injektionen und Blutabnahmen, an besonders qualifiziertes, nicht ärztliches Personal zu delegieren.

Die Novelle sieht ferner die Eröffnung der postpromotionellen Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt für ausländische, in Österreich promovierte Ärzte vor, wenn dies mit deren Heimatstaaten vereinbart wird.

Weiters soll eine Anzeigepflicht bei Anzeichen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben an Stelle des bis 31. Dezember 1974 in Geltung gestandenen § 359 StG eingeführt werden.

Schließlich soll durch eine Änderung des § 57 Abs. 2 des Arztegesetzes eine vermehrte Ausbildung von praktischen Ärzten ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Tonn und Genossen zwei Abänderungsanträge ein. Diese Abänderungen sind im Bericht zu ersehen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Tonn, Doktor Wiesinger, Dr. Jolanda Offenbeck, Pansi, Sekanina und Dr. Gisel sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi und Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden Abänderungsanträge in der beige druckten Fassung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1588 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen Angehörige der Krankenpflegefachdienste und einiger medizinisch-technischer Dienste zur Verabreichung von Injektionen und zur Blutabnahme berechtigt werden.

Weiters sollen mehrere an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Wege des Beirates für Krankenpflegefragen herangetragene Wünsche der Berufsorganisationen der Krankenpflegefachdienste und der medizinisch-technischen Dienste verwirklicht werden.

Ferner wird erstmalig die Anrechnung gleichwertig erfolgreich abgelegter Prüfungen in verschiedenen medizinisch-technischen Diensten in Aussicht genommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Tonn und Genossen einen Abänderungsantrag ein, der vor allem gegenüber der Regierungsvorlage eine Verlängerung der Ausbildungsdauer in verschiedenen medizinisch-technischen Diensten in geringerem Ausmaß vorsieht.

Weiters traf der Ausschuß folgende Feststellungen:

Zu Artikel I Z. 4: In Anbetracht des Mangels an Physiotherapeuten wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ersucht, mit den Landeshauptmännern in Kontakt zu treten, damit die Errichtung weiterer medizinisch-technischer Schulen für den physiotherapeutischen Dienst gefördert wird.

Zu Artikel I Z. 16: Der Ausschuß ist der Ansicht, daß geprüft werden sollte, ob für diejenigen Dienstnehmer, die durch die Gesetzesänderung zur Vornahme von Injektionen und Blutabnahmen ermächtigt werden, ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht und ob gegebenenfalls eine Haftpflichtversicherung abzuschließen sein wird.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Tonn, Doktor Wiesinger, Pansi, Hanna Hager sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi und Frau Bundesministerin Dr. Ingrid Leodolter.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zudem beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden in Beratung stehenden Regierungsvorlagen haben über weite Strecken die Zustimmung aller drei Fraktionen im Ausschuß gefunden.

Es sind aber einige Änderungen in dieser Novelle enthalten, denen meine Fraktion die Zustimmung versagen muß. Ich möchte mich kurz der Aufgabe unterziehen, diese ablehnende Haltung der Freiheitlichen Partei zu diesen Bestimmungen zu begründen.

Es handelt sich erstens um eine in beiden Gesetzen gleichsinnig vorgenommene Korrektur im Auftrag oder, sagen wir, über Empfehlung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, und zwar handelt es sich um die Bestimmungen des Artikels I, die in Z. 1 und 2 festgehalten sind, wonach die Sonderstellung, die bisher Volksdeutsche, insonderheit Südtiroler, genossen haben — diese Sonderstellung bestand darin, daß sie Inländern gleichgestellt waren —, aufgehoben werden soll.

Diese, wie ich meine, Fleißaufgabe, der sich hier das Ressort unterzogen hat, beruft sich auf eine Mitteilung des Bundeskanzleramtes, wonach Artikel I Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 3. Juli 1973, mit welchem jede Form von Diskriminierung aus rassischen, ethnischen, religiösen und so weiter Gründen beseitigt wurde, nunmehr in der Vollziehung die Konsequenz habe, daß jemandem bloß aus dem Titel der Sprachzugehörigkeit — so wird das dann auch interpretiert — keine Sonderstellung eingeräumt werden kann. Das heißt: Man sieht nun in der Tatsache, daß man Südtiroler und andere Volks-

Dr. Scrinzi

deutsche im Zusammenhang mit dem Ärztegesetz Inländern gleichstellt, da sie ja Ausländer sind, eine Diskriminierung der übrigen Ausländer.

Ich kann dieser Beweisführung auch vom Juristischen her nicht folgen, denn mir scheint ja wichtig zu sein, daß die einschlägige Bestimmung, daß ausdrücklich aus dem alleinigen Grund der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, der nationalen oder ethnischen Herkunft eine Sonderstellung zu unterlassen sei, daß dieses „alleinig“ doch bedeutet, daß es auch andere Kriterien geben kann und geben muß.

Ich rede gar nicht davon, daß jene Kräfte, die zu dieser im Grunde richtigen Konvention den wesentlichen Anstoß gegeben haben, die Konvention in ihren eigenen Ländern größtenteils mißachten: Das reicht bis zum massenweisen Abschachten von Andersfarbigen, Andersrassigen, Anderssprachigen. Das wäre für uns kein Kriterium. Ich glaube aber, wir müßten doch ins Treffen führen, daß diese Volksdeutschen, die Angehörigen dieser Gruppe, die nicht nur sprachlich zu uns gehört — auch gegen diese Interpretation müßte man sich wenden, denn Volkszugehörigkeit ist mehr als das bloße Sprechen der gleichen Sprache —, Ausländer geworden sind, und zwar unter grober Mißachtung von anderen Menschenrechten, zum Beispiel des Rechtes auf Heimat, des Rechtes auf Selbstbestimmung.

Ich meine, gerade dieser Umstand müßte uns veranlassen, in einer gesetzlichen Sonderstellung, die wir ihnen einräumen, zu dokumentieren, daß wir diese ihnen gewaltsam aufgezwungene fremde Staatsbürgerschaft, also die Aberkennung der ehemaligen österreichischen Staatsbürgerschaft, wenigstens in diesem Bereich nicht zur Kenntnis nehmen und sie Inländern gleichstellen. Das wollte ich dazu erklären.

Zugleich möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, bei der Regierungsvorlage 1588 der Beilagen — das ist das Krankenpflegefachdienstgesetz, bei dem eine analoge Änderung vorgesehen ist — über Artikel I Z. 1 und 2 und ebenso bei der Beilage 1587 betreffend die Ärztegesetznovelle 1975 über Artikel I Z. 1, 2 und 3 gesondert abstimmen zu lassen.

Zu Z. 3 ist in diesem Zusammenhang zu sagen: Hier wird eine Neuregelung betreffend das Recht von Ausländern in Österreich angestrebt, sofern sie die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auch ihre weitere praktische Ausbildung absolvieren zu können, wogegen gar nichts einzuwenden ist. Im Gegenteil: Wir standen immer auf dem Standpunkt, daß hier etwa für die Länder der

Dritten Welt echte Entwicklungshilfe zu leisten wäre. Allerdings sind wir der Meinung, daß diese Regelung, die den Weg zwischenstaatlicher Abkommen sucht, überflüssig ist, daß man schon auf Grund der bisherigen Bestimmungen eine sehr viel lebensnähere Lösung finden könnte.

Im übrigen finden die beiden Gesetze die Zustimmung meiner Fraktion. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Hanna Hager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute die Novelle zum Krankenpflegefachdienst und die Ärztegesetznovelle beschließen, so geben wir, die sozialistische Fraktion, gerne unsere Zustimmung. Wir geben sie deshalb gerne, weil damit ein lang gehegter Wunsch vieler Krankenschwestern, nicht nur Hilfsdienste leisten zu müssen, sondern echte Verantwortung tragen zu helfen, erfüllt wird.

Die rasche Entwicklung hat auch vor der Medizin und dem Pflegeberuf nicht halt gemacht. Im Gegenteil, die Aufgaben sind umfangreicher geworden, immer größer ist die Spezialisierung und verlangt daher auch vom nicht ärztlichen Personal ein höheres Fachwissen und mehr Fachkenntnisse. Daher auch das Bestreben, den Berufsstand zu heben. Mit dieser Novelle wird die Tätigkeit, wird der Beruf der Krankenschwester und des medizinisch-technischen Labordienstes gehoben, und wir gleichen uns damit nun auch an die europäischen Staaten an.

Man gibt mit diesem Gesetz dem Krankenpflegefachdienst wohl eine größere Würde, man legt ihm aber auch mehr Bürde auf, das wissen wir. Die Schwestern werden die Bürde zu tragen wissen und sich der großen Verantwortung auch würdig erweisen. Der Berufsstand, so habe ich schon angeführt, wird gehoben, und vor allem wird die Zusammenarbeit Arzt einerseits und Krankenpflegefachdienst andererseits auf eine partnerschaftliche Basis gestellt.

Eine Verbesserung bringt die Novelle für die Sanitätshilfsdienste. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß für die Ausbildung in den medizinisch-technischen Diensten durch die Leistung der Studienförderung und durch die Schülerbeihilfen ein finanzieller Anreiz geboten wird. Für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden heuer Studienförderungsbeträge in der Höhe von zirka 6 Millionen Schilling gewährt. Im nächsten Jahr wird dieser Betrag voraussichtlich auf 8 Millionen Schilling angehoben

14732

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Hanna Hager

werden. Für die Bundeshebammenlehranstalten und die medizinisch-technischen Fachschulen sind Studienbeihilfen von 1,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Das alles, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen, um den Krankenpflegefachdienst attraktiver zu machen und ihn vor allem zu intensivieren.

Die Verabreichung, so wie es in der Novelle angeführt ist, von intramuskulären Injektionen regelt der § 54. Es ist so zu sehen, daß der Krankenpflegefachdienst wohl injizieren darf, aber, und das möchte ich besonders betont wissen, nur der verantwortliche Arzt im Einzelfall die Schwester dazu ermächtigen kann. Diese ärztliche Tätigkeit soll nur fallweise und nicht zur Gänze von den Schwestern übernommen werden.

Eine Studie, die jüngst angestellt wurde und jüngsten Datums ist, sagt aus, daß die überwiegende Mehrheit, nämlich 70 Prozent der befragten Krankenschwestern, sich dafür ausspricht, daß diplomierte Krankenschwestern nicht nur die Vorbereitungsarbeiten leisten wollen und sollen, sondern sich auch der verantwortungsvollen Arbeit stellen wollen.

Im übrigen sprachen sich, und ich möchte es auch gesagt haben, laut dieser Studie 90 Prozent der befragten Schwestern dafür aus, daß die Verabreichung intravenöser Injektionen nach wie vor Domäne der Ärzte bleiben soll und muß. Lediglich die freipraktizierende Hebamme soll in Ausübung ihres Berufes und wenn Gefahr in Verzug ist diese Ausnahme beanspruchen können.

Daß der Krankenpflegefachdienst, so wie dies die Ärzteschaft ohnehin schon hat, durch eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung geschützt werden soll, möchte ich als besonders positiv hervorheben, denn so muß es ja auch sein.

Das Ergebnis der Studie — es wurden an die 6000 Diplomkrankenschwestern und 2500 Krankenpflegeschülerinnen befragt — zeigt, daß die österreichischen Krankenschwestern ein hohes Maß an Rollenverständnis für ihren Beruf haben.

Diese Gesetzesnovelle bedeutet vor allem ein Anheben des Berufsstandes, und wir sind überzeugt, daß diese beiden Novellen, die Ärztegesetznovelle 1975 und die Novelle zum Krankenpflegefachdienst, auf Sicht gesehen viele positive Auswirkungen bringen werden.

Wenn Sie es auch nicht wahrhaben wollen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, und auch dem Herrn Primarius Doktor Scrinzi möchte ich es gesagt haben: Seit der Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz

1973 sind Gott sei Dank die Krankenpflegeschulen überfüllt, und es sind neue Schulen und Schulplätze geschaffen worden. Betrug vor 1972 die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate in den Krankenpflegeschulen 4 Prozent, so ist sie 1973 mit Rechtskraft der Novelle, die das Schuleintrittsalter vom 17. auf das 15. Lebensjahr senkte, um 55 Prozent gestiegen. Und diese Steigerung, meine Damen und Herren, hält an.

Natürlich ist die Platzfrage akut und ein vordringliches Problem geworden, denn das Interesse für den Beruf hält an, und der Bedarf an diplomierten Krankenschwestern wird auch in den kommenden Jahren nicht geringer sein. Im Zeichen der Gleichberechtigung — ich möchte das auch hier sagen — können nun auch die jungen Männer in den Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen ein Diplom erhalten; es haben sich bereits 81 junge Männer für diese Schulen angemeldet. Wir vermerken das mit Genugtuung, denn es ist sehr erfreulich.

Trotz der negativen Aussagen, die seinerzeit die Oppositionssprecher von sich gegeben haben — man kann es in stenographischen Protokollen ja nachlesen —, sind diese Befürchtungen nun doch nicht eingetreten. Es gab sogar auch — ich möchte es hier nur noch sagen — eine dringliche Anfrage diesbezüglich. Herr Dr. Kohlmaier hat sie eingebracht, und man kann sie auch nachlesen. Die Tatsachen und die Fakten gaben und geben uns aber recht, und es wird sicherlich in den nächsten Jahren eine spürbare Entlastung auf dem Personalsektor in den Krankenhäusern geben.

Wir wissen und die Frau Minister für Gesundheit und Umweltschutz weiß sehr gut, daß noch viele Probleme gerade in bezug auf den Krankenpflegefachdienst einer Lösung harren. Ich denke hier zum Beispiel nur an den weiteren Ausbau des Modells mobile Krankenschwestern; Herr Dr. Wiesinger vertritt dies sehr. Aber, meine Damen und Herren, nicht alles kann auf einmal erledigt werden.

Auch die Ärztegesetznovelle bringt uns am ärztlichen Sektor einen großen Schritt weiter; vor allem durch die Änderung des § 57 Abs. 2 des Ärztegesetzes. Die Krankenhäuser werden nun mehr Ausbildungsärzte einstellen müssen — müssen, möchte ich sagen —, und eine vermehrte Ausbildung von praktischen Ärzten wird dadurch ermöglicht werden. Daran knüpft sich die große Hoffnung, daß dann auch der ländliche Raum besser mit praktischen Ärzten versorgt werden kann.

Hanna Hager

Es ist aber natürlich nicht förderlich, meine Damen und Herren, und dient keineswegs den Bemühungen der Frau Bundesminister Leodolter und ihres Ministeriums, wenn es immer wieder Besserwisser gibt, die da meinen, daß jetzt vielleicht schon zu viele Medizinstudenten da sind, und die Besorgnis hervorgekehrt wird, ob die kommenden Ärzte dann auch ein genügendes und ausreichendes Aufgabengebiet — ich möchte mich nicht näher erklären — und so weiter haben werden.

Im ländlichen Raum, meine Damen und Herren, wird es noch genügend Aufgabengebiete geben, denn auch die Landbevölkerung hat ein Recht auf eine bessere Versorgung. Und der Arzt könnte wieder der Hausarzt werden, den wir alle so sehr vermissen. Wenn er weniger Patienten zu versorgen hat, könnte er sich vermehrt und intensiver seinen ethischen Aufgaben widmen.

Vor acht Tagen stellte zum Beispiel der Herr Präsident der Ärztekammer in Linz fest, daß die Anzahl der niedergelassenen praktischen Ärzte leicht zugenommen habe. Das ist sehr erfreulich. 1970 haben von 97 Ärzten 66 die Praxis begonnen, 1974 konnte registriert werden, daß von 277 Ärzten 142 eine Praxis aufgemacht haben. Ein kleiner Lichtblick, meine Damen und Herren, ein kleiner Silberstreifen.

Erwähnenswert ist auch noch, und das tue ich sehr gerne hier, daß der Anteil der Frauen am Arztesamtstand ständig zunimmt. Ein Fünftel der Ärzteschaft besteht aus Frauen. Die Zahl der Turnusärzte ist innerhalb eines Jahres um 7 Prozent angestiegen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, kann gesagt werden, daß die beiden Novellen sich würdig an die vorangegangenen reihen, um in Blickrichtung der Bevölkerung eine bessere medizinische Betreuung zu gewährleisten.

Nun darf ich noch ganz kurz erwähnen, Hohes Haus, daß in den dreieinhalb Jahren seit der Gründung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz 26 Gesetzentwürfe ausgearbeitet und fertiggestellt wurden, 20 davon sind von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen worden. Wenn eine Zeitung dazu meinte, das sei ein mageres Ergebnis, so überlassen es wir Sozialisten, meine Damen und Herren, gerne der Öffentlichkeit, darüber zu entscheiden. Vor allen Dingen jenen, die schon sehr darauf gewartet haben, daß diese Gesetze nun endlich auch zum Tragen kommen, zum Beispiel die Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz 1973. Ich habe davon schon gesprochen.

Ich möchte nur noch ein Gesetz hervorheben, das wohl das größte und das bedeutendste ist: das Lebensmittelgesetz. Dieses Lebensmittelgesetz dient der ganzen Bevölkerung.

Eine dreieinhalbjährige Amtszeit ist für das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine kurze Zeit, vor allem wenn man bedenkt, daß das Ministerium erst aufgebaut werden mußte. Dennoch konnten so viele und so wichtige Gesetzesvorlagen beschlossen werden. Ich glaube, meine Damen und Herren der Oppositionsparteien, wenn Sie ein bißchen in sich gehen und ein bißchen gerecht urteilen, dann können auch Sie der Frau Bundesminister und ihren Damen und Herren des Ministeriums die Achtung und die Anerkennung nicht versagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses weiß die Bemühungen und die Erfolge des Ministeriums zu schätzen. Selbstverständlich stimmen wir diesen beiden Novellen gerne und freudig zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1660 der Beilagen, Ärztegesetznovelle 1975.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Bezeichnung „Artikel I“ und den Eingang zu Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1660 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes.

14734

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1661 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Bezeichnung „Artikel I“ und den Eingangssatz zu Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt. Wir kommen daher zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes samt Titel und Eingang in 1661 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Dritte Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1490 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie samt Anlage (1654 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie samt Anlage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen wurde von Österreich gemeinsam mit einer Reihe anderer Staaten im Jahre 1973 in Genf unterzeichnet.

Die Europäische Konferenz für Molekularbiologie hat sich schon seit ihrer Gründung mit dem Plan befaßt, ein Europäisches Laboratorium als Sondervorhaben zu schaffen. Das Laboratorium wird sich auf solche Forschungsarbeiten konzentrieren, die die Möglichkeiten der einzelnen Staaten übersteigen würden und daher von ihnen nicht im einzelnen durchgeführt werden können.

Das Übereinkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzergänzend und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden. Die Artikel VI Abs. 4 und XV Abs. 4 lit. d Z. i des vorliegenden Übereinkommens sind überdies verfassungsändernd.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 in Vorberatung gezogen und nach einer Debatte, an der sich der Berichterstatter sowie die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und der Ausschußobmann Abgeordneter Radinger sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Doktor Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie samt Anlage (1490 der Beilagen), dessen Artikel VI Abs. 4 und XV Abs. 4 lit. d Z. i verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Dr. Blenk

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel VI Abs. 4 und Artikel XV Abs. 4 lit. d Z. 1 verfassungsändernd sind, samt Anlage in 1490 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche **Zweidrittelmehrheit**, damit **angenommen**.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1522 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1655 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Blenk**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen ist ein langfristiger Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen von Kultur und Wissenschaft und auf dem Informationssektor bekundet.

Durch den Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung dokumentiert Österreich seine Bereitschaft, an der Entwicklung Indonesiens auf dem kulturellen Sektor mitzuwirken.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzergänzender Staatsvertrag und bedarf der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und in Anwesenheit des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Im gegenständlichen Falle hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1522 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Skripte: Irrtümlich!*) Nein. Gestrichen. Dann ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1522 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen**.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1603 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm (1656 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1604 der Beilagen): Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms samt Anlagen A und B (1657 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 8. und 9. Punkt der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über das

Abkommen mit der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm und die

Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms samt Anlagen A und B.

Berichtersteller zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1603 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm.

Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß eine Beteiligung Österreichs am Spacelab-Programm den größten Nutzen für die österreichische Wirtschaft und Wissenschaft erbringen würde. Dieses Forschungsprogramm der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) stellt die europäische Beteiligung am „Apollo-Nachfolgeprogramm“ der USA, mit dessen Durchführung die amerikanische National Aeronautics and Space Administration (NASA) beauftragt wurde, dar. Die technologische Bedeutung des genannten Programms gibt der österreichischen Industrie die Möglichkeit, Forschungs- und Entwicklungsaufträge zu erhalten, die auf das technologische „Know-how“ der 80er und 90er Jahre ausgerichtet sind.

Auf Grund der im Jahre 1974 geführten Verhandlungen mit der ESRO liegt nunmehr der Text eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen

Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm vor.

Das Abkommen, welches am 7. Feber 1975 durch die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unterzeichnet wurde, regelt die Einzelheiten für die österreichische Beteiligung am Spacelab-Programm, die in der Form eines Beitrittes zur Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms zu erfolgen hat. Das Inkrafttreten des Abkommens ist vom Beitritt zur genannten Vereinbarung abhängig.

Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise Gesetzesergänzend und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Gruber, Dr. Ermacora, Dr. Blenk sowie Luptowits und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung ist der Meinung, daß im gegenständlichen Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm (1603 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1604 der Beilagen): Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms samt Anlagen A und B.

Wuganigg

Das gegenständliche Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm regelt die Einzelheiten für die österreichische Beteiligung. Diese aber hat in der Form eines Beitritts zur Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms zu erfolgen. Das Inkrafttreten des Abkommens ist vom Beitritt zur Vereinbarung abhängig.

Die Beteiligung Europas am Post-Apollo-Programm ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil in diesem die europäischen Staaten zum ersten Mal auf gleicher Stufe mit den USA am aktuellsten und modernsten bemannten Weltraumprogramm mitarbeiten. Diese Beteiligung erlaubt nicht nur der europäischen Industrie, an Aufgaben zu arbeiten, wie sie bisher im begrenzten Satellitenprogramm der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) nicht möglich waren, sie wird die europäische Wirtschaft auch auf das technologische „Know-how“ der 80er und 90er Jahre bringen.

Die gegenständliche Vereinbarung ist gesetzändernd beziehungsweise Gesetzesergänzend und darf nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Artikel 19 Abs. 2 des vorliegenden Staatsvertrages sowie Punkt 4 der Anlage A und Punkt 5 der Anlage B sind verfassungsändernd.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Dr. Gruber, Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Luptowits sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Doktor Hertha Firnberg.

Im übrigen verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms (1604 der Beilagen), deren Artikel 19 Abs. 2 verfassungsändernd ist, samt

Anlage A, deren Punkt 4 verfassungsändernd ist, und Anlage B, deren Punkt 5 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von mir sehr geschätzte Abgeordnete Professor Gisel hat heute in seinem Beitrag zum Plasmapheresegesetz seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß hier im Parlament möglichst oft über Höhenflüge der Wissenschaft gesprochen wird. Nun, beide Vorlagen, die wir zu behandeln haben, sind im wahrsten Sinn des Wortes Höhenflüge der Wissenschaft. Aus den Berichten geht bereits die große Bedeutung hervor, die das Spacelab-Projekt für unsere Wissenschaft, aber auch für unsere Wirtschaft — und gerade für diese — hat.

Ich möchte das an ein paar Fakten darlegen und zu Beginn zugestehen, daß sich die Frau Bundesminister in geradezu jugendlichem Schwung um diese Materie besonders bemüht hat. Ich sage das vor allem deshalb gleich zu Beginn, weil ich mich verpflichtet fühle, eine Kritik anzuschließen betreffend schwerwiegender Versäumnisse, für die wohl nicht die Frau Bundesminister die Verantwortung zu tragen hat, wohl aber der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister.

Das in Bremen entstehende Weltraumlaboratorium, Spacelab genannt, wird im Jahre 1980 fertig sein und dann auf eine Erdumlaufbahn gebracht werden. Das einmalige und großartige an diesem Unternehmen ist folgendes: Dieses Laboratorium wird wie ein Luftschiff wieder zur Erde zurückkehren, um noch 50mal zu Exkursionen in den Weltraum gesandt zu werden.

Dank dieser Verträge werden auch Österreicher in diesem Laboratorium arbeiten. Es braucht dazu Gott sei Dank keiner Astronautenausbildung, sodaß man also nach der besten wissenschaftlichen Qualifikation vorgehen können. Man erwartet sich, meine Damen und Herren, großartige Ergebnisse: Etwa, daß man im schwerelosen Raum erproben kann, wie man Legierungen herstellt, die

Dr. Eduard Moser

eine Supraleitfähigkeit haben, die also dem elektrischen Strom keinen Widerstand entgegenseetzen.

Die industrielle Verwertung dieses Verfahrens ist durchaus möglich. Man hofft, im nächsten Jahrzehnt mit diesen Erkenntnissen das Problem des Transportes elektrischer Energie ohne Leitungsverluste lösen zu können, was für die Energieversorgung und vor allem für die Kostenfrage von größter Bedeutung wäre.

Schon aus diesem einen Beispiel, meine Damen und Herren, kann man den außerordentlichen Nutzen für Österreichs Wirtschaft und Technik erkennen. Man fragt sich eigentlich — und damit setzt meine Kritik ein —, warum wir mit dem Beitritt zum Spacelab-Programm so spät dran sind. Schon im Jahre 1972 hat man dieses Programm in Europa begonnen. Und nun, zweieinhalb Jahre später, sozusagen im letzten Abdruck, beschließt das österreichische Parlament die nötigen Verträge. Das verdanken wir eigentlich dem Drängen der österreichischen Industrie, etwa den Böhler-Werken oder den Aluminiumwerken Ranshofen und vor allem auch der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, die mit der österreichischen Industrie einen Teil des Kostenbeitrages zum Weltraumlabor trägt.

Spacelab ist aber nur ein einziges Programm, ein Teil des europäischen Weltraumforschungsprogramms. In Zusammenarbeit mit der NASA, der amerikanischen Raumfahrtbehörde, hat man schon vor Jahren eine europäische Weltraumforschungs-Organisation gegründet. Alle europäischen Staaten sind in Erkenntnis der großen Bedeutung für die Zukunft der Technik, Wissenschaft und Wirtschaft entweder dieser Organisation beigetreten oder sie haben um die Aufnahme ange-sucht. Bis auf drei Staaten, meine Damen und Herren: Portugal, Griechenland und Österreich.

Darin sehe ich ein unverständliches, schwerwiegendes Versäumnis dieser Regierung, das bereits unangenehme Folgen hat. Ich möchte Ihnen ein paar dieser Folgen hier darlegen.

Österreichs Wirtschaft ist ausgeschlossen von Aufträgen aus dem Weltraumforschungsprogramm, soweit es sich auf Spacelab bezieht, ein Programm, das immer größer und bedeutender wird. Bei Portugal und Griechenland kann man es verstehen; dort ist die Kapazität der Industrie und Forschung nicht gegeben. Aber Österreich, meine Damen und Herren, ist doch ein hochentwickeltes Land, und die Raumforschung hat bei uns Tradition. Wir sind ja in der Raumforschung europabekannt durch bedeutende Fachleute.

Ein zweites: Die enorm wachsenden Erkenntnisse aus der Weltraumforschung machen es notwendig, eine Datenbank für alle diese Ergebnisse anzulegen. So hat man unlängst beschlossen, ein globales Weltraum-Datenzentrum zu bilden, dem auch die Sowjetunion ihre Zustimmung gegeben hat. Man hat Wien als Sitz dieses für die Zukunft gar nicht hoch genug einzuschätzenden Daten-zentrums ins Auge gefaßt. Und nun kommt die Ironie: Die Bewerbung Wiens ist aussichtslos, weil Österreich nicht Mitglied der Weltraumforschungs-Organisation werden will oder bisher dafür kein Interesse gezeigt hat.

Irgendwie ist man fassungslos. Da bemüht sich der Herr Bundeskanzler — der Herr Außenminister fährt in aller Welt herum —, um Organisationen in die leeren Büroräume der UNO-City zu bringen — 500 Plätze waren es zuerst, jetzt sind es 2000, wie man hört —, der Herr Generalsekretär Waldheim regt an, Unterorganisationen und Sekretariate nach Wien zu geben. Es ist das die Folge eine der größten Fehlplanungen. Darüber wird ja noch zu sprechen sein. Milliarden Steuergelder werden hier hineingesteckt! Aber für dieses Projekt hat man die 20 Millionen Schilling nicht aufgebracht, die der Beitritt zur Europäischen Weltraumforschungs-Organisation kosten würde. Es ist unfassbar!

Man kann es sich nur so vorstellen, daß das Ministerium, das dafür zuständig ist, die 20 Millionen Schilling nicht in sein Budget bekommt. Also ein geradezu klassisches Beispiel einer mangelnden Koordination in der Regierung. Man ist versucht, das Wort der „bestvorbereiteten Regierung“ umzuwandeln in „schlechtestkoordinierte Regierung“, die Österreich jemals gehabt hat.

Aber es ergeben sich daraus auch weitere Folgen. Der Regierung Klaus ist es im Jahre 1968 gelungen, die 1. Weltraumkonferenz nach Wien zu bringen. Es war ein ganz großer Erfolg. Der Eindruck war so großartig, daß Österreich von damals weg den Vorsitz im Weltraumkomitee der Vereinten Nationen innehat. Ein beachtlicher Beitrag zur internationalen Geltung unseres Landes.

Nun bereitet man die 2. Weltraumkonferenz vor, die durch die ungeheuren Erkenntnisse der Weltraumforschung größte Bedeutung haben wird. Man möchte gern nach Wien gehen, meine Damen und Herren, man kann aber nicht, weil Österreich bisher nicht Mitglied der Weltraumforschungs-Organisation geworden ist. Da spricht man immer von Wien als Konferenzstadt. Aber die Versäumnisse eines Beitrittes lassen diese Möglichkeiten ungenutzt.

Dr. Eduard Moser

Wenn man dann noch erfährt, daß die Bundesregierung und das österreichische Außenamt wiederholt und eindringlich auf diese Folgen aufmerksam gemacht wurden, dann muß man im Parlament solche Versäumnisse der Regierung auf das schärfste tadeln. Österreich versäumt damit den Anschluß an einen wichtigen Zweig moderner Forschung!

Ich möchte noch ein Beispiel, ein einziges Beispiel geben, wie sich das auswirkt.

Norwegen, das von allem Anfang an mitgearbeitet hat, besitzt bereits seit Jahren Satellitenbilder der NASA, aus denen wertvolle Rückschlüsse auf den Wasserhaushalt und die Schneeschmelzgrenzen der Gletscher gezogen werden können. Norwegen projiziert seine Wasserkraftanlagen nach diesen Unterlagen. Erst jetzt hat Österreich, die Verbundgesellschaft, eine Delegation nach Oslo gesandt, um sich zu erkundigen, ob man das auch für Österreich anwenden kann! Erst jetzt, was schon vor Jahren geschehen hätte können.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei begrüßt die Teilnahme am Spacelab-Programm als wichtigen Beitrag für unsere Wissenschaft und Wirtschaft. Aber wir kritisieren mit aller Entschiedenheit Versäumnisse der Bundesregierung, die geeignet sind, Österreich auf dem Gebiet der Weltraumforschung unter Auswertung für Wissenschaft und Wirtschaft in die Isolierung zu drängen, in ein europäisches Abseits an die Seite Griechenlands und Portugals. Und das unter einem Bundeskanzler, der ununterbrochen davon spricht, daß seine Regierung das moderne Österreich schafft.

Meine Damen und Herren! Darin kann ich wirklich nichts Modernes erblicken. Das ist mir geradezu ein Beispiel der Rückständigkeit, kleinlich und hinterwäldlerisch. Für mich ist das ein weiteres Signal dafür, daß Österreich dringend eine andere Regierung braucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung **Dr. Hertha Firnberg**: Hohes Haus! Dieser Diskussionsbeitrag des Herrn Kollegen Dr. Moser ist ein typisches Beispiel dafür, wie man ein positives Faktum in ein negatives umwandeln kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weltraumforschung, Herr Dr. Moser, ist sehr teuer, das kann sich ein kleiner Staat kaum leisten. Internationale Organisationen sind sehr teuer. Wir sehen das beim CERN, der 100 Millionen Mitgliedsbeitrag im Jahr kostet. Wir können uns als kleines Land nicht eine

Mitgliedschaft bei allen internationalen wissenschaftlichen Organisationen leisten. Der ESRO-Beitrag wäre gleichfalls 100 Millionen *(Abg. Dr. Eduard Moser: 20 Millionen!)* — nein, 100 Millionen. Ich gestehe sehr offen, daß ich der österreichischen Wissenschaft soviel finanzielle Mittel für internationale Organisationen nicht entziehen will. Ganz im Gegenteil. Es ist hier in diesem Fall die günstigste Einstiegsmöglichkeit gegeben, denn es hätte gar keinen Sinn, sich an einem Spacelab-Programm beteiligen zu wollen, wenn man nicht vorher eine Kontaktorganisation in Österreich hätte, die in der Lage ist, die Fragen der Weltraumforschung, zum Beispiel die Fragen der Dokumentation, zu bewältigen.

Am 12. Juli 1972 ist die Österreichische Gesellschaft für Weltraumforschung gegründet worden, und sie war es auch, die nicht über Drängen der Bundeshandelskammer und der Industrie, sondern über mein Drängen versucht hat zu verhandeln, daß wir in das Spacelab-Programm noch eintreten können, zu den günstigsten Bedingungen und wesentlich besser, als wenn wir vom Anfang an dabei gewesen wären.

Herr Dr. Moser! Wenn Sie sagen, wir versäumen etwas, wenn wir die zweite Weltraumkonferenz der ESRO nicht nach Wien bekommen, dann kann ich nur sagen, auch die erste war nicht von der ESRO, sondern das war die UNO-Weltraumkonferenz, die wir einmal bekommen haben und sicherlich nicht sofort wieder ein zweites Mal bekommen können, weil die UNO niemals zwei Konferenzen nacheinander an das gleiche Land gibt. *(Abg. Minkowitsch: Aber zwei Olympiaden haben wir in derselben Stadt!)* Eine internationale Konferenz ist etwas, das jedes Land wünscht, und wir können in Österreich nicht alle Konferenzen der Weltraumforschung für uns beanspruchen.

So möchte ich noch einmal zur Richtigstellung und damit in der Öffentlichkeit nicht ein falscher Eindruck entsteht, wiederholen: Hier hat die Bundesregierung überhaupt nichts versäumt, sondern ganz im Gegenteil: Es war die Bundesregierung, die versucht hat und mit Erfolg versucht hat, unter Mitwirkung jener österreichischen Gesellschaft, die sie gegründet hat, zu einem richtigen Zeitpunkt die günstigste Einstiegsmöglichkeit in dieses wichtige Spacelab-Programm Europas zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

14740

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Präsident Probst

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über die beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm in 1603 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Da der Staatsvertrag zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 19 Abs. 2 verfassungsändernd ist, samt Anlage A, deren Punkt 4, und Anlage B, deren Punkt 5 verfassungsändernd sind, in 1604 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 149/A (II-4044 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Blenk und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird und

über den Antrag 157/A (II-4232 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (1658 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschulassistentengesetzes 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Blecha:** Hohes Haus! Während der Beratungen über das Universitäts-Organisationsgesetz ist von Abgeordneten der

SPO, der ÖVP und auch vom Vertreter der Freiheitlichen Partei auf die Notwendigkeit einer Neufassung des Hochschulassistentenrechtes immer wieder hingewiesen worden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat einen Diskussionsentwurf einer Novelle zum Hochschulassistentengesetz ausgearbeitet.

Am 19. März 1975 haben die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird, im Nationalrat eingebracht.

Die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen stellten am 15. Mai 1975 einen Antrag.

In der Einleitung zu diesem Antrag wird ausgeführt:

„Im Zuge der Beratungen über das Universitäts-Organisationsgesetz wurde von allen drei Fraktionen festgestellt, daß auf die dienstrechtlichen Konsequenzen, die sich durch das neue Universitäts-Organisationsgesetz ergeben, besonders Bedacht zu nehmen ist. In diesem Sinne hat der Nationalrat auch eine Entschließung beschlossen, die davon ausgeht, daß diese Probleme im Rahmen der Gesamtreform des Dienstrechtes oder im Rahmen eines Hochschullehrerdienstrechtes einer Regelung zugeführt werden.“

Unabhängig davon gibt es aber einige besonders dringende Punkte, deren Neuregelung möglichst gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Universitäts-Organisationsgesetzes, also mit 1. Oktober 1975, wirksam werden sollte, ohne daß damit dem künftigen Hochschullehrerdienstrecht in entscheidenden Punkten vorgegriffen wird.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die obgenannten beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 12. Juni 1975 in Verhandlung genommen.

Es wurde hiebei beschlossen, beide Anträge unter einem zu behandeln und den Antrag 157/A den Verhandlungen zugrunde zu legen. An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Doktor Heinz Fischer, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg und Staatssekretär Lausecker.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Fischer und Dr. Scrinzi beziehungsweise Dr. Fischer, Dr. Gruber und Dr. Scrinzi sowie Dr. Scrinzi, Dr. Gruber und Dr. Fischer haben gemeinsame Abänderungsanträge eingebracht.

Blecha

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 157/A unter Berücksichtigung der oben erwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Hiemit ist der Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen — soweit er nicht in dem angeschlossenen Gesetzentwurf Berücksichtigung fand — erledigt.

Zu einigen Bestimmungen des Gesetzestextes wurden auch Erläuternde Bemerkungen formuliert, die der Ausschlußbericht enthält und auf die ich in diesem Zusammenhang verweisen möchte.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1658 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1401 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (1686 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Reinhart**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Hinblick auf die in den letzten 20 Jahren erfolgte erhebliche Wissensvermehrung eine Verlängerung der Studiendauer von bisher neun auf zehn Semester vor. Darüber hinaus soll der Studienablauf gestrafft und die

Prüfungen näher an die Lehrveranstaltungen herangeführt werden. Ferner wird ein Erweiterungsstudium Lebensmittelhygiene und an Stelle der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgesehenen Diplomarbeit ein Praktikum gefordert.

Das Studium wird sich in drei Studienabschnitte, die durch Diplomprüfungen abzuschließen sind, gliedern.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung vom 4. Feber 1975 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Dr. Gisel, DDr. Maderner, Maderthaler, Doktor Reinhart, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Doktor Kaufmann und Dr. Scrinzi an.

Der Unterausschuß trat am 4. Feber 1975 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und hat die Regierungsvorlage in der Sitzung vom 17. Juni 1975 beraten und eine Reihe von Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1975 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Die einzelnen Änderungen betreffen folgende Paragraphen: § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 5, § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3, § 9, § 10 Abs. 1, § 10 Abs. 2, § 10 Abs. 3 Z. 2 und 3, § 10 Abs. 4, § 11 Abs. 4, § 12, § 12 Abs. 2 lit. c, § 12 Abs. 5 Z. 2.

Zum IV. Abschnitt wurden Änderungen vorgenommen betreffend die Paragraphen 15 und 16.

Von den Abgeordneten Dr. Fleischmann, Dr. Blenk und Dr. Scrinzi wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht, demzufolge gemäß § 10 Abs. 3 Z. 2 die Studierenden das Praktikum auch in den Tierkliniken ähnlichen Einrichtungen ableisten können.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora, Doktor Gruber und Dr. Heinz Fischer sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen sowie des oben erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Ausschuß für Wissenschaft

14742

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Reinhart

und Forschung angenommen wurde — ist diesem vorliegenden Bericht beige druckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage zudem, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1686 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1650 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (1687 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Kunsthochschulordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 5. Juni 1975 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Dieser Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer Abteilung für Kunsterziehung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg vor. In dieser Abteilung sollen die Studienrichtungen Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen) sowie Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen) zusammengefaßt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungs-

vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1975 in Vorberatung gezogen. Von den Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Heinz Fischer beziehungsweise Dr. Heinz Fischer und vom Abgeordneten Dr. Blenk wurden jeweils Abänderungsanträge eingebracht. Diese Abänderungsanträge sehen ein einheitliches Inkrafttreten des Bundesgesetzes mit 1. Oktober 1975 vor. Ferner wurden stilistische Präzisierungen vorgenommen.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Doktor Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Gruber und Doktor Heinz Fischer sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der drei oben erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird die Novelle zur Kunsthochschulordnung ablehnen; nicht deswegen, weil wir nicht wüßten, daß der Bedarf an Kunsterziehern in den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen nicht befriedigend gedeckt werden kann, sondern weil wir der Meinung sind, daß der Weg, den die Novelle geht, kein zweckmäßiger ist.

Ich bin als Sprecher der freiheitlichen Opposition hier in der sehr angenehmen Lage, einen Kronzeugen für unsere Auffassung anführen zu können. Ich brauche dem, was der Herr Bundesfinanzminister Dr. Androsch im Begutachtungsverfahren vom Standpunkt seines Ministeriums zu der Vorlage gesagt hat, kein Wort hinzuzufügen. Es ist nur tragisch, daß, wenn ausgerechnet der Minister Androsch einmal einen Anflug zum Sparen zeigt, die Mehrheit des Hohen Hauses ihn an diesem Vorhaben hindert.

Ich zitiere, was der Herr Finanzminister zu dieser Novelle gesagt hat, wörtlich und bitte um die Genehmigung des Herrn Präsidenten dazu. Dr. Androsch:

„Die geringe Kapazität der geplanten Hochschuleinrichtung, die geringe Hörerzahl und die geographische Randlage lassen nicht er-

Dr. Scrinzi

warten, daß durch die Schaffung der Abteilung eine merkliche Linderung des Lehrermangels auf dem Gebiete der Kunsterziehung herbeigeführt werden kann. Wie Berechnungen gezeigt haben, würden diese Faktoren ferner ein äußerst ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bewirken, sodaß die Ausbildung eines Kunsterziehers ein Mehrfaches dessen Kosten würde, was im Durchschnitt für einen ordentlichen Hörer an einer österreichischen Hochschule aufzuwenden ist.“

Ich unterbreche das Zitat und füge hier ein: Kosten spielen natürlich zwei Monate vor einer Wahl in der Regel keine Rolle.

Ich zitiere weiter:

„Es darf ferner nicht übersehen werden, daß im Großraum Linz, in den aus hochschulischer Sicht noch Salzburg einbezogen werden kann, erst im Jahre 1973 die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz eingerichtet worden ist. Es erscheint nicht zweckmäßig, das Hochschuletat mit der Schaffung weiterer, nicht absolut vorrangiger Ausbildungsstätten zu belasten, anstatt die finanziellen Mittel für die Bedeckung des Nachholbedarfes bestehender Hochschuleinrichtungen und für die dringende Fortführung bereits in Angriff genommener Vorhaben zu verwenden. Es erscheint daher zweckmäßiger und wirtschaftlicher, an den Kunsthochschulen, an denen bereits Einrichtungen für diese Studienrichtung gegeben sind, dieses Studium zu ermöglichen beziehungsweise an Kunsthochschulen, an denen bereits diese Studienrichtung gelehrt wird, die Gegebenheiten zu erweitern.“

Kein Wort mehr. Das ist genau der Standpunkt, den meine Fraktion unter anderem auch schon bei der Diskussion dieses Themas im Gemeinderat von Salzburg eingenommen hat, denn wir haben ja an der Salzburger Hochschule die finanzielle Mitbeteiligung von Land und Stadt Salzburg.

Ich glaube also, daß genau diese Gründe es sind, die den beschrittenen Weg als unzulänglich, kostenaufwendig und nicht zielführend bezeichnen lassen. Wir werden hier in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister — ich hoffe, er wird diese Haltung auch bei der Abstimmung bekunden — die vorliegende Novelle ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1687 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1531 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch (1651 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Mexiko über kulturellen Austausch.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Helga **Wieser**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch dokumentiert Österreich seine Bereitschaft, an der Entwicklung Mexikos auf dem kulturellen Sektor mitzuwirken und trägt gleichzeitig der steigenden Bedeutung Mexikos in den internationalen Beziehungen Rechnung.

Der Unterrichtsausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 12. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der erwähnte Ausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen

14744

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Helga Wieser

Staaten über kulturellen Austausch (1531 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1531 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-89 der Beilagen) betreffend ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm (Ausgabe März 1973) (1652 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Radinger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Radinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende zweite Ausgabe des längerfristigen Schulentwicklungsprogramms ist eine aktualisierte Fassung des bereits im Juni 1971 vorgelegten Entwicklungsprogramms und erfaßt die öffentlichen Schulen von der 9. bis 13. Schulstufe, nicht jedoch die postsekundären Schulen. Nur im Bau- und Projektsprogramm werden auch die Pädagogischen Akademien sowie die Unterstufen der AHS-Langformen erfaßt.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Harwalik, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser, Ofenböck, Dr. Schnell, Luptowits, Helga Wieser und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend ein längerfristiges Schulentwicklungsprogramm (Ausgabe März 1973) (III-89 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Bericht der Bundesregierung, der schon seit geraumer Zeit im Haus liegt und einen Vorgänger hat, nämlich im Schulentwicklungsprogramm, das im Jahr 1971 vorgelegt wurde.

Bevor ich zur Sache selbst einige Bemerkungen anbringe, möchte ich doch auf eine Ausführung des Abgeordneten Peter von vorgestern kurz replizieren. Wenn er gemeint hat, daß die Österreichische Volkspartei den Sozialisten Handlangerdienste zur Durchsetzung einer sozialistischen Erziehungs- und Bildungspolitik leistet, so befindet er sich sicherlich in einem Irrtum. (*Abg. Graf: In einem Großen!*) Wir werden niemals eine sozialistische Bildungspolitik unterstützen, wir werden aber jene Bildungspolitik hier im Haus vertreten, die wir für richtig halten.

Es ist nur eigenartig, daß diese Bildungspolitik, die wir gemeinsam in den letzten Jahren geführt haben, in der Schulreformkommission auch von Vertretern der freiheitlichen Fraktion unterstützt wird. Nur findet diese Unterstützung keine Entsprechung hier im Haus von seiten der freiheitlichen Fraktion.

Ich möchte zunächst auf den Umstand hinweisen, daß wir es bei diesem Schulentwicklungsprogramm mit einem längerfristigen Programm zu tun haben, soweit es sich um das Entwicklungsprogramm handelt, wir es aber mit einem kurzfristigen oder mittelfristigen Programm zu tun haben, soweit es sich um ein Bauprojektsprogramm handelt. Die Vorlage des Jahres 1951 spricht hier von einem zweijährigen Projektsprogramm, die Vorlage, die der Herr Bundesminister Sinowatz ins Haus gebracht hat, gibt keine Zeitangabe, spricht aber doch von einer mittelfristigen Projektierung, was zumindest nicht mehr bedeuten kann als etwa ein fünfjähriges Bauprojektsprogramm.

Es ist unbefriedigend, daß gerade im Hinblick auf die Kosten dieses Programms immer noch der Kostenstandard des Jahres 1971 gilt oder zumindest angegeben wird. Wenn es dort heißt, daß etwa 14,5 Milliarden Schilling an Aufwand notwendig wären, um dieses Bau-

Dr. Gruber

projektsprogramm zu verwirklichen, so muß man diese Kosten heute mit etwa 25 Milliarden Schilling veranschlagen. Wenn man dann die Realisierung dieses Programms daneben stellt, so muß man eben festhalten, daß dieses Programm bei weitem nicht in dem Zeitraum realisiert wurde, den sich die Bundesregierung selbst vorgenommen hat.

Ich möchte zu den bildungspolitischen Absichten, die auf Seite 2 dieses Berichtes enthalten sind, einige Anmerkungen machen. Wenn es hier heißt: weitgehende Angleichung der Kapazität der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum an die im städtischen, Minderung des Stadt-Land-Bildungsgefälles, so möchten wir diese bildungspolitische Absicht sehr deutlich unterstreichen und unterstützen. Das ist etwas, was wir immer wieder gefordert haben.

Wenn man sich aber dann die Ziffern ansieht, die im Zielquotenprogramm angegeben sind, so ist nicht von einer weitgehenden Angleichung die Rede. Wenn man etwa für den großstädtischen Raum eine Zielquote von 46 Prozent Schülern an weiterführenden Schulen angibt, während man für den ländlichen Raum nur 27,5 Prozent als Zielquote angibt, so muß ich eben doch feststellen, daß man hier nicht von einer weitgehenden Angleichung reden kann.

Ich muß dazu auch noch sagen, daß man sich bei den Zielquoten, die für die einzelnen Bundesländer angegeben werden, die Dinge doch zu einfach macht, wenn man nur die Städte herausnimmt, eine höhere Zielquote angibt, etwa 40, 42 oder für Wien 46 Prozent, und alle anderen Bereiche in den Bundesländern einfach unter die dünnbesiedelten Gebiete mit einer Zielquote von 27,5 Prozent einreicht.

Da kommt man selbstverständlich zu einer Verzerrung. Es sieht dann so aus, daß man für Wien, wie gesagt, eine Zielquote von 46 Prozent eines Jahrganges an weiterführenden Schulen angibt, bei Niederösterreich ist nur mehr eine Zielquote von 31,7 Prozent, Oberösterreich 31 Prozent, Steiermark 30 Prozent. Ich glaube, daß man hier doch den Begriff der weitgehenden Angleichung anders verstehen müßte.

Das zweite: Es wird als bildungspolitische Absicht erklärt: Ausweitung der Kapazität an Schülerausbildungsplätzen im Zeitraum 1971 bis 1980 auf rund ein Drittel der Vierzehnjährigen. Dieses eine Drittel der Vierzehnjährigen ist mehr oder minder willkürlich herausgegriffen.

Ich gebe zu, daß es nicht leicht ist, hier eine entsprechende Zielquote anzugeben. Aber was uns fehlt, Herr Bundesminister, ist eine eindeutige Bedarfsprognose sowohl für den Bereich der höheren Schulen — seien es nun allgemeinbildende wie berufsbildende höhere Schulen — wie auch für den Bereich der Hochschulen. Man kann nicht einfach eine Zielquote in den Raum stellen und sagen: Das ist jetzt unsere Absicht. Ob das zuviel ist, ob das zuwenig ist, wer will das beurteilen!

Es wäre also unbedingt notwendig, daß wir hier zu einer solchen Bedarfsprognose kommen. Es hat sich immerhin gezeigt, daß die Bedarfsprognose, die im OECD-Bericht des Jahres 1965 enthalten war, längst als überholt anzusehen ist und daß wir hier wohl mit neuem Zahlenmaterial arbeiten müßten.

Die dritte Absicht ist ein forcierter Ausbau des berufsbildenden Schulwesens und die Veränderung der Relation AHS—BHS. Die derzeitige Relation zwischen diesen beiden Schulkategorien wird mit 11,2 zu 7,4 Prozent angegeben. Es soll also eine andere Relation hergestellt werden.

Wenn ich nun dieses Papier zur Hand nehme, das Sie uns, Herr Bundesminister, auf Grund der Beratungen im Ausschuß zur Verfügung gestellt haben, dann muß ich feststellen, daß noch sehr viel im Bereich der berufsbildenden Schulen, seien es nun die technischen, die Frauenberufsschulen oder auch die kaufmännischen Schulen, zu tun übrig bleibt, denn es sind eben nur die fertiggestellten und im Bau befindlichen Ausbildungsplätze als tatsächliche Realisierung des Programms zu berücksichtigen, während alles das, was als in Planung befindlich hier angegeben wird, wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht drankommt. Ich werde noch eine Bemerkung dazu machen müssen.

Ich darf auch die Frage stellen, was diese Formel bedeuten soll: sowie eine dem internationalen Standard angepaßte Akademikerdichte. Ich glaube, daß es einen solchen allgemeinen internationalen Standard gar nicht gibt. Wie sieht dieser Standard aus, ist er für uns eine Richtlinie oder nicht?

Nun zum Bauprojektsprogramm noch einige Bemerkungen.

Ich habe schon gesagt, hier kann es sich jedenfalls nur um ein mittelfristiges Programm handeln. Wenn man dabei bedenkt, daß das erste Programm bereits im Jahre 1971 vorgelegt wurde, müßte dieses Programm im Jahre 1975 realisiert sein.

14746

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Gruber

Dazu ist eindeutig zu konstatieren, daß die Realisierung nicht gelungen ist, wenngleich ich durchaus zugeben möchte, daß Anstrengungen unternommen wurden, daß sehr viel gebaut wurde. Aber entweder hat man sich bei der Projektierung doch etwas übernommen, oder man konnte sich bei der Finanzierung nicht durchsetzen. Eine andere Antwort auf diese Frage gibt es nicht.

Ich habe mir das sehr genau angesehen. Wenn ich nur das Bundesland Oberösterreich herausnehme, so sind 21 Projekte angegeben, davon sind 8 noch nicht realisiert; das ist mehr als ein Drittel. Es sollte aber, Herr Bundesminister, nach Ihrer eigenen Aussage dieses Programm im Jahre 1975 abgeschlossen sein, weil es sich hier, den Worten der Ausgabe 1973 entsprechend, um ein mittelfristiges Programm handelt.

Ich muß dazu sagen, daß hier so wichtige Projekte enthalten sind wie etwa die Pädagogische Akademie des Bundes in Linz. Sie haben ja bei der Eröffnung der Pädagogischen Akademie der Diözese in Linz nicht einmal eine Andeutung machen können, wann die Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich in Angriff genommen wird.

Ein gleiches könnte man sagen von so wichtigen Projekten wie etwa vom Schulzentrum in Hartberg oder von der Bundeserziehungsanstalt in Altmünster und auch in Wien 23. Insbesondere aber möchte ich auch ein fast uraltes Projekt herausstellen, weil es bereits im Jahr 1971 als greifbar nahe dargestellt wurde: das Bundesinstitut für Heimerziehung in Baden beziehungsweise in Wien-Mauer.

Ich erwähne diese Projekte deshalb, weil wir ja gleichzeitig zu diesem Schulentwicklungsprogramm immer längerfristige Investitionsprogramme des Bundes vorgelegt erhalten und man annehmen müßte, daß die Rechte weiß, was die Linke tut, daß also der Finanzminister weiß, wenn er das Investitionsprogramm vorlegt, was der Unterrichtsminister oder der Wissenschaftsminister in ihren Programmen stehen haben.

Aber die Dinge stimmen keineswegs überein, das sind völlig voneinander abweichende Daten, Jahresangaben. Gerade für die Anstalten, die ich jetzt erwähnt habe: Pädagogische Akademie Linz, Bundeserziehungsanstalt Altmünster, Schulzentrum Hartberg, Bundeserziehungsanstalt Wien 23, Bundesinstitut für Heimerziehung in Wien-Mauer, wird überall 1977 als der voraussichtliche Fertigstellungstermin genannt. Überall dort ist noch nicht begonnen, ist voraussichtlich auch nicht einmal im Jahre 1976 mit einem Baubeginn zu rechnen.

Das ist es, Herr Bundesminister, was wir in diesem Zusammenhang an Kritik vorbringen müssen: Daß Sie ein Programm, das Sie selbst dem Nationalrat vorgelegt haben, nicht realisiert haben. Daher bedauere ich es gar nicht einmal sosehr, daß Ihr Versprechen von Ihnen nicht eingehalten wurde, nämlich im Jahre 1975 eine Fortschreibung dieses Schulentwicklungsprogramms dem Nationalrat unter Berücksichtigung der Daten der Volkszählung 1971 wieder vorzulegen. Ich bedauere es deshalb nicht, weil es wahrscheinlich sinnlos wäre, dasselbe neu aufgewärmt hier vorzulegen, um dann konstatieren zu müssen, daß dieses Programm nicht eingehalten wurde.

Wenn ein neues Schulentwicklungsprogramm in einer künftigen Legislaturperiode dem Nationalrat vorgelegt werden soll, dann wird es nicht genügen, einfach nur ein fortgeschriebenes Programm vorzulegen, sondern es wird ein revidiertes Programm sein müssen. Angefangen von den Zielgruppenvorstellungen, über die Relation der einzelnen Schultypen bis zum Bauprogramm muß es einer Revision unterzogen werden. Ein solches Programm, Herr Bundesminister, ist für uns kein Gegenstand einer weiteren Diskussion. *(Beitrag bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das längerfristige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung ist ein bescheidener und trockener Bericht. Dieser Bericht beinhaltet aber eine gewaltige Leistung auf dem Sektor des Schulbaues, eine Leistung, wie sie bisher weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik vollbracht wurde.

Herr Abgeordneter Gruber hat darauf hingewiesen, daß dieses Programm nicht die Erwartungen erfüllt hat. Ich möchte davon ausgehen und sagen, daß der Bau von 77 Bundes-schulen mit mehr als 40.000 Ausbildungsplätzen in fünf Jahren ein Zeichen dafür ist, daß diese Bundesregierung die Bildung und das Programm der Chancengleichheit als ein ernstes Anliegen aufgefaßt hat. Daß sich daneben zurzeit noch mehr als 40 Schulen im Bau befinden, gesamtes Preisvolumen 7 Milliarden Schilling, ist doch ein Zeichen dafür, daß dieses Programm weiterhin durchgeführt, konkretisiert und realisiert wird.

Aber vergessen wir doch nicht die Situation im Jahre 1970, als diese Bundesregierung ins Amt trat und die Verantwortung übernahm. Es bestand ein gewaltiger Nachholbedarf, ein

Dr. Schnell

Nachholbedarf, der sich vielleicht am besten dadurch beschreiben läßt, daß es das Ziel der vorangehenden Bundesregierungen war, eine Schule, eine höhere Schule zumindest, wie es damals hieß, in jedem Bezirksvorort zu errichten. In der Zwischenzeit setzte aber eine Bildungsexplosion ein, die die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden und an den berufsbildenden höheren Schulen in einem Zeitraum von nur zehn Jahren verdoppelte.

Der Schulbau und die Überwindung der drückenden Raumnot an den Bundesschulen im Jahre 1970 sowie die verstärkte Ausbildung der Lehrer — sodaß gegenwärtig vom Ende des Lehrermangels in Österreich gesprochen werden kann — bilden die Voraussetzungen für die Überwindung der Bildungskrise, wie sie am Ende der ÖVP-Regierung, am Ende der sechziger Jahre in Österreich bestand.

Diese Bildungskrise — und ich möchte doch daran erinnern — war durch das Volksbegehren zur Verkürzung der neunjährigen allgemeinbildenden höheren Schulen ebenso gekennzeichnet wie durch den Rücktritt des damaligen Unterrichtsministers Dr. Piffil-Perčević, nicht zuletzt deshalb, weil gerade die Raumvoraussetzungen fehlten.

Es ist also ein beachtliches Programm, das durchgeführt werden konnte und das uns auch die Möglichkeit gab, gerade auf dem Sektor des Ausbaues der Schulen eine Bildungsreform einzuleiten, die heute nicht bestehen könnte, wenn nicht die räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden wären. Denn vergessen wir doch nicht, daß wir im abgelaufenen Schuljahr bei mehr als 5500 Klassen Schulversuche durchführten.

Und nun ein paar Worte zu diesem längerfristigen Schulentwicklungsprogramm. Die erste Fassung wurde im Juni 1971 vorgelegt, die zweite Fassung ist bereits überholt. Es ist nicht so, Herr Abgeordneter Gruber, daß dieses längerfristige Schulentwicklungsprogramm von vornherein sagt, daß nur die Realisierung dieser Bauvorhaben durchgeführt werden kann, sondern dieses längerfristige Schulprogramm steht, fast jeden Monat, jedes Vierteljahr mit den Landesschulräten zur Diskussion.

Wenn Sie zum Beispiel ein Bauvorhaben, das ich selbst genau kenne, in Wien angeführt haben, und zwar den Bau der Bundeserziehungsanstalt in Wien 23: Der Bau ist in dem längerfristigen Schulentwicklungsprogramm vorgesehen. Er war aber nicht in dem Ausmaß notwendig, wie andere Vorhaben in Wien, denn die Bundeserziehungsanstalt in Wien 3 hat genügend Räume, ist noch

besser untergebracht als Schulen in anderen Schulgebäuden, sodaß anstelle der Bundeserziehungsanstalt Wien 3 wegen des enormen Zuwachses an neuen Schulen und wegen des neuen Schulraumbedarfes vor allem in den Stadtrandgebieten in Wien eine Änderung durchgeführt werden mußte.

Die bildungspolitischen Absichten — so wie Sie sie dargelegt haben —, zu denen wir uns bekennen, sind aber meiner Meinung nach erst möglich geworden, weil ein sozialistisches Schulkonzept diese Möglichkeiten geschaffen hat. Wir bekennen uns nicht nur dazu, daß auch im ländlichen Bereich dieselben Bildungsvoraussetzungen geschaffen werden sollen wie im städtischen Bereich, sondern wir haben diese Bildungsvoraussetzungen nun auch tatsächlich geschaffen, wobei heute in einem viel stärkeren Ausmaß als je zuvor Schüler in weiterbildenden Schulen Aufnahme finden.

34 Ausbildungsplätze wurden allein in diesen fünf Jahren in berufsbildenden Schulen geschaffen. Es handelt sich um ein Ausmaß, welches fast die Hälfte der gesamten Plätze in berufsbildenden Schulen erreicht; das ist in nur fünf Jahren neu dazugekommen.

Ich möchte noch eine Schulart nennen, von der ich auch glaube, daß sie durch dieses Schulentwicklungsprogramm eine entsprechende Förderung erhalten hat: das sind die zahlreichen Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen. Diese Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen sind im Hinblick auf unsere Auffassung von der Notwendigkeit der Vorschulerziehung Voraussetzung dafür, daß Kindergärtnerinnen in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden, um allen Kindern vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen.

Aber daß ein so gewaltiges Programm nicht in fünf Jahren erfüllt werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit, und ich bin überzeugt, es werden nicht nur in den nächsten fünf Jahren, sondern in den nächsten zehn bis 15 Jahren entsprechend hohe Ausgaben der öffentlichen Hand notwendig sein, um dieses Programm zu erfüllen.

Aber ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, den Sie angeführt haben und der mir besonders wichtig erscheint. Sie meinten, daß die Zahl von 46 Prozent im Zielquotenprogramm beträchtlich abweicht von der Zielvorstellung in den dünnbesiedelten Gebieten mit 27, 28 Prozent. Natürlich ist dieses Programm nicht als reine Zielvorstellung entwickelt worden, sondern man hat dabei sehr

14748

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Schnell

wohl rein empirisch auf die Schulentwicklung in Österreich im Jahre 1968, 1969, 1970 Bezug genommen.

Nun war die Entwicklung in Österreich sehr unterschiedlich, und ich habe mir gestern die Zahl der zehn- bis vierzehnjährigen Schüler an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule im prozentuellen Ausmaß herausgeschrieben, um diesen Unterschied zwischen der Zeit der OVP-Regierung und der gegenwärtigen Entwicklung herauszustellen. Vergessen Sie doch nicht, daß damals Salzburg, außer Wien, mit einem Durchschnitt von etwa 15,1 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen führend war, daß aber bereits im Schuljahr 1970/1971 Wien mit fast 40 Prozent der Schüler an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen eine Marke erreicht hatte, die auch später nicht mehr überschritten wurde. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Das heißt, daß in den Landesschulräten und im großstädtischen Raum gerade durch die sozialistische Schulpolitik, wie sie in Wien vertreten wurde, dem Prinzip nach Chancengleichheit und nach bestmöglicher Förderung des einzelnen Kindes Rechnung getragen wurde, daß aber dieses Prinzip gerade in den Ländern mit OVP-Mehrheit durchaus nicht beachtet wurde, sodaß in dem Zielquotenprogramm schon von vornherein nicht die entsprechenden Maßnahmen zur Förderung in den Ländern getroffen wurden.

Das Zielquotenprogramm hängt auch von der tatsächlichen Ausgangssituation der Jahre 1969 und 1970 ab, ich bin aber auch der Meinung, daß das Zielquotenprogramm in den nächsten Jahren auf Grund des jetzigen Zuges zu den allgemeinbildenden und zu den berufsbildenden höheren Schulen verändert und revidiert werden muß und daß auch in den anderen Gebieten höhere Zahlen als Zielvorstellungen angenommen werden müssen, wobei ich aber auf der anderen Seite doch auch auf die Tatsache hinweisen möchte, daß natürlich in den Ballungsräumen und in den Großstädten ein starker Zugang vom umliegenden Gebiet in diese Schulen einsetzt.

Ich darf zum Beispiel eine Zahl für Wien sagen: Die Schulen Wiens werden ja nicht allein von den Schülern besucht, die in Wien ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sondern mehr als 12 Prozent aller Schüler an den höheren Schulen pendeln zwischen Wien und Niederösterreich sowie dem Burgenland oder sie nehmen hier ihren Wohnsitz. Das heißt, es wird auch in Zukunft so sein, daß ein

größerer beziehungsweise stärkerer Anteil an Schulen in den Großstädten und in den Ballungsräumen wird errichtet werden müssen.

Ich möchte aber noch auf eine Tatsache hinweisen, die mir außerordentlich wichtig erscheint, um in den nächsten Jahren den Ausbau unseres Schulwesens fortzusetzen, nämlich auf die Tatsache, daß ein enger Zusammenhang und eine enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen einsetzen muß, weil nur eine so enge Kooperation von vornherein die Voraussetzungen einer optimalen Ausnützung unseres Schulraumes gewährleistet.

Ich möchte nicht versäumen hier mitzuteilen, daß in den letzten Jahren oder etwa im letzten Schuljahr die Stadt Wien mehr als 280 Klassen den Bundesschulen zur Verfügung stellte und daß die Stadt Wien auch vier Gebäude mit einem Klassenraum von 120 Klassen vorfinanzierte, um damit von vornherein den Ausbau des Bundesschulwesens mitzufördern.

Und zum Schluß noch ein paar Überlegungen, die sich doch jetzt mit Ihren Überlegungen kreuzen, Herr Abgeordneter Gruber. *(Abg. Dr. Gruber: Kreuzen oder decken?)* Kreuzen, und zwar im Hinblick darauf, daß hinter diesem Bauprogramm sozialistische Zielvorstellungen in der Bildungspolitik stehen.

Diese Zielvorstellungen gehen in die Richtung, daß jedes Kind und jeder Jugendliche das Recht haben soll, eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende höhere Schule zu besuchen, wenn er die Voraussetzungen dafür mitbringt und die notwendige Motivation hat. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist keine sozialistische Zielvorstellung!)* Sie sagen, das ist keine sozialistische Zielvorstellung. Ich möchte Ihnen aber sagen, als im Jahre 1962 das Schulgesetzwerk geschaffen wurde, hat die Österreichische Volkspartei unter ihrem Unterrichtsminister einen Entwurf vorgelegt, der wohl den Ländern die Aufgabe übertragen hat, daß jede Schule die Pflicht hat, jedes Kind aufzunehmen, daß er aber für den Schulbau und für den Schulbesuch an den Bundesschulen diese Verpflichtung dem Bund gegenüber nicht auferlegt hat. Denn im § 4 Schulorganisationsgesetz ist vorgesehen, daß ein Schüler abgewiesen werden kann, wenn eine Schule, für die kein Schulsprengel vorgesehen ist, überfüllt ist. Ziel unserer Schulpolitik wird es sein, früher oder später — hoffentlich sehr bald — diesen Paragraphen, der gegen jede Gleichheit von Bildungschancen spricht, abzuschaffen und auch jedem Jugendlichen das Recht zuzusprechen,

Dr. Schnell

eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende höhere Schule bei Fortsetzung dieses Schulprogramms besuchen zu können. (*Abg. Dr. Gruber: Meinen Sie, daß das eine Deckung für den Finanzminister ist, daß er keine Lehrer mehr einstellt?*)

Ich möchte noch ein zweites sagen. Wir werden mit diesem Schulprogramm eine andere sozialistische Zielvorstellung realisieren können, zu der Sie sich in der Vergangenheit noch nicht bereitgefunden haben, von der ich jedoch überzeugt bin, daß sie in wenigen Jahren eine große Errungenschaft der österreichischen Bildungspolitik darstellen wird, nämlich die Abschaffung der Aufnahmeprüfungen in unseren allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen, der Aufnahmeprüfungen, die bisher als eine Bildungsschranke stärker gewirkt haben als jene Möglichkeit, den Schülern eine Beratung zuteil werden zu lassen.

Und zum dritten darf ich noch sagen: Mit der Realisierung dieses Schulbauprogramms haben wir in der Öffentlichkeit, wie mir scheint, eine Sensibilisierung erreicht, daß heute dort, wo ein Schüler vom Besuch einer Schule abgewiesen wird, eine gewisse fruchtbare Aufregung einsetzt, eine Aufregung, die nicht mehr aufhören wird — was uns in der Verwaltung sicherlich Schwierigkeiten bereitet —, die aber dazu führen wird, daß die öffentliche Hand ihren Verpflichtungen auf dem Schulausektor nachkommt. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*)

Herr Abgeordneter Gruber! Uns trennt folgendes in der Verwaltung: Während in Ihrer Regierungszeit die Schüler sich gar nicht angemeldet haben, weil sie ohnehin wußten, daß sie nicht aufgenommen werden (*Abg. Dr. Gruber: Wenn mehr als die Hälfte der Schüler einer Schule abgewiesen werden muß, ist die Aufregung am Platz!*), regen sich die Eltern jetzt auf, und mit Recht. (*Abg. Doktor Gruber: Das ist eine Unterstellung!*) Wir sind sehr froh darüber! Ich bin überzeugt, daß wir in der nächsten Regierungsperiode mit dem fortsetzen (*Abg. Dr. Gruber: Wo haben Sie die Weisheit her?*) — aus sehr einfachen Quellen; ich könnte es Ihnen im Detail nachweisen — und bei einer sozialistischen Mehrheit all dies erfüllen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses,

den gegenständlichen Bericht III-89 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-144 der Beilagen) — Kunstbericht 1973 (1653 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Kunstbericht 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstatter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kunstatter**: Der gegenständliche Kunstbericht 1973 enthält die Kunstförderungsmaßnahmen des Bundesministers für Unterricht und Kunst für das Budgetjahr 1973. Da am Kunstbericht 1972 verschiedentlich bemängelt wurde, daß er nur eine Unmenge nackter Zahlen bringe, so trägt der vorliegende Kunstbericht 1973 dieser Kritik insofern Rechnung, als nunmehr immer wieder markante Subventionsposten kommentiert werden.

Um der demokratischen Beurteilung von Förderungsansprüchen verschiedenster Art gerecht zu werden, hat es sich als zunehmend praktikabel erwiesen, als Entscheidungshilfe Jurorenkollegien heranzuziehen. Im Berichtsjahr 1973 sind erstmals solche Jurien auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, des Kleinbühnenwesens und der Filmförderung in Erscheinung getreten. Diese Juroren, die im vorliegenden Bericht namentlich genannt sind, haben nicht nur die Aufgabe übernommen, Subventionsempfehlungen abzugeben, sondern haben jede Möglichkeit, sich mit jedem in ihren Bereich fallenden Problem zu befassen und der Ressortleitung des Bundesministers für Unterricht und Kunst entsprechende Vorschläge zu machen. Die schon bestehenden Jurien auf dem Gebiet der Kunstpreise und -stipendien werden in gewissen Zeiträumen durch Personenwechsel verändert.

Außerdem wurde, um möglichst objektive Maßstäbe beim Einsatz der vorhandenen Mittel zu gewinnen, das Institut für empirische Sozialforschung mit der Ausarbeitung und Durchführung eines Projektes des Titels „Grundlagenforschung im kulturellen Bereich“ betraut. Das Resultat, das sind empirische Basisdaten, wird dem Ressort und der Öffentlichkeit erstmalig ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtbild der österreichischen Kultursituation bringen. Die künftige Kultur-

14750

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Kunsttäter

und Kunstpolitik des Bundes wird jedenfalls am Ergebnis dieser Untersuchung zu orientieren sein.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 12. Juni 1975 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Harwalik, Ofenböck, Peter, Luptowits, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Dr. Eduard Moser sowie Bundesminister Dr. Sinowatz beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1973 — Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst — (III-144 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Murowatz. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt uns nun der dritte Kunstbericht vor, und ich möchte ein paar grundsätzliche Gedanken zur österreichischen Kulturpolitik im allgemeinen und zur Kunstpolitik im besonderen darlegen.

Zunächst stellt sich die Frage: Welchen Stellenwert nimmt sie ein? Wie sollte das kulturelle Leben organisiert werden? Von der Auffassung, daß man Kultur nur in geheiligten Hallen antrifft, bis zu der These, daß eine Kulturrevolution hier Wandel schaffen kann, eröffnet sich uns ein breites Spektrum. Es wurde und wird laufend über kulturpolitische Maßnahmen diskutiert. Es ist uns aber bis jetzt nicht gelungen, einen Weg zu finden, der uns alle befriedigt.

Es wird immer weniger möglich sein, Entscheidungen, auch kulturpolitische Entscheidungen, allein aus der Warte lokaler Bedürfnisse anzustreben. Der Ruf nach mehr, nach besserer Bildung und Kultur für alle ist weltweit geworden. Die alte hierarchische Pyramide, auf deren Spitze einst einige wenige Besitzer des Wissens und der Kultur waren, gibt es nicht mehr. Daher hat auch die alte Forderung der Arbeiterbewegung „Bildung macht frei“ in unserer Zeit nichts an Aktualität verloren. Unsere Zielvorstellung, daß alle Menschen die gleichen Chancen

haben zur Ausbildung ihrer natürlichen Anlagen, scheidet nicht zuletzt an dem rückständigen Bewußtsein großer Teile der Bevölkerung und an den erstarrten Strukturen des sogenannten Kulturbetriebes.

In der letzten Legislaturperiode wurden eine Reihe praktischer Maßnahmen geschaffen, um diesen Zustand schrittweise zu verändern. Die Entwicklung eines kulturpolitischen Konzeptes schuf die Basis für eine Reform mit größtmöglicher Breitenwirkung. Dabei ging es um drei wesentliche Punkte: Um die Transparenz der Förderungsmaßnahmen, um die Demokratisierung der Entscheidungen bei der Vergabe der Förderungsmittel und um die Gewinnung objektiver Maßstäbe bei der Mittelvergabe.

Zu Punkt 1 in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 27. April 1970 wurde der Öffentlichkeit ein alljährlich herauszugebender Kunstbericht in Aussicht gestellt. Wenn nun die Opposition immer wieder behauptet, es hätte sich im Bereich der Kulturpolitik in den letzten Jahren nichts geändert, so stimmt das nicht! Bis zur Übernahme des Ressorts durch sozialdemokratische Minister hatte eine breitere Öffentlichkeit keine Chance, in die Förderungspraktiken Einblick zu erhalten oder sie gar zu beeinflussen. Man hat es in zweieinhalb Dezennien nicht der Mühe wert gefunden, einigermaßen objektive Förderungskriterien zu erarbeiten. Es ist das Verdienst unserer Minister, aus dem Wirrwarr des Subventionsdschungels zu einem einigermaßen brauchbaren Konzept zu gelangen. Ich gebe zu, daß es noch nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann, aber es wurde eine vernünftige Basis geschaffen, auf der nun weitergearbeitet werden kann.

Es wurde vor allem eines erreicht: die Öffentlichkeit mehr als bisher für kulturelle Angelegenheiten zu interessieren. Die Kunstberichte, ein Novum für Österreich, dienen diesem Zweck. Jeder, der sich dafür interessiert, kann sich informieren, welche Subvention der Bund im Bereich der Musik, Literatur, des Films, der Bildenden und Darstellenden Kunst wem gibt. Wir sind immer dafür eingetreten, daß den Künstlern alle materiellen und ideellen Voraussetzungen zu freiem künstlerischem Schaffen gegeben werden. Es sollen aber auf allen Gebieten der Kunst Monopole vermieden werden. Die Förderung durch die öffentliche Hand soll nicht nur dem anerkannten Künstler, sondern dem noch um Geltung ringenden zuteil werden.

Zu Punkt 2 des Kulturkonzeptes: Demokratisierung der Entscheidung bei der Mittelvergabe. — Zu diesem Zweck wurden Juroren-

Lona Murowatz

kollegien gegründet, um die Beurteilung von Förderungsansprüchen aller Art zu demokratisieren. Dies geschieht dadurch, daß wir im Kunstbericht die Jury erstmals namentlich der Öffentlichkeit bekanntgeben. Außerdem müssen die Juroren ihre Entscheidungen auch öffentlich begründen; auch das ist neu. Jedenfalls kann niemand mehr das früher oft berechtigte Gefühl haben, daß die Vergabe von Preisen und Stipendien nach subjektiven Maßstäben erfolgt.

Und nun zu Punkt 3: Gewinnung objektiver Maßstäbe bei der Mittelvergabe. — Hier geht es um gewisse Sofort- und Hilfsmaßnahmen für kulturelle Aktivitäten, die früher schwerlich für eine Subvention für würdig befunden worden wären. Hierher sind zu zählen das mit der Stadt Wien geschaffene Kleinbühnen-Konzept, auch die Einbeziehung kleiner Bühnen in den Bundesländern, die Errichtung des Dramatischen Zentrums oder das Zeitschriften-Förderungsgesetz.

Wann immer aber zum Thema Kulturpolitik Stellung genommen wird, ist die Frage der Bundestheater unausbleiblich. Bei den Beratungen im Ausschuß war es, glaube ich, Kollege Harwalik, der für die steirische Landeshöhne mehr Mittel forderte.

Seit Jahren weisen die Kulturreferenten der Länder auf die Benachteiligung der Länderbühnen zugunsten der Bundestheater hin. Und es ist eine bekannte Tatsache, daß die Kulturbudgets der Länder oftmals bis zu 80 Prozent für die Erhaltung des Theaters ausgeschöpft werden und daß daher viele andere Bereiche vernachlässigt werden müssen.

Durch die intensiven Bemühungen um eine Bundestheater-Reform ist es immerhin gelungen, die Steigerungsrate des Betriebsabganges zu verringern. Sie betrug von 1972 bis 1973 23 Prozent, von 1973 bis 1974 nur mehr 12 Prozent und von 1974 auf 1975 10 Prozent.

Weitere Bemühungen sind die Zentralisierung des Werkstätten- und des Transportwesens, weiters die Umstellung des gesamten Abonnement-Geschäfts auf EDV. Sicherlich wäre es einfach zu sagen: Wir sperren die Bundestheater und ersparen uns viel Geld! — Das klassische Theater ist aber ein Teil der Kultur, den man nicht herauslösen kann. Die Frage ist: Wie können wir die Bundestheater einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen?

Und dann ist da noch ein Aspekt, auf den der Herr Bundesminister im Ausschuß hingewiesen hat: daß man nämlich das Problem nicht nur von der kulturpolitischen Seite sehen kann; es hat auch einen sehr wichtigen sozial-

politischen Aspekt. Es geht hier doch um vier-tausend Arbeitsplätze, die auch bei vorübergehender Schließung nicht mehr ersetzt werden könnten. Immerhin handelt es sich um Fachpersonal, das sich sein Können durch die Erfahrung von Generationen angeeignet hat. Ein Beispiel dafür ist die österreichische Filmproduktion. Der österreichische Film, der sich in der Zwischenkriegszeit einen beachtlichen Namen gemacht hat, konnte nach dem Zweiten Weltkrieg den Anschluß an den internationalen Film nicht mehr erreichen. Durch Abwanderung ist ein fast unüberwindliches Vakuum entstanden.

Wir haben aber durch das Kulturkonzept wertvolle Ansätze geschaffen. Es erhebt sich nun die Frage: Wie soll das kulturelle Leben organisiert werden? Eine Antwort auf diese Frage muß jedenfalls auf das Kultur- und Kunstverhalten der Österreicher Rücksicht nehmen.

Was bisher gefehlt hat, ist ein objektives, aus empirischen Basisdaten zusammengesetztes Gesamtbild vom Kultur- und Kunstverhalten der Österreicher.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat daher Anfang 1973 das Institut für empirische Sozialforschung mit dem Projekt „Grundlagenforschung im kulturellen Bereich“ beauftragt. Aufgabe war es, den Soll- und Iststand kulturellen Verhaltens zu analysieren. Das gesamte Projekt gliedert sich in eine Serie einzelner Forschungsschritte, in denen Daten erhoben wurden, über aktives und passives Kulturverhalten, Fernsehverhalten, Theater- und Kinobesuch.

Eine der Hauptaufgaben der Studie war herauszufinden, inwieweit es durch Kulturverhalten zur Befriedigung psychischer und sozialer Grundbedürfnisse der Bevölkerung kommt. Die Studie zeigt ganz deutlich, daß die derzeitige Kultur diese Grundbedürfnisse nur unzureichend deckt, dies gilt auch für jene, die Kontakt mit der gehobenen Kultur haben. Die Tatsache, daß die gehobene Kultur, wie etwa klassisches Theater oder klassische Musik, nur einer Minderheit der Bevölkerung dient, wird durch diese Grundlagenforschung bestätigt; ebenso die Erkenntnis, daß intensive und aktive Teilnahme am kulturellen Leben in erster Linie durch Elternhaus, Schule und Freundeskreis beeinflußt wird.

Es kann zum Beispiel das Leseverhalten als Maßstab für gehobene kulturelle Aktivität angesehen werden. Intensive Leser, egal welcher Bildungsschicht sie angehören, zählen zu den kulturell besonders Aktiven. Sie sind auch wählerischer, zum Beispiel bei der Auswahl von Fernsehsendungen.

14752

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Lona Murowatz

1971 haben 43 Prozent der Österreicher kein einziges Buch gelesen. Der relative Anteil der Nicht-Buchleser, die nur die Pflichtschule absolviert haben, liegt sogar bei 63 Prozent, hingegen 4 Prozent bei den Maturanten und nur 3 Prozent bei den Hochschulabsolventen. Bessere Schul- und Berufsausbildung weckt ein höheres Kulturbedürfnis.

Im Zusammenhang mit dem Leseverhalten möchte ich auf die Bedeutung der Schulbuchaktion verweisen, die immer wieder durch unsachliche Kritik im Gespräch war. Zum Unterschied von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, waren wir Sozialisten immer der Meinung, daß mit dem kostenlosen Schulbuch das Kind mit der Buchhandlung vertraut wird und zum Büchersammeln angeregt und damit zum Leser erzogen wird.

Die Grundlagenforschung bestätigt meine Berufserfahrung, daß der Österreicher im Buch kein lebensnotwendiges Requisite sieht, eher ein Dekorationsstück für die Wohnung oder ein Verlegenheitsgeschenk, wenn einem gar nichts mehr einfällt. Für den Zugang zum Buch sind Bibliotheken von großer Bedeutung. Interessant ist, daß Volksbüchereien in Orten bis zu 10.000 Einwohnern am meisten genutzt werden, der Leseranteil der Bevölkerung beträgt dort 18 bis 36 Prozent. In größeren Städten liegt der Leseranteil wesentlich darunter. Es gibt keine Daten über die regionale Verteilung von Büchereien, es kann aber angenommen werden, daß kleinere Orte schlechter versorgt sind. Hier wäre ein entsprechendes Buchangebot, etwa in Form von mobilen Büchereien, von großer Bedeutung.

Erfahrungsgemäß ist auch der Buchhandel in kleineren Orten aus Rentabilitätsgründen schwächer vertreten. Es ist daher nur 45 Prozent der Österreicher möglich, sich im Wohnort ein Buch zu kaufen.

Das Angebot der Weiterbildung in Form von Kursen durch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird ebenfalls zu wenig genutzt. Nur 10 Prozent haben einen oder mehrere Kurse zur persönlichen und nur 19 Prozent einen Kurs zur beruflichen Weiterbildung besucht.

Am beliebtesten ist der Konsum von Bildungsprogrammen im Fernsehen. Es sind immerhin 42 Prozent der Fernseher, die Dokumentar- und Bildungsfilmen den Vorzug geben.

Nicht weniger interessant ist das Ergebnis der IFES-Studie über das Verhalten im Bereich Musik, Theater und bildende Kunst. Auch hier zeigt sich, daß immerhin 50 Prozent, die eine höhere oder berufsbildende Schule

besucht haben, ins Theater gehen, jene Österreicher, die die Pflichtschule absolviert haben, bleiben dem Theater fern.

Ähnlich verhält es sich mit Musikveranstaltungen. Nur 18 Prozent der Österreicher waren in den letzten Jahren in einer Oper, Operette oder in einem Musical und gar nur 12 Prozent in einem oder mehreren Konzerten.

Volksmusik dagegen findet bei jenen mit niedriger Schulbildung Anklang. Es spielt natürlich das örtliche Angebot eine wichtige Rolle.

Für viele ist daher das Fernsehen überhaupt die einzige Möglichkeit, Bildungs- und Kulturveranstaltungen zu genießen.

Die Bedeutung des Fernsehens für die Kulturarbeit ist sehr groß, man kann damit ein breitgefächertes Angebot bis in das kleinste Dorf vermitteln. Dieses Medium ist auch die Brücke von der Volkskultur zur Hochkultur.

Der IFES-Bericht ist neben dem Konzept für eine demokratische Kunstförderung und dem Spielstättenplan ein wertvoller Beitrag zur Neuorientierung im Bereich der Kulturpolitik.

Die Fragen des Kulturpolitikers an die Gesellschaft und an sich selbst ergeben sich von selbst: wie Kultur, auch das Bewußtsein von Kultur zu den unterversorgten sozialen Gruppen bringen? Und welche Kultur? Eine Kultur jedenfalls, die dem Menschen und seiner Entwicklung nützlich ist.

Eines geht aus der Grundlagenforschung eindeutig hervor: Das Gefälle zwischen Stadt und Land ist besonders drastisch auf dem Gebiet des Kulturkonsums. Die Konsequenz wird die Berücksichtigung dieser Gegebenheit sein müssen, und da der Mensch im ländlichen Raum nicht leicht zur Kultur kommt, muß eben die Kultur zu ihm kommen.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die Schaffung von Kulturzentren — hier gibt es ja schon sehr schöne Ansätze —, mobile Bibliotheken, Tourneetheater, Konzertreisen, auch der Bildungsurlaub gehört dazu.

Auf dem Gebiet der Bildungspolitik haben wir durch die Schulfreifahrt, mit dem kostenlosen Schulbuch und der Behebung des Schulraummangels Chancengleichheit geschaffen. Nun gilt es, sie auch im kulturellen Bereich zu verwirklichen.

Thornton Wilder erhielt im Jahre 1957 den Friedenspreis des deutschen Buchhandels. Anlässlich der Verleihung hielt er eine Rede über Kultur unter einer Demokratie. Er schloß sie mit folgenden Worten: Kultur unter einer Demokratie hat ihre Gefahren — aber auch

Lona Murowatz

eine Hoffnung und Verheißung. Ihr eröffnet sich ein neues ungeheures Thema, das zu beschreiben, das mit Gedanken zu durchdringen, das auszudrücken und das zu erforschen ist: Der Mensch erhobenen Hauptes. Dieser Anspruch und diese Haltung sind zunächst verwirrend, wie uns Werke und Literatur in den letzten Jahren gezeigt haben.

Die Demokratie hat eine große Aufgabe, nämlich neue Mythen, neue Methaphern und neue Bilder zu schaffen und den Stand der neuen Würde aufzuzeigen, in die der Mensch getreten ist.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, haben wir die Verantwortung für die Bewältigung dieser Aufgabe zu tragen, und in diesem Sinn soll Kulturpolitik der Weg zur Humanisierung der Gesellschaft sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-144 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres (1644 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kittl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres legt den folgenden Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit auf Grund einer einstimmigen Beschlußfassung vor. Soweit Feststellungen nicht einvernehmlich getroffen worden sind, wird an der betreffenden Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen.

Mandat und Verfahren des Untersuchungsausschusses

1. Der Nationalrat hat in der 31. Sitzung der XII. Gesetzgebungsperiode am 14. Jänner 1971 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (51/A-II-682 der Beilagen) einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres eingesetzt.

Dieser Untersuchungsausschuß hat in der XII. Gesetzgebungsperiode zwölf Sitzungen abgehalten, konnte aber infolge der vorzeitigen Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode einen abschließenden Untersuchungsbericht an das Plenum des Nationalrates nicht mehr erstatten.

2. In der zweiten Sitzung des Nationalrates der laufenden Gesetzgebungsperiode haben die Abgeordneten Mondl und Genossen am 5. November 1971 den Antrag auf Fortsetzung der Arbeiten des Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres eingebracht (1/A-II-3 der Beilagen).

Der Nationalrat hat in der 21. Sitzung am 21. Jänner 1972 beschlossen, einen zehngliedrigen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres einzusetzen.

Untersuchungsergebnisse

Im Sinne der dem Untersuchungsausschuß gestellten Aufgabe, alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres zu überprüfen, hat der Untersuchungsausschuß seine Untersuchungen im besonderen auf folgende Fragenkomplexe erstreckt:

1. Angebliche Zuwendungen an politische Parteien, Militärpersonen oder andere Personen,

2. Ankauf von SAAB-Flugzeugen der Type 105 Ö (erste und zweite Anschaffung),

3. Ankauf von Hubschraubern,

4. Wartung der Flugzeuge sowie

5. sonstige grundsätzliche Fragen, wie zum Beispiel Anschaffung von Abfangjägern, Vorgänge bei Heereskäufen, Kontakte von Politikern und Militärpersonen mit Flugzeugfirmen, Dienst- und Studienreisen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Waffen und Heeresgerät, Waffenübungen von Heereslieferanten.

Zu Punkt 1: Angebliche Zuwendungen an politische Parteien: Zusammenfassend gelangt

14754

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Kittl

der Untersuchungsausschuß zu folgender Feststellung:

Das Gerücht, wonach im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen politischen Parteien Geldbeträge zugeflossen seien, ist durch das Untersuchungsergebnis widerlegt worden.

Hohes Haus! Ich verweise auf den schriftlichen Bericht und merke dazu an, daß es zu den Punkten 3, 4 und 5 bestimmte Auffassungen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gegeben hat.

Unter Bezugnahme auf diesen 50 Seiten umfassenden Bericht stelle ich namens des Ausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn ich mich hier zu Wort gemeldet habe, so geschah das im Einvernehmen mit den Fraktionen als Vorsitzender, um ergänzende Feststellungen zu dem Bericht, den Ihnen der Berichterstatter gegeben hat, zu treffen. Es ist nicht durch den Zeitdruck, unter dem die Sitzung heute leidet, bedingt, sondern es sind in erster Linie die Interessen der Landesverteidigung. Darüber hinaus geht es um die Tatsache, daß sich der Untersuchungsausschuß mit Vorgängen der Vergangenheit eingehend und objektiv befaßt hat und bemüht war, im Interesse des Heeres und der Landesverteidigung Empfehlungen für die Zukunft zu finden.

Daß der Untersuchungsausschuß nicht mit einem Gericht vergleichbar ist, brauche ich hier nicht festzustellen. Es handelt sich dabei um keinen Richter, keinen Untersuchungsrichter, der sich mit einem Akt beschäftigen, eingehend das Beweismaterial studieren kann, sondern es sind zehn Kollegen, die sich neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit den Aufgaben, die der Untersuchungsausschuß brachte, gewidmet haben.

Wenn wir diese Aufgaben lösen konnten — auch das zu konstatieren bin ich von meinen Kollegen ermächtigt worden —, so nur durch die Unterstützung der Beamten dieses Hauses. Ich möchte hier nicht nur den Steno-

graphen, die uns wertvolle Hilfe geleistet haben — fast 900 Seiten macht allein das Protokoll aus! —, sondern auch Parlamentsvizedirektor Dr. Ruckser, der zur Erarbeitung des Berichtes wesentlich beigetragen hat, den Dank des Untersuchungsausschusses übermitteln. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich darf allen jenen, die eine nähere Information und eine nähere Aufklärung wünschen, empfehlen, den wirklich ausführlichen Bericht zu studieren. Wir haben doch weit über 600 Geschäftsstücke mit 7800 Seiten vorliegen gehabt. Es mußte ein eigener Panzerschrank angeschafft werden, weil die Geheimakten einen Umfang angenommen hatten, der mit dem bisherigen Material des Hauses nicht bewältigt werden konnte.

Wir haben neben den, wie ich glaube, 34 Vollsitzungen eine große Zahl von Sitzungen im Rahmen eines Redaktionsausschusses abgehalten, der dann den Bericht ausgearbeitet hat.

Ich möchte einen Punkt unterstreichen, weil hier eine Klarstellung nicht nur im Interesse politischer Parteien, sondern eben überhaupt im Interesse des Funktionierens unserer Demokratie liegt.

Ich muß feststellen: Wir sind von einem Gerücht ausgegangen und haben es bis zur Wurzel verfolgt, jenes Gerücht, wonach im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen Gelder an politische Parteien geflossen seien. Hier ist wirklich eingehend untersucht worden, denn es wollte niemand weder auf sich selbst noch auf anderen Parteien unbegründet einen Makel sitzen lassen. Ich darf mich hier auch persönlich verbürgen, indem ich feststelle, daß keinerlei Hinweise oder Anhaltspunkte gefunden werden konnten, wonach im Zusammenhang mit diesen Flugzeuggeschäften Geldbeträge an politische Parteien geflossen sind. Im Gegenteil: Das Gerücht ist durch das Untersuchungsergebnis eindeutig widerlegt worden.

Es hat aber darüber hinaus eine Reihe von Fällen gegeben, bei denen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Ansicht waren, es wäre notwendig, richtunggebende Empfehlungen an die Mitarbeiter im Ressort zu geben. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß über einzelne Punkte ein Einvernehmen zwischen dem Verteidigungsminister und den Abgeordneten des Hauses hergestellt wird.

Wir haben den Großteil dieser Feststellungen, wie Sie hörten, einstimmig getroffen. Wir haben die meisten Empfehlungen einstimmig getroffen. Wir haben in drei Fällen auch eine Minderheitsmeinung gehabt und sind einen meiner Ansicht nach vernünftigen neuen Weg gegangen, indem wir die Feststellung der

Zeillinger

Minderheit der Mehrheitsfeststellung und -empfehlung gleichwertig begedruckt haben, um zu einem einhelligen Bericht zu kommen, den wir einstimmig dem Haus vorlegen und einstimmig zur Kenntnis nehmen können. Denn wir glauben, es ist wichtiger, daß in so wichtigen Fragen ein einstimmiger Beschluß zustande kommt.

Wir glauben auch, daß es zweckmäßig ist, wenn im Interesse der Landesverteidigung nicht noch in letzter Stunde und vielleicht schon unter dem Eindruck eines bevorstehenden Wahlkampfes politische Wogen hochgehen, bei denen es zwar keinen Sieger, aber mit Sicherheit einen Verlierer gibt, und das sind die Landesverteidigung und unser Heer. Das ist also der Grund, warum die Parteien auf eine polemische Diskussion in dieser Frage verzichten.

Ich möchte jedoch — und hier darf ich an die Adresse des Herrn Verteidigungsministers noch ein Wort sagen — darauf hinweisen, daß die Feststellungen und Empfehlungen, die von seiten des Untersuchungsausschusses getroffen worden sind und die Sie, meine Damen und Herren, jetzt einstimmig billigen werden, von allen jenen, die damit zu tun haben, auch beachtet werden sollen. Es sind keine Leerformeln, es ist oft sehr viel Gewicht dahinter. Ich bin überzeugt, daß die Abgeordneten aller Parteien eines künftigen Parlamentes darauf achten werden, daß die heute einstimmig gegebenen Empfehlungen für derartige Vorgangsweisen in Zukunft Beachtung finden werden.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren — und ich darf das im Namen aller drei Fraktionen übermitteln —, die Annahme dieses Berichtes empfehlen. Ich glaube, daß wir damit ein Kapitel der Vergangenheit abschließen können. Wir haben Konsequenzen in Form der Feststellungen getroffen, und es liegt jetzt am Verteidigungsressort, seinerseits daraus Konsequenzen zu ziehen und die einstimmigen Empfehlungen des Abgeordnetenhauses zu beachten.

Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu dem Bericht. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, seinen Bericht 1644 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *Einstimmig angenommen.*

17. Punkt: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge (1688 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte um den Bericht.

Meine Damen und Herren! Ich mache nur darauf aufmerksam, daß ab dem nächsten Tagesordnungspunkt qualifizierte Mehrheiten notwendig sind. Ich bitte daher um die notwendige Anwesenheit.

Berichterstatter Mühlbacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner 28. Sitzung am 27. April 1972 auf Antrag der Abgeordneten Lanc, Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge eingesetzt. Dieser Ausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Ing. Hobl, Lanc, Mühlbacher und Nittel, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, DDr. König und Dr. Eduard Moser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Dr. Broesigke angehörten, wählte in seiner ersten Sitzung den Abgeordneten Doktor Broesigke zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, den Abgeordneten Ing. Hobl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Eduard Moser zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden. Auf Grund der Bestellung des Abgeordneten Lanc zum Bundesminister für Verkehr schied der Genannte aus dem Untersuchungsausschuß aus. An seiner Stelle wurde am 27. November 1973 der Abgeordnete Dr. Fleischmann vom Klub der SPÖ als Mitglied des Untersuchungsausschusses nominiert.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der weiteren Ausführungen verweise ich auf den

14756

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Mühlbacher

schriftlich vorliegenden Bericht, insbesondere auf die umfangreiche Sachverhaltsdarstellung.

Zu den getroffenen Schlußfolgerungen sei folgendes festgestellt: Der Untersuchungsausschuß war nicht in der Lage, aus den Zeugnisaussagen und dem vorgelegten Beweismaterial einvernehmlich Schlußfolgerungen zu ziehen. Die Fraktionen haben daher getrennt die Schlußfolgerungen gezogen, damit aber die Erklärung verbunden, daß eine Identifikation mit den Schlußfolgerungen der jeweils anderen Fraktionen nicht gegeben ist.

Die Schlußfolgerung der Sozialistischen Partei Österreichs bitte ich, dem schriftlich vorliegenden Bericht zu entnehmen. Von der Österreichischen Volkspartei wurden keine Schlußfolgerungen zum gemeinsamen Bericht vorgelegt, die Schlußfolgerungen der Freiheitlichen Partei Österreichs mögen ebenfalls dem schriftlichen Bericht entnommen werden.

Namens des Untersuchungsausschusses darf ich den Antrag stellen, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht samt Anlagen zur Kenntnis nehmen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichtserstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. **Broesigke**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer erwartet hatte, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß betreffend die IAKW strafbare Handlungen, Schiebungen und dergleichen zutage fördern würde, der muß von dem Ergebnis zweifellos enttäuscht sein. Wer aber ein Interesse daran hat, daß die Verwaltung einwandfrei geführt wird, daß Mißstände, daß Fehlleistungen beseitigt werden, für den sind die Ergebnisse dieses Ausschusses sehr aufschlußreich.

Ich will damit sagen, daß man nach dem nun vorliegenden Ergebnis des Untersuchungsausschusses niemandem irgendeine strafbare oder unkorrekte Handlung vorwerfen kann, daß aber doch eine große Menge von Fehlleistungen zutage getreten sind, die sich den Sachverhaltsdarstellungen unschwer entnehmen lassen. Umso mehr ist zu bedauern, daß all das, was in mehrjähriger Arbeit — und ich darf hier sagen: einer sehr umfangreichen Arbeit — mühsam als Ergebnis zahlreicher Zeugeneinvernahmen, als Ergebnis der Einsicht in zahlreiche Urkunden festgestellt wurde, am letzten Tag der Sitzungen des

Nationalrates in verhältnismäßig kurzer Zeit diskutiert und erörtert wird, denn ich glaube, daß eine ganze Reihe von Ergebnissen so sind, daß man sich Gedanken machen müßte, wie man zu besseren Konstruktionen und zu einer besseren Arbeitsweise im Interesse des österreichischen Steuerzahlers kommt.

Dies vorausgeschickt, darf ich kurz einige Bemerkungen zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses machen. Ich möchte zunächst auf den ersten Zeitraum zu sprechen kommen: das ist die Zeit von 1965 bis 1970.

Bei dieser Vorgeschichte spielte vor allem die Frage eine Rolle — und schon diesbezüglich konnte der Ausschuß zu keinen gemeinsamen Schlußfolgerungen kommen —, ob die von Österreich gegenüber den internationalen Organisationen übernommenen Verpflichtungen hinreichend bestimmt und determiniert waren oder nicht. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß auf Grund der vorliegenden schriftlichen Unterlagen nicht bestritten werden kann, daß eine solche Determinierung in diesem Zeitraum nicht erfolgt ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Rechnungshofbericht zitieren, in dem es wörtlich heißt:

Trotzdem hat „die Republik Österreich weder ihr ursprüngliches Angebot im Jahre 1967 limitiert noch später — nach der Wahl Wiens zum Sitz der UNIDO — ihre Verpflichtungen genau umschrieben. Die Phasen Wettbewerbsvorbereitung, Überarbeitung der preisgekrönten Projekte, Modifizierung des Staber-Projektes, Auswahl des Ausführungsprojektes, Beauftragung des Architekten wurden vor einer Limitierung der österreichischen Verpflichtung abgewickelt, was nicht nur sehr wesentlich zu unklaren Situationen beigetragen, sondern auch zu von vornherein kaum abschätzbaren, großen finanziellen Belastungen des Bundes und der Gemeinde Wien geführt hat.“

So der Rechnungshof.

Ich will auf weitere Einzelheiten in diesem Zusammenhang nicht zu sprechen kommen, als da sind: unrichtige Übersetzungen, nicht mit dem betreffenden Ministerratsbeschluß übereinstimmende Erklärungen und dergleichen mehr. Ich will diese Einzelheiten deshalb nicht näher besprechen, weil es hier gelungen ist, noch vor dem Jahre 1970 eine Bereinigung zu finden. Die fehlende Limitierung aber ist ein Problem, das die Geschichte dieses Unternehmens und später der IAKW begleitet hat.

Dieses offensichtliche Ergebnis hat begreiflicherweise die ÖVP-Fraktion nicht zur Kennt-

Dr. Broesigke

nis nehmen wollen — das war eine der Differenzen —, aber indirekt gibt sie es selber zu, wenn es nämlich in dem Minderheitsbericht, der dem Ausschußbericht beigedrukt ist, wörtlich heißt:

„... richtig ist ferner, daß sich die Regierung Kreisky von dem Zeitpunkt an, wo sie die Verantwortung für die Führung des Bundesbaues übernommen hat, nicht entschließen konnte, den Internationalen Organisationen gegenüber auf jene Limitierung zu drängen, die seinerzeit die Regierung Klaus ins Auge gefaßt hat.“

Ich glaube also, daß diese Formulierung ein klares Zugeständnis ist, daß eine Limitierung zwar ins Auge gefaßt war, daß es aber zu dieser Limitierung niemals gekommen ist.

Das zweite ist das, was mit der Gründung der IAKW zusammenhängt:

Nach Meinung der freiheitlichen Fraktion hätte folgende Vorgangsweise eingehalten werden müssen: man hätte zunächst die gesetzliche Grundlage für diese IAKW schaffen müssen, man hätte dann die Gesellschaft gründen können, hätte ihr die betreffenden Aufgaben übertragen, und dann hätte die Arbeit beginnen können. Das wäre nach unserer Meinung die richtige Reihenfolge gewesen.

Gemacht wurde es umgekehrt: Es wurde zunächst einmal die IAKW gegründet. Diese hat nach der Gründung sofort ihre Arbeiten aufgenommen. Die Gründung fand im Mai 1971 statt. Fast ein Jahr später, nämlich im April 1972, wurde erst das Finanzierungsgesetz beschlossen. Und wieder drei Viertel Jahre später, nämlich im Jänner 1973, wurden der IAKW vom Bund jene Aufgaben übertragen, die sie schon seit Mai 1971 wahrgenommen hatte; faktisch wahrgenommen hatte, denn der Vertrag wurde ja erst im Jänner 1973 geschlossen.

Nun besteht hier ein altes Problem — das will ich schon zugeben, aber das wäre gerade eine der Folgerungen, die aus der Arbeit dieses Ausschusses gezogen werden müßten — und das ist das Problem, ob man eine solche Gesellschaft nur auf Grund einer gesetzlichen Grundlage gründen kann, oder ob es das Bundesministerium für Finanzen in der Hand hat, das ohne Gesetz zu tun. Der Herr Bundesminister hat sich für seinen Standpunkt auf eine allerhöchste EntschlieÙung aus dem Jahre 1852 berufen.

Diese allerhöchste EntschlieÙung, die dann vom Bundesministerengesetz abgelöst wurde, in allen Ehren, aber dort steht nichts drin als die Kompetenzen des Bundesministeriums für

Finanzen. Und es ist bekannt, daß der Rechnungshof schon seit vielen Jahren den Standpunkt vertritt, daß für solche Gesellschaftsgründungen eine rechtliche Grundlage in Form eines Gesetzes gegeben sein müsse. Ich sehe dabei keinen Unterschied, ob es sich um ein Gebäude handelt oder um irgendein anderes Unternehmen, zum Beispiel einen Straßenbau.

Nun hat sich der Herr Bundeskanzler, aber auch der Herr Bundesminister für Finanzen auf eine alte Übung berufen, und es wurde eine Liste von allen jenen Gesellschaften vorgelegt, die in der Vergangenheit schon ohne Gesetz gegründet wurden. Auch diese Liste in allen Ehren. Aber der Umstand, daß etwas viele Jahre hindurch gewohnheitsmäßig falsch gemacht wurde, macht es noch nicht zu einer richtigen Vorgangsweise, und es ist daher zu beanstanden, daß diese Gesellschaft ohne gesetzliche Grundlage gegründet wurde.

Aber wenn nun diese Gesellschaft schon bestand, so hätte die Übertragung der Aufgaben an sie stattfinden müssen, weil ja sonst ihre Tätigkeit keine rechtliche Grundlage hatte. Da hat man sich darauf berufen, daß der Aufgabenbereich aus dem Handelsregister hervorgehe. Dies ist nicht schlüssig.

Wenn heute eine GesmbH gegründet wird und als Aufgabenbereich irgendeine Staatsaufgabe anführt, so ergibt sich ja daraus noch nicht, daß diese Staatsaufgabe nun legal von der betreffenden Gesellschaft besorgt wird, sondern da bedarf es eben eines Übertragungsvorganges.

Tatsächlich heißt es auch im § 1 des IAKW-Finanzierungsgesetzes: der Bund hat zu übertragen. Also in die Zukunft hin gesehen. In Wirklichkeit hat aber das zuständige Ministerium zugesehen, wie eine Gesellschaft die Aufgaben des Ministeriums ohne gesetzliche Grundlage bis zum Jänner 1973 besorgt hat.

Das ist das Ergebnis, das ist die Schlußfolgerung, die sich aus den Unterlagen notwendigerweise ergeben muß.

Es war in der Öffentlichkeit sehr viel von der Frage der Kosten die Rede und davon, worin die Ursache der Kostenexplosion, die hier eingetreten ist, zu suchen sei.

Da gibt es zunächst einmal Ursachen, die in der allgemeinen Entwicklung gelegen sind, wie zum Beispiel die allgemeine Erhöhung der Baukosten, da gibt es aber von unserer Sicht aus auch wieder das Problem der mangelnden Limitierung, denn das Projekt war nur für einen Bruchteil jener Bediensteten gedacht, für die es heute vorgesehen ist und für die endgültig dann eine Vereinbarung abgeschlos-

14758

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Broesigke

sen wurde, von der die Bundesregierung ver-
meint, daß es sich um eine zureichende Ent-
fertigungserklärung handle.

Dazu zitiere ich aus dem Rechnungshof-
bericht: „Es kam also rund sechs Jahre nach
der Wahl Wiens zum Amtssitz der UNIDO
endlich zu einem Übereinkommen. Allerdings
brachte diese Vereinbarung wieder nicht die
längst fällige Limitierung nach oben, sondern
legt durch die gewählte Formulierung (Unter-
bringung von mehr als 4500 Personen) nur die
untere Grenze der österreichischen Verpflich-
tungen gegenüber den beiden internationalen
Organisationen fest.“

Das ergibt sich eigentlich aus der Natur
der Sache, denn wenn ich mich verpflichte, für
mehr als 4500 Personen Büroräume zu
schaffen, so können da natürlich 4591 vorge-
sehen sein, wie behauptet wird, aber es kön-
nen auch 5000 oder 6000 sein, das sind auch
mehr als 4500.

Wir Freiheitlichen müssen daher dem Rech-
nungshof beipflichten, daß diese Entfertigungs-
erklärung vielleicht gut gemeint war, daß sie
aber nicht jene Genauigkeit hat, die man von
etwas Derartigem erwarten würde, jene
Genauigkeit, die darin ihren Ausdruck finden
müßte, daß die Ziffer nicht mit „mehr als“,
sondern mit „höchstens“ versehen wird, daß
also die Obergrenze festgelegt wird und nicht
die Untergrenze.

Wir sind daher der Meinung, daß hier eine
reichlich unklare Formulierung vorliegt. Man
hat sich mit dieser Formulierung begnügt,
obwohl zu befürchten wäre — zumindest theo-
retisch —, daß wieder neue Forderungen
erhoben werden.

Jetzt lassen Sie mich noch auf den Aus-
gangspunkt des Untersuchungsausschusses zu
sprechen kommen, das war die Bestellung des
Koordinators. Ein Koordinator war der IAKW
in dem Augenblick, als sie gegründet wurde,
schon gewissermaßen vorgegeben. Es war dies
die Firma DIWI zusammen mit zwei anderen
Firmen, die die Partner des Koordinatorver-
trages waren.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß ich
glaube, daß der Umstand, daß ein Koordinator
bestellt wurde, nach den Ergebnissen des
Untersuchungsausschusses nicht zu beanstän-
den ist. Es geht darum, wie der Koordinator
bestellt wurde und wer zum Koordinator be-
stellt wurde. Denn wenn man sich die Unter-
lagen durchsieht, so findet man, daß der
Koordinator oder zumindest die Person, die
in der betreffenden Firma maßgebend ist, die-
selbe war, die in dem Augenblick, da es um

die Auswahl der Projekte ging, das Gutachten
erstattet hat. Das ist schon ein Schönheits-
fehler. Aber nicht nur das.

Gegen dieses Gutachten wurden Einwändun-
gen erhoben, es wurde behauptet, hier liegen
falsche Berechnungen und grobe Fehler vor.
Sei es wie es sei, jedenfalls haben die Arbeiten
des Untersuchungsausschusses nicht ergeben,
daß diese Einwendungen überprüft worden
wären. Das konnte niemand behaupten, son-
dern es sieht so aus, als ob man das
bagatellisiert, daß man sich nicht darum ge-
kümmert hat, sondern einfach den Betreffen-
den dann trotzdem zum Koordinator bestellt
beziehungsweise am Koordinatorvertrag betei-
ligt hat.

Und das, gauben wir, war auch nicht richtig,
auch dann nicht, wenn der Betreffende in Mün-
chen bei den Olympiabauten in derselben
Eigenschaft aufgetreten ist und dort zufrieden-
stellend gearbeitet haben soll. Es waren meh-
rere Angebote vorhanden, und es war nicht
herauszubringen, warum die Auswahl gerade
so erfolgt ist.

Daß die ONORM mit der Ausschreibung
hier nicht anwendbar ist, hat sich meiner Mei-
nung nach aus den Arbeiten des Unter-
suchungsausschusses ergeben. Das ändert aber
nichts an der Sachlage, daß auch dann, wenn
keine Verpflichtung zur Ausschreibung be-
stand, es rätlich gewesen wäre, trotzdem aus-
zuschreiben, umso mehr, wenn schon eine ge-
wisse Vormeinung bestand, eine Vorauswahl
erfolgt war und man eigentlich darauf zuge-
steuert ist, die Firma DIWI mit den beiden
anderen Firmen zum Koordinator zu bestellen.

Aus diesem Grund glaube ich, daß dieser
ganzen Behandlungsweise der Dinge ein
Schönheitsfehler anhaftet, der bei einem derart
großen Projekt, das den österreichischen
Steuerzahler so viel kostet, besonders schwer
wiegt, auch dann, wenn man der Meinung ist,
daß dadurch kein Schaden entstanden ist. Man
muß ja umgekehrt sagen, daß sich aus den
Arbeiten des Untersuchungsausschusses nicht
ergeben hat, daß eine andere Lösung billiger
gewesen wäre. Das ist ziffernmäßig nicht nach-
gewiesen worden.

Aber auch dann, wenn eine andere Lösung
nicht billiger gewesen ist, bleibt dennoch die
Frage offen, wieso in einem derartigen Fall
die Verwaltung von vornherein eine solche
Auswahl getroffen hat, ohne alle Umstände
und Bedenken sorgfältig zu prüfen.

Ich glaube also, daß die zahlreichen Doku-
mente, die zahlreichen Zeugenaussagen eine
Fülle von Problemen aufgeworfen haben, eine
Fülle von offenen Fragen, und ich bitte nicht
aus dem Umstand, daß sich der Untersuchungs-

Dr. Broesigke

ausschuß über die Schlußfolgerungen nicht einigen konnte, abzuleiten, daß diese Arbeit etwa ergebnislos gewesen wäre. Es war zweifellos sehr schwierig, den Sachverhalt darzustellen, aber die Sachverhaltsfeststellung ist einhellig erfolgt. Und aus dieser Sachverhaltsdarstellung ergeben sich bestimmte Schlußfolgerungen, die die einzelnen Fraktionen jede für sich gezogen haben: die SPÖ und unsere Fraktion innerhalb des Ausschußberichtes, die Österreichische Volkspartei in Form des Ministerberichts.

Jeder, der die Sachverhaltsfeststellung und die Schlußfolgerungen liest, hat es in der Hand, sich selbst ein Urteil zu bilden, was man nun von dem ganzen zu halten und welche Schlußfolgerungen man zu ziehen habe beziehungsweise in welchem Umfang die Schlußfolgerungen richtig sind. Daher wäre es falsch, wenn man sagen würde: Nun ist das Gott sei Dank abgeschlossen, und darüber gehen wir zur Tagesordnung über! Ich glaube vielmehr, daß bestimmte Lehren schon gezogen werden müßten, Lehren hinsichtlich der Übernahme von Verpflichtungen Österreichs gegenüber dem Ausland, Lehren bezüglich der Frage, welche Voraussetzungen nun eigentlich notwendig sind, um eine Gesellschaft zu gründen, und Lehren bezüglich der Betrauung von Firmen bei wichtigen Projekten. Das sind drei wesentliche Bereiche.

Zum ersten ist zu sagen: Es liegt in der Natur der Sache, daß für alle möglichen, verhältnismäßig geringfügigen Verpflichtungen der Republik ein Gesetz notwendig ist, während durch eine Erklärung eines Vertreters unseres Staates im Ausland unser Staat mit Verpflichtungen belastet werden kann, die eine beachtliche Dimension haben, wie dies im vorliegenden Fall geschehen ist. Und wer dann der Meinung ist — und diese Meinung vertreten wir —, daß Österreich Verpflichtungen einhalten muß, die es feierlich übernommen hat, der ist vor die Situation gestellt, daß eine solche Erklärung, auf die das Parlament keinerlei Einfluß hat, eine Verpflichtung des Staates nach sich zieht und daß das Parlament dann die Voraussetzungen, vor allem die budgetmäßigen Voraussetzungen, schaffen muß, um diese Verpflichtungen einzuhalten.

Zum zweiten, glaube ich, sollte endlich einmal die Frage geklärt werden, wie eine solche Unternehmung gegründet wird, ob mit Gesetz oder ohne Gesetz. Ganz gleichgültig, wie sie geklärt wird, es müßte Klarheit geschaffen werden, sodaß nicht dieses offene Problem ungelöst bleibt.

Wir dürfen aber auch in Erinnerung rufen, daß wir schon zu öfteren Malen darauf aufmerksam gemacht haben, daß geprüft werden

müßte, ob die Form dieser handelsrechtlichen Gesellschaften — Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung — wirklich die geeignete Form für ein solches Unternehmen ist. Wir sind durchaus der Auffassung, daß es gut war, eine gesonderte Unternehmung zu gründen. Und es war sicher auch gut, eine Aktiengesellschaft zu gründen, weil keine andere Form zur Verfügung stand. Es erhebt sich aber die Frage, ob für die Zukunft nicht eine Form geschaffen werden müßte, die für derartige Unternehmungen und Projekte besser geeignet wäre als die Gesellschaften des Handelsrechtes.

Und schließlich das dritte: die Auswahl jener Personen, die Aufträge des Staates erhalten — ob groß oder klein —: Es sollte nach den Erfahrungen der IAKW bei der Frage des Koordinators doch mehr Vorsicht geübt werden, Vorsicht schon aus dem Grund, damit hinterher niemand kommen kann, der Vorwürfe erhebt, es sei irgend etwas in diesem Zusammenhang nicht in Ordnung gewesen.

Nur dann, wenn wir uns diesen offenen Problemen widmen, nur dann, wenn wir diese Schlußfolgerungen ziehen und versuchen, diese offenen Fragen zu bereinigen, nur dann hat dieser Untersuchungsausschuß seine Aufgabe erfüllt. Wenn er zu dieser Konsequenz führen würde, so würde er zwar keine sensationellen Feststellungen gebracht haben, aber immerhin für die Vorbereitung künftiger Projekte gute Voraussetzungen schaffen.

Es obliegt mir am Schluß, namens des Untersuchungsausschusses allen Behörden, den einvernommenen Zeugen, aber vor allem den Beamten des Parlamentes zu danken, die uns in fleißiger Arbeit unterstützt haben und ohne die wir einen derart umfangreichen Bericht nicht hätten bewerkstelligen können. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)*

Ich darf aber auch feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen — ungeachtet sehr entschiedener Auffassungsdifferenzen, wie sie ja in den Schlußfolgerungen zutage kommen — gut war und daß trotz der Meinungsverschiedenheiten, trotz der verschiedenen Auffassungen die Form der Verhandlungen für alle wohl zufriedenstellend gewesen ist. Ich darf daher den anderen Fraktionen in diesem Zusammenhang sehr herzlich danken und bitte das Hohe Haus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Broesigke hat soeben einen Dank an die Fraktionen bezüglich des Verhandlungsklimas im Untersuchungsausschuß ausgesprochen, dem wir uns anschließen wollen.

Wir können uns aber in manchen Dingen nicht ganz der Auffassung der freiheitlichen Fraktion anschließen, weil wir auf Grund der vorliegenden umfangreichen Sachverhaltsdarstellung zu teilweise anderen Schlußfolgerungen gekommen sind.

Ich darf darauf verweisen, daß zum Beispiel bei der Gesellschaftsgründung auch von der freiheitlichen Fraktion gar nicht geäußert wurde, daß diese Gesellschaft äußerst zweckmäßig war und daß sie vermutlich wesentlich rascher, besser und billiger zu bauen imstande ist, als es jede Bundesverwaltung gewesen wäre. Nur wird darüber geredet, daß die Gesellschaft eben erst nach Inkrafttreten des diesbezüglichen Gesetzes zu arbeiten hätte beginnen dürfen.

Hohes Haus! Nun ist es doch so — und darüber kann kaum ein Zweifel bestehen —: Die Frage der Gründung von Gesellschaften privaten Rechts ist seit eh und je eine Streitfrage zwischen dem Rechnungshof einerseits und dem Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise den Bundesministern für Finanzen gewesen, gleichgültig wie immer sie geheißen haben, ob Kamitz, Koren, Schmitz oder sonstwie. Die Auffassung der Verwaltung hat sich in dieser Frage durch 25 bis 30 Jahre nicht geändert. Ich kann mir vorstellen — und diesbezüglich gebe ich dem Kollegen Broesigke recht —, daß es vielleicht gut wäre, einmal grundsätzlich festzustellen, ob eine solche Gesellschaft schon allein durch ihre Gründung und durch die Festlegung der Aufgaben in den Satzungen zu agieren berechtigt ist oder ob es tatsächlich dafür ein Gesetz bräuchte.

Soviel zur Frage der Gesellschaftsgründung.

Eine andere Frage, die hier eine sehr große Rolle gespielt hat, ist die Limitierung. Hohes Haus! Auch hinsichtlich der Limitierung haben wir sehr umfangreiche Materialstudien vorgenommen. Der sehr lange Beilagenkatalog sagt einiges darüber aus. Er sagt auch aus, daß Erklärungen in verschiedensten Formen abgegeben worden sind, die aber eben nur einen Nachteil hatten, nämlich daß sie alle mehr oder weniger unverbindlich gewesen sind.

Und es ist bezeichnend, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in einem Brief an den Untersuchungsausschuß geschrieben hat — wir haben diesen Brief in der Sachverhaltsdarstel-

lung abgedruckt —: Bitte schön, ich kann eigentlich auch nichts sagen.

Ich glaube, Hohes Haus, daß das für die ganze Behandlung dieser Angelegenheit typisch gewesen ist. Ich weiß schon, daß jetzt im Minderheitsbericht die Auffassung vertreten wird, es sei seinerzeit eine völkerrechtliche Verpflichtung, eine verbindliche Limitierung, ein völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen worden.

Wer das aber annimmt, Hohes Haus, der unterstellt damit dem heutigen UNO-Generalsekretär, daß seitens der Vereinten Nationen unter ihm in Mißachtung einer mit der österreichischen Bundesregierung, der er selbst als Außenminister angehört hat, bestehenden Vereinbarung später höhere Forderungen gestellt wurden. Das kann doch niemand mit Fug und Recht annehmen.

Ich glaube daher, Hohes Haus, daß die Frage der Limitierung erst tatsächlich von dieser Bundesregierung einigermaßen zufriedenstellend gelöst worden ist. In diesem Bericht heißt es: „Die Formulierung ‚Unterbringung von mehr als 4500 Personen‘ wurde gewählt, da mit den beiden Internationalen Organisationen der auf Schätzungen des voraussichtlichen Personalzuwachses basierende Stand für 1981 von 4591 Personen vereinbart worden war.“ Das heißt also, es ist mit diesen beiden Organisationen der Stand von 4591 Personen für 1981 vereinbart worden. Ich verstehe den Herrn Generalsekretär Dr. Waldheim sehr gut, daß er sich auf die Formulierung „mehr als 4500 Personen“ festgelegt hat, und nach diesem Bericht ist die Limitierung an sich einwandfrei erfolgt.

Ein weiteres Wort zur Frage der Kosten. Es ist tatsächlich so, daß die Kosten in den letzten Jahren nicht unbedeutend gestiegen sind. Nicht zuletzt liegt das aber daran, daß eine Vereinbarung über den Umfang und über das Ausmaß dieser Bauwerke ja erst sehr spät zustande gekommen ist. So heißt es eben in diesem Bericht — in Zitierung eines Ausspruches des Herrn Bautenministers aus einer Konferenz —, daß man im Jahre 1971 nicht einmal hätte planen können, weil man den Umfang der Verpflichtungen noch nicht gekannt habe.

Hohes Haus! Das ist bezeichnend für die ganze Art und Weise, wie hier angefangen wurde. Ich darf mit aller Deutlichkeit sagen: Man soll nicht Schuldige suchen wollen! Aber man muß doch sagen, wenn hier von Sorglosigkeit die Rede ist, dann trifft das doch wohl eher auf den früheren Zeitraum als auf den jetzigen zu.

Dr. Fleischmann

Nur noch eines: Die Auffassung im Minderheitsbericht, die Minister seien sorglos gewesen, kann doch auch nicht geteilt werden. Hohes Haus! Wir haben in der Sachverhaltsdarstellung eindeutig drin, daß Bautenminister Moser bei seiner Zeugeneinvernahme ausgesagt hat, er habe sehr wohl mündliche Weisungen an die Beamten, die er in die Organe der Gesellschaft entsendet hat, gegeben. Wir haben eine Aussage des Bundesministers für Finanzen in etwas anderer Form. Da kann doch niemand sagen, die Aufsichtspflicht sei vernachlässigt, es sei nicht sorgfältig genug vorgegangen worden.

Richtig! Eines ist nicht geschehen — und das muß man auch sagen —: Von den zuständigen Ministern ist nicht interveniert worden. Wenn Sie uns das zum Vorwurf machen, dann muß ich sagen: Darauf sind wir stolz!

Ein anderes Kapitel, das in den Untersuchungen des Ausschusses eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, war die Frage der Fundierung der Gebäude.

Hohes Haus! Auf Seite 29 dieses Berichtes sind ganze sechs Zeilen über die Frage der Fundierung der Gebäude enthalten. Wenn ich mir vorstelle, wie viele Tage und Wochen in diesem Untersuchungsausschuß aufgewendet worden sind, um hier Sachverständige, Techniker, als Zeugen zu hören, um hier Universitätsprofessoren gegeneinander auszuspielen, dann muß ich sagen, daß das ein sehr, sehr dürftiges Ergebnis ist, welches wir in der Sachverhaltsdarstellung drinnen haben. Es läßt aber auf etwas schließen — und diese Schlußfolgerung möchte ich hier ganz öffentlich ziehen —: daß mit Verdächtigungen allein noch niemand selig geworden ist.

Nun ein Wort zum Koordinator. Hohes Haus! Es ist von der Freiheitlichen Partei anerkannt worden, daß der Koordinator nicht auszuschreiben war. Wir haben in die Sachverhaltsdarstellung auf Seite 46 aus dem Ziviltechnikerhandbuch der Österreichischen Ziviltechniker- und Ingenieurkammern, für dessen Inhalt Präsident Dipl.-Ing. Müller-Hartburg, der bekanntlich Pelli vertreten hat, verantwortlich ist, ausdrücklich den Passus hineingenommen, der besagt, daß bei geistigen und ähnlichen Leistungen eine vorherige Erfassung des Leistungsinhaltes nicht möglich und daß für solche Dinge die Ausschreibung einfach nicht zielführend sei.

Weiters ein Wort zur Auswahl. Wir haben auch die Aussage des Herrn Dr. Walter in sehr großem Umfang hineingenommen, weil wir geglaubt haben, daß aus dieser Aussage ganz deutlich zutage tritt, wie es zu diesem Koordinator gekommen ist. Wenn wir nun

heute das Bauwerk betrachten und vor einigen Wochen in der Presse hören konnten, daß vorzeitig gewisse Baufortschritte erreicht worden sind gegenüber dem in der Planung vorgesehenen späteren Zeitpunkt, dann muß ich sagen, daß sich der Koordinator wirklich bezahlt gemacht hat. Und man soll eines nicht vergessen bei der Frage des Koordinators an sich. Es handelt sich ja nicht nur um Herrn Dr. Walter, sondern es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft von drei Firmen. Von diesen drei Firmen sind zwei österreichische: Siemens Österreich einerseits und Austroplan andererseits.

Man darf noch etwas nicht vergessen, wenn man sagt: Nun, der Koordinator bekommt ein so hohes Honorar. Auf dem Gelände arbeiten 100 Leute, die hervorragende Netzplantechniker sein müssen. Denn nur dann, wenn sie wirklich hervorragende Netzplantechniker sind, ist es möglich, ein Bauvorhaben vorzeitig fertigzustellen.

Und dazu kommt noch etwas. Der Vorstandsdirektor der IAKW hat bei einer Pressekonferenz auch gesagt, wenn der Baufortschritt so weitergeht, wird es sogar möglich sein, einige 100 Millionen einzusparen. Nun, dann ist der Koordinator sein Geld zweifellos wert gewesen, meine Damen und Herren, und ich muß sagen, einen besseren konnten wir gar nicht finden, weil er ja nachweisbare Erfolge gehabt hat. Erst er hat doch das Baugeschehen um die ganzen Olympiabauten in München in den Griff bekommen, vorher soll es ja nicht so sonderlich gut gegangen sein, er hat nebenbei auch noch das Verkehrsnetz in Ordnung gebracht und hat dafür Sorge getragen, daß zu den Olympiabauten die notwendigen Verkehrsverbindungen geschaffen worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich kann schon zum Schluß kommen. Ich glaube, bei unvoreingenommener Durchsicht des vorliegenden Berichtes, insbesondere was die Sachverhaltsdarstellung anlangt, für die wir sehr viel Zeit und Mühe aufgewendet haben, darf ich hier sagen: Die zahllosen Sitzungen im Redaktionskomitee haben dazu beigetragen, eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung zustande zu bringen. Wer also unvoreingenommen diese Sachverhaltsdarstellung liest, der kann nur zu Schlußfolgerungen kommen, welche auf der Linie liegen, die ich eben vertreten habe. Ich glaube aber, Hohes Haus, Schlußfolgerungen, wie sie im Minderheitsbericht enthalten sind, sind sehr kühn herbeigezogen, und man sollte auf Grund des Sachverhaltes allein schon bei Vergleich mit dem Minderheitsbericht der Sachverhaltsdarstellung doch den Vorzug geben.

Dr. Fleischmann

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion wird ebenfalls diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, weil wir glauben, daß er ein sachlicher und auch in den Schlußfolgerungen vertretbarer Bericht geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorredner haben mit Recht den sachlichen Ton der Untersuchungsausschußberatungen betont, ich möchte in diesem sachlichen Ton fortfahren. Keine Polemik, obwohl ich mit manchem von der Regierungsfraktion noch eine kleine Rechnung aus dem Jahre 1972 zu begleichen hätte.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses ist ein gemeinsamer Bericht insofern, als er die Fakten gemeinsam ermittelt hat; die Schlußfolgerungen sind getrennt. Aber nicht nur das, der Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei versucht, die Fakten, die durch eine ganze Reihe von Dokumenten etwas unübersichtlich geworden sind, durchsichtiger und einsichtiger zu machen.

Herr Dr. Fleischmann hatte im Untersuchungsausschußbericht gemeint, daß unsere Schlußfolgerungen eine Wahlplattform bildeten. Das, Herr Dr. Fleischmann, ist eine Stilfrage, denn die Tatsachen sind unbestritten, nur die Benennung der Tatsachen stellt eine Stilfrage dar. Man wollte nicht das Wort „Kostenexplosion“ verwendet haben. Bitte, dann sagen Sie halt: von 900 Millionen Schilling auf 12,8 Milliarden Schilling. Nennen Sie das halt nicht „Kostenexplosion“, benennen Sie es anders. Aber es bleibt eine Kostenexplosion, meine Damen und Herren! Man will das Wort „Manipulation“ nicht verwendet haben. Ja, man will auch die Worte „Rechtmäßigkeit“ und „Rechtswidrigkeit“ nicht verwendet haben. Aber darum geht es nicht, sondern es geht um die Benennung dieser Fakten und um die Schlußfolgerungen.

Auch die Folgen sind ganz eindeutig. Es sind Tatsachen und Folgen unbestritten. Tatsache ist eine Kostenexplosion von 900 Millionen Schilling auf 12,8 Milliarden Schilling, die heute in der Novelle zum IAKW-Gesetz für jedermann einsichtig dastehen, und wir wissen auch, daß dieses Projekt wahrscheinlich 17 Milliarden kosten wird, wenn man das Konferenzzentrum hinzurechnet, wahrscheinlich über 20 Milliarden Schilling.

Es ist ein Faktum, daß in gewissem Sinne die Verantwortung für den Bau dieses Bundesgebäudes an eine Kapitalgesellschaft abgegeben wurde. Das wird nicht bestritten. Es

wird auch nicht bestritten, daß ein sehr kostspieliger Koordinator ohne Ausschreibung bestellt wurde. Auch das wird nicht bestritten.

Es wird von uns auch nicht bestritten, daß eine sogenannte Entfertigungserklärung mit der UN zustande gekommen ist, und es kann auch nicht bestritten werden, daß das Konferenzzentrum, das gerade für die Bundeshauptstadt Wien von besonderem Interesse gewesen ist und das der Herr Bundeskanzler immer wieder angesprochen hat, aus der derzeitigen Bauphase ausgeklammert ist.

Tatsache ist der Bau, Tatsache sind die Türme, die an der Nordwestflanke der Bundeshauptstadt stehen. Das sind Tatsachen, Türme, ein Bau, der durch das Können österreichischer Ingenieure ausgeführt wurde.

Auch die Folgen sind eindeutig und nicht zu bestreiten. Die 12,8 Milliarden — ich beziehe mich hier ausdrücklich nur auf jene Milliarden, die in der Novelle zum IAKW-Gesetz genannt sind — werden mit Steuergeldern zu bezahlen sein. Im Augenblick ist das nicht spürbar. Diese 12,8 Milliarden sind für den Steuerzahler im Augenblick deshalb nicht spürbar, weil der Bund nur die Haftung übernommen hat. Das scheint im Budget nicht auf; das ist schon ein besonderes Problem, und Sie finden dann die Haftungen in dem Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse. Aber einmal wird der Tag kommen, Herr Bundeskanzler, Herr Finanzminister, der sich bedauerlicherweise nicht für diese Frage interessieren kann — ich möchte nicht ergründen, warum er nicht da ist —, wo diese 12,8 Milliarden Schilling zurückzuzahlen sein werden, und einmal werden diese Beträge im österreichischen Bundesbudget zu stehen haben, und zwar deshalb, weil eine Aktiengesellschaft, die keinen Groschen Einnahmen hat, sondern nur Ausgaben hat, Geld ausgibt oder bereit ist, Geld auszugeben, das Geld der österreichischen Steuerzahler. Es wird nicht zu bestreiten sein.

Die politische Hauptfrage ist aber, wie diese Fakten zusammenhängen und wer für diese Fakten die Verantwortung trägt. Und das ist das strittige Problem. Wie hängen diese Fakten zusammen? Bitte, werfen Sie mir nicht Polemik vor, wenn ich einmal erkläre, daß sie durch eine gewisse Planlosigkeit entstanden sind. Der Herr Bundeskanzler selbst wird im Rechnungshofbericht zitiert, als man ihn auf die Problematik aufmerksam machte: Man solle eben anfangen zu bauen, wieviel, das wird man sehen. Das ist nur ein Beispiel einer solchen Planlosigkeit, eine Planlosigkeit in bezug auf ein verwaltungsorganisatorisch ungemein interessantes Experiment.

Dr. Ermacora

Ich würde sagen, der Herr Finanzminister meinte, daß hier das Verwaltungsmanagement eine neue Gestalt gewinnen sollte, ein interessantes Experiment, aber planlos in Angriff genommen!

Erst 1973, Herr Bundeskanzler, wurden Sie und der Herr Finanzminister aufgeschreckt. Denn im Jahre 1973 haben Sie an den Herrn Dr. Schleinzler einen Brief gerichtet, ob man denn nicht die Verantwortung für die sogenannte „Große Lösung“ mittragen wolle; nicht vorher. Vorher wurde diese Frage nicht etwa an die Vertreter der großen Oppositionspartei gerichtet. 1973 wurden Sie erst durch die Berichte über die Kostenexplosion aufgeschreckt.

Ich würde weiter sagen: ein unbekümmertes Zusammenwirken von Technokraten, Bau-managern, Politikern auf Rechnung Dritter, nämlich der Steuerzahler. Unbekümmert deshalb, weil man sich wegen dieser Entwicklung nicht sonderlich aufgeregt gezeigt hat. Planlosigkeit, Sorglosigkeit, technokratische Unbekümmtheit im Umgang mit Geldern Dritter, mit mindestens 12,8 Milliarden Schilling.

Ja wenn diese Belastungen auch zum großen Erfolg führten! Das Bauwerk allein ist nicht genug. Es kommt darauf an, daß es ein UNO-Amtssitz wird. Sie kennen die Gerüchte, ein Gerücht ist bewiesen, ein freier Turm von den Türmen, ein freier Turm, weil eine internationale Organisation erklärt hat, sie braucht ihn nicht. Über 2000 Plätze wird im Moment nicht verfügt, 18 Quadratmeter pro Büro-einheit, 1 Stock: 30 Millionen Schilling. Und nun die UNIDO mit ihrer Tendenz, sich zu einer specialised agency zu entwickeln, selbständig zu werden, möglicherweise von Wien weg-zugehen. „profil“ meldet am 23. April: „UNIDO-Standort: Weg von Wien.“ Nur unter diesem Gesichtswinkel, meine Damen und Herren, können die Bemühungen des Herrn Bundeskanzlers, aber auch des Herrn Finanzministers und des Herrn Außenministers verstanden werden, daß sie alles unternehmen, um Sekretariatseinheiten nach Wien zu bekommen.

Heute lesen wir sozusagen als Exklusivbericht im „Kurier“, daß die ECE möglicherweise oder vielleicht nach Wien kommen könne. Man muß aber wissen, daß diese ihren festen Sitz in Genf hat. Man muß aber weiter wissen, daß für diese neue Konferenzräume in Genf vor einigen Jahren gebaut wurden.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie am nächsten Dienstag oder Mittwoch sozusagen die Journalisten auf das Baugelände führen und vielleicht auch Vertreter der ECE mitnehmen, so muß ich sagen, scheint mir das für diese Diskussion sehr schön getimed zu sein, aber

es wird sich wohl erst bei der nächsten Generalversammlung entscheiden, ob Ihre Bemühungen — das hoffe ich und das wünsche ich — von Erfolg gekrönt sind. Aber im Moment haben wir das Faktum: ein freier Turm, das heißt, 2000 Plätze frei. Dazu kommt noch, daß das Konferenzzentrum ausgeklammert ist. Das alles sind Fakten, die nicht bestritten werden können!

Ein großartiges außenpolitisches Unternehmen der Regierung Klaus, möchte ich sagen, das Österreich zur zweiten Schweiz hätte werden lassen und ursprünglich im Rahmen österreichischer finanzieller Möglichkeiten geplant war, droht zur Lächerlichkeit auszuarten, von der nur die architektonisch interessanten Eckzähne im Nordwesten Wiens herausstechen (*Beifall bei der ÖVP*) und vielleicht befriedigte Verdienere, enttäuschte internationale Organisationen sowie Steuerzahler. (*Abg. Dr. Kreisky: Akademisch sachliche Art zu diskutieren!*)

Die Frage nach der Verantwortlichkeit taucht auf. Hier gehen die Meinungen grundlegend auseinander. Man könnte sagen, die Beamten, man könnte sagen, die Regierung Klaus, man könnte sagen, die Regierung Kreisky oder gar alle zusammen oder vielleicht gar niemand sei verantwortlich, alles sei Sachzwang. Das wäre ein sehr beliebtes Argument.

Verschiedene Auffassungen, wobei sich die FPÖ vielleicht am leichtesten tut, weil sie die Gewichte gleichmäßig zu verteilen versucht, es sei sowohl die Regierung Klaus als auch die Regierung Kreisky verantwortlich. Nach meiner Meinung macht es sich die SPÖ etwas schwieriger, weil sie sich doch in die Frage der Problematik der Entfertigung heute eingelassen hat, aber doch das Problem nach meiner Meinung nicht aus dem Gesamtzusammenhang herauszulösen versucht. Sicher ist jedenfalls, daß die politische Verantwortlichkeit einzig und allein die jetzt herrschende Regierung trifft. Das steht außer Zweifel. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Regierung als Ganzes, insoweit als sie die Regierungsvorlage zur IAKW-Gesetz-novelle, die diese 12,8 Milliarden festlegt, genehmigt hat, sodann der Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und der Herr Bautenminister in spezieller Weise.

Warum der Herr Bundeskanzler? — Weil er in dem Moment, in dem er das Staber-Projekt im Jahre 1971 durchbringen wollte, den internationalen Organisationen gegenüber faktisch jeden Wunsch erfüllt hat, um dieses Projekt durchzubringen.

14764

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Ermacora

Der Finanzminister: Weil er Haftungsübernahmen vorgeschlagen hat für eine gesetzlich nicht begründete Aktiengesellschaft, die keine Einnahmenquelle hat und die damit die Lasten eines künftigen Budgets vermehren wird, und weil er von seinem Aufsichtsrecht nicht Gebrauch machen wollte. Das ist ausdrücklich so formuliert in einer Zeugenaussage. „Ich will vom Aufsichtsrecht nicht Gebrauch machen.“

Und der Herr Bautenminister Moser: Weil er die Aufsicht über einen Bundesbau aus seinen Händen gegeben hat und außer der Erklärung, man solle die Regeln für den Bundesbau beachten, keine Weisung erteilt hat und nichts getan hat, was als eine Aufsichtshandlung zu werten gewesen wäre.

Bei dieser Sachlage wie bei einer Debatte vor wenigen Tagen erfolgt der Rutsch in die Vergangenheit, um die Verantwortlichkeit woanders zu suchen, nämlich in der Regierung Klaus und in der Frage der sogenannten Limitierung. Zur Frage der Limitierung gibt es eine ganz klare Aussage, die, meine Damen und Herren, ich mir getraue, nun substantiiert nachzuweisen und die weder im Rechnungshofbericht herausgestellt wurde noch im Gutachten des Völkerrechtsbüros.

Die Regierung Klaus hat im Jahre 1967/68 ein Anbot gemacht und dieses Anbot — das wurde vom Herrn Staatssekretär Bobleter ganz deutlich gemacht — in bezug auf Raum und Kosten limitiert. Die internationalen Organisationen, meine Damen und Herren, haben das angenommen. Dieses Anbot ist nicht deshalb rechtswirksam geworden, weil es gemacht wurde, sondern weil es angenommen wurde.

Meine Damen und Herren! Das ist ein völkerrechtliches Rechtsgeschäft, und zwar entsteht es dadurch, daß es zwei einseitige Rechtsgeschäfte zu einer Einheit führt. Das wurde nicht berücksichtigt. Dadurch ist eine Verpflichtung entstanden, die Verpflichtung Österreichs, in diesem Rahmen zu bauen und die Verpflichtung der Vereinten Nationen oder internationalen Organisationen, sich an diesen Rahmen, den sie gekannt haben, zu halten.

Der Herr Bundeskanzler hat in dem Moment, in dem er über Staber 1971 die Verhandlungen aufgenommen hat, auf dieses Rechtsgeschäft verzichtet und hat durch laufende konkludente Handlungen zu erkennen gegeben, daß er sich nicht an diese Limitierungen gebunden fühlt. Hier, meine Damen und Herren, liegt des Pudels Kern dieser Affäre. Das hat mit der schriftlichen Entfertigung nichts zu tun. Die schriftliche Entfertigung ist vielmehr eine neue Verpflichtung oder eine neue Abmachung. Für mich ist diese Affäre das Symbol der Sorg-

losigkeit und der Planlosigkeit, unter denen manche Würfe dieser Bundesregierung stehen.

Meine Damen und Herren! Ich würde ebenso geschlossen haben wie Herr Abgeordneter Broesigke, daß man doch zu gemeinsamen Schlußfolgerungen hätte kommen sollen. Es ist vielleicht von nicht geringem Interesse, zu wissen, daß an dem Tag, an dem der Untersuchungsausschuß über die Schlußfolgerungen beraten wollte, schon ein „profil“-Bericht vorlag, in dem es heißt, daß der Herr Abgeordnete Nittel den Konflikt ahnte, „auf den er sich am Abend nach dem Sightseeing schon richtig freute...“. Er sagte voraus: „Über die Schlußfolgerungen werden wir uns mit den anderen Parteien nicht einigen können!“ Das hat „profil“ leider einen Tag vorher, bevor es zu dieser Diskussion gekommen ist, ausgeführt.

Ich würde meinen, daß man sehr wohl zu Schlußfolgerungen hätte kommen können. Ich meine, eine Schlußfolgerung ist sicherlich die, daß die Errichtung von Bundesgebäuden nur dann im Rahmen privatrechtlicher Einrichtungen erfolgen sollte, wenn der Gesetzgeber dies ausdrücklich festlegt, daß die Planung von Großprojekten bei der Vergabe von Makronetzplänen und Koordinatorfunktionen nach der O-Norm A 2050 vorzunehmen wäre, daß dann, wenn eine Bundesgesellschaft, eine Kapitalgesellschaft, geschaffen wird, die keine, aber nicht eine Einnahme haben wird, eine wirksame Sachaufsicht sichergestellt wird.

Herr Bundeskanzler! Man ersucht Sie, für die Unterbringung von internationalen Organisationen tatsächlich Sorge zu tragen und darüber nach der nächsten Generalversammlung diesem Hause zu berichten. Wenn Ihnen das nicht gelingt — was wir sehr bedauern würden, Herr Bundeskanzler —, dann sollten Sie rechtzeitig für eine solche Vermietung der Büroeinheiten vorsehen, daß sie unter finanziell günstigen Konditionen für die Republik Österreich erfolgt.

Wenn die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesem Bericht zustimmt, so deshalb, weil in diesem Bericht ausdrücklich festgelegt ist — auf Seite 53 —, daß mit dieser Zustimmung keine Identifizierung mit den Konklusionen der Freiheitlichen Partei und der SPÖ gegeben ist. Wir stehen natürlich zu den gemeinsamen Auffassungen und Faktenfeststellungen, die wir gewonnen haben, wir können aber nicht zu den Schlußfolgerungen stehen, die von den beiden anderen Parteien gezogen wurden.

Unter diesem Gesichtswinkel, meine Damen und Herren, ist die Zustimmung der Oester-

Dr. Ermacora

reichischen Volkspartei zu diesem Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will lediglich sagen, daß ich nach meiner Erinnerung niemals am 24. Juli 1973 einen Brief an den Herrn Bundesparteiohmann mit dem Ersuchen gerichtet habe, die Verantwortung mit zu übernehmen.

Aber ich sehe in dem Brief, den ich hier habe, auch nirgends eine Stelle, in der steht, daß ersucht wird, die Verantwortung mit zu übernehmen. Die Verantwortung für dieses Projekt — das habe ich immer wieder festgestellt — trägt die Bundesregierung für den Zeitraum, in dem sie die Geschäfte der Republik Österreich führt. Und dabei bleibt es! Das möchte ich ausdrücklich feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand ... Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Steininger — zum Abg. Doktor Schleinzer —: Das hätten Sie sich früher überlegen müssen!)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Man kann erst dann das Wort nehmen, wenn man weiß, was vorher gesagt wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zur Replik des Herrn Bundeskanzlers möchte ich lediglich feststellen, daß in Verbindung mit Parteienverhandlungen die Einladung an uns gerichtet wurde, in die Organe der IAKW und so weiter mit einzutreten *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ja ganz etwas anderes!)*, zu einem Zeitpunkt, wo die Kuh bereits aus dem Stall gewesen ist, zu einem Zeitpunkt, wo die Kostenexplosion bereits eine Tatsache war, zu einem Zeitpunkt, wo wir daher auch keine Bereitschaft haben konnten, eine solche Mitverantwortung für ein Projekt und für eine Entwicklung zu übernehmen, das ein Verschwendungsprojekt ist, für das wir die Mitverantwortung im Interesse der österreichischen Steuerzahler nicht tragen möchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Davon ist jedenfalls im Brief des Finanzministers keine Rede gewesen, sondern ich habe lediglich diesen Vorschlag gemacht — im Moment weiß ich nicht, zu welchem Zeitpunkt —, um den Herren der Opposition die Möglichkeit zu geben, sich

an Ort und Stelle von den Vorgängen, die es dort gibt, zu überzeugen, damit sie das Recht der Kontrolle wahrnehmen können. Deshalb habe ich Sie eingeladen und nicht, um die Verantwortung abzuschieben.

Und überdies: Der Herr Bundesparteiohmann Schleinzer ist so oft bei mir, um Personalwünsche vorzubringen, daß ich damals eigentlich schon zu der Annahme berechtigt war, daß ich ihm diese Kontrollmöglichkeit auch bieten kann. *(Beifall und Bravo-Rufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. *(Zwischenrufe.)* Die Debatte ist samt Zwischenrufen geschlossen. *(Heiterkeit.)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das **Schlußwort**.

Wir gelangen damit zur **Abstimmung** über den Antrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, seinen Bericht 1688 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

18. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1595 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage (1682 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1596 der Beilagen): Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte (1683 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 18 und 19 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage und

Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte.

Ich mache aufmerksam, daß jetzt Verfassungsbestimmungen kommen und keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Dr. Bauer. Ich bitte um die beiden Berichte.

14766

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Berichterstätter Dr. **Bauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen wurde von Österreich am 22. Jänner 1974 unterzeichnet.

Durch die Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage soll dem Bedürfnis der europäischen Wirtschaft nach einer verbesserten mittelfristigen Wettervorhersage Rechnung getragen werden.

Insbesondere den wetterabhängigen Zweigen der Volkswirtschaft (z. B. Baugewerbe, Landwirtschaft, Fremdenverkehr) werden aus dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Das vorliegende Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage ist Gesetzesergänzend; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage (1595 der Beilagen), dessen Artikel 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Artikel 20 des Übereinkommens, Artikel 6 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit Artikel 21 des Übereinkommens, Artikel 6 Abs. 2 lit. e in Verbindung mit Artikel 21 des Übereinkommens, Artikel 21 Abs. 3 und Artikel 6 Abs. 3 lit. 1 in Verbindung mit Artikel 15 Abs. 3 des Übereinkommens verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ferner: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beschlossen im Jahre 1967, auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet zusammenzuarbeiten, um den Rückstand der europäischen Staaten auf diesem Gebiet gegenüber den großen Industriestaaten auszugleichen. Als Kooperationsgebiete kamen in Frage: Informatik, Fernmeldewesen, Neue Verkehrsmittel, Ozeanographie, Meteorologie, Metallurgie, Umweltschutz und Europäisches meteorologisches Rechenzentrum. In weiterer Folge wurden auch andere europäische Staaten (darunter Österreich) eingeladen, an dieser Zusammenarbeit mitzuwirken. Derzeit umfaßt die Kooperation auf wissenschaftlich-technischem Gebiet 19 Staaten (inklusive der EG-Mitgliedstaaten):

Osterreich unterzeichnete das Protokoll ebenso wie das Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage am 22. Jänner 1974.

Das gegenständliche Protokoll ist Gesetzesergänzend; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte (1596 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Da der Staatsvertrag zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Artikel 20, Artikel 6 Abs. 1 lit. d wie auch Artikel 6 Abs. 2 lit. e in Verbindung mit Artikel 21, Artikel 21 Abs. 3 und Artikel 6 Abs. 3 lit. 1 in Verbindung mit Artikel 15 Abs. 3 verfassungsändernd sind, samt Anlage in 1595 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte in 1596 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

20. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1599 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen (1684 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zingler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Zingler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des im Gesetzesrang stehenden Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr trägt dem Wunsch der Grenzbevölkerung beider Staaten Rechnung.

Unter anderem sieht das gegenständliche Abkommen vor, daß den Inhabern von Grenzübertrittsscheinen der Grenzübertritt außer an den bestehenden Grenzübertrittsstellen auch bei Grenzsteinen gestattet wird, wenn hiedurch günstigere Wegverbindungen geschaffen werden können.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Doktor Mock, Dr. Scrinzi und Dr. Fiedler sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlagen in 1599 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

21. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1639 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik (1685 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Hesele. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **DDr. Hesele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Vertrag, der sich in fünf Abschnitte und fünfzig Artikel gliedert, hat Begriffsbestimmungen, die Einrichtung von Konsulaten, die Ernennung und Abberufung von Konsuln, die Erleichterungen, Privilegien und Immunitäten, die konsularischen Aufgaben sowie allgemeine Bestimmungen und Schlußbestimmungen zum Gegenstand. Der Vertragsinhalt lehnt sich weitgehend an die Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen einerseits und die Konsularverträge zwischen Österreich und Rumänien bzw. Polen andererseits an.

Der vorliegende Konsularvertrag ist zum Teil gesetzändernd und zum Teil gesetzergänzend, aus welchem Grund sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1975 in Vorberatung gezogen und nach Wortmeldungen des Bericht-

14768

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

DDr. Hesele

erstatters sowie der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Karasek, Dr. Ermacora, Dr. Schranz und Dr. Mock sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konsularvertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik (1639 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich seitens des Außenpolitischen Ausschusses zur Antragstellung ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Als der Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR in der Öffentlichkeit und in der Presse diskutiert wurde, hatte man manchmal den Eindruck, als handle es sich um eine völkerrechtliche Sensation. Vielfach war von großen Meinungsverschiedenheiten die Rede, von Auslegungsdifferenzen und ähnlichem mehr.

In Wahrheit gibt der sachliche Inhalt des Konsularvertrages und der Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und der DDR überhaupt keinen Anlaß zu einer solchen Aufregung, denn keineswegs wird etwa durch den Konsularvertrag eine Staatsangehörigkeit der DDR durch Österreich erstmals anerkannt. Diese Anerkennung der Staatsangehörigkeit der Deutschen Demokratischen Republik war bereits involviert in der Anerkennung dieses Staates überhaupt und in der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. Es hat also der Konsularvertrag hier gar keine Änderung bringen können.

Aus dem Völkerrecht erhellt ganz klar, daß die Anerkennung eines anderen Staates auch die Anerkennung seiner Staatsangehörigen

zwangsläufig zur Folge hat. Es gibt ja keinen Staat ohne Staatsbürger, und daher bedeutet die Anerkennung eines anderen Staates auch die Anerkennung seiner Staatsbürger. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Österreich führt seine Außenpolitik nach dem Grundsatz der immerwährenden Neutralität. Wir führen eine eigene Außenpolitik, die eine Einmischung durch andere Staaten nicht zuläßt. Und einer der wichtigsten Teile der österreichischen Außenpolitik ist zweifellos die humanitäre Aufgabe, gerade die humanitäre Aufgabe gegenüber Staaten, die eine andere Gesellschaftsform besitzen als Österreich.

Diese Möglichkeit, den Menschen zu helfen, ist auch der wichtigste Aspekt, der beim Abschluß des Konsularvertrages zwischen Österreich und der DDR gelten muß. Es ist ganz eindeutig, daß Österreich niemandem, keiner Person eine bestimmte Staatsangehörigkeit aufgezwungen hat, aufzwingt oder aufzwingen wird.

Hier möchte ich im besonderen auf die Erklärungen hinweisen, die in aller Eindeutigkeit Bundeskanzler Dr. Kreisky abgegeben hat, als der Konsularvertrag in der österreichischen Presse und in der Presse der Bundesrepublik Deutschland so heftig diskutiert wurde. Er hat eindringlich unterstrichen, daß jeder Deutsche in Österreich sich seine Vertretungsbehörde, an die er sich wendet, aussuchen kann, sich an das Konsulat um Hilfe wenden kann, zu dem er Vertrauen hat und das er für sich als das richtige ansieht.

Es wird also keinerlei Änderung der Einstellung Österreichs zu deutschen Staatsbürgern geben, die konsularische Hilfe eines deutschen Staates in Anspruch nehmen, und selbstverständlich wird es auch bei der bewährten Einstellung Österreichs gegenüber allen Flüchtlingen bleiben. In Österreich kann eben jeder frei entscheiden, an wen er sich wenden will, und er wird auch in Zukunft zwischen den Vertretungen der beiden deutschen Staaten so wie bisher wählen können.

Die menschlichen Aspekte stehen in der Außenpolitik, wie sie diese Regierung betreibt, also weiterhin im Vordergrund. Und ein Vertrag wie der vorliegende Konsularvertrag mit der DDR gewinnt ja Bedeutung dadurch, daß uns viel mehr Möglichkeiten als bisher zur humanitären Hilfe eröffnet werden. In der Deutschen Demokratischen Republik leben viele Tausende Menschen österreichischer Abstammung, die sich weiterhin zu Österreich bekennen und nur durch die nicht sehr glückliche Rechtskonstruktion der Doppelstaatsbürgerschaft in die Mühle der Verwaltungsbehörden und der Behörden von

Dr. Schranz

Staaten mit anderen Gesellschaftssystemen, als es Österreich besitzt, geraten können. Aber der Konsularvertrag — und das ist das Wichtige an diesem Abkommen — gibt erstmals Österreich, seiner Regierung und unserer Vertretungsbehörde in der DDR die Möglichkeit, diesen österreichischen Staatsbürgern, die gleichzeitig als DDR-Staatsangehörige behandelt werden, konsularischen Schutz zu gewähren.

Es ist in den Erklärungen, die anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages getauscht wurden, vom Botschafter Österreichs in der DDR und vom Außenminister der DDR ja eindeutig auf dieses Recht Österreichs, diesen Tausenden Österreichern konsularischen Schutz zu gewähren, hingewiesen worden. Es ist ein besonderes Verdienst des österreichischen Botschafters in der DDR, daß es gelungen ist, anlässlich des Abschlusses des Konsularvertrages 85 Härtefälle zu regeln und hier die Lösung oft sehr tragischer menschlicher Lebensverhältnisse zu finden und den Menschen zu helfen.

Diese Politik, so hoffen wir, wird mit dem Verständnis der DDR-Behörden weitergehen, denn die menschlichen Hilfsmöglichkeiten und das Verständnis für die Notwendigkeiten des einzelnen sind ja für uns auch ein Maßstab für unsere bilateralen Beziehungen zu solchen Staaten.

Man sollte aber, meine Damen und Herren, alles tun, um Doppelstaatsbürgerschaften in Zukunft weitestgehend zu vermeiden. Man sollte die Möglichkeit schaffen, daß eine Option für die betreffenden Menschen besteht. Und natürlich muß die Grundlage einer solchen Entscheidung eine völlig freie Wahl sein, ohne Beeinflussung durch die Behörden in dem Staat, in dem die Menschen leben, und selbstverständlich ohne jede Pression.

Der Konsularvertrag ist daher, wie wir meinen, ein guter Vertrag im Interesse vieler Österreicher, denen nun besser und wirksamer geholfen werden kann, und er bestätigt im Interesse der aktiven Neutralitätspolitik Österreichs auch in der Außenpolitik, daß der Mensch im Mittelpunkt der Bemühungen dieser Regierung steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch meine Fraktion wird heute diesem Vertragswerk die Zustimmung geben. Ich verhehle nicht, daß vorher vielfach Überlegungen angestellt wurden, ob der Abschluß eines Konsularvertrages mit der DDR überhaupt notwendig sei. Nicht sehr überzeugend war jene Argumentation, die

dahin ging zu sagen: Es sind Konsularverträge mit einer Reihe von Oststaaten abgeschlossen worden. Warum nicht auch mit der DDR? Die Oststaaten seien im allgemeinen darauf aus, zu versuchen, Sonderverträge, besondere Bestimmungen zu bekommen, weil sie sich sozusagen bei der Behandlung konsularischer Agenden nicht mit den Regeln des allgemeinen Völkerrechtes begnügen wollen.

Viel einsichtiger wird das Argument, das mein Herr Vorredner jetzt hier am Rednerpult verschwendet hat, daß es besonders in diesem Bereich um die Wahrnehmung österreichischer Interessen und um die Wahrnehmung humanitärer Interessen geht. Natürlich muß man dazu sagen, daß die Praxis der DDR bei der Behandlung konsularischer Dinge Österreich gegenüber bisher nicht sehr ermutigend und nicht sehr entgegenkommend gewesen ist.

Man kann fast, glaube ich, annehmen, daß der Vertragsabschluß als ein Druckmittel verwendet wurde, um zum Ausdruck zu bringen: Wenn ihr Österreicher wollt, über diesen oder jenen Fall mit uns ins Gespräch zu kommen, dann müßt ihr eben einen Vertrag abschließen, sonst geht das nicht.

Wir haben uns in diese Vertragssituation begeben, wir haben diesen Vertrag abgeschlossen, und es geht tatsächlich darum, unseren Doppelbürgern, ehemaligen österreichischen Staatsbürgern oder DDR-Bürgern, die auch gleichzeitig österreichische Staatsbürger sind, ein erhöhtes Maß an konsularischem Schutz zu gewähren und vor allem die Möglichkeiten zu Interventionen zu bieten.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang an die DDR-Behörden appellieren, die noch immer anhängigen und offenen Härtefälle nun umgehend einer Erledigung zuzuführen, eine entgegenkommendere Haltung zu zeigen und auch pro futuro den Vertrag in dem Geiste zu interpretieren und zu handhaben, in dem er abgeschlossen wurde.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, ist bekannt, daß besonders in der ersten Phase rund um die Vertragsunterzeichnung von westdeutscher Seite eine Reihe von Bedenken dargetan wurde, insbesondere im Zusammenhang mit der Interpretation des Artikels 116 Grundgesetz. Mein Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Schranz, hat bereits darauf hingewiesen, daß uns dieser Vertrag in keiner Weise zwingt, den Artikel 116 Grundgesetz anzuwenden, sondern daß wir es einfach dem Individuum überlassen, selbst festzustellen, welche Staatsangehörigkeit es zu führen vermeint. Ein Ostdeutscher, der nach Wien kommt und sagt, ab nun fühle ich mich als Westdeutscher, wird von uns nicht gezwungen,

14770

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Karasek

weiter ein Ostdeutscher zu sein, sondern dessen Papiere, so er sie von der westdeutschen Botschaft bekommt, werden anerkannt. Diese freie Wahl ist gesichert, sodaß ich nicht glaube, daß wir Österreicher eine darüber hinausgehende Verpflichtung hätten, strikt nach Artikel 116 Grundgesetz vorzugehen.

Es ist auch hier schon gesagt worden, daß diese Staatsbürgerschaftsfragen eng zusammenhängen mit der Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik. Die heutige, für die westdeutsche Regierung unbefriedigende Lage ist ja nicht eine Folge österreichischer Politik, sondern eine Folge der Ostpolitik des ehemaligen Bundeskanzlers Brandt. Wir vollziehen heute nur die politischen Entscheidungen, die damals getroffen wurden, und aus diesem Grunde, glaube ich, können uns unsere deutschen Freunde und Kollegen nicht gram sein, daß wir uns den Folgen einer von ihnen selbst verfolgten und betriebenen Politik beugen müssen.

Professor Ermacora hat im Außenpolitischen Ausschuß bereits auf einige juristische Schönheitsfehler hingewiesen. Es ist Tatsache, daß wir in verschiedenen Verträgen mit der Bundesrepublik Deutschland Formulierungen haben, wo wir seinerzeit die westdeutsche Auffassung zur Staatsbürgerschaftsfrage akzeptiert haben. Aber hier meine ich auf der anderen Seite auch: *clausula rebus sic stantibus*, diese Bestimmungen sind durch den Gang der Ereignisse, durch die Entwicklung und durch die eingetretenen Umstände obsolet geworden. Gleichwohl war es berechtigt, diese Frage aufzuwerfen, weil uns seitens des Ballhausplatzes bislang in keiner Weise befriedigend erklärt wurde, wie man zu dieser Frage steht.

Anläßlich des Abschlusses dieses Vertrages ist auch in den Erklärungen angeklungen, daß dieser Konsularvertrag im Zeichen der europaweiten und weltweiten Entspannungspolitik stünde und mit ein Element, mit ein Teil dieser Entspannungspolitik sei. Das bringt mich dazu, hier heute noch kurz Stellung zu nehmen, ich möchte nachgerade sagen, zum wichtigsten äußeren Signum dieser Entspannungspolitik, zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Wir befinden uns derzeit in Genf in einem, wenn man so sagen kann, spannenden Finale: Wird die dritte Phase der Konferenz in Helsinki Ende Juli oder Anfang August beginnen, oder wird dieser Juligipfel nicht zustande kommen?

Ich möchte vor allem, da wir keine Gelegenheit haben werden, im Parlament über die KSZE zu sprechen — sie wird immerhin als

ein außenpolitisches Ereignis von einem Ausmaß angesehen, daß sogar der Deutsche Bundestag wahrscheinlich in 8 oder 14 Tagen zu einer Sondersitzung darüber zusammentreten wird —, zunächst einmal der dort tätigen österreichischen Delegation, an ihrer Spitze dem Gesandten Liedermann, meine Anerkennung für die wirklich erfolgreiche Verhandlung und die erfolgreiche Tätigkeit dieser Delegation zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt in- und ausländische Zeitungsberichte, in denen wiederholt hervorgehoben wurde, daß Österreich eine besondere Rolle bei dieser Konferenz gespielt hat, daß Österreich eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet hat, das Österreich in manchen Situationen aufgetreten ist, um die Konferenz und einzelne Teile dieser Konferenz aus einer Sackgasse herauszuführen, und ich glaube, das kann uns mit einer gewissen Befriedigung erfüllen.

Weniger glanzvoll waren hie und da die Erklärungen, die die österreichischen Regierungschefs zur KSZE-Materie abgegeben haben. Ich sage das hier ohne viel Bewegung. Ich habe mich schon wiederholt darüber geäußert. Auch die Äußerungen zuletzt in Bonn, man solle doch die Konferenz beenden und offene Fragen noch in der dritten Phase nur innerhalb der Regierungschefs und der Staatsoberhäupter besprechen und zur Entscheidung bringen, werden im allgemeinen als kein zielführender Weg betrachtet.

Meine Damen und Herren! Jeder, der ein bißchen den Konferenzmechanismus dieser Art überblickt, weiß, daß man, wenn 35 Staatsoberhäupter und Regierungschefs zusammentreten, einfach nichts Offenes mehr regeln kann, außer sich vielleicht vertagen, aber innerhalb dieser Konferenzphase kann man sicherlich sonst nichts mehr zusammenbringen. Aber das nur nebenbei. Ich wollte es sagen, weil der Herr Bundeskanzler mit einer Hartnäckigkeit sondergleichen immer wieder den wenig zielführenden Weg vorgebracht hat und mit diesen Vorschlägen natürlich völlig unglaubwürdig gewesen ist. In Genf hat das keiner ernst genommen.

Was nun die Entspannung selbst anlangt, so möchte ich mich nicht dem zynischen Ausspruch eines bedeutenden französischen Staatsmannes anschließen, den zu hören ich vor 14 Tagen Gelegenheit hatte anläßlich eines außenpolitischen Exposé, wo er gesagt hat: Wir sind nun in der Periode der Entspannung, das ist ein Zustand, den wir früher den „Kalten Krieg“ genannt haben.

Dr. Karasek

Wenn er aber so zynisch formuliert, so spiegelt das nur die gesamte europäische Skepsis wider, und darum bringe ich überhaupt die ganze westeuropäische Skepsis gegenüber dem vorläufigen Ergebnis dieser Konferenz zum Ausdruck.

Die Motivation der sowjetischen Regierung, als sie diese Konferenz mit aller Hartnäckigkeit betrieben hat, war offenbar die, eine Bestätigung für den europäischen Status quo zu finden, eine Art Ersatzfriedensvertrag insbesondere für die Anerkennung der Grenzen und für die bestehende politische Lage.

Der Westen hat sich lange geweigert, diese Konferenz zu akzeptieren. Und als er sie schließlich unter der Voraussetzung, daß sie wohlvorbereitet ist und daß sie allen interessierten Staaten offensteht, akzeptierte, da ging es im wesentlichen darum, Konzessionen für den sogenannten Korb 3 zu bringen: mehr Bewegung für Personen, Menschen und Ideen.

Was wird nun der Korb 3 dem einzelnen bringen, das fragt man sich heute nach dieser mehr als 20monatigen Verhandlungsphase in Genf.

Natürlich hoffte der Westen, daß es leichter gelingen werde, getrennte Familien zusammenzuführen. Natürlich wollte der Westen, daß es den Menschen möglich sein müßte, mehr individuelle Reisen zu unternehmen. Natürlich wollte der Westen einen größeren Informationsaustausch, er wollte mehr Zeitungen, Zeitschriften, Bücher über die Grenzen bringen. Teilweise hat man einiges erreicht, allerdings immer unter der Einschränkung: soweit es die Gesetze und die Übungen und Gebräuche an Ort und Stelle verlangen. Es ist dies ein völlig anderer Approach an diese Forderungen, als es der Westen wollte, als er sie vorschlug.

Das zweite, was uns bei der KSZE immer wieder auch in diesem Hause beschäftigt hat, war die Tatsache, daß der Osten äußerst restriktiv bei Konzessionen auf militärischem Gebiet gewesen ist, daß man aus der Konferenzmaterie im wesentlichen militärische Angelegenheiten ausgeklammert hat. Sie finden sich lediglich im Korb 1 bei den sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen, die sich mehr auf den Informationsaustausch auf militärischem Gebiet und auf die Vorankündigungen von Manövern beschränken. Gerade jetzt, in diesem Augenblick wird sehr hartnäckig um das territoriale Ausmaß, innerhalb dessen diese vertrauensbildenden Maßnahmen angewendet werden sollen, und auch noch über die Zeitfrage gerungen.

Ich will auf diese Einzelheiten nicht eingehen, ich will nur noch einmal wiederholen, was wir schon oft gesagt haben: Es gibt kein Mehr an Sicherheit ohne eine militärische Abrüstung. Auch die Wiener Konferenz müßte hier wesentliche Fortschritte bringen, wenn man glauben wollte, daß die Sicherheit künftighin besser gewährleistet sein sollte als heute.

Ein drittes noch. Es sind mit Recht Zweifel an der Nützlichkeit permanenter Institutionen als Folge dieser Konferenz geäußert worden. Es ist die natürliche Sorge entstanden, wenn solche permanente Einrichtungen und Institutionen geschaffen werden, daß es dann eine ständige und permanente östliche Einmischung in westeuropäische Angelegenheiten geben könnte.

Eine zweite Sorge ist immer wieder zum Ausdruck gebracht worden: Wenn man gesamteuropäische neue Einrichtungen schafft, dann könnte es auf Kosten der westlichen Integration gehen; es sollte ja nichts geschehen, was die politische, die kulturelle, die wirtschaftliche und die soziale Integration im Rahmen westlicher Einrichtungen fördert.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Wenn wir alle diese Zweifel zum Ausdruck bringen, dann geht es uns keineswegs um eine Perpetuierung des Kalten Krieges. Ganz im Gegenteil: Wir Österreicher haben uns gerade im Rahmen des Europarates für eine ständige Dialogbereitschaft mit den osteuropäischen Regierungen, Völkern und Staaten ausgesprochen. Wir verfolgen das Projekt einer table ronde, eines Symposiums zwischen Politikern des Westens und des Ostens.

Man hat im allgemeinen — damit möchte ich abschließen — den Eindruck, daß der Westen die Konferenz gut gemeistert hat, daß dank der Kohäsion des Westens das Schlimmste bei dieser Konferenz, das man erwartet hat, nicht eingetroffen ist. Die Zusammenarbeit der Neun war großartig, leider hat es keine gleichartige Koordination innerhalb der 18 Europarat-Staaten gegeben. Aber auf der anderen Seite wurde mir wiederholt in Genf versichert, daß man dann bilateral sehr gut miteinander gearbeitet hat, sodaß eigentlich keine Wünsche offengeblieben sind. Das zeigt aber nur, daß wahrscheinlich das Koordinieren zu neun leichter ist als das Koordinieren zu achtzehn und daß man den Neun grundsätzlich eine größere politische Bedeutung einzuräumen gewillt ist als dem größeren Kreis der 18.

Man muß jetzt auch befriedigt feststellen, daß in dieser letzten Phase ein weitaus größeres Interesse der amerikanischen Regierung am Gang der Ereignisse zu bemerken ist.

14772

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Karasek

Wenn man zu einem Endurteil über die KSZE kommen will, dann liegt ihre Bedeutung nicht darin, daß sie stattgefunden hat, wie uns dies einer unserer deutschen Kollegen gestern mitgeteilt hat, der meinte, das habe man ihm in Wien gesagt, das hätten ihm seine Wiener Gesprächspartner gesagt, das sei bereits das Bedeutende. Ich glaube nicht, daß darin ihre Bedeutung liegt. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie stattgefunden hat und daß das verhindert wurde, was man befürchtet hat, daß sie bringen könnte. Das ist vielleicht eine äußerst negative Schau der Dinge, aber ich glaube, sie kommt der Wirklichkeit und der Wahrheit am nächsten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat das Thema der Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit angeschnitten, und ein wenig geht es einem da wie nach dem berühmten Wort: „Kein Feuer, keine Liebe kann brennen so heiß wie eine nicht gehaltene Rede, von der niemand nichts weiß.“

Ich würde mich ganz gerne zu diesem Thema verbreiten, aber ich fürchte, das wird mir nicht unbedingt die Zuneigung des Hauses eintragen. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar Äußerungen.

Ich persönlich habe nie sehr große realistische Erwartungen an diese Konferenz geknüpft. Ich will nicht den Pessimismus jenes Diplomaten teilen, der mir vor wenigen Tagen, offensichtlich im Hinblick auf meinen zivilen Beruf, gesagt hat: Ein Gift wird nicht dadurch ungiftiger, daß man auf die Flasche, in der es ist, schreibt: Himbeersaft.

Ein bißchen ist man in dieser Situation, wenn man die Ereignisse in den letzten zweieinhalb Jahren in Genf verfolgt hat. Für mich ist der sich jetzt abzeichnende Abschluß dieser Konferenz doch nur mehr oder weniger die weitere Institutionalisierung der europäischen Unsicherheit; der Unsicherheit einer Situation, die mir jetzt gleich auch den Überstieg in das eigentliche Thema, nämlich die Regierungsvorlage betreffend den Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik, ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon beide Vorredner betont haben, ist gerade dieser Vertrag ein wenig ins Kreuzfeuer öffentlicher Auseinandersetzungen geraten, und das hat seine guten Gründe. Es ist doch offensichtlich so, daß irgendwo ganz

dumpf das Bewußtsein nach wie vor lebendig ist, daß die Entwicklung der europäischen Lage nach dem Zweiten Weltkrieg ganz wesentlich von der Herstellung einer stabilen Ordnung im europäischen Mittelraum abhängig ist.

Darum verfolgt die Öffentlichkeit mit deutlich spürbarer emotionaler Anteilnahme alle jene politischen und außenpolitischen Ereignisse, die sich in diesem Raum abspielen, obwohl sich ja sonst der Österreicher nicht durch großes außenpolitisches Engagement besonders auszeichnet.

Die Freiheitliche Partei ist bei der Beurteilung all jener Schritte, die wir auf außenpolitischem Gebiet tun müssen — ein solcher ist auch dieser Konsularvertrag; ich füge gleich an: ich glaube, es ist trotz aller Skepsis, vor allem in Detailfragen, ein kleiner Schritt vorwärts —, von folgenden grundsätzlichen Überlegungen bestimmt:

1. Wir haben davon auszugehen, daß wir uns in Europa im besonderen — das gilt aber fast für den ganzen Globus — in der Situation befinden, daß ein Krieg vor 30 Jahren beendet wurde, ohne daß es bisher möglich war, dieses Ende durch eine faktische Friedensordnung wirklich zu vollziehen.

2. Wir gehen davon aus, daß sich Tendenzen abzeichnen, das auch bis zum Zweiten Weltkrieg nicht perfekte Völkerrecht durch ein zweites Völkerrecht, ein Völkerrecht sui generis, zu komplettieren. Wenn man die jüngsten Ereignisse bei der UNO betrachtet, könnte man fast davon sprechen, daß sich dort ein drittes völkerrechtliches System ganz neuer Prägung abzuzeichnen beginnt.

3. Wir gehen davon aus, daß ein kleiner, neutraler Staat mehr als ein anderer zwar sehr stark gerade die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten betonen muß, darüber hinaus aber die sogenannten gewordenen Realitäten einfach nicht übergehen kann, auch dort nicht, wo er, vielleicht gestützt auf Völkerrecht oder auch nur auf moralische und humanitäre Überlegungen, manchmal gerne anders entscheiden würde.

4. Wir gehen von der Tatsache aus, daß uns bewußt ist, daß uns zwischen den Neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen und den Neutralitätspolitischen Möglichkeiten nur ein sehr schmaler Grat weiterführt.

Das waren die grundlegenden Voraussetzungen, von denen aus wir auch den heute vorgelegten Konsularvertrag betrachtet haben.

Obwohl zu einer Reihe von Einzelheiten Bedenken zu äußern waren, haben wir uns

Dr. Schranz

entschlossen, dem Konsularvertrag aus zwei Überlegungen zuzustimmen, die auch schon meine beiden Vorredner betont haben:

Er ist sicher ein Schritt voran, wenn es darum geht, die Möglichkeiten der Rechtshilfe, des Rechtsschutzes für die österreichischen Doppelstaatsbürger in der DDR zu verbessern. Die betreffenden Zahlen wurden vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Ausschuß mit 5000 bis 10.000 beziffert. Aber wenn sie auch nicht so groß wären, gälte natürlich gerade hier, daß jeder tragische Einzelfall gleich 100 Prozent zu setzen ist.

Zweitens: Wir haben geprüft: Wird in der Praxis der Behandlung von DDR-Staatsbürgern, so wie sie bisher gehandhabt wurde, keine Änderung eintreten, das heißt, betrachten wir vom österreichischen Standpunkt aus dieses Konsularabkommen nicht als etwas, was wir dem Buchstaben nach gegen den einzelnen DDR-Staatsbürger, der sich im österreichischen Staatsgebiet aufhält, auch dann sozusagen exekutieren, wenn das gegen seinen erklärten Willen ist? Diesbezüglich liegen ja nun, wie ich doch meine, eindeutige Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und der anderen hiefür zuständigen Stellen und Behörden in Österreich vor. Ich glaube, daß — ich will Sie aber nicht mit Zitaten aufhalten — nunmehr auch offiziell von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Republik Österreich abgeklärt ist, daß sie keine Beeinträchtigung ihrer Interessen und ihrer Verpflichtungen sieht, die sich aus dem schon zitierten Artikel 116 des deutschen Grundgesetzes für die Bundesrepublik ableiten.

Wir gehören nicht zu den unkritischen Lobpreisern dessen, was sich im Laufe der letzten Jahre in der deutschen Ostpolitik getan hat. Es war zu überlegen, ob es unbedingt notwendig war, daß gerade die Republik Österreich als erstes aller westlichen Länder mit der DDR diesen Staatsvertrag abgeschlossen hat. Es gab hier sicher ein Abwägen von humanitären Interessen Österreichs gegenüber einzelnen der schon erwähnten Doppelstaatsbürger und allgemein neutralitätspolitische Überlegungen.

Daß wir als Freiheitliche Partei dem Vertrag zustimmen, ist der Ausdruck unserer Einbekenntnis, daß wir die getroffene Interessenabwägung schließlich für zutreffend halten.

Bei dieser Gelegenheit komme ich nur mit einem Wort auf eine Bemerkung zurück, die Herr Dr. Schranz als erster Sprecher gemacht hat: Es sei Ziel, Doppelstaatsbürgerschaften möglichst abzuschaffen.

Ich habe hier eine andere Auffassung. Wenn das wirklich Ziel ist, dann wäre das eigentlich ein Eingeständnis unseres Pessimismus im Hinblick auf die europäische Entwicklung. Ich würde Doppelstaatsbürgerschaften eher als ein integratives Element der europäischen Gegenwart betrachten, wenngleich ich nicht verhehle, daß Doppelstaatsbürgerschaften selbstverständlich eine Rechtsproblematik sui generis aufwerfen.

Vorerst aber werden wir im konkreten Fall Doppelstaatsbürgerschaften auf Grund des nun heute gemeinsam ratifizierten Konsularvertrages als ein Instrument wirksamer Rechtshilfe für die österreichischen Doppelstaatsbürger in der DDR zu betrachten haben.

Hier ist zu begrüßen, daß es in den zähen Verhandlungen den Bemühungen der österreichischen Unterhändler, insbesondere der Beamten des Außenamtes, gelungen ist, eine Reihe von Verbesserungen zu erzielen, die insbesondere doch hoffen lassen, daß sich die DDR in den kritischen Fällen den Auslegungen dieses Vertrages anschließen kann, wie sie sich aus den etwas flexibleren Texten ergeben.

Es wird natürlich eine andere Frage sein, wieweit sich aus der nun gewählten Definition der DDR-Staatsbürgerschaft Konsequenzen für früher abgeschlossene Verträge mit der Bundesrepublik ergeben. Das war in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe, die wir lösen konnten. Aber auch hier muß ich — wiederum unter Zitatverzicht und unter Verzicht auf die Darstellung jener Informationen, die wir uns unmittelbar in der Bundesrepublik geholt haben — sagen, daß man in der Bundesrepublik der Auffassung war, daß keine Depravierung hinsichtlich dieser Verträge durch den Konsularvertrag eintritt.

In diesem Zusammenhang hat sich deshalb die Freiheitliche Partei entschlossen, dem Konsularvertrag die Zustimmung zu geben.

Ich möchte wünschen, daß die optimistischen Hoffnungen, die sich insbesondere aus Anlaß der Unterzeichnung des Vertrages in den Erklärungen der beiden Vertragsunterzeichner ergeben haben, mehr als schöne Worte wären. Leider, muß ich sagen, hat die Praxis der letzten Zeit nicht allzuviel Anlaß zu Optimismus ergeben. Wollen wir also vorerst davon ausgehen, daß auch im Zusammenhang mit diesem bilateralen Abkommen nicht das passiert, was ich früher etwas skeptisch für die KSZE sagen mußte, nämlich, daß nur ein neues Etikett gesucht oder gefunden wurde.

Wir sind interessiert daran, daß unsere Beziehungen zur Deutschen Demokratischen

14774

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Scrinzi

Republik normalisiert werden, ohne daß wir uns hier auf die Vorgeschichte einlassen und uns mit allem, was in dieser Vorgeschichte passiert ist, identifizieren wollen. Für uns stellt nach wir vor der Stacheldraht, die mit Minen und Schußwaffen abgesicherte Grenze ein höchst betrübliches Faktum dar, und wir müssen nach wie vor registrieren, daß in weiten Bereichen der DDR die Menschenrechte mißachtet werden. Aber, wie schon erwähnt, das konnte nicht die primäre Überlegung sein, wenn wir auf dem Boden der gegebenen Situation versuchen, trotzdem korrekte Beziehungen im gegenseitigen Interesse der betroffenen Menschen der beiden vertragsschließenden Staaten zu erzielen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. —

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1639 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

22. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1589 der Beilagen): Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation samt Anhang (1672 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Müller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise auf den schriftlich vorliegenden gegenständlichen Bericht des Handelsausschusses.

Die Satzung der WTO stellt sich innerstaatlich als ein gesetzerändernder beziehungsweise Gesetzesergänzender Staatsvertrag dar. Überdies ist Artikel 33 Abs. 3 der Satzung als verfassungsändernd zu behandeln. Die Satzung darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und

nach Wortmeldungen der Abgeordneten Westreicher, Dipl.-Ing. Hanreich und Doktor Mussil sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der Satzung samt Anhang zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation, deren Artikel 33 Abs. 3 verfassungsändernd ist, samt Anhang (1589 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 33 Abs. 3 verfassungsändernd ist, samt Anhang in 1589 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig.** Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

23. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1592 der Beilagen): Protokoll betreffend Abänderung des am 22. November 1928 in Paris unterzeichneten Abkommens über internationale Ausstellungen samt Anhängen (1673 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend Abänderung des am 22. November 1928 in Paris unterzeichneten Abkommens über internationale Ausstellungen samt Anhängen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Westreicher. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Westreicher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Protokoll, das von Österreich am 28. September 1973 unterzeichnet wurde, enthält ein völlig neues Vertragswerk, das nicht als Abänderung eines bestehenden Abkommens, sondern als dessen Neufassung anzusehen ist und das — wie aus der Präambel des Protokolls zu entnehmen ist — an die Stelle des bisherigen Abkommens treten soll. Es hat zum Ziele, die Vorschriften und Verfahren betreffend die internationalen Ausstellungen und die Bestimmungen über die Tätigkeiten des Internationalen Ausstellungsbüros abzuändern und eine Zollregelung für die Einfuhr von Waren durch die Teilnehmer an internationalen Ausstellungen zu schaffen. Sobald das Abänderungsprotokoll vom 30. November 1972 in Kraft tritt — dies ist dann der Fall, wenn 29 Staaten Vertragspartei geworden sind —, werden dem Abkommen über internationale Ausstellungen 1928, dem auch Österreich beigetreten ist (BGBl. Nr. 65/1957), und die nachfolgenden Änderungen dieses Abkommens materiell derogiert.

Bei dem vorliegenden Protokoll und seinen beiden Anhängen — Abkommen über internationale Ausstellungen und Zollregelung für die Einfuhr von Waren durch die Teilnehmer an internationalen Ausstellungen —, die einen integrierenden Bestandteil desselben bilden, handelt es sich um einen gesetzändernden und gesetzergänzenden Staatsvertrag, da das vorliegende Vertragswerk einerseits gewisse zollrechtliche Sonderregelungen bringt (Anhang II), andererseits bisher innerstaatlich nicht normierte Materien regelt. Überdies sind Artikel 4 Abs. 2, Artikel 5 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 3, Artikel 7 Abs. 1, Artikel 11 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 1, Artikel 19 Abs. 2 und 3, Artikel 20 Abs. 1, Artikel 24, Artikel 27 lit. a, Artikel 28 Abs. 3 lit. g, Artikel 28 Abs. 3 lit. a, b, d, e und f, Artikel 30 Abs. 2 lit. a und Artikel 33 Abs. 3 und 4 als verfassungsändernd zu behandeln. Das Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls samt Anhängen zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne

des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll betreffend die Abänderung des am 22. November 1928 in Paris unterzeichneten Abkommens über internationale Ausstellungen, dessen Artikel 4 Abs. 2, Artikel 5 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 3, Artikel 7 Abs. 1, Artikel 11 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 1, Artikel 19 Abs. 2 und 3, Artikel 20 Abs. 1, Artikel 24, Artikel 27 lit. a, Artikel 28 Abs. 3 lit. g, Artikel 28 Abs. 3 lit. a, b, d, e und f, Artikel 30 Abs. 2 lit. a und Artikel 33 Abs. 3 und 4 verfassungsändernd sind, samt Anhängen (1592 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen stattfinden, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Da der gegenständliche Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anhängen in 1592 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Verfassungsändernd sind: Artikel 4 Abs. 2, Artikel 5 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 3, Artikel 7 Abs. 1, Artikel 11 Abs. 1, Artikel 14 Abs. 1, Artikel 19 Abs. 2 und 3, Artikel 20 Abs. 1, Artikel 24, Artikel 27 lit. a, Artikel 28 Abs. 3 lit. g, Artikel 28 Abs. 3 lit. a, b, c, d, e und f, Artikel 30 Abs. 2 lit. a sowie Artikel 33 Abs. 3 und 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1594 der Beilagen): Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm samt Anlage (1674 der Beilagen)

14776

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Präsident: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm samt Anlage.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller **Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen ist am 18. November 1974 in Paris von 16 Staaten, darunter auch von Österreich, unterzeichnet worden. Es gliedert sich in mehrere Teile, und zwar vorerst in ein Notstandsprogramm für eine kollektive Sicherung der Versorgung mit Erdöl und Erdölprodukten im Falle zukünftiger Mangellagen sowie in eine Regelung über eine langfristige Zusammenarbeit, die in ihren Einzelheiten bis Juli 1975 noch näher festzulegen sein wird.

Für die Hintanhaltung beziehungsweise Vermeidung zukünftiger Versorgungsstörungen ist ein System vorgesehen, das einerseits für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Mindestvorräten und zur Einführung von Mindestnachfragebeschränkungen für den Fall einer Verminderung der Erdölversorgung vorsieht sowie andererseits — sollte die Ölversorgung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten unter ein festgesetztes Maß sinken — eine gleichmäßige Verteilung der noch verfügbaren Ölmengen auf alle Mitgliedstaaten in Aussicht nimmt.

Zur Durchführung des Übereinkommens wurde im Rahmen der OECD mit einstimmigem Beschluß des OECD-Rates vom 15. November 1974 die im Übereinkommen vorgesehene Internationale Energieagentur gegründet, die ihren Sitz in Paris hat. An dieser Agentur können sich jedoch nur jene Mitgliedstaaten der OECD beteiligen, die an dem Übereinkommen teilnehmen beziehungsweise diesem beigetreten sind.

Das gegenständliche Übereinkommen enthält gesetzändernde und gesetzergänzende Bestimmungen. Überdies sind eine Anzahl im schriftlich vorliegenden Bericht angeführter Artikel und Absätze als verfassungsändernd zu behandeln. Das Übereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die obgenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1975 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1975 beraten.

Am 24. Juni 1975 hat der Handelsausschuß nach Berichterstattung des Ausschußobmannes Abgeordneten Staudinger über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens samt Anlage zu empfehlen.

Weiters beschloß der Handelsausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens über ein Internationales Energieprogramm, dessen im schriftlichen Bericht angeführten Artikel und Absätze des Anhangs verfassungsändernd sind, samt Anlage (1594 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Zudem wurde ich vom Handelsausschuß beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. — Bitte, Platz nehmen!

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 1594 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Verfassungsändernd sind: Artikel 2 Abs. 2, Artikel 3 Abs. 2, Artikel 6 Abs. 4, Artikel 11 Abs. 2, Artikel 18 Abs. 2, Artikel 19 Abs. 3 und 5, Artikel 20 Abs. 3, Artikel 21 Abs. 4, Artikel 22, Artikel 24, Artikel 27 Abs. 1 lit. j, Artikel 29 Abs. 2, Artikel 31 Abs. 2, Artikel 33 lit. f, Artikel 34 Abs. 2, Artikel 36, Artikel 38

Präsident

Abs. 2, Artikel 39 Abs. 3, Artikel 43 Abs. 1, Artikel 48 Abs. 2, Artikel 49 Abs. 2, Artikel 51 Abs. 1 und 3, Artikel 52 Abs. 1, Artikel 61 Abs. 2, Artikel 62 Abs. 5, 6 und 7, Artikel 67 Abs. 4 sowie Artikel 7 Abs. 2 der Anlage und auch Artikel 9 der Anlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

25. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1696 der Beilagen): Bundesgesetz über die Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1697 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 25. Punkt der ergänzten und neugereihten Tagesordnung: Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Bitte.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Freigabe aus der Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsquote im Gesamtbetrag von rund 4,4 Milliarden Schilling vor. Weiters sieht er, um die erforderliche konjunkturelle Flexibilität zu sichern, auch eine beschränkte Ermächtigung zu Umschichtungen vor.

Die Freigabe der Stabilisierungs- und Belebungsquote soll sich auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage schwerpunktmäßig auf den Bausektor, die Elektroindustrie, den Maschinensektor, die Landwirtschaft sowie den Fahrzeug- und Textilbereich erstrecken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juli 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Koren, Kern, Dr. Broesigke, Dr. Keimel, Mühlbacher und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der

Abgeordneten Dr. Broesigke, Mühlbacher und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1696 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die schärfste Rezession der Nachkriegszeit registrierte das Institut für Weltwirtschaft in Kiel und revidierte alle alten Wachstumswerte für die westlichen Industrienationen. Am stärksten wird demnach 1975 die US-Wirtschaft schrumpfen, um 4 Prozent im Jahresmittel. Für die Bundesrepublik wird ein Nullwachstum vorausgesagt, trotz des realen Rückgangs um 3 Prozent bereits im ersten Halbjahr.

Es ist damit zu rechnen, daß in einer Reihe von Industrienationen, gleichzusetzen mit demokratischen Nationen, das Wirtschaftswachstum gleich Null sein wird, weshalb wir bereits am 16. Mai 1975 die erste Freigabe von Ausgabebeträgen aus dem Konjunkturausgleichsbudget beschlossen haben. Es handelte sich dabei um einen Betrag von 2,2 Milliarden Schilling.

Am 25. Juni 1975, also vor zehn Tagen, revidierte das Institut für Wirtschaftsforschung auch seine Prognose und ist nun der Meinung, daß wir mit einem Wachstum von rund 1 Prozent zu rechnen hätten.

Vor allem die internationalen Einflüsse, aber auch die Revision im eigenen Land veranlassen uns dazu, nun den restlichen Betrag vom Konjunkturausgleichsbudget in der Höhe von 4,4 Milliarden Schilling freizugeben.

Diese neue wirtschaftspolitische Vernunft, nämlich trotz Rückgang der Einnahmen die Ausgaben zu erhöhen, soll vor allem dazu führen, daß die Konjunktursicherung, soweit

Wille

sie für ein kleines Land möglich ist, gewährleistet bleibt und darüber hinaus vor allem aber auch die Vollbeschäftigung in hohem Maße aufrechterhalten werden kann.

Auf Grund der Regierungsvorlage ist vorgesehen, daß für die Bauwirtschaft 2500 Millionen, für die Fahrzeugindustrie 700 Millionen, für die Elektroindustrie 200 Millionen, für die Maschinenindustrie 100 Millionen und für die sonstigen Bereiche — Textilindustrie, Landwirtschaft, aber auch andere Bereiche — rund 900 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Auffassung, im gegenwärtigen Zeitpunkt trotz Zunahme der Staatsverschuldung die Staatsausgaben zu erhöhen, ist auch die OECD in ihrem jüngsten Österreich-Bericht, in dem es heißt: „Das gegenwärtig für 1975 präliminierte Defizit des Bundeshaushalts sollte nicht als Hindernis für zusätzliche Konjunkturbelebungsmaßnahmen angesehen werden, falls diese zur Erhaltung der Arbeitsplätze und des Wachstums für erforderlich erachtet werden.“ — Deswegen unsere Maßnahmen.

Damit nicht der Eindruck entsteht, es handelt sich in Österreich um irgendeine außergewöhnliche Vorgangsweise, weise ich darauf hin, daß die deutsche „Wirtschaftswoche“, zweifellos eines der angesehensten Wirtschaftsorgane der Bundesrepublik, in einer ihrer letzten Ausgaben schreibt: „Das Chaos droht. Die Einnahmen des Staates bleiben immer mehr hinter den Ausgaben zurück. Der öffentliche Schuldenberg wächst. In den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden sind in den nächsten Jahren Defizite von bisher nicht gekanntem Ausmaß zu erwarten.“

Ebenso in der Schweiz. Im schweizerischen „Monat“, einer Zeitschrift des Schweizerischen Bankenvereines, heißt es: „Selbst in der Schweiz kam es de facto zu einem Rekorddefizit, dessen gesellschaftspolitisch bedrohlichen Aspekte allerdings nicht übersehen werden dürfen.“

Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß bei Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums und in anderen Ländern bei Zunahme der Arbeitslosigkeit mit einem starken Ausfall von Staatseinnahmen zu rechnen ist.

Wir werden also aus diesem Grunde diesen zweiten Konjunkturstoß beschließen. Wir sind allerdings der Meinung, daß es wenig Sinn hat, uns mit einer Kurskorrektur zu kommen, wie das die ÖVP verlangt, die uns einerseits dazu ermuntert, in einem sogenannten Sozialplan diese Schwierigkeit aufzufangen, andererseits aber in ihrer Propaganda in einer gerade-

zu atemberaubenden Weise dabei ist, diese Zusammenarbeit nahezu tagtäglich zu sabotieren.

Der Abgeordnete Koren hat vor allem im Ausschuß verlangt, man müßte doch eine sogenannte Bilanz der Staatsverschuldung vornehmen, um zu wissen, wie es weitergehen könnte. Nun, zweifellos will jeder von uns genau wissen, wie die Bilanz jeden Tag zu ziehen ist. Aber in einer Welt, die mit so vielen Unsicherheiten behaftet ist, wird eben auch Österreich im gegenwärtigen Augenblick nicht auf jeden Schilling genau sagen können, wie sich die Staatsfinanzen entwickeln.

Zudem ist der Opposition zum wiederholten Male in dringlichen Anfragen bestätigt worden, was die Bundesregierung alles an wirtschaftlichen Maßnahmen gesetzt hat, aber auch, wie sich die Staatsverschuldung entwickelt hat. Es ist darauf hingewiesen worden, daß wir mit einer Staatsverschuldung von annähernd 25 Milliarden rechnen müssen. Es kann möglicherweise auch mehr sein, wenn es in der Welt nicht besser wird. Aber dazu bitte ich Sie doch alle zu berücksichtigen, daß wir die Staatsverschuldung von 13 Prozent, gemessen am Bruttonationalprodukt, auf 10 Prozent zurückgeführt haben, daß also gegenwärtig keine wie immer geartete Gefahr für eine außerordentliche Staatsverschuldung gegeben ist.

Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Papier der ÖVP zudem verlangt wird, durch einen sogenannten Wirtschafts- und Sozialpakt die Schwierigkeiten gemeinsam zu meistern. Es ist von unserem Bundeskanzler bereits zum wiederholten Male darauf hingewiesen worden, daß Zusammenarbeit natürlich notwendig ist, notwendig ist auch zwischen der Regierungspartei und den Oppositionsparteien. Aber dann bedarf es eben auch des wahren Geistes der Kooperation, wie wir das beispielsweise gestern bei Ihnen bezüglich des Forstgesetzes sehr deutlich gesehen haben.

Aber was soll es denn, wenn beispielsweise in einer Belangsendung der ÖVP am Freitag, dem 20. Juni, unter anderem folgendes behauptet wird: „Was den Österreichern bevorstünde — sollten Kreisky und Genossen auch nach dem 5. Oktober die Möglichkeit haben, die Wiederaufbauarbeit von 25 Jahren systematisch zunichte zu machen —, ist kein Geheimnis.“ Es ist nur davon die Rede, daß Leichtfertigkeit und Mißwirtschaft die Entwicklung der letzten Jahre begünstigt haben.

Kollege Gorton! Ich würde mir in Ihrer Position sehr gut überlegen, ob ich zu der-

Wille

artigen Feststellungen meiner Partei noch ja sagen kann. Ich würde es jedenfalls nicht tun und nicht können. (*Abg. Graf: Warum gerade der Gorton, Herr Wille?*)

Das haben Sie nicht gesehen, was sich zwischen uns zweien abgespielt hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Graf: Oh! Ich ziehe alles zurück!*) Sie sind einseitig orientiert gewesen. (*Abg. Graf: Aber jetzt nur von Ihnen! Der Gorton hat mir gar nichts gesagt! Daher frage ich Sie ja!*)

Oder wenn Sie in Ihren Organen schreiben: „Schwierigkeiten türmen sich vor uns auf. Diese Regierung wird die Probleme kaum bewältigen können.“ Oder: „SPO-Chaos immer deutlicher.“ „SPO-Rekorde: Steuerlast, Verschuldung, Inflation!“

Herr Abgeordneter Koren! Sie werden heute überall hören können (*Ruf des Abg. Glaser*), daß diese offizielle Miesmacherei natürlich eine der Schwierigkeiten ist, in denen sich nicht nur die Industriestaaten, ich sage es noch einmal, die demokratischen Staaten befinden, und ich frage mich: Wenn in Österreich bei einer allgemein anerkannt vernünftigen wirtschaftspolitischen Entwicklung eine derartige Kritik möglich ist, was sagt dann eine Opposition in all den anderen Ländern mit einem Nullwachstum oder mit einem negativen Wachstum von 2,5 bis 4 Prozent? Was würden Sie in Italien sagen? Was würden Sie in der Schweiz sagen? Was würden Sie in England sagen? In all diesen Ländern, in denen die wirtschaftliche Entwicklung für die industrialisierte Welt viel dominierender ist, in denen aber die wirtschaftliche Entwicklung viel schlechter ist?

Ich bin aus diesem Grunde der Meinung: Wenn man von Zusammenarbeit redet, dann soll man diese Zusammenarbeit auch praktizieren, in der Propaganda und in der Auseinandersetzung auch belegen. (*Ruf des Abg. Dr. Koren.*)

Ich war vorgestern bereits der Meinung, daß es zu einer Korrektur dieses Stils kommt, als ich die Gelegenheit hatte, die Rede des Abgeordneten Withalm zu hören. Plötzlich ging es nun darum, daß das Vaterland über den Parteien steht, daß die Parteien miteinander fair und anständig verkehren.

Ich habe mir schon gedacht: Was wird da am nächsten Tag bei der Wirtschaftsdebatte passieren? — Und es ist tatsächlich das passiert, was ich befürchtet habe. Der Abgeordnete Schleinzler hat erklärt (*Ruf des Abg. Glaser*): Ich konnte die Rede nicht hören, ich mußte mich für diese Wirtschaftsdebatte vorbereiten! — Und was da herauskommt,

ist genau die ÖVP-Propaganda, die wir alle Tage irgendwo hören: neue Verdächtigungen, neue Verleumdungen.

Wenn Schleinzler beispielsweise behauptet: Mit dem Wachstum der ÖVP und der Inflation der SPO wird der Österreicher von der Regierung bestochen!, dann frage ich mich: Hat der Politiker wirklich das Recht, alles zu sagen, was er will? Kann es dann nicht jeder andere Berufsstand ebenso? Und wohin kommen wir, wenn ein derartiger Stil die Bevölkerung insgesamt ermuntert, so miteinander zu verkehren?

Ich bin der Meinung: Schleinzler hat Withalm in die Reihe der Festtagsredner zurückschickt, denn Realität ist, was hier geschieht, aber nicht, was man sich vornimmt und in der nächsten Rede bereits wieder durch andere Vorhaben zerstört.

Wir verlangen von der Opposition nicht, daß sie die Leistungen der Regierung irgendwo plakatiert, aber wenn man Kooperation haben will, dann sollte man zumindest einsehen (*Abg. Dr. Koren: Schon viel wert!*), daß es in diesen Jahren letztlich zu Jahrhundertgesetzen kam, wie Strafrecht, Gewerbe-, Familienrecht, Universitäts-Organisationsgesetz, Lebensmittelrecht, Forstrecht; oder die großen strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft: Europäische Gemeinschaft, Europaumsatzsteuer, Stahlgesetz, Nichteisenmetallgesetz, Edelstahlgesetz; die großen Gesetze unter anderem: Kompetenzgesetz, Arbeitsverfassung, Lohnfortzahlung, Bodenrecht, Zivildienstgesetz.

Wir verlangen nicht, wie ich gesagt habe, daß die Opposition mit dieser Arbeit in die österreichische Öffentlichkeit hinausgeht, aber gelegentlich sollte man sich schon darauf besinnen, was alles hier in diesem Haus geleistet worden ist. (*Beifall bei der SPO.*) Jedenfalls wäre es, wenn man Fairneß verlangt, auch richtig, gelegentlich davon ein Wort zu sagen.

Daß das Wirtschaftswachstum vom 10. auf den 2. Platz vorgerückt ist, daß die österreichischen Einkommen nun 14 Prozent über dem OECD-Durchschnitt liegen, daß die OECD-Inflation 13 Prozent, die österreichische 8,5 Prozent beträgt oder daß die Staatsschuld früher 13 Prozent betrug und heute 10 Prozent beträgt, das sollte dabei auch berücksichtigt werden.

Jedenfalls bin ich der Meinung: Man sollte der Opposition den notwendigen Respekt entgegenbringen, aber auch umgekehrt ist es erforderlich, daß die Regierung zumindest in die Lage versetzt wird — und zwar gilt das

14780

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Wille

für alle demokratischen Länder —, sich in einer demokratischen Auseinandersetzung fair zu behaupten.

Wenn jedenfalls Schleinzer vor dem CDU-Parteitag in Mannheim großartig erklärt: Von uns, den christlichdemokratischen Parteien, erwartet man die Erneuerung dieses Kontinents, man erwartet von den Christdemokraten, daß wir die Wirtschaft wieder in Ordnung bringen und das soziale Gefüge wieder in Ordnung bringen!, dann möchte ich ihm gar nicht mit vielen großen Antworten derer kommen, die dazu ihre Meinung bereits abgegeben haben, sondern möchte ihn nur auf den Konservativen Schumpeter hinweisen, der gesagt hat: Alle Wege führen in den Sozialismus. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Regierungsvorlage soll der restliche Konjunkturausgleichs-Voranschlag freigegeben werden. Es ist das an gewisse Voraussetzungen nach dem Bundesfinanzgesetz gebunden, und es ist kein Zweifel, daß diese Voraussetzungen derzeit vorliegen.

Es wird dies von der Regierungsseite in der Begründung zur Regierungsvorlage gesagt, es wird aber inhaltlich auch von den Oppositionsparteien nicht bestritten, denn auch im Dreistufenplan der Österreichischen Volkspartei findet sich eine entsprechende Forderung, und auch wir sind der Auffassung, daß es bei der derzeitigen wirtschaftlichen Sachlage erforderlich ist, zusätzliche Aufträge vorzunehmen, um der Rezession entgegenzuwirken.

Eine erforderliche Klarstellung, daß diese Beträge nicht im Wege der Umschichtung für andere Zwecke verwendet werden können, ist auf Grund einer Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen im Ausschuß auf meinen Antrag durch eine Änderung, die aus dem Ausschußbericht ersichtlich ist, vorgenommen worden.

Wenn wir nun dieser Maßnahme, die wir für konjunkturpolitisch richtig halten, unsere Zustimmung geben, so tun wir es in der Hoffnung, daß eine sehr wesentliche Voraussetzung zutrifft, die vom Herrn Bundesminister für Finanzen sehr optimistisch beurteilt wird, bei der wir aber hoffen würden, daß sich dieser Optimismus erfüllt, nämlich daß das alles im Zusammenhang mit dem schon vorliegenden Defizit auch finanzierbar ist, denn die Freigabe durch den Gesetzgeber allein schafft ja noch nicht die erforderlichen Geld-

mittel herbei, die notwendig sind, um diese Ausgaben auch tatsächlich durchzuführen.

Wir würden in diesem Zusammenhang auch an den Herrn Finanzminister den dringenden Appell richten, daß die Finanzverwaltung in Zukunft in viel größerem Maße als bisher bestrebt ist, offene Verbindlichkeiten gegenüber Firmen in einer erträglichen Frist abzudecken, denn ich bitte zu bedenken, daß das Ausstehen einer Forderung gegenüber dem Bund durch längere Zeit unter Umständen einen Betrieb und damit die dort Beschäftigten gefährden kann.

Es ist nichts damit getan, wenn Aufträge erteilt werden, die Rechnungen aber nicht termingerecht bezahlt werden. Daß die Zahl der Insolvenzverfahren in bedrohlichem Ausmaß zunimmt, ist allgemein bekannt.

Wir würden genauso hoffen, daß doch die Einsicht Platz greifen würde, daß es mit dem Ausgeben allein nicht getan ist, sondern daß es erforderlich ist, einen Anreiz zu geben zu neuen Investitionen, die uns schließlich allein letzten Endes aus den derzeitigen Schwierigkeiten führen können.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen nicht — und es ist ein großes Rätselraten; nicht nur bei uns in Österreich, sondern in allen Industriestaaten —, ob wir uns augenblicklich in der Talsohle, wie es so schön heißt, befinden, von der aus wieder der Konjunkturaufschwung beginnt, oder ob noch eine Verschlechterung droht, die wir dann überwinden müssen. Wir alle wissen das nicht, aber wir müssen bemüht sein, die gegebenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Wir werden dieser Regierungsvorlage zustimmen. Aber wir sagen der Bundesregierung: Es ist im Augenblick an ihr, und sie trägt die Verantwortung dafür, daß sie nicht nur zufrieden diese Zustimmung und dieses Gesetz nach Hause bringt, sondern daß sie darüber hinaus endlich darangeht, die Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind, daß der augenblickliche Tiefpunkt überwunden werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, heute die Debatte von vorgestern zu verlängern. Ich muß aber versuchen, kurz zu begründen, warum wir die vorliegende Regierungsvorlage ablehnen.

Erlauben Sie mir dazu aber nur vorher eine kleine Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wille. Ich bin immer sehr beeindruckt, Herr Abgeordneter, von

Dr. Koren

Ihren Reden, weil ich glaube, daß sie aus einer beträchtlichen tiefen inneren Überzeugung kommen. Ich fürchte nur, daß Sie in Ihrer Interpretation der Frage, was Zusammenarbeit heißt, vielleicht etwas zu weit gehen, Zusammenarbeit kann nämlich in meinen Augen zweifellos nicht heißen, daß Kritik ausgeschlossen bleibt und daß Zusammenarbeit Kritiklosigkeit zwischen den Partnern voraussetzt. Das ist nicht einmal in einer Ehe üblich, geschweige denn in einem politischen Zusammenarbeitsverhältnis. Ich würde Sie bitten, das noch einmal zu überdenken.

Sie haben eine Reihe von Dingen angeschnitten, die Sie als nicht würdig betrachtet haben. Ich lese Ihnen jetzt nicht ein Flugblatt vor, das das Impressum der Löwelstraße trägt, um nun wiederum die Gegenargumente zu bringen, was man alles als unreine Gangart bezeichnen könnte. Sie brauchen sich das nur selbst anzuschauen, um dann das Gefühl dafür zu bekommen, daß Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sicher nicht bedeutet, daß man nun mit allem einverstanden sein muß, was der andere sagt, und am allerwenigsten, wenn es sich um die Zusammenarbeit zwischen einer Regierungspartei und einer Opposition handelt, die wir immer im Interesse der Sache selbstverständlich dort betrieben haben, wo wir geglaubt haben, eine Basis für eine Zusammenarbeit zu finden und die notwendige Bereitschaft zur Konsensbildung auf der anderen Seite. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Eine Zusammenarbeit, die nur darin bestehen würde, das zu akzeptieren, was einer der beiden Partner verlangt, ist keine Zusammenarbeit, sondern eine Unterwerfung. Und Unterwerfung, Herr Kollege Wille, werden wir zweifellos nicht anstreben. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zum Gesetz selbst nur ein paar Feststellungen. Man kann das vorstehende Gesetz, das heute zur Beratung steht und das in einem einmaligen Expresverfahren in diesem Haus verabschiedet wird, nicht verstehen, wenn man nicht den Hintergrund seiner Entwicklung kennt. In meinen Augen liegen die Wurzeln für die Vorgangsweise, die in den letzten Tagen gewählt wurde, letzten Endes, Herr Finanzminister, in Ihrer Budgetrede vom Herbst 1974 und der Feststellung dort, die Sie an die Spitze gestellt hatten, daß der Haushalt konsolidiert und die Staatsfinanzen in Ordnung sind.

Ich zitiere jetzt nicht Horst Knapp, der darauf erwidert hat, und nicht alle jene Fakten und Tatsachen, die diese damalige Aussage inzwischen längst in einem Maß verunsichert haben, das kaum in den letzten Jahren seinesgleichen gefunden hat. Ich glaube aber fast,

daß diese Erklärung offenbar das Erlebnis ist, das in einer geradezu traumatischen Weise Ihr Verhalten in der Folgezeit bestimmt hat, denn anders wäre es mir nicht erklärlich — eine politische Erklärung finde ich nicht dafür —, daß Sie die Entwicklung, die seither eingetreten ist — seit dem Herbst des vergangenen Jahres —, einfach bis heute entgegen allen Tatsachen und Fakten nicht zur Kenntnis nehmen wollen und daß Sie offensichtlich viel lieber einen weitgehenden Verlust Ihrer Glaubwürdigkeit in Kauf nehmen, als zu erklären — das wäre ja bei Gott keine Schande —: Jawohl, der Konjunkturrückschlag von geschätzten 4,5 Prozent auf nun 2,5 Prozent Rückgang des Sozialprodukts im ersten Quartal muß logischerweise budgetpolitische Konsequenzen haben, muß bedeuten, daß die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, daß Ausgaben zwangsläufig dadurch verstärkt werden, wie im Sozialbereich, im Personalbereich und in anderen, und daß damit die Defizitgrößen, mit denen Sie vor mehr als einem Jahr kalkuliert haben, heute nicht mehr einhaltbar sind. Niemand würde Ihnen einen auch nur halbwegs wirksamen politischen Vorwurf aus dieser Erklärung heraus machen können, wenn Sie inzwischen gekommen wären und entsprechende finanzgesetzliche Ermächtigungen beansprucht hätten.

Was sich gestern im Finanzausschuß abgespielt hat, hat mir diese Überlegung bestätigt, Herr Finanzminister. Denn wenn Sie jetzt, Anfang Juli 1975, allen Ernstes noch auf dem Standpunkt stehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es ausgeschlossen, auch nur annähernd abzuschätzen, wie das heurige Jahr vorübergehen werde, dann, fürchte ich, haben Sie sich mit einer solchen Feststellung keinen guten Dienst erwiesen, denn unzählige Menschen wissen sehr wohl, wie die Dinge liegen, und daß Sie hier viel, viel lieber offenbar Ihre Seriosität als Minister und als Experte aufs Spiel setzen, als daß Sie eine offene Antwort gegeben hätten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Weil es eine ganz entscheidende Frage ist, wie die Haushaltsentwicklung im heurigen Jahr abläuft, vor welchen Finanzierungsproblemen der nächste Finanzminister und der nächste Nationalrat wenige Wochen vor Jahresende stehen werden, weil das eine ganz kardinale Frage ist, halten wir es für unabdingbar, daß darüber Klarheit geschaffen wird, bevor man weitere Belastungen für diesen Staatshaushalt übernimmt, ohne die heute schon bestehenden zu kennen.

Wir bekennen uns — und das haben wir in unserem Drei-Stufen-Plan klar zum Ausdruck

14782

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dr. Koren

gebracht — zum Prinzip einer expansiven Budgetpolitik, unter den Absicherungen, die wir allerdings für entscheidend notwendig halten, nämlich für den Versuch, gleichzeitig — denn wir leben ja in der Zeit einer Stagnation mit Inflation — durch eine einkommenspolitische Absicherung die Gefahr einer Verstärkung der Inflation aufzufangen. Auch dazu haben wir bisher keine Bereitschaftserklärung gesehen.

Herr Finanzminister! In Wirklichkeit geht es Ihnen bei diesem Vorhaben — und das wissen wir — ja nur darum, mit einer zusätzlichen Kreditermächtigung über die Sommermonate bis zu den Wahlen zu kommen, das heißt, hier und heute die Ermächtigung zu bekommen, 4,4 Milliarden Schilling zusätzliche Kreditaufnahmen gesetzlich gedeckt durchführen zu können und diese in der Kassa zu haben, um die Lücken bis zum Herbst aufzufüllen zu können. Das scheint uns nicht der gangbare Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Standpunkt ist daher kein Justamentstandpunkt, sondern ein sehr verantwortungsbewußter Standpunkt, weil wir nicht nur an die Monate bis zur Wahl, sondern über diese Zeit hinaus, vor allem aber an jene Probleme denken, die dann im November, Dezember und in der Folge zu lösen sein werden. Man kann über diese Fragen nur sprechen, wenn man heute einigermaßen Klarheit darüber bekommt, vor welchen Aufgaben wir dann stehen werden.

Zur Klarstellung, um welche Fragen es uns gegangen ist, bringe ich einen Entschließungsantrag ein. Ich bitte den Herrn Präsidenten, ihn mit in Verhandlung zu ziehen und durch den Schriftführer verlesen zu lassen.

In diesem Entschließungsantrag stellen wir alle jene Fragen, die wir seit vielen Monaten immer wieder an die Regierung und an den Finanzminister gestellt haben, noch einmal. Und sie sind, wie ich glaube, keine unbilligen Fragen, sondern Fragen, die in jeder früheren Gesetzgebungsperiode selbstverständlich klar und deutlich von Finanzministern beantwortet worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben sich bisher geweigert, diese Fragen zu beantworten, und solange uns diese Antwort fehlt, solange wir nur die Helfershelfer für eine Verschleierung wären, können wir dieser Vorlage nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Koren und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, um die Verlesung.

Schriftführer Haberl:**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft.

Der Finanzminister hat in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 3. Juli 1975 eine Offenlegung der Entwicklung des Staatshaushaltes und der Finanzierungspläne für das zusätzliche Budgetdefizit des laufenden Jahres abermals abgelehnt. Durch diese Verschleierungstaktik droht nach den Wahlen ein Budgetdebakel, das durch den Zeitdruck, der dann herrschen wird, zusätzlich verschärft wird. Deshalb ist es dringend notwendig, so rasch als möglich Klarheit über den Umfang der drohenden Budgetprobleme zu schaffen, um rechtzeitig ein kurz- und mittelfristiges Sanierungskonzept erstellen zu können.

Die notwendige Wiederbelebung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Konsolidierung des Budgets kann nur erreicht werden, wenn alle wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen auch von allen Beteiligten akzeptiert werden und nicht zu Verteilungskonflikten führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, umgehend die Entwicklung des Staatshaushaltes offenzulegen. Insbesondere ist die voraussichtliche Abweichung der Budgeteinnahmen (getrennt nach Steuer-, Betriebs- und sonstigen Einnahmen) und der Ausgaben vom Bundesvoranschlag 1975 bekanntzugeben.

2. Der Bundesminister für Finanzen wird weiter aufgefordert, öffentlich darzulegen, welches Ausmaß das Budgetdefizit heuer tatsächlich erreichen wird und welche zusätzliche Kreditermächtigung demnach für das Jahr 1975 vom nächsten Nationalrat in diesem Jahr noch erteilt werden muß.

3. Der Bundesminister für Finanzen wird darüber hinaus aufgefordert, konkrete Pläne über die Finanzierung dieses zusätzlichen Budgetdefizits bekanntzugeben, da nur dadurch die wirkliche Belastung des Kreditapparates, des Staates und der Wirtschaft ersichtlich gemacht werden kann.

4. Schließlich wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert sicherzustellen, daß Mittel, die für die Investitionsfinanzierung vom Nationalrat bewilligt wurden, nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Schriftführer

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen beziehungsweise zu unterstützen, die es ermöglichen, zumindest für ein bis eineinhalb Jahre einen Wirtschafts- und Sozialpakt zwischen Regierung, Sozialpartnern und Parlamentsparteien zu vereinbaren, da das Ziel einer Wiederbelebung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Konsolidierung des Budgets nur dann erreicht werden kann, wenn alle wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen auch von allen Beteiligten akzeptiert werden und nicht zu Verteilungskonflikten führen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, mich ein zweites Mal zum Wort zu melden, aber das ist durch die hier verfolgte Taktik erzwungen worden.

Herr Professor Koren hat sich als Kontraredner erst nach dem zweiten Proredner zu Wort gemeldet, was sein gutes Recht ist. Er hat aber einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wenn er das nicht getan hätte, dann hätten wir seine Ausführungen als seinen Standpunkt zur Kenntnis genommen. Aber die Abstimmung zu dem Entschließungsantrag muß ja nun wohl begründet werden, und zwar deswegen, weil dieser Entschließungsantrag in seinen fünf Punkten zwar identisch mit dem ist, was im Ausschuß schon vorgelegen hatte, weil aber dieser Entschließungsantrag eine längere Einleitung hat.

Ich darf nun dazu sagen: Ob das stimmt, was in der Einleitung steht, ist schwer zu beurteilen. Es würde einer längeren Debatte bedürfen, um die Einzelheiten hier zu erörtern.

Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß nicht über die Einleitung abgestimmt wird, sondern über den Text des Entschließungsantrages. Der Text des Entschließungsantrages ist nun so, daß die freiheitliche Fraktion keinen Widerspruch zwischen der Regierungsvorlage und dem, was in dem Entschließungsantrag von der Bundesregierung beziehungsweise vom Bundesminister für Finanzen begehrt wird, erblickt. Aus diesem Grunde werden wir diesem Entschließungsantrag ebenso wie dem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der FPO.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1696 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1697 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

26. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1581 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (1676 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Weingesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Untersuchung von Weinproben künftig durch die Landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt erfolgen. Weiters soll die Bestellung der Mitglieder der Weinkostkommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie übertragen werden, der auch die Geschäftsordnung der Weinkostkommission im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu erlassen hat. Die Gutachter der Untersuchungsanstalt sollen als Sachverständige vernommen werden können.

Zufolge Artikel I Abs. 2 des Strafrechtsanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 423/1974, ist § 7 Abs. 1 des neuen Strafrechtes auch auf das

14784

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dipl.-Ing. Berl

Weingesetz anzuwenden und daher mangels Anführung der Schuldform der Fahrlässigkeit im § 45 des Weingesetzes derzeit nur vorsätzliches Handeln nach dieser Gesetzesstelle strafbar. Die Regierungsvorlage sieht daher bei fahrlässiger Begehung der in den lit. a bis d des § 45 Abs. 1 Weingesetz näher bezeichneten Handlungen eine Geldstrafe vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida, Hietl, Pfeifer, Wedenig sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Weihs beteiligten, wurde unter Ablehnung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Hietl einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1581 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich namens des Ausschusses, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robak.

Abgeordneter **Robak** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine heutige Rede zum Weingesetz ist eigentlich ein sehr trauriger Schwanengesang. Nach meiner Tätigkeit als Abgeordneter des Burgenländischen Landtages seit 1945 und seit 1962 als Mandatar hier im Hohen Hause ist es die letzte Rede, und ich werde mich dabei so kurz halten, wie es bei Schwanengesängen der Fall zu sein pflegt.

Was das Gesetz selbst anbelangt, möchte ich an folgendes erinnern: Als dieses Gesetz im Landwirtschaftsausschuß behandelt worden ist, haben sich verschiedene Zeitungen mit dem Gesetz beschäftigt. Eine dieser Zeitungen schrieb: „Neue Novelle nötig“, und weiter heißt es: „Die am letzten Mittwoch im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrats beschlossene Novellierung des Weingesetzes, die in dieser Woche vom Parlament verabschiedet werden soll, stößt bei den Winzern auf heftige Kritik.“

Sicher stimmt das, aber ich glaube in anderer Hinsicht, als es hier gemeint ist.

Ich habe hier eine zweite Zeitung, darin heißt es: „Manipulation mit Qualitätswein“. Nach einer langen Debatte und vielen Auseinandersetzungen über dieses Thema wird festgestellt: „In diesem Zusammenhang ist ein Antrag der Präsidentenkonferenz von besonderem Interesse. Darin wird die Herausnahme der Eintragungspflicht von Sorte und Jahrgang im Kellerbuch verlangt. Bei Stattgebung dieses Antrages würde nun dem immer wieder versuchten Schwindel mit Qualitätsweinen Tür und Tor geöffnet. Was sagen zu diesen Vorkommnissen eigentlich die Winzergenossenschaften?“ — Das einleitend.

Weiter möchte ich sagen, daß mit der vorliegenden Novelle zum Weingesetz 1961 nicht alle Wünsche der Weinbautreibenden in Erfüllung gehen. Wenn die Österreichische Volkspartei im Landwirtschaftsausschuß in letzter Minute einen Abänderungsantrag zur Debatte gestellt hat, der von der sozialistischen Fraktion abgelehnt werden mußte, so soll das nicht heißen, daß wir nicht wissen, daß über kurz oder lang dieses heute zu novellierende Gesetz wieder novelliert wird werden müssen.

Der Landwirtschaftsminister hat daher auch schon im Ausschuß die Erklärung abgegeben, daß er dabei ist, eine weitere Novelle vorzubereiten. Er sagte dort unter anderem: „Durch die wirtschaftliche Entwicklung, die kellertechnischen Neuerungen und die Erfahrungen der Weinaufsicht veranlaßt, sind dem Ressort von den Interessenvertretungen 28 Vorschläge gemacht worden. Im Antrag der Volkspartei wurden davon sechs herausgenommen.“ Der Minister hat auch erklärt, daß er Auftrag gegeben hat, eine Koordinierung der 28 Vorschläge herbeizuführen, um so eine umfassende Novelle zum Weingesetz zu erreichen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß die sozialistischen Abgeordneten und die sozialistische Bundesregierung für den Weinbau viel Interesse haben und auch in Zukunft haben werden, zeigt die Tatsache, daß sich schon im Jahre 1971 der sozialistische Landwirtschaftsminister bemüht hat, den Weinvertrieb beziehungsweise den Weinexport zu forcieren. Es ist ihm auch gelungen, vor allem nach Deutschland sehr viel österreichischen Wein zu verkaufen.

In letzter Zeit ist es aber gerade mit Deutschland zu Schwierigkeiten gekommen. Ich hatte erst vorige Woche Gelegenheit, mit Politikern aller Parteien in Rheinland-Pfalz zu sprechen, und bin natürlich auch auf das heutige Weingesetz zu sprechen gekommen.

Robak

Ich mußte dabei leider erfahren, daß es in Rheinland-Pfalz, als dem größten weinproduzierenden Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, vor allem die Politiker der CDU sind, die mit allen Mitteln versuchen, den österreichischen Qualitätswein von ihrem Markt zu verdrängen.

Sicher wird es auch für den deutschen Weinbauer immer schwieriger, den Wein anzubringen. Aber trotzdem müssen wir immer wieder konstatieren, daß der österreichische Qualitätswein für verschiedene Weinsorten in Deutschland keine Konkurrenz ist, weil die burgenländischen und überhaupt die österreichischen Qualitätsweine von einer Güte sind, wie sie in Deutschland nicht erreicht werden kann.

Hier möchte ich darauf hinweisen, daß die sozialistischen Abgeordneten im Landesparlament von Rheinland-Pfalz, aber auch die sozialistischen Minister, die für den Weinbau zuständig sind, großes Interesse für den österreichischen Qualitätswein gezeigt haben. Ich habe diesbezüglich einige schriftliche Unterlagen erhalten und werde kurz auf einiges hinweisen.

Da hat zum Beispiel am 25. April der Weinbauminister des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, Otto Meyer, in Fernschreiben an die Bundesminister Frau Dr. Focke, Dr. Friderichs, Dr. Appel und Josef Ertl erklärt, daß österreichische Weine eine der Ursachen des Preisdruckes auf die deutschen Qualitäts- und Prädikatsweine seien.

Minister Meyer behauptete auch plötzlich, die Weinkontrollbehörden stellen immer wieder österreichische Weine mit Prädikatsbezeichnungen fest, die bei der Einfuhr zwar von den vorgeschriebenen Analysenbefunden und Bescheinigungen über die angegebene Qualitätsstufe begleitet waren, die aber weder aus Mosten hergestellt sein können, die die in der Verordnung über die Zulassung von deutschen Qualitätskennzeichnungen für ausländische Weine geforderten Mindestalkoholgehalte aufgewiesen hatten noch den für die gewählte Kennzeichnung geltenden österreichischen Vorschriften entsprechen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 1975 hat Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forste Josef Ertl an Weinbauminister Otto Meyer von der CDU in Mainz, Rheinland-Pfalz, folgendes geschrieben:

„Ich habe Ihr Schreiben zum Anlaß genommen, den für Fragen des Weinrechtes zuständigen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zu bitten, alles zu tun, um eine ordnungsgemäße Kontrolle der einzuführen-

den Weine, insbesondere der Weine mit Prädikatsbezeichnungen aus Österreich, sicherzustellen.“

Minister Ertl schrieb weiter: „Er wird dazu im einzelnen selbst Stellung nehmen. Da die Durchführung dieser Kontrolle Aufgabe der Bundesländer ist, darf ich Sie bitten, in Ihrem Land und bei den Kollegen der anderen Länder alle Bemühungen um bessere Kontrollen zu unterstützen.“

Hier kommt etwas, was für uns Österreicher und vor allem für uns Burgenländer sehr erfreulich ist. Der sozialistische Bundesminister erklärte weiter:

„Diese Bemühungen können meines Erachtens nicht zum Ziel haben, die Abfüllung österreichischer Weine mit Prädikatskennzeichnungen ausschließlich in den österreichischen Anbaugebieten zu verlangen, zumal die Abfüllung deutscher Qualitätsweine durch Abmachungen einzelner Länder, unter anderem auch Ihres Landes, auch im Ausland ermöglicht worden ist.“

Das ist der Unterschied zwischen uns. Während der CDU-Minister von Rheinland-Pfalz verlangt hat, daß die Qualitätsweine aus Österreich wesentlich schärfer kontrolliert werden und daß sie nur in Österreich abgefüllt werden dürfen, weil es eine große Belastung und Schwierigkeit bedeuten würde, hat hier unser Bundesminister anders gehandelt.

Ich möchte damit schließen, daß ich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ersuche, nicht immer uns als die Bauernfeinde hinzustellen, sondern sie sollen versuchen, sich bei ihren Freunden in der Bundesrepublik Deutschland, beim Herrn Kohl, einzusetzen, damit dem österreichischen Qualitätswein, den es nirgend sonst auf dieser Erde gibt, weniger Schwierigkeiten bereitet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Robak! Sie haben zunächst festgestellt, daß es echte Kritik unter der Weinbauerschaft wegen der Verabschiedung dieser Weingesetznovelle gibt. Sie gaben interessanterweise auch zu, daß es viele Wünsche in der österreichischen Weinbauerschaft gibt, die Sie derzeit nicht berücksichtigen konnten. Ich gebe zu, daß nicht alle Wünsche bei der Verabschiedung dieser Novelle hätten berücksichtigt werden können, aber zumindest einige. Darauf hat sich der Antrag Hietl-Tschida beschränkt.

14786

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Dipl.-Ing. Tschida

Sie reden dann von den vielen Beschwerden, die in der Bundesrepublik Deutschland auftauchen. — Das stimmt, das weiß ich auch. Ich gebe auch zu, daß Anlaß zu Beschwerden ist. Aber wie kann man diese Schwierigkeiten beseitigen? — Immerhin, wenn man die Kontrollmöglichkeiten etwas anders handhabt. Ich sage es hier als Produzentenvertreter ganz offen: indem man die Kontrollmaßnahmen etwas verschärft, und zwar im Interesse des Produzenten und genauso im Interesse des Konsumenten. Denn auch Sie, Herr Kollege Robak, wollen genau wissen, was Sie trinken, und trinken nicht gerne ein Mischmasch. Das sei vielleicht vorausgeschickt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Regierungsvorlage sagen wir natürlich ja. Sie bringt nicht sehr viel, aber was drinnen steht, hilft doch dazu, unsere Qualitätsweine mehr zu sichern.

Wir bedauern daher aufrichtigst, daß der im Ausschuß eingebrachte Antrag Hietl-Tschida von der SPO-Fraktion in Bausch und Bogen abgelehnt wurde. Was hat denn dieser Antrag beinhaltet? — Er beinhaltet im wesentlichen mehr Qualitätsschutz, raschere Anpassung an den internationalen beziehungsweise EWG-Markt und Schutz der heimischen Weine gegenüber ausländischen Weinen. Diese ablehnende Haltung wird umso unverständlicher, als die Redner sämtlicher Fraktionen und sogar auch der Herr Landwirtschaftsminister — das muß er zugeben — unsere Wünsche anerkannt haben, merkwürdigerweise aber letztlich doch nicht berücksichtigen wollten. Und die Argumentation vom Hauptredner der SPO hiezu: Sie seien nicht geneigt, unseren Antrag ganz einfach zu apportieren.

Herr Kollege Pfeifer! Herr Kollege Hietl und ich haben mit Ihnen schon vor zirka drei Wochen darüber gesprochen. Sie argumentieren: Sie „apportieren“ nicht, der Antrag sei zuwenig überlegt, sein Inhalt zuwenig bekannt und der Handel und die Produzenten-schaft seien sowieso übers Kreuz und hätten zu keiner Einigung gefunden.

Herr Kollege Pfeifer! Diese Aussagen sind falsch und entsprechen nicht den Tatsachen. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister in der Debatte ausführte, daß hinsichtlich dieses Weingesetzes von verschiedenen Stellen 28 Wünsche im Ministerium eingelangt sind, dann wissen wir wohl sehr genau, Herr Landwirtschaftsminister, daß das schon einige Zeit her ist. Wir hätten zumindest erwartet, daß sich Ihr Ministerium mit diesen Wünschen eingehend beschäftigt und sie dahingehend untersucht, welche davon bei dieser Verabschiedung der Novelle tatsächlich hätten er-

füllt werden können; denn die Anträge sind ja schon eine ganz schöne Zeit im Ministerium gelegen.

Da nun diese Wünsche in keiner Hinsicht erfüllt wurden, haben wir uns veranlaßt gesehen, unseren Antrag einzubringen, der unter anderem auch die Vorschläge der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern enthält, die schon am 19. März 1973 an das Ministerium weitergeleitet wurden.

Im wesentlichen handelt es sich beim Antrag Hietl um eine schärfere Kontrolle der Qualität, eine weitere Anpassung an den EWG-Markt und um den Schutz unserer inländischen Weine gegenüber den ausländischen.

Seit zwei Jahren müssen wir im großen EWG-Raum eine ausgesprochene Weinschwemme feststellen. Ich verstehe unsere Weinbaukollegen in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie sich gegen übermäßigen Import wehren; wir wehren uns ja auch mit Recht dagegen. Wir werden es ihnen aber umso leichter machen, den Import zu verhindern, wenn wir nicht bereit sind, unsere Bestimmungen rechtzeitig dem deutschen Weingesetz anzupassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der sogenannten Prädikatsweine hinweisen, die das Burgenland besonders stark tangieren, wie das mein Vorredner schon hervorgehoben hat. Es war daher ein großer Erfolg Österreichs — das gebe ich zu — und der Bundesregierung, die deutsche Bundesregierung zu bewegen, durch Verordnung vom 29. Februar 1972 die Qualitätsbezeichnungen „Spätlese“, „Auslese“, „Beerenauslese“, „Trockenbeerenauslese“ für österreichische Weine besonderer Leseart anzuerkennen.

In dieser Verordnung steht im großen und ganzen: Mindestzuckerwerte wie im österreichischen Weingesetz, Angabe der geographischen Herkunft, amtliche sensorische Prüfung. Diese wichtige Bestimmung für Österreich muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Österreichische Behörden müssen alles daran setzen, daß diese Bestimmungen eingehalten werden. Sämtliche Verdachtsmomente — das müssen wir von der Produzenten-schaft fordern — müssen sofort aufgegriffen und rigoros untersucht werden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Der Abänderungsantrag Hietl hatte auch vorgesehen, im Inland bei den Weinen besonderer Leseart strenger vorzugehen. Das geben wir zu, Sie haben sich darüber beschwert, Herr Kollege Robak, daß der CDU-Minister hier ganz strenge Kontrollmaßnahmen setzen will. Ja, wir sind in gewisser Hinsicht dafür, wir wollen unsere Qualität und unsere ehr-

Dipl.-Ing. Tschida

lichen Weinbauern nach wie vor schützen. Derzeit ist nämlich die sensorische Prüfung nur bei Exporten obligatorisch, im Inland nur dann, wenn das Weingütesiegel beantragt wird. Es ist das eine Lücke für diverse Manipulationen, auf die Sie ja hingewiesen haben und die den Ruf der österreichischen Qualitätsweine schwer zu schädigen vermag.

Ich darf hier wieder auf unseren Antrag hinweisen, der vor Ausstellung der Mengenbescheinigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde die Kontrolle im Keller des Produzenten verlangt. Ich höre Sie schon rufen: Unmöglich, das sei nicht durchzuführen, weil wir zu wenig Kontrollorgane hätten. Aber, meine Damen und Herren, im Interesse der Existenzfähigkeit unserer Weinbauerschaft wird es eben unbedingt notwendig sein, daß sich die hiezu berufenen Stellen den Kopf zerbrechen, wie man diese Kontrollen eben besser durchführen kann.

Der zweite wichtige Punkt, den ich noch kurz anschnitten möchte, betrifft den Schutz inländischen Weines gegenüber ausländischen. Hier zitiere ich wieder das deutsche Weingesetz, und zwar § 19, der besagt: Ausländischer Wein bleibt ausländischer Wein, auch wenn er im Inland behandelt oder verschnitten wird. — Dieser Grundsatz müßte unbedingt auch in der österreichischen Weingesetzgebung verankert werden. In Österreich besteht hier leider Gottes eine wirklich echte, gefährliche Lücke. Ausländische Weine oder Verschnitte mit solchen werden nämlich bei uns unter Markenbezeichnungen ohne Angabe der ausländischen Herkunft auf den Markt gebracht, unter wunderschönen und wunderbaren Namen, die man sich da einmal bei einem Glaserl Wein ausdenkt, wo man aber letztlich nicht weiß, was drinnen ist. Dieses Auf-den-Markt-Bringen von Weinen, bei denen man nicht weiß, was tatsächlich drinnen ist, kann weder im Interesse unserer Produzentenschaft, aber auch nicht im Interesse der Konsumentenschaft gelegen sein.

Diese Gesetzeslücke, die wir feststellen und die wir durch unseren Antrag beseitigen wollten, kann sich ganz tragisch auswirken beginnen in dem Zeitpunkt, wo wir wieder in der Lage sein werden, normale inländische Weinernten einzubringen. Dann würde sich das erst bewähren. Es ist daher besonders bedauerlich, wenn gerade von der Regierungspartei diesem Verlangen keine Zustimmung erteilt wurde, obwohl sie es war, die uns immer und immer wieder darauf hingewiesen hat, daß hier manipuliert, daß hier gemunkelt wird und wir ein Anrecht darauf haben, ein echtes Glas Wein vorgesetzt zu bekommen. Aber siehe da, plötzlich ist man dagegen.

Ich darf nur darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß der Weinbau ein wichtiger integrierender Bestandteil der österreichischen Landwirtschaft ist. Wie sieht es nun aus in dieser Landwirtschaft? Schwierigkeiten in allen Sparten, wie zum Beispiel auf dem Viehsektor, dem Getreidesektor, dem Obst- und Gemüsesektor. Es besteht daher in unseren Weinbaugebieten nach wie vor die Tendenz, trotz Weinbauregelungsgesetz die Flächen weiterhin auszudehnen, weil vor allem die kleinbäuerlichen Betriebe in dieser Sonder-sparte noch ihre Existenz zu finden glauben.

Ich darf in diesem Zusammenhang ein typisches Beispiel bringen, das sind die Gemüsebauern des Neusiedler Bezirkes, die auf Grund der Ostliberalisierung heute von einem Tag auf den anderen ihren Gemüsebau aufgeben, weil sie nicht mehr durchkommen und jetzt vehement zum Weinbau tendieren. Unsere bange Frage daher: Was wird geschehen, wenn einige Normalernten eingebracht werden können?

Vorbeugen, meine Damen und Herren, ist besser als helfen, hat es auch in der gestrigen Debatte zum Katastrophengesetz geheißen. Wir haben durch unseren Antrag versucht, einige vorbeugende Maßnahmen zu setzen, und bei etwas gutem Willen wäre das möglich gewesen. Die Regierungspartei hat das abgelehnt. Sie wird es auch zu verantworten haben. Wir können daher auch Ihrer Argumentation, Herr Landwirtschaftsminister, nicht ganz folgen, da Sie doch eine umfassende Novellierung des Weingesetzes, in der unsere Wünsche sicherlich berücksichtigt würden, erst für die nächste Legislaturperiode versprochen haben. Herr Bundesminister! Das wird wahrscheinlich sehr, sehr lange dauern und widerspricht dem alten Grundsatz: Schnell geholfen ist doppelt geholfen.

Meine Damen und Herren! Wie mein Vordränger stehe auch ich heute das letzte Mal hier am Rednerpult. Ich möchte als bäuerlicher Abgeordneter meine Tätigkeit in diesem Hohen Haus mit den Worten unseres hochgeschätzten, hochverdienten, leider schon verstorbenen Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Hartmann beenden, der als erster die Worte prägte: Die Landwirtschaft geht alle an. Eine gesunde Land- und Forstwirtschaft ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die wir in Zukunft mehr denn je brauchen und die wir uns auch nur wünschen können, wofür aber auch die Abgeordneten dieses Hauses in nächster Zukunft verantwortlich zeichnen müssen! (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem verständlichen burgenländischen Zweigesang der Abgeordneten Robak und Tschida möchte ich kurz auch den Standpunkt meiner Fraktion zu der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage deponieren.

Umstritten ist ja nicht die Regierungsvorlage; hier waren sich alle Fraktionen einig, daß sie zweifelsohne eine Verbesserung des bisherigen Zustandes bringt. Das stand also außer Streit. Umstritten war nur der vom Abgeordneten Hietl eingebrachte Abänderungsantrag. Hier ist wieder einmal das zutage getreten, was halt so öfter im Haus passiert: daß man im Grunde genommen das Gespräch nicht zur richtigen Zeit findet, und zwar von beiden Seiten nicht. Denn Herr Abgeordneter Hietl, Sie haben uns den Abänderungsantrag in letzter Minute überreicht. Andererseits muß man — ich habe das im Ausschuß bereits gesagt — natürlich auch der Regierungspartei und dem Ressortminister den Vorwurf machen, daß das Dinge sind, die vom Ressort aus schon längst hätten in die Wege geleitet werden sollen.

Worum geht es dabei? Es geht um Schädigungen unseres Weinmarktes im Zusammenhang mit Ereignissen vor allem in der letzten Zeit in der Bundesrepublik, wo beispielsweise, wenn die Zeitungsmeldungen richtig sind, Tankzüge mit Wein in rauen Mengen stehen, die nicht übernommen werden, weil man sich an bestimmten Dingen stößt, wie eben an den sogenannten Prädikatsbezeichnungen. Hier hätte man schon vor einiger Zeit vom Gesetzgeber her die Voraussetzungen schaffen müssen, daß so etwas einfach nicht mehr passieren kann. Wir haben, wie ich ebenfalls bereits im Ausschuß sagte, für den Antrag der ÖVP, den Antrag des Abgeordneten Hietl, durchaus Verständnis, der ja auch vom Ressort her seinem Inhalt nach nicht bestritten wird. Es ging nur darum, wie man es macht. Man hielt es eben nicht mehr für möglich, wirklich sachlich zu prüfen, ob dieser Antrag ohneweiters übernommen werden kann. Wir Freiheitlichen waren sogar bereit, ihn zu unterstützen. Sie bringen ihn heute, wie ich weiß, ja nicht mehr ein, aber wir sind grundsätzlich damit einverstanden.

Ich darf noch einmal sagen, worum es dabei geht. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues ist längst erkannt, sie ist ja auch durch das Weingesetz und die Novellierung unterstrichen worden. Wir sind sehr froh darüber, daß wir die Möglichkeiten haben, im Export eine Vermehrung unseres Ausfuhrortes in dieser Richtung herbeiführen zu können. Nur braucht es eben be-

stimmte Absicherungen. Und wenn es auf diesem Gebiet Außenseiter gibt, dann müssen sie eben zur Verantwortung gezogen werden. Es geht nicht an, daß die Weinbauern selbst die Leidtragenden sind, weil hier verantwortliche Stellen einfach nicht entsprechend handeln. Und hier hätte der Vorschlag durchaus eine Möglichkeit geboten, zumindest einen Teil zu bereinigen. Der Herr Bundesminister hat ja andererseits versprochen, in der neuen Gesetzgebungsperiode nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen sofort einen Vorschlag einzubringen, um die Gesetzeslücke in dieser Richtung zu schließen.

Wir möchten — und das will ich abschließend sagen —, daß durch die Maßnahmen, die getroffen werden, der österreichische Wein im Ausland und vor allem in der Bundesrepublik wirklich gute Geltung hat. Das ist volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Ich bin auch sehr, sehr interessiert, das darf ich sagen, daß wir im Inland auch einen naturbelassenen und möglichst unverfälschten Wein trinken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, ohne jede Polemik, sachlich, als praktizierender Weinbauer, der die Situation kennt, einige kurze Sätze zu sagen.

Herr Abgeordneter Meißl, zu Ihren Ausführungen, daß in letzter Minute dieser Antrag gekommen wäre, daß keine Möglichkeit mehr gewesen wäre, ihn näher in Beratung zu ziehen, muß ich feststellen, daß ich das Monate hindurch mit Ihren Parteifreunden aus meiner Berufsbranche besprochen habe. Diese sicherten mir auch zu, Sie davon zu informieren. Wenn es hier Koordinierungsschwierigkeiten gab, dann können Sie das nicht mir anlasten. Bitte, das zu meiner Rechtfertigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bezüglich der Regierungsvorlage darf ich feststellen, daß ihr auch wir zustimmen, weil wir ebenfalls der Ansicht sind, daß es notwendig und zweckmäßig ist, dafür zu sorgen, daß jeder — und das soll in jeder Branche so sein —, der glaubt, sein eigenes Süppchen kochen zu können, der ein Außenseiter ist, bestraft werden kann.

Kurz einige Worte zur allgemeinen Situation des Weinbaues, weil ich glaube, daß die derzeitige Situation über die Tatsachen hinwegtäuscht. Wir wissen, daß der Wein ein Produkt ist, das dem Angebot-und-Nachfrage-Spiel unterliegt. In den letzten vier Jahren gab es eindeutig kleinere Ernten. Dadurch ent-

Hietl

stand ein wesentlich höheres Preisniveau, was den Anschein erweckte, daß es den Produzenten gut gehe.

Wenn man den Rechenstift in die Hand nimmt und einfach die Menge mit dem Preis multipliziert, ist ersichtlich — die Arbeit ist gleich geblieben, die Kosten sind enorm gestiegen —, daß die Bruttoeinnahmen nicht höher geworden sind. Das heißt: Die Kostenexplosion übertrifft wieder einmal wesentlich die Steigerung der Einnahmen.

Zum Beispiel 1963: Durchschnittspreis 9,16 S; 1974: 8,83 S. Im Jahr 1975 wohl auf 10,40 S gestiegen. Im Jahre 1963 kostete 1 kg Draht, ein notwendiges Bedarfsmittel, 6,50 S, dafür waren die Einnahmen von drei Viertel Wein notwendig. Heute kostet das Kilogramm 15 S, das entspricht eineinhalb Liter Wein. Eine Zahl zeigt die tatsächliche Situation. Die Roh-einnahmen pro Hektar, meine Damen und Herren, beliefen sich 1963 auf 51.000 S, im Jahre 1974 auf 34.500 S. Ich glaube, auch diese Zahl ergibt klar und deutlich, wie es aussieht.

Die Ursachen der Mindereinnahmen sind — wie schon gesagt — die kleinen Ernten, die es seit 1971 trotz der Flächenvermehrung auf Grund der allgemeinen Situation gab. Gerade in den beiden letzten Wochen mußten wir feststellen, daß schwere Hagelkatastrophen über weite Gebiete unseres Weinbauteiles hinweggingen. Damit ist schon wieder ein Ausfall für das Jahr 1975 gegeben, dem der einzelne Produzent machtlos gegenübersteht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dies zeigt sehr deutlich, wie es um unseren Wein in Österreich bestellt ist. Wir wollen hier keine Klagelieder anstimmen, sondern nur auf die Situation hinweisen, dieses Hohe Haus, das ja die gesetzlichen Grundlagen dafür erstellt, um Verständnis bitten.

Wenn der Herr Abgeordnete Robak hier erklärt hat — Kollege Tschida ist schon darauf eingegangen —, wie man sich in Deutschland gegenüber unseren Weinen verhält, daß es verschiedenartige Auffassungen von CDU- und SPD-Politikern gibt, dann darf ich sagen, in Österreich ist die Situation noch krasser, wenn ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Robak und die seines burgenländischen Kollegen, des dortigen Landtagsabgeordneten und Bürgermeisters von Andau, des Herrn Peck, verfolge. Dieser fordert eine weitgehende Unterbindung der Billigimporte, eine strikte Kennzeichnungspflicht ausländischer Weine, auch wenn sie mit österreichischen verschnitten sind, und strengere Kontrollen für die Weine besonderer Lesart. Die Weinwirtschaft, meint er, ist reif für eine ge-

setzliche Neuordnung. Hier gehen wir vollkommen konform, nur sein Landeskollege, der Abgeordnete Robak, ist anscheinend anderer Meinung. Dies auch nur zur Klarstellung, wie sich die Situation verhält.

Ich darf auch noch darauf aufmerksam machen, daß es mir unverständlich ist, daß meine Anträge abgelehnt wurden, nachdem bereits im März dieses Jahres durch eine Stellungnahme der Präsidentenkonferenz dem Ministerium klipp und klar vorgelegt wurde, was wir uns vorstellen. Die Kennzeichnungspflicht ausländischer Weine wäre zum Schutz des heimischen Konsumenten gerade in diesem Jahr, wo über 500.000 Hektoliter ausländischen Weines in Österreich verkauft werden, richtig, denn der Konsument soll wissen, was ihm vorgesetzt, welches Glas Wein ihm angeboten wird.

Wenn der Konsument oft darüber Klage führt, wie teuer der Wein im Lokal ist, dann glaube ich, auch hier noch einmal aufmerksam machen zu müssen, daß rund 50 Prozent in die Säckel des Herrn Finanzministers fließen. Meine lieben Weinkonsumenten, bei jedem Glas Wein daran denken: Der Finanzminister trinkt zur Hälfte mit! Sie sind es, die diese Schillinge dem Staate zufließen lassen müssen, der Produzent hat letzten Endes nichts davon. Sie würden es sicher gerne wollen und wünschen. Der Partner, der Finanzminister, nimmt dem Produzenten, was ihm zustehen würde.

Wenn der Herr Bundesminister im Ausschuß erklärt hat, 28 Punkte wären notwendig bezüglich der Novellierung des Weingesetzes, dann kann ich hier, nachdem unsere Anträge im Ausschuß abgelehnt wurden, nur mehr die Bitte daran knüpfen, daß man sehr rasch an diese Arbeit herangeht. Ich kann mir schon vorstellen, daß eine Regierung lieber eine Regierungsvorlage bringt, als Anträge von Oppositionsabgeordneten anzunehmen. Ich nehme ja an, daß wir nach dem 5. Oktober nicht nur Anträge als Oppositionelle bringen werden, sondern wahrscheinlich die Regierungsvorlage dazu stellen werden. (*Abg. Kriz: Bist du noch da?*)

Herr Abgeordneter Kriz, wer von uns beiden hier ist, werden am 5. Oktober die Wähler entscheiden. Ich bin überzeugt, sie werden sich bei mir leichter tun als bei Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das, meine Damen und Herren, dient der Klarstellung.

Ich darf noch einmal das gesamte Hohe Haus bitten, unseren Wünschen bezüglich einer Novellierung des Weingesetzes Rechnung zu tragen, im Interesse und zum Schutz des Produzenten und natürlich auch im Interesse des Handels und des Konsumenten. Wir sollen

14790

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Hietl

alle die Möglichkeit haben, uns ein Glas Wein auf den Tisch zu stellen, bei dem wir der Überzeugung sind, daß österreichische Qualität nicht nur in Österreich, sondern in alle Länder verkauft wird.

Für den österreichischen Weinbauer ist Qualität das erste Wort. Er hat den Willen, den österreichischen Markt und, wenn es sein muß, auch den ausländischen Markt mit gutem österreichischem Wein zu versorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weihs.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Hohes Haus! Ich kann die hier eben aufgestellten Behauptungen nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen.

Seit vielen Monaten ist man im Ressort bemüht, mit den beteiligten Stellen eine Übereinstimmung in all den Fragen, die die Landwirtschaft betreffen, zu erreichen. Leider war es bisher nicht möglich.

Dagegen hat man allerdings eine Erleichterung der Kellerbuchführung verlangt, obwohl die im Ausschuß gestellten Anträge eine wesentliche Verschärfung der Kellerbuchführung erfordert hätten.

Die Akkordierung zwischen dem Weinhandel und der Produktion ist erst nach Einbringung der Regierungsvorlage in den Nationalrat erfolgt. Heute sind es genau 14 Tage, daß es uns zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie können nachschauen, Herr Abgeordneter Hietl.

Zum zweiten, Herr Abgeordneter Tschida, möchte ich sagen, daß die gesetzlichen Erfordernisse für Prädikatsweine bereits jetzt entsprechen und daß die Anerkennung österreichischer Prädikatsweine sowohl im deutschen Weingesetz 1971 als auch in der deutschen Weinüberwachungsverordnung 1972 gesetzlich verankert ist, sodaß also von dieser Seite aus unseren Prädikatsweinen beim Export in die Bundesrepublik keine Gefahr drohen kann.

Sie haben einige Punkte zur Änderung vorgeschlagen. Ich möchte nur zu einem etwas sagen: Solche Änderungen müßten sehr genau und tunlichst mit den Vorstellungen der EWG abgestimmt sein, um nicht bei der Behandlung weiterer österreichischer Wünsche gegenüber der EG Schwierigkeiten zu haben. Wir würden nämlich, hätte man diese Punkte jetzt ohne Berücksichtigung all dieser internationalen Erfordernisse beschlossen, unseren Export in die BRD eher erschlagen als ihn fördern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1581 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

27. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1540 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1675 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 27. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Lehrverpflichtung der Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer ab 1. Jänner 1975 um eine halbe Stunde und ab 1. September 1975 um eine weitere halbe Stunde gekürzt werden. Weiters sollen die Bestimmungen des § 47 Abs. 6 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes an die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (Bezügegesetz), BGBl. Nr. 273, angepaßt werden. Ferner soll bei Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrern, die bereits dreimal dienstbeurteilt sind, ab der 12. Gehaltsstufe nur mehr eine Dienstbeurteilung auf Antrag der Dienst- oder Schulbehörde erfolgen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Meißl und Pfeifer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Maderthaner

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1540 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1540 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

28. Punkt: Dritte Lesung des Antrages 156/A (II-4231 der Beilagen) der Abgeordneten Probst, Robert Weisz, Dr. Koren, Peter, Doktor Broesigke, Dr. Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend den Entwurf eines Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (1640 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 28. Punkt der Tagesordnung: Dritte Lesung des Antrages 156/A betreffend den Entwurf eines Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich stelle zunächst im Sinne des § 61 Abs. 8 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1640 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden **A n t r a g** vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1975 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 11. Juli 1975 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Schlußansprache des Präsidenten Benya

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Erledigung der Tagesordnung der heutigen Sitzung sind wir nicht nur am Ende der Frühjahrstagung des Nationalrates, sondern auch am Ende einer ebenso arbeits- wie ergebnisreichen Gesetzgebungsperiode angelangt.

Ich habe nicht die Absicht, durch einen allzu ausführlichen Rückblick auf das, was wir in den vergangenen vier Jahren gemeinsam geleistet haben, den Eindruck eines Selbstlobes der Volksvertretung zu erwecken, noch kann es meine Aufgabe als Präsident dieses Hohen Hauses sein, zu den gefaßten Beschlüssen persönliche Werturteile abzugeben.

Es sei mir aber nach vier Jahren, in denen wir gemeinsam sozusagen Freud und Leid geteilt sowie die Lasten und die Verantwortung parlamentarischer Tätigkeit getragen haben, nur ein ganz kurzer Rechenschaftsbericht sowie die Hervorhebung einiger besonders markanter Tatsachen gestattet.

In diesen vier Jahren der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates hat sich viel ereignet und manches geändert. Von den 183 Abgeordneten, die am 4. November 1971 in diesem Saal die Angelobung als neugewählte Volksvertreter geleistet haben, weilten 22 nicht mehr in unserer Mitte, 4 Abgeordnete sind im Laufe dieser Jahre aus dem Leben geschieden, 18 Abgeordnete haben ihr Mandat zurückgelegt.

Diejenigen von uns, die während der gesamten Gesetzgebungsperiode dem Hohen Hause angehörten, wirkten an der Erledigung eines Arbeitspensums mit, das seinen für jedermann sichtbaren Niederschlag in 151 Plenarsitzungen fand, in denen 573 Gesetzesbeschlüsse gefaßt, die Abschlüsse von 186 Staatsverträgen genehmigt, 158 Berichte der Bundesregierung, des Rechnungshofes oder von Untersuchungsausschüssen und Delegationen entgegengenommen und 4 Einsprüche des Bundesrates behandelt wurden. Zur Vorbereitung dieser vielen Beschlüsse im Plenum des Hohen Hauses waren 427 Sitzungen von Unterausschüssen und 420 Sitzungen von Ausschüssen

14792

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Präsident

erforderlich. Außerdem hielten Untersuchungsausschüsse insgesamt 54 Sitzungen und das von der Präsidialkonferenz eingesetzte Komitee zur Beratung der Geschäftsordnungsreform 34 Sitzungen ab.

Von Abgeordneten zum Nationalrat wurden 163 Initiativanträge, rund 2400 schriftliche Anfragen und 2274 mündliche Anfragen eingebracht. Von den erwähnten schriftlichen Anfragen wurden 23 dringlich behandelt.

Hohes Haus! Diese Aufzählung nüchterner Zahlen mag auf den ersten Blick geradezu langweilig wirken. Wenn man jedoch statistische Daten zu deuten vermag, dann sind sie — und vielfach nur sie — geeignet, ein objektives Bild der Wirklichkeit zu vermitteln.

So ist es beispielsweise unwahr, daß das Parlament in unserer Zeit nur mehr sozusagen als Automat funktioniert, in den die Bundesregierung ihre Gesetzesvorschläge an einem Ende hereinwirft und am anderen Ende wunschgemäß wieder in Empfang nehmen kann. Von den 475 Gesetzesbeschlüssen, die auf Regierungsvorlagen zurückgingen, wurden nicht weniger als 248 im Zuge der Ausschußverhandlungen und 48 während der zweiten Lesung geändert. Ebenso ist die häufig verbreitete Meinung unrichtig, nur nebensächliche Gesetze würden einstimmig beschlossen, die wichtigen jedoch immer nur mit den Stimmen der jeweiligen Regierungspartei.

Von den bereits erwähnten 573 Gesetzesbeschlüssen wurden 488 — also rund 85 Prozent — einstimmig, 17 — das sind etwa 3 Prozent — mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP und 27 — also rund 4,7 Prozent — mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ gefaßt; lediglich 41 Gesetzesbeschlüsse — das sind etwa 7 Prozent — wurden nur mit den Stimmen der Regierungspartei verabschiedet.

Ich darf auch daran erinnern, daß gerade von den sogenannten „Jahrhundertgesetzen“ beispielsweise die ersten Gesetze zur Familienrechtsreform, das Arbeitsverfassungsgesetz, die neue Gewerbeordnung, das Lebensmittelgesetz und das Forstgesetz einstimmig verabschiedet werden konnten und auch das neue Strafgesetzbuch in zweiter Lesung zum weit aus überwiegenden Teil die Zustimmung aller Fraktionen des Hohen Hauses gefunden hat.

Ganz besonders hervorheben möchte ich, daß der letzte Beschluß dieser nunmehr zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode einer neuen Geschäftsordnung für den Nationalrat galt. Die Bedeutung der Tatsache, daß am 1. Oktober 1975 — also 55 Jahre nach dem Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober

1920 — eine Geschäftsordnung in Kraft treten wird, die erstmals von Grund auf für den Nationalrat konzipiert wurde, ist bereits von Rednern aller Fraktionen des Hohen Hauses unterstrichen worden. In der Öffentlichkeit wird manchmal übersehen, wie sehr gerade die demokratische Staats- und Regierungsform darauf beruht, daß man praktisch über alles streiten kann, sofern die Regeln der Streitaustragung selbst außer Streit bleiben. Und gerade für ein Parlament gilt das Wortspiel: Man muß sich zusammensetzen, um sich vernünftig auseinandersetzen zu können!

So haben wir es auch in der Präsidialkonferenz gehalten, und es ist mir daher ein aufrichtiges Bedürfnis, dem Zweiten und Dritten Präsidenten des Hauses, Prof. Dr. Maleta und Probst, sowie den Klubobmännern Robert Weisz, Prof. Stephan Koren und Friedrich Peter für die Unterstützung zu danken, die sie mir während der vier Jahre meiner Tätigkeit als Präsident des Nationalrates jederzeit — auch in heiklen Situationen, die es im parlamentarischen Leben nun einmal da und dort geben kann — zuteil werden ließen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich möchte in diesem Zusammenhang auch dem Parlamentsdirektor Dr. Wilhelm Czerny für seine wertvolle Mit Hilfe in der Präsidialkonferenz danken. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Es ist mir, sehr verehrte Damen und Herren, gerade vor Beginn der Wahlwerbung für die Neubestellung des Nationalrates am 5. Oktober dieses Jahres ein aufrichtiges Bedürfnis, die vielen zwischenmenschlichen, geradezu freundschaftlichen Beziehungen hervorzuheben, die uns auch über die Grenzen der Fraktionen hinweg in dieser Gesetzgebungsperiode verbunden haben. Es gibt viele Formen von Parlamentarismus, und ich habe als Präsident dieses Hohen Hauses in den letzten vier Jahren kennengelernt, wie sehr eigentlich jedes Parlament seine eigene spezifische Atmosphäre hat, die mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger ist als seine normativen Grundlagen und seine äußeren Arbeitsbedingungen. In dieser Hinsicht, Hohes Haus, brauchen wir glücklicherweise nach meinen Erfahrungen keinen Vergleich mit anderen Parlamenten der Welt zu scheuen.

In der Öffentlichkeit wird manchmal Kritik daran geübt, daß es in diesem Saal bisweilen heftige Auseinandersetzungen gibt und wenig später die in die Auseinandersetzung verwickelten gewesenen Abgeordneten anderswo friedlich beisammensitzen. Diese Kritik steigert sich sogar bis zum Vorwurf der Unaufrichtigkeit. Ich glaube, Hohes Haus, daß diese

Präsident

Kritik und die erwähnten Vorwürfe etwas außer acht lassen, was für eine parlamentarische Demokratie von lebenswichtiger Bedeutung ist: die Tatsache nämlich, daß wir ja nicht Feinde sind, sondern Konkurrenten im Wettbewerb um die Verwirklichung dessen, was jeder von uns und insbesondere jede Partei als das Beste für unser Volk und unseren Staat ansieht. Mögen Meinungen und Thesen uns auf dem Wege der Verwirklichung auch auseinanderführen, so verbindet uns letztlich doch das Streben nach dem Besten für alle. Ich hoffe, daß auch die bevorstehenden Wahlauseinandersetzungen diese Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie nicht verdecken werden.

Zum Schlusse kommend möchte ich nun Ihnen, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, dafür danken, daß Sie den drei Präsidenten des Nationalrates die Erfüllung ihrer verantwortungsvollen und schwierigen Aufgaben bisweilen zwar nicht leicht, aber immer möglich gemacht haben.

Jenen von Ihnen, die in der nächsten Gesetzgebungsperiode nicht mehr dem Nationalrat angehören werden, wünsche ich — ich glaube, im Namen aller — alles Gute für die Zukunft. Ich hoffe, daß Sie sich stets gerne an die Zeit Ihrer Tätigkeit in diesem Hause erinnern werden.

Hohes Haus! Und nun bleibt mir noch, in Ihrer aller Namen, geehrte Damen und Herren, allen jenen zu danken, die uns in den vier Jahren dieser Gesetzgebungsperiode — in welcher Form auch immer — unterstützt haben:

Unser Dank gilt den Mitarbeitern in allen Dienst- und Geschäftsbereichen der Parlamentsdirektion, an die in diesen vergangenen vier Jahren nicht selten große Anforderungen gestellt wurden, die über das normale Arbeitsmaß weit hinausgingen. (*Allgemeiner Beifall.*) Aber dennoch konnten diese Aufgaben bewältigt werden. Es gilt unser Dank selbstverständlich auch jenen Bediensteten, die ihre Arbeit sozusagen ungesehen verrichten. Auch sie sind ein Rad im großen Getriebe, dessen Ausfall das Funktionieren des Ganzen gefährden würde.

Den Dienststellen der Verwaltung, vor allem dem Verfassungsdienst und den legislativen Abteilungen der Ressorts sowie den Bediensteten der Österreichischen Staatsdruckerei und manchen anderen, die ich hier nicht im einzelnen aufzählen kann, sei aus Anlaß der Beendigung der Gesetzgebungsperiode für ihre Unterstützung besonderer Dank gesagt.

Schließlich möchte ich aber auch jenen danken, die während der vergangenen vier Jahre unsere Tätigkeit, die ja nur zum geringsten Teil der Öffentlichkeit zugänglich ist, der Öffentlichkeit vermittelt haben.

Das gilt für die Berichterstatter der Zeitungen und Zeitschriften, die Damen und Herren der APA, des Hörfunks und Fernsehens sowie für die Techniker des ORF, denen ich in Ihrer aller Namen herzlich Dank sage. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte heute schon dem Wunsch Ausdruck verleihen, sie mögen auch in Zukunft bestrebt sein, ein möglichst objektives und informatives Bild unserer Tätigkeit durch ihre Medien der österreichischen Bevölkerung zu vermitteln.

Nun wünsche ich Ihnen persönlich, geehrte Damen und Herren, wenigstens eine kurze Spanne der Erholung, ehe sich die meisten von Ihnen der Bewerbung um die Mandate für die kommende Gesetzgebungsperiode zuwenden, und übergebe den Vorsitz an den Zweiten Präsidenten Prof. Dr. Maleta. (*Anhaltender Beifall.*)

Abschiedsworte des Zweiten Präsidenten Doktor Maleta

Präsident Dr. Maleta: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Dank gilt zunächst dem Präsidenten des Hauses, Benya, der mir mit einer noblen Geste zum Abschluß der Session den Vorsitz überließ. Denn meine innere Verbundenheit zum Parlament ist nicht allein in der Tatsache begründet, daß ich ihm seit dem Jahre 1945 angehöre, sondern daß sich bei meinem endgültigen Ausscheiden im Herbst auch volle 14½ Jahre in einer Präsidentenfunktion vollenden — darunter acht lange Jahre als Präsident dieses Hauses. Ein solcher Zeitraum läßt eine Aussage zu aktuellen Problemen dieses Parlaments, aber auch des Staatsbewußtseins vom Scheidenden erwarten, obwohl angesichts der knapp bemessenen Redezeit selbst eine komprimierte Darstellung einer Quadratur des Zirkels gleicht. Dabei ist es fast unvermeidbar, daß in Anbetracht einer so tiefgreifenden Zäsur im Leben trotz allem sachlichen Bemühen auch Emotionen sichtbar werden, wofür ich um Nachsicht und Verzeihung bitte. Wir Menschen sind eben nicht Denkmaschinen und Computer, sondern aus Fleisch und Blut geboren. Sie werden also verstehen, wenn ich mit einem Dank beginne und in diesen Dank die politischen Perspektiven mit hineinverflechte.

Mein erster Dank gilt meiner eigenen Partei. Ich bitte ob dieser ungewöhnlichen Vorgangs-

Präsident Dr. Maleta

weise um Verständnis bei den anderen Fraktionen, denn es handelt sich um einen Abschied nach allen Seiten. Liebe Parteifreunde! Durch euer Vertrauen wurde ich in höchste Funktionen des Staates und der Partei berufen. Ich war ein Mann der „ersten Stunde“, nicht erst später dazugekommen; ein Mann, für den Österreich nicht irgendein Territorium mit dem Charakter einer auch in anderen Staaten vorhandenen Industrie- und Wohlstandsgesellschaft ist, sondern ein emotioneller Begriff war, ist und für immer bleiben wird.

Ich war aber auch ein Mann, dessen erste Schritte in die Politik in den Jahren 1933, 1934 erfolgten, in einer Zeit, die sein politisches Denken somit nicht nur mit demokratischen Prinzipien beeindruckte; also ein Mann mit politischer „Vergangenheit“!

Hohes Haus! Lassen Sie mich angesichts eines bevorstehenden Wahlkampfes und merkwürdiger Untertöne in vergangenen Wahlgängen eines sagen: Wenn wir die Vergangenheit bewältigen und endgültig überwinden wollen — wie es bei Festreden immer wieder als bereits vollzogene Tatsache behauptet wird —, dann dürfen wir das gewiß Erreichte nicht durch „Sündenfälle“ neuerlich gefährden; dann müssen wir vor allem die persönliche Vergangenheit der parteipolitischen Gegner respektieren, sowohl die der einen wie auch die der anderen.

Von dieser Stelle aus sagte ich einmal sinngemäß, daß wir die politische Vergangenheit eines Österreicherers nicht kritisieren, sondern sein persönliches Opfer respektieren sollen, das er durch Verlust an Freiheit, Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz und vielleicht sogar des Lebens für seine Idee erbrachte, weil er subjektiv davon überzeugt war, daß diese Idee dem gemeinsamen Vaterlande nützt. Nur durch diesen geistigen Respekt gewinnen wir jene Toleranz, ohne die eine pluralistisch-demokratische Gesellschaft ganz einfach nicht existieren kann. Dabei dürfen wir freilich nicht blind sein für ein auf uns zukommendes unvermeidbares Dilemma, nämlich die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß Toleranz zu üben ist auch gegenüber jenen, welche den Rechtsstaat mit Hilfe der von ihm garantierten staatsbürgerlichen Rechte vernichten wollen.

Sicher, man kann einwenden, daß der Großteil unserer Jugend für die Gegensätze der Vergangenheit kein Verständnis hat; aber bei der politisch interessierten Jugend sollte für alle Zeiten auf gar keinen Fall ihr Glaube an den Sendungsauftrag und den Wahrheitsgehalt ihrer Gesinnungsgemeinschaft durch Rückgriffe in die emotionelle Mottenkiste der Vergangenheit angefeuert werden. Das

schließt naturgemäß nicht aus, daß man wirkliche oder vermeintliche Fehler der Gegenseite aufzeigt. Nur darüber sollten sich die Demokraten in allen Lagern klar sein, daß Haß nicht der Keimboden für demokratische Toleranz, sondern nur für neue reaktionäre oder revolutionäre Gewaltregime ist.

Ich war auch darüber etwas unglücklich, daß anlässlich der Jubiläumsfeiern zum 30-jährigen Bestand der Zweiten Republik unserer Jugend nicht gesagt wurde, was uns dieses Land ideell, substantiell und emotionell bedeutet. Die Feiern vollzogen sich in der Atmosphäre einer Pflichtübung und kalter Sachlichkeit. Das hatte zur Folge, daß im Fernsehen, in Leitartikeln, in Leserbriefen, in Aussagen von Jugendlichen, in der mangelnden Anteilnahme der Öffentlichkeit an den offiziellen Feiern ein seelisches Vakuum sichtbar wurde. Ich fragte mich wirklich, weshalb bist du eigentlich in das Konzentrationslager gegangen, wenn 30 Jahre später geschrieben werden kann, daß es egal sei, in welchem „Territorium“ man lebt. Ich sage ehrlich, ich war nicht allein bestürzt, sondern empört über die blasierte Selbstgefälligkeit so mancher oberflächlichen Kritik.

Der Jugend muß man auch sagen, daß für eine politische Karriere Machtwille, Beredsamkeit und Intellekt keinesfalls genügen. Wirklich führen kann nur jener, von dem man spürt, daß er zum persönlichen Verzicht, zu Opfer und Risiko bereit ist.

Junge Sozialisten der Ersten Republik kamen doch aus ärmlichen Verhältnissen, sie kämpften voll Begeisterung für ihre Idee, ohne an finanzielle Vorteile zu denken; das gleiche gilt auch für viele junge Menschen in den anderen Lagern. Ich selbst mußte damals mein Auslangen mit armseligen 200 S finden. Aber kein junger Mensch, ob konservativ oder revolutionär, dachte an hochdotierte „Ghostwriter“-Positionen. Wir setzten uns auch nicht mit einem Journalisten auf einen Mokka ins Kaffee, damit er die Bedeutung des jungen Mannes gebührend publizistisch darstellt — und das Unverständnis der Alten, die ihm nicht Platz machen wollen, ebenso gebührend anprangert. Nicht ein Leitartikel, sondern nur persönliche Leistung und Opferbereitschaft garantieren eine Karriere!

Hohes Haus! Warum kann ich das alles so offen aussprechen? — Weil ich mich nicht mehr um Wählerstimmen bemühen muß und deshalb sagen kann, was sich sicher viele von den Älteren unter Ihnen gleichfalls denken! Aus dieser Ungebundenheit und mit dieser Freiheit werde ich auch meine Bücher schreiben — worauf man sich wird verlassen

Präsident Dr. Maleta

können. Wir gehen nämlich einer kritischen Zeit entgegen, in der man die Demokratie nicht dadurch retten wird, daß man den Wählern nur das erzählt, was sie gerne hören, sondern man wird ihnen auch bittere Wahrheiten sagen müssen.

Hohes Haus! Wenn ich jetzt auch auf meine Tätigkeit als Klubobmann der Volkspartei in diesem Hause — in Personalunion mit der Funktion ihres Generalsekretärs — zurückblende, so sicher auch ein wenig deshalb, weil ich stolz darauf bin, daß ich engster Mitarbeiter unseres unvergeßlichen Leopold Figl, insbesondere Julius Raabs sein durfte, dessen Generalstabschef ich ja schließlich war. Sicher habe ich in diesen Funktionen so manchen Fehler begangen, den meine Parteifreunde mit Recht kritisieren konnten. Ich will nicht eigene Fehler entschuldigen und mich etwa zur Gänze hinter der Tatsache verstecken, daß einer „grauen Eminenz“ eben nicht die gleichen optisch-publizistischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wie sie ein Ressortminister automatisch hat. Dem politischen Nachwuchs aller Parteien, der in unserem Zeitalter der Geschwätzigkeit aufwächst, möchte ich aber sagen, daß manchmal „Reden Silber und Schweigen Gold ist“, denn Vorrang vor der Person hat die Idee. Echte Leistung wurde zum gegebenen Zeitpunkt noch immer anerkannt.

Freilich: Nicht immer war ich der harte Kämpfer, den sich meine Partei mit Recht erwarten durfte; nur — gelegentlich ist es so, daß nicht immer der lautstark geschwungene „Reform-Bierschlegel“ aus urwüchsigem Holz den Erfolg garantiert, sondern die federnde Klinge des Floretts, sie ist nämlich aus Stahl. Deshalb bekenne ich mich frank und frei zum Kompromiß, nämlich dann, wenn politische Auseinandersetzungen in undemokratische Gefahrenzonen abzugleiten drohen. Wer könnte leugnen, daß sich solche Gefahren am Horizont abzeichnen.

Ich sagte einmal an dieser Stelle, daß sich die demokratischen Abgeordneten in einem gegenseitigen „Freund-Feind“-Verhältnis befinden. Sie haben die Interessen ihrer Partei zu wahren und deshalb mit dem parteipolitischen Gegner ihre Klängen zu kreuzen. Das ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Sie haben aber auch als Demokraten darauf zu achten, daß die Form der Auseinandersetzung die Plattform des Parlaments nicht in einen Scherbenhaufen verwandelt. Verliert nämlich das Parlament in der Öffentlichkeit Respekt und Achtung, dann befinden sich die aufrechten Demokraten in allen Parteien am Anfang des Weges, der zu ihrer aller politischen Ausschäl-

tung führen könnte. Denn alle gesellschafts-politischen Leitbilder, die in diesem Hause vertreten werden, haben in sich zwei Wege zu ihrer Verwirklichung: den demokratischen, aber auch die Versuchung der gewaltsamen, totalitären Verwirklichung. Oder ist man blind für Tatsachen, die sich jenseits unserer Grenzen abspielen? Deshalb habe ich am Vorsitz in Sturmsitzungen immer dann energisch durchgegriffen, wenn ich spürte, daß emotionelle Untergründe aufbrechen und Leidenschaften sich entzünden könnten, die im Bewußtsein bleiben und deshalb in der Zukunft zu einer Verhärtung der Fronten führen könnten.

Vielleicht war dieses mein „Gespür“ eine Frucht der politischen Erfahrung aus der Zeit der Ersten Republik. Im Einführungskapitel zu meiner „Geschichte der Zweiten Republik“, mit dem Titel „Sturm und Drang“, schildere ich meine Begegnung mit der verbotenen Linken, die ich als „Lehrender“ bekehren wollte, wobei ich jedoch selbst als „Lernender“ gereift bin. Ich erkannte nämlich, daß mein politisches Denken damals ausschließlich von der harten tagespolitischen Auseinandersetzung und der intellektuellen Seite her geprägt war, die sich aus den geistigen Klüften des Zeitgeistes erklärt, daß ich jedoch völlig die menschliche Seite übersehen hatte. Ich diskutierte nämlich in unzähligen kleinen Konferenzen mit einfachen Menschen, Betriebsräten, Funktionären der sozialistischen Gewerkschaften und Partei und erkannte plötzlich, daß der Ursprung ihrer Überzeugung eine tiefe Sehnsucht nach Gerechtigkeit und ein echter Glaube war. In dieser Zeit erst wurde ich selbst ein echter christlicher Demokrat, ein Mann zwar anderer intellektueller Überzeugung, aber der Toleranz, des demokratischen Gesprächs, der geistigen Auseinandersetzung, also einer Gesellschaftsform, die man erst viel später „Pluralismus“ nannte.

Übrigens: Die von Bundeskanzler Dr. Kreisky und mir gegründete Körner-Kunschak-Kommission hat bei ihren Archivforschungen einen Staatspolizeiakt aus der Schuschnigg-Zeit gefunden, der die Überschrift „Maleta“ trägt. Daraus geht hervor, daß ich, der hohe „Vaterländische Front“-Funktionär, staatspolizeilich beschattet wurde, weil kleine Geister, die es immer gibt, glaubten, daß ich ein Abtrünniger sei. Dabei suchte ich nur einen anderen Weg, weil ich erkannte, daß irgend etwas an unseren Traum- und Wunschvorstellungen nicht stimmt.

Es gibt auch einen Disziplinarakt „Maleta“ aus dem Jahre 1945, weil ich in meiner Eigenschaft als Mini-Sozialminister von Oberösterreich — es gab ja noch keine Verbindung

14796

Nationalrat XIII. GP — 151. Sitzung — 4. Juli 1975

Präsident Dr. Maleta

zu Wien — für die zu zwangsweisem Arbeitseinsatz kommandierten Nationalsozialisten eine kleine Stundenvergütung angeordnet hatte. Er hatte keine Wirkung, weil ich als Nationalrat Immunität genoß; hören Sie: Immunität.

Hohes Haus! Das Motiv für meine Anordnung war die mir selbst gestellte Frage, wie denn Menschen, die 1945 vor den Ruinen ihres Glaubens standen, für dieses Österreich gewinnen werden können, wenn es ihnen wie ein Racheengel mit dem Flammenschwert entgegentritt. Wie sollte denn eine Mutter dieses Land lieben lernen, wenn sie ihr Baby hungern sieht und nicht wenigstens ein paar Kreuzer hat, ihm etwas zu kaufen? Wie sollte man durch Verfolgung Menschen davon überzeugen, daß die Selbständigkeit, die Souveränität dieses Landes eine geschichtliche Berechtigung und eine eigenständige Substanz hat? Ganz einfach deshalb, weil die österreichische Idee aus einem uralten Erbe stammt, das durch die Jahrhunderte große Geister prägten. Ich war auch deshalb gegen Anhaltelager und für eine Befriedungspolitik gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten, weil mir der politische Verstand sagte, daß man eine gefährliche politische Idee nicht durch „Zusammenschweißen“ der sich verlaufenden Anhänger mit den „Unbelehrbaren“, sondern nur durch „Abspalten“ und „Aufspalten“ überwindet.

Liebe Freunde von der Volkspartei! Durch euer Vertrauen wurde ich zum Nationalratspräsidenten vorgeschlagen, eine Funktion, die mich innerlich beglückte. Vielleicht konnte ich ihr nicht nur auf Grund meiner geschilderten inneren Entwicklung gerecht werden, sondern auch infolge einer Charaktereigenschaft: Ich bin nicht so sehr der Typ des Strafverteidigers, der um jeden Preis den Beschuldigten reinwaschen muß, auch nicht des Staatsanwaltes, der ihn seiner Schuld zu überführen hat, sondern ich bin nun einmal vom Grunde her Richter. Verzeiht daher, wenn ich nicht immer so agierte, wie man es vielleicht erwartete. Für mich war die Objektivität als Nationalratspräsident auch ein echter Dienst an meiner eigenen Partei, weil sie ein Beweis dafür sein konnte, daß die Volkspartei eine Gemeinschaft echter Demokraten ist, der weder eine „undemokratische Vergangenheit“ noch „faschistische Eierschalen“ vorgeworfen werden können.

Ein Spiel des Zufalls wollte es, daß ich in der Funktion eines Integrationsfaktors des Staatsbewußtseins so richtig erst als Zweiter Präsident wirksam werden konnte; als nämlich durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes auch das Mandat des Ersten Präsidenten er-

loschen war. Für mich war nicht entscheidend die Brillanz eines Rechtsgutachtens, sondern die Erkenntnis, daß sämtliche Parteien auf das gleiche Rechtsgutachten vergattert werden mußten. Unausdenkbar die Folgen, wenn dies nicht gelungen wäre. Es mußte auch eine Lösung sein, die sämtlichen in Zukunft möglichen Gefahren Rechnung trug; wenn etwa das Parlament durch äußere Umstände nicht in Wien zusammentreten könnte oder ein Teil der Mandatare durch höhere Gewalt an der Teilnahme verhindert würde. Der Staat braucht ein funktionierendes Parlament, gerade dann, wenn er gefährdet ist! Erinnern wir uns doch an die Besatzungszeit, in der dieses frei gewählte Parlament als Stimme der Nation, die einfach in der Welt nicht überhört werden konnte, immer wieder die Freiheit für unser Volk verlangte.

In diesem Zusammenhang auch ein kurzes Wort zur Geschäftsordnungsreform. Sie ist sicherlich notwendig und nützlich, aber doch nur wirksam in friedfertigen Zeiten. Aus der Sicht der Paragraphen war die Verfassung der Weimarer Republik vollständig perfekt; und die Verfassung Englands imperfekt, weil zu einem großen Teil Gewohnheitsrecht und Tradition. Trotz der perfekten Paragraphen ging jedoch die Demokratie in Deutschland unter und überlebte sie im imperfekten England. Der Wille zur Freiheit und nicht Paragraphen allein schützen die Verfassung.

Deshalb auch ein Wort zum Stimmrecht des Präsidenten. Ich war darüber nicht sehr glücklich und habe mich innerlich nur deshalb dazu durchgerungen, weil ich hoffe, daß eines Tages die Einführung einer elektronischen Abstimmungsmethode den Präsidenten optisch davor schützt, daß er durch Aufstehen oder Sitzbleiben seine Schiedsrichterrolle gefährdet.

Hohes Haus! Nun noch ein persönliches Wort. Ich habe mich freiwillig zur Nichtkandidatur entschlossen, obwohl ich in meinen Adern weder Kalk rieseln höre noch die nötige Vitalität für die weitere Führung dieses Hauses vermisste. Selbst dann hätte ich an diesem Entschluß festgehalten, wenn ich zum Verweilen aufgefordert worden wäre. Ich bin auch frei von weiterem politischen Ehrgeiz, es braucht daher niemand mehr beunruhigt zu sein; schließlich kann ich auf eine Karriere zurückblicken, die mich bis zur Höhe des sogenannten Zweiten Mannes im Staat führte. Ich gehe jedoch in kein „Pensionopolis“, sondern werde unter anderem eine rege literarische Tätigkeit entfalten. So will ich in meinem geplanten Buch „Zur Geschichte der Zweiten Republik“ durch Ausleuchtung der historischen Fakten aus persönlicher und gesellschaftspolitischer Perspektive einen zusätzlichen Beitrag

Präsident Dr. Maleta

zur Zeitgeschichte leisten. Darin wird auch ein Kapitel sein, in dem vordergründig diskutierte Schlagworte — wie etwa „freies Mandat“, der „Klubzwang“ sowie die „Integration der gesellschaftlichen Zwischenglieder“ — auf Grund einer Strukturanalyse untersucht werden. Denn worin besteht das Dilemma? Unsere Verfassung stammt aus der Zeit des Hochliberalismus, in der es zwischen Individuum und Staat keine organisch gewachsenen Zwischenglieder gab. Heute hingegen sind sie vorhanden und müssen daher analysiert werden.

Ich werde mich auch einem zweiten Buch „Die Zeit der Neuen Zeiten“ widmen, in dem ich versuchen werde, die gesellschaftlich-strukturellen Wandlungen zu untersuchen. Aus all dieser Zeit der Wirrungen und Widersprüche sind auch politische Begriffe, wie konservativ und progressiv, wie links und rechts, in einen Wirbeltanz geraten; infolgedessen werden wir uns damit eingehend beschäftigen müssen.

Persönlich glaube ich, daß wir bei all diesen Analysen uns auch mit dem Problem der menschlichen Freiheit, der menschlichen Natur auseinandersetzen müssen, die zwar von dem Milieu geprägt ist, aber eine eigenständige Berechtigung besitzt, sonst hätte es im Hochmittelalter keine Ketzer geben können und gäbe es im totalitären Regime der Sowjetunion keinen Solschenizyn.

Ich will daher frei sein, frei im Denken, frei im Geist, frei von Mehrheitsbeschlüssen, aber auch frei von den Sachzwängen des Telephons und des Terminkalenders.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Verzeihen Sie mir, wenn Sie irgend-

wann einmal eine Maßnahme von mir als Ungerechtigkeit, Mißverständnis oder Irrtum empfunden haben sollten. Ich jedenfalls möchte Ihnen dafür danken, daß Sie mir geholfen haben, die Autorität des Präsidenten in einer sonst so autoritätslosen Zeit zu wahren. Vielleicht war die Zusammenarbeit auch deshalb reibungslos, weil ich in allen Lagern Freunde hatte. Nie werde ich in meinem Leben jene Stunde vergessen, in welcher mein soeben neugewählter Nachfolger als Präsident des Hauses, Dipl.-Ing. Dr. Waldbrunner, im Augenblick der Krönung seiner politischen Laufbahn meine Hand ergriff und mir zuflüsterte: „Maleta, das ist für dich eine schwere Stunde.“ Es war jener Mann, der einstige Chef des sogenannten Königreichs Waldbrunner, zu dessen Sturz ich als junger Abgeordneter angetreten war. — Mögen in allen Lagern auch in Zukunft Menschen von innerer Größe sein, welche über Parteischranken hinweg in der Liebe zu unserer gemeinsamen Heimat, zu unserem Vaterland Österreich, verbunden sind.

Es lebe dieses wunderbare Land, von dem der Dichter schreibt, es sei jene kleine Welt, in der die große ihre Probe hält. Es lebe Österreich! Es lebe die Republik! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen Robert Weisz, Dr. Koren und Peter zu den Präsidenten, um ihnen ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 5 Minuten

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Nachtrag

Eingelangt sind noch nach der 151. Sitzung

Regierungsvorlagen

- 1694: Bundesgesetz über die Zeitählung (Zeitählungsgesetz)
- 1695: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird
- 1698: Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird
- 1699: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung
- 1700: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
- 1701: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird
- 1702: Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird
- 1703: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1974

Berichte

- über die XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen und die VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM. f. Auswärtige Angelegenheiten (III-192)
- des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1974, Bundeskanzler (III-193)
- über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften, Bundeskanzler (III-194)
- Hochschulbericht 1975 (III-195)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (Zu 1824/A.B. zu 1830/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (Zu 2007/A.B. zu 2063/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (2081/A.B. zu 2097/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2082/A.B. zu 2108/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (2083/A.B. zu 2098/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (2084/A.B. zu 2103/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2085/A.B. zu 2092/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2086/A.B. zu 2096/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2087/A.B. zu 2099/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2088/A.B. zu 2100/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2089/A.B. zu 2102/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (2090/A.B. zu 2126/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (2091/A.B. zu 2129/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2092/A.B. zu 2137/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (2093/A.B. zu 2151/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (2094/A.B. zu 2173/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (2095/A.B. zu 2181/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2096/A.B. zu 2091/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2097/A.B. zu 2112/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2098/A.B. zu 2113/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (2099/A.B. zu 2128/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2100/A.B. zu 2147/J)

14802

Nationalrat XIII. GP

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2101/A.B. zu 2152/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2102/A.B. zu 2093/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (2103/A.B. zu 2094/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2104/A.B. zu 2101/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (2105/A.B. zu 2104/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2106/A.B. zu 2122/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2107/A.B. zu 2114/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2108/A.B. zu 2135/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2109/A.B. zu 2127/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2110/A.B. zu 2109/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2111/A.B. zu 2115/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2112/A.B. zu 2154/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (Zu 2112/A.B. zu 2154/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (2113/A.B. zu 2171/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Anton Schlagger und Genossen (2114/A.B. zu 2225/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2115/A.B. zu 2232/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2116/A.B. zu 2258/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (2117/A.B. zu 2254/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2118/A.B. zu 2346/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2119/A.B. zu 2376/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2120/A.B. zu 2164/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2121/A.B. zu 2153/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2122/A.B. zu 2139/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2123/A.B. zu 2168/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. Hesele und Genossen (2124/A.B. zu 2305/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Anneliese Albrecht und Genossen (2125/A.B. zu 2324/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2126/A.B. zu 2220/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (2127/A.B. zu 2298/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (2128/A.B. zu 2424/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (2129/A.B. zu 2295/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2130/A.B. zu 2133/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2131/A.B. zu 2190/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (2132/A.B. zu 2227/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2133/A.B. zu 2230/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kriz und Genossen (2134/A.B. zu 2309/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2135/A.B. zu 2311/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2136/A.B. zu 2134/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2137/A.B. zu 2142/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2138/A.B. zu 2148/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2139/A.B. zu 2158/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (2140/A.B. zu 2172/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (2141/A.B. zu 2174/J)

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (2142/A.B. zu 2204/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2143/A.B. zu 2282/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (2144/A.B. zu 2303/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Erika Seda und Genossen (2145/A.B. zu 2307/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kunstätter und Genossen (2146/A.B. zu 2325/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (2147/A.B. zu 2294/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2148/A.B. zu 2377/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2149/A.B. zu 2143/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2150/A.B. zu 2165/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2151/A.B. zu 2177/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2152/A.B. zu 2212/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2153/A.B. zu 2237/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2154/A.B. zu 2238/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2155/A.B. zu 2239/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (2156/A.B. zu 2228/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2157/A.B. zu 2162/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2158/A.B. zu 2213/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2159/A.B. zu 2245/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2160/A.B. zu 2380/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2161/A.B. zu 2248/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (2162/A.B. zu 2403/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2163/A.B. zu 2157/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen (2164/A.B. zu 2423/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2165/A.B. zu 2219/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2166/A.B. zu 2271/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2167/A.B. zu 2141/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Heßl und Genossen (2168/A.B. zu 2402/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen (2169/A.B. zu 2279/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2170/A.B. zu 2207/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (2171/A.B. zu 2267/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2172/A.B. zu 2276/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2173/A.B. zu 2364/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (2174/A.B. zu 2366/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2175/A.B. zu 2374/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2176/A.B. zu 2170/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (2177/A.B. zu 2318/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. Maderner und Genossen (2178/A.B. zu 2404/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen (2179/A.B. zu 2407/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (2180/A.B. zu 2223/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2181/A.B. zu 2256/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2182/A.B. zu 2183/J)

14804

Nationalrat XIII. GP

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (2183/A.B. zu 2293/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wuganigg und Genossen (2184/A.B. zu 2358/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2185/A.B. zu 2427/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2186/A.B. zu 2155/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2187/A.B. zu 2206/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (2188/A.B. zu 2399/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2189/A.B. zu 2370/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2190/A.B. zu 2163/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (2191/A.B. zu 2180/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2192/A.B. zu 2197/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2193/A.B. zu 2209/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (2194/A.B. zu 2222/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2195/A.B. zu 2234/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2196/A.B. zu 2257/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (2197/A.B. zu 2281/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wuganigg und Genossen (2198/A.B. zu 2323/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2199/A.B. zu 2371/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2200/A.B. zu 2136/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2201/A.B. zu 2159/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2202/A.B. zu 2160/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2203/A.B. zu 2176/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (2204/A.B. zu 2178/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2205/A.B. zu 2242/J)
- Nr. 2206/A.B. entfällt
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2207/A.B. zu 2273/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2208/A.B. zu 2410/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2209/A.B. zu 2179/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2210/A.B. zu 2210/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (2211/A.B. zu 2361/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen (2212/A.B. zu 2359/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2213/A.B. zu 2202/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fleischmann und Genossen (2214/A.B. zu 2412/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2215/A.B. zu 2169/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2216/A.B. zu 2194/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2217/A.B. zu 2198/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2218/A.B. zu 2199/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2219/A.B. zu 2221/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Willinger und Genossen (2220/A.B. zu 2287/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2221/A.B. zu 2396/J)

- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2222/A.B. zu 2408/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2223/A.B. zu 2373/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Sekanina und Genossen (2224/A.B. zu 2277/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2225/A.B. zu 2231/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2226/A.B. zu 2146/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen (2227/A.B. zu 2300/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (2228/A.B. zu 2400/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2229/A.B. zu 2149/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2230/A.B. zu 2167/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2231/A.B. zu 2357/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2232/A.B. zu 2138/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (2233/A.B. zu 2144/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schrotter und Genossen (2234/A.B. zu 2145/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (2235/A.B. zu 2156/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2236/A.B. zu 2166/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2237/A.B. zu 2161/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (2238/A.B. zu 2182/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2239/A.B. zu 2286/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (2240/A.B. zu 2131/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2241/A.B. zu 2214/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2242/A.B. zu 2211/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (2243/A.B. zu 2283/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (2244/A.B. zu 2316/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Maier und Genossen (2245/A.B. zu 2328/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2246/A.B. zu 2365/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (2247/A.B. zu 2191/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2248/A.B. zu 2249/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2249/A.B. zu 2270/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Maderthaner und Genossen (2250/A.B. zu 2301/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Maier und Genossen (2251/A.B. zu 2337/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2252/A.B. zu 2372/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Tonn und Genossen (2253/A.B. zu 2284/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen (2254/A.B. zu 2299/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (2255/A.B. zu 2348/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Anneliese Albrecht und Genossen (2256/A.B. zu 2363/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (2257/A.B. zu 2401/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2258/A.B. zu 2193/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2259/A.B. zu 2217/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2260/A.B. zu 2246/J)

14806

Nationalrat XIII. GP

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (2261/A.B. zu 2347/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (2262/A.B. zu 2368/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (2263/A.B. zu 2388/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (2264/A.B. zu 2392/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (2265/A.B. zu 2386/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (2266/A.B. zu 2387/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Alberer und Genossen (2267/A.B. zu 2390/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kostelecky und Genossen (2268/A.B. zu 2391/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (2269/A.B. zu 2393/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (2270/A.B. zu 2394/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Nittel und Genossen (2271/A.B. zu 2395/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (2272/A.B. zu 2397/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Willinger und Genossen (2273/A.B. zu 2398/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (2274/A.B. zu 2259/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2275/A.B. zu 2389/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2276/A.B. zu 2252/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (Zu 2276/A.B. zu 2252/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (2277/A.B. zu 2266/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (2278/A.B. zu 2333/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Alberer und Genossen (2279/A.B. zu 2385/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2280/A.B. zu 2413/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen (2281/A.B. zu 2188/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen (2282/A.B. zu 2289/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2283/A.B. zu 2296/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (2284/A.B. zu 2331/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (2285/A.B. zu 2226/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (2286/A.B. zu 2304/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (2287/A.B. zu 2336/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2288/A.B. zu 2378/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2289/A.B. zu 2425/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (2290/A.B. zu 2278/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen (2291/A.B. zu 2314/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen (2292/A.B. zu 2343/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2293/A.B. zu 2354/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2294/A.B. zu 2247/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (2295/A.B. zu 2332/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (2296/A.B. zu 2268/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (2297/A.B. zu 2272/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2298/A.B. zu 2241/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (2299/A.B. zu 2288/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Hesele und Genossen (2300/A.B. zu 2417/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (2301/A.B. zu 2312/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (2302/A.B. zu 2313/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (2303/A.B. zu 2367/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2304/A.B. zu 2215/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2305/A.B. zu 2382/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (2306/A.B. zu 2308/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (2307/A.B. zu 2315/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kerstnig und Genossen (2308/A.B. zu 2326/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2309/A.B. zu 2244/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (2310/A.B. zu 2261/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2311/A.B. zu 2285/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (2312/A.B. zu 2310/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2313/A.B. zu 2355/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (2314/A.B. zu 2384/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Hesele und Genossen (2315/A.B. zu 2416/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Brauneis und Genossen (2316/A.B. zu 2418/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Dobesberger und Genossen (2317/A.B. zu 2306/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (2318/A.B. zu 2200/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2319/A.B. zu 2205/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2320/A.B. zu 2240/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2321/A.B. zu 2375/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2322/A.B. zu 2184/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2323/A.B. zu 2224/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (2324/A.B. zu 2344/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2325/A.B. zu 2379/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (2326/A.B. zu 2420/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2327/A.B. zu 2185/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2328/A.B. zu 2186/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2329/A.B. zu 2187/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2330/A.B. zu 2189/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2331/A.B. zu 2196/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (2332/A.B. zu 2201/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2333/A.B. zu 2208/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2334/A.B. zu 2236/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2335/A.B. zu 2243/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (2336/A.B. zu 2260/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2337/A.B. zu 2263/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2338/A.B. zu 2264/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2339/A.B. zu 2192/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2340/A.B. zu 2218/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (2341/A.B. zu 2340/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (2342/A.B. zu 2341/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (2343/A.B. zu 2342/J)

14808

Nationalrat XIII. GP

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (2344/A.B. zu 2345/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kunststätter und Genossen (2345/A.B. zu 2411/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (2346/A.B. zu 2415/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (2347/A.B. zu 2419/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (2348/A.B. zu 2421/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (2349/A.B. zu 2422/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2350/A.B. zu 2195/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (2351/A.B. zu 2203/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2352/A.B. zu 2216/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2353/A.B. zu 2235/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2354/A.B. zu 2251/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2355/A.B. zu 2253/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (2356/A.B. zu 2265/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (2357/A.B. zu 2269/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (Zu 2357/A.B. zu 2269/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2358/A.B. zu 2274/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (2359/A.B. zu 2280/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (2360/A.B. zu 2291/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wuganigg und Genossen (2361/A.B. zu 2317/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Dobesberger und Genossen (2362/A.B. zu 2319/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2363/A.B. zu 2320/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen (2364/A.B. zu 2321/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Wille und Genossen (2365/A.B. zu 2322/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kunststätter und Genossen (2366/A.B. zu 2327/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (2367/A.B. zu 2329/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kerstnig und Genossen (2368/A.B. zu 2330/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen (2369/A.B. zu 2349/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (2370/A.B. zu 2353/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2371/A.B. zu 2356/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Dobesberger und Genossen (2372/A.B. zu 2362/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2373/A.B. zu 2381/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2374/A.B. zu 2409/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2375/A.B. zu 2428/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (2376/A.B. zu 2351/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (2377/A.B. zu 2360/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2378/A.B. zu 2262/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen (2379/A.B. zu 2302/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2380/A.B. zu 2229/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2381/A.B. zu 2233/J)

- | | |
|--|--|
| des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2382/A.B. zu 2250/J) | des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (2390/A.B. zu 2352/) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (2383/A.B. zu 2275/J) | des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (2391/A.B. zu 2369/J) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen (2384/A.B. zu 2290/J) | des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2392/A.B. zu 2426/J) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (2385/A.B. zu 2292/J) | des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2393/A.B. zu 2338/J) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (2386/A.B. zu 2297/J) | des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (2394/A.B. zu 2383/J) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hirscher und Genossen (2387/A.B. zu 2334/J) | des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Hesele und Genossen (2395/A.B. zu 2406/J) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen (2388/A.B. zu 2335/J) | des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (2396/A.B. zu 2414/J) |
| des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (2389/A.B. zu 2350/J) | der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (2397/A.B. zu 2339/J) |

Druckfehlerberichtigung

Im Protokoll der 150. Sitzung vom 2. und 3. Juli 1975 hat es auf S. 14664 linke Spalte dritter Absatz dritte Zeile statt „Besteuerungen“ zu heißen: „Beteuerungen“.